

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Baltische Studien.

Berausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Sechsundvierzigster Jahrgang.



Stettin. Drud von herrde & Lebeling. 1896. Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION : :

Inhalts-Berzeichniß des 46. Jahrgangs.

Bischof Johann I. von Camin. 1343—1370. Bom Oberlehrer	Seme
Dr. M. Behrmann in Stettin	1.
Die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Kommerns	45.
Die Cultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit. Lom prakt.	
Arzt H. Schumann in Löcknitz	108.
Das Urphebebuch von Rügenwalbe. Bom Landgerichtsrath	
F. Böhmer in Stettin	209.
Adhundfünfzigster Jahresbericht	224.
Anhang: Bericht über die Denkmalspflege in Pommern	23 3.

Rebattion:

Oberlehrer Dr. M. Behrmann in Stettin.

Pischof Sohann I. von Camin. 1343—1370.

Bon Dr. M. Wehrmann.

I. Ginleitung.

Das Rahr 1338 bezeichnet für die Geschichte Bommerns einen bedeutungsvollen Bendepunkt. Im Auguft murbe auf bem Reichstage zu Frankfurt endlich über bas Berhältnif des Landes zu Brandenburg Entscheidung getroffen und damit eine Angelegenheit geregelt, die viele Sahre lang bie beiden benachbarten Staaten feindlich gegenübergeftellt hatte. Bommern wurde frei von der Lehnshoheit Brandenburgs, dafür aber erhielten die Markgrafen die Zusicherung, daß die Länder der Stettiner Bergoge Ottos I. und Barnims III. an fie fallen follten, wenn das Gefchlecht der Berzoge erloschen murbe.1) Auf die Lehnshoheit über den Besitz der Bolgafter Berren hatten die Wittelsbacher wohl ichon vorher verzichtet. fcien endlich für die von Krieg und Jehben arg heimgesuchten Länder eine Beit bes Friedens und ber Ruhe zu fommen. Doch wie tauschte man sich! Gerade jener Frankfurter Bertrag murbe eine Quelle neuer Streitigkeiten. Durch benfelben war nämlich die Beftimmung bes Bertrages von 1295 verlett, nach ber bie Theilung in bie beiben Berzogthumer Stettin und Wolgast sub manu coniuncta geschehen war. das den Wittelsbachern zugeftandene Anfallsrecht mar dems nach die eventuelle Erbfolge der Bolgafter Berren in Frage Deshalb weigerten fich mehrere Städte des Stettiner

¹⁾ Bgl. Zidermann, Forsch. 3. brand. u. preuß. Gesch. IV, S. 107 ff.

Landes den Frankfurter Vertrag anzuerkennen und die dem Markgrafen Ludwig versprochene Huldigung zu leisten. Unterstützt von den Wolgaster Fürsten setzen sie ihrem Landesherrn Widerstand entgegen. Es entbrannte ein Krieg im Lande, der wieder mehrere Jahre dauerte und wohl erst dadurch beisgelegt wurde, daß Ludwig vielleicht stillschweigend auf die Huldigung verzichtete.

Aber auch dann trat noch nicht Ruhe im Lande ein. Die Vorgange im Reiche, die fich an die Königswahl Karls IV., ben Tod des Raisers Ludwig, die Unruhen in Brandenburg fnüpften, mußten naturgemäß auch ihre Wirfung auf Bommern Dazu kamen für dies Land noch territoriale ausüben. Streitigfeiten mit Metlenburg und die Rampfe der Stadte mit der nordischen Vormacht, die den Ruhm und die Macht bes Hansabundes aufs höchste erheben sollten. In diese unruhige und viel bewegte Zeit fallen die Jahre, in denen Robann von Sachfen-Lauenburg ben Bijchofsftuhl von Camin inne hatte. Wenn im folgenden versucht werden foll, ein Bild seiner Thatigkeit zu entwerfen, so ift es für das Berftändnig unbedingt nothwendig, die größeren Berhältniffe eingehend zu berücksichtigen. Denn nur im Rusammenhang mit denfelben ift auch das Wirken des pommerschen Rirchenfürsten verftändlich.

Das Herzogthum Pommern war, wie eben erwähnt ist, seit 1295 in die beiden Theile Wolgast und Stettin getheilt, von denen jener nicht nur den westlichen Bezirk, zu dem später das ehemalige Fürstenthum Rügen kam, sondern auch die Inseln Usedom und Wollin und Hinterpommern etwa östlich der Ihna umfaßte. Zu dem Herzogthum Stettin gehörte der mittlere Theil des Landes von der Beene ungefähr dis zur Ihna. Die Grenzlinie zwischen den beiden Ländern hatte also eine Richtung von Westen nach Osten. Im Herzogthum Stettin herrschte 1343 noch Otto I., der 1295 mit seinem Bruder Bogislav IV. die Theilung vollzogen hatte; doch bereits seit 1320 stand ihm als Witregent sein Sohn Barnim III.

jur Seite, der die Regierungsgeschäfte auch hauptsächlich führte. In Pommern-Bolgast regierten die drei Enkel jenes Bogislav, Bartislavs IV. Söhne, Bogislav V., Barnim IV. und Bartislav V. Als unmündige Kinder waren sie von ihrem Bater zurückgelassen, und nur der treuen Hut ihrer Mutter Elisabeth und der Anhänglichkeit der Städte hatten sie es zu danken, daß ihnen ihr Erbe erhalten war. Die Regierung sührte besonders der älteste, Bogislav V., der etwa seit 1334 mündig war, während Barnim und Wartislav um 1342 und 1344 die Mündigkeit erlangt haben mögen.

Neben den Herren diefer beiden Länder hatte aber auch noch ber Bischof von Camin einen felbständigen Landbesits. Es war dies außer einzelnen Burgen und kleineren Gebieten hauptfächlich das Land Colberg, das seit 1248 und 1276 ben Mittelpunkt des bifchoflichen Befiges bildete. Da daffelbe im Gebiete bes Wolgafter Bergogthums lag, fo hatten es bie Bischöfe vornehmlich mit den Herren dieses Landes zu thun. für fie mar es baher von besonderer Bichtigfeit, wer ben bijdöflichen Stuhl einnahm, fie mußten barauf achten, baß die Kirchenfürsten nicht eine Bolitik trieben, die ihrem Laude ihablich oder feindlich sein konnte. Andererseits waren aber auch die Kirchenfürften in besonderem Mage von ihnen abbangig, konnten von ihnen Unterftützung oder Feindschaft er-Nicht felten mar es vorgekommen, dag die Bischofe mit ihren Landesherren, mas schließlich die Herzoge trot ber ben geiftlichen Berren in ihrem Gebiete zustehenden Selbftftanbiateit boch blieben, in Streit und Rampf geriethen. Friedrich von Gidftebt, der 1330-1343 Bifchof von Camin war, hatte mit den Brandenburgern ein formliches Bundnig gegen die Herzoge geschlossen. War er auch schließlich ju der alten Treue gegen die Fürften zurückgefehrt, fo hatten biefe boch erfahren, was fie von einem ihnen feindlich gefunten Bifchofe erwarten tonnten. Es ift beshalb natürlich, daß namentlich auch die Wolgaster Berzoge einen Ginflug auf bie Bischofsmahl, die seit Begründung des Bisthums dem Kapitel zustand, zu erlangen suchten. Ganz gewöhnlich war es, schon vor dem Tode des Bischofs das Augenmerk darauf zu richten, wer sein Nachfolger werden sollte. Das freie Wahlrecht der Kapitel wurde allerdings im 14. Jahrhundert durch den papstlichen Stuhl immer mehr eingeengt. Es ist zu bekannt, wie namentlich Johann XXII. das Besetzungszecht immer mehr für die Kurie in Anspruch nahm und durch Provisionen auch thatsächlich ausübte. Seine Nachsolger besolgten denselben Grundsat, die Epistopate immer abhängiger vom Papste zu machen.

II. Die BBahl Johanns.

Der Caminer Bifchof Friedrich von Gidftebt muk im Sahre 1343 icon recht alt gewesen sein, so dag der Gebante nahe lag, Umichau nach einem geeigneten Nachfolger zu halten. Unter den Domherren des Caminer Rapitels befand fich auch ein Sproß des Sachsen-Lauenburgischen Hauses, Johann, ber 1348 die Stelle eines Demminer Archibiatons inne hatte. Er war ein Sohn bes Herzogs Erich I. von Sachsen-Lauenburg und ber Bergogin Elisabeth, einer Tochter Bogislaus IV. von Pommern. 1) Als Entel diefes Bommernfürften war er also ein Better ber jungen Berzoge von Bolgaft. Durch diese Verwandtschaft mar er wohl auch in den Befit einer Caminer Brabende gelangt. Da fein Bater und feine Mutter im britten Grabe vermandt maren, auch ber erftere in feiner Jugend die Beihe jum Subdiaton erhalten hatte, fo bedurfte Johann gur Erlangung geiftlicher Burden eines papftlichen Dispenfes, ben er von Benedift XII. erhielt. Darauf warb er bann Archibiakon von Demmin. Schon im Sahre 1342 bachte man im Caminer Rapitel baran, ihn zum Nachfolger des Bischofs Friedrich in Aussicht zu nehmen. Für die Erlangung der bischöflichen Burbe mußte er aber

¹⁾ Bgl. über seine Abstammung Monatsbl. d. Gesellsch. für pomm. Gesch. u. Alterthumskunde 1896, S. 7 ff.

von neuem den Papft um Dispens super desectu natalium angehen. Er erhielt am 26. Februar 1343 denselben von Clemens VI.\(^1\) Im Laufe desselben Jahres legte Bischof Friedrich das Bisthum nieder. Darauf providirte der Papft am 3. September 1343 wohl auf Auregung von Camin aus den Demminer Archibiakonus Johann mit dem Bisthum Camin.\(^2\)) Am 6, Dezember desselben Jahres starb Friedrich.\(^3\)) Ob Johann schon vor dem Tode seines Borgängers oder erst nachher als Bischof geweiht ist, bleibt unsücher, auf jeden Fall nenut er sich in der ersten, von ihm erhaltenen Urkunde vom 25. Februar 1344 bereits dei gratia episcopus ecclesie Caminensis.\(^4\)

Bischof Johann verdankte seine hohe Würde natürlich zuerst seinen herzoglichen Bettern, die auf dem Bischossstuhle gerne einen nahen Verwandten sehen mußten. Zwischen den Bolgaster und Stettiner Herzogen war, wie schon erwähnt ist, ein heftiger Zwist und Krieg ausgebrochen, der etwa 1343 beendigt ward. In demselben stand Bischos Friedrich auf der Seite der Stettiner Herren, die von Brandenburg unterstützt wurden. Zu den Punkten, die beim Friedensschlusse zur Besprechung kamen, gehörte gewiß auch die Frage, wer für die Nachfolge im Bisthume in Aussicht genommen werden sollte. Die Wolgaster schlugen dazu unzweiselhaft ihren Better Johann von Sachsen-Lauenburg vor und erhielten für denselben auch die Zustimmung seitens der Stettiner. Was war nun der Grund für die Zustimmung? Das Haus Sachsen-Lauenburg

¹⁾ Bgl. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 334 f.

²⁾ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI, S. 338. Die älteren Geschichtsschreiber heben stets die große Jugend des neuen Bischofs hervor. Er soll erst 14 Jahre alt gewesen sein. Johann war der älteste Sohn (primogenitus) des Herzogs Erich, der sich um 1316 vermählt haben soll. Sein Bruder Erich II. war nach Cohns Stammtaseln (Tasel 58) bereits 1339 mündig. Auch in dem Dispens des Papstes ist von einem uncanonischen Alter nicht die Rede.

²⁾ v. Ledebur, Allgem. Archiv XVIII, S. 115.

⁴⁾ Königl. Staats-Archiv Stettin: Bisthum Camin Nr. 85.

stand entschieden auf Seite der wittelsbachischen Partei, der ja die Stettiner damals auch zuneigten. Deshalb konnte ihnen ein Angehöriger dieser Familie als Bischof ganz genehm sein. So übernahm Johann unter den günstigsten Borsbedingungen das Bisthum.

III. Die Jahre 1343-50.

Die größte Aufmertsamkeit der Bergoge wie des Bischofs muften die Borgange im Reiche und in Brandenburg in Anspruch nehmen. Am 10. April 1343 verkündigte Bapft Clemens VI. einen neuen Brozeg gegen Ludwig ben Baiern und erneuerte bann ben Bann gegen ben Raifer. Der Rampf ber Rurie gegen ihn ging also fort. Ludwig aber mar jest mehr benn je geneigt nachzugeben und begann 1344 in Unterhandlungen mit bem Papfte zu treten, die allerdings icheiterten. Er gerieth zu gleicher Zeit auch in Gegensat zu den Rurfürften, und ein Gegenkönigthum bereitete fich vor, bis bann am 11. Juli 1346 die Wahl Karls IV. erfolgte. Für diese Jahre fehlt es gang an Nachrichten über die Beziehungen ber pommerschen Fürften zum Raifer und feinem Sohne, bem Markgrafen Ludwig. Doch wie biefer ben Stettiner Fürsten im Rampfe gegen ihre Unterthanen beigeftanden batte, fo werben sie auch in der nächsten Reit ihm in Freundschaft verbunden gewesen sein. Bogislav V. von Wolgast stand wenigftens nicht feindlich zu Brandenburg. Er schloß am 28. Februar 1343 mit König Kasimir von Bolen, mit deffen Tochter Elisabeth er fich vor dem 11. Juli 1343 vermählte, ein enges Bundniß, das gegen die Lütelburger in Bohmen, die heftigften Feinde Brandenburgs, gerichtet war.1) Am Nahre trat Rasimir gang auf die Seite ber Wittelsbacher.") Der Bischof Johann gehörte schon nach den Traditionen seines Saufes ebenborthin.

¹⁾ Bgl. Caro, Gesch. Polens II, S. 241 f. Balzer, Genealogia Piastów, S. 392 ff.

²⁾ Caro a. a. D., S. 263 f.

In einen gewissen Gegensat zu bem Bapfte, bem eigentlichen Saubte ber antiwittelsbachischen Bartei, mufte ber Bischof icon beim Beginn seiner Regierung treten. Roch unter bem Epistopat Friedrichs mar, wie ichon wiederholt geschehen mar, ein Angriff auf die Unabhangigfeit bes Caminer Bisthums Es handelte fich bierbei um die Sammlung bes Beterspfennigs, der dem papftlichen Sofe aus dem Erzbisthum Gnesen auftand. Run betrachtete man mit Borliebe Camin als ein Suffraganbisthum Gnefens, um auch aus biefer Diocese die Abgabe zu erhalten. So beauftragte Beneditt XII. im Jahre 1338 feinen Muntius, auch ben Bischof von Camin zur Bahlung bes Beterspfennigs zu veranlaffen.1) Runtius berichtete 1342 an die Rurie, daß er die Diocese Camin wegen Berweigerung der Abgabe mit dem Interditt belegt habe, aber weder Bijchof noch Klerus, die dem verfluchten Baiern (Bawaro maledicto) anhängen, fümmerten fich um daffelbe.2) Er begann dann einen förmlichen Brozek gegen das Bisthum, der am 31. August 1343 in Danzig zur Berhandlung kam.8) Der Streit zog fich lange hin. Bischof Johann gab sich alle Mühe, die eximirte Stellung seiner Diocese zu vertheidigen. Auf feine Beranlaffung bin verfaßte ein Auguftiner-Mond Angelus eine Schrift, in der er mit einer für die damalige Reit großen Gelehrsamkeit die Immedietät der Caminer Kirche nachzuweisen suchte.4) Bieder= holt beauftragte der Bapft Geiftliche mit der Untersuchung biefer Frage, ber Brozeß zog sich weiter hin. Gine Nachricht über den endaultigen Ausgang fehlt uns, doch bestätigte am 8. Januar und 1. März 1349 Clemens VI. der Caminer Rirche ihre Brivilegien und Freiheiten. Es hatte bemnach

¹⁾ Theiner, Mon. Pol. I, S. 403.

²⁾ Theiner I, G. 448.

³⁾ Bgl. P. U.=B. I, S. 66. Wegen der Einzelheiten mag hier auf die Darstellung des Berfassers in der Zeitschrift der Histor. Gesellschaft in Bosen XI, S. 138—156 verwiesen werden.

⁴⁾ Bgl. Balt. Stud. XVII, 1, S. 105—137.

der Bischof ben Sieg in dem Rechtsstreite davongetragen. Wenn man ihn also auch von Aviguon aus auf das heftigste in seinen Rechten bedrohte oder wenigstens gegen Angriffe von polnischer Seite nicht vertheidigte, so hat das wohl gerade darin seinen Grund, daß man in dem Bischof einen Anhänger der verhaften Wittelsbacher erblickte.

Mit bem Nahre 1347 veranberte fich bie Lage, als am 11. Ottober Raifer Ludwig plotlich ftarb. Rett gewann Karl IV. schnell Anerkennung, und die Zahl seiner Anhänger vergrößerte fich. Ru biefen gehörten auch bald bie pommerschen Bergoge und ber Bifchof von Camin. Der erfte von ihnen, der zur luxemburgischen Bartei übertrat, war Barnim III., ber seit dem am 30./31. Dezember 1344 erfolgten Tode seines Baters im Stettiner Herzogthume allein regierte. Der fluge und in der Staatstunft wohl erfahrene Fürft that biefen Schritt gewiß mit der Absicht, badurch von dem einzigen Rechte, das Brandenburg nach bem Frankfurter Bertrag noch an seinem Lande hatte, frei zu werben und die lette Spur . ber alten Lehnshoheit zu tilgen. Und er erreichte auch feine Absicht. Am 12. Juni 1348 belehnte König Karl IV. in Bnaim ben Bergog Barnim mit feinen Landen, bewidmete bessen Gattin mit einem Leibgebinge und verlieh ihm bas Recht der Eventual-Nachfolge im Berzogthum Bolgaft.1) Bu gleicher Zeit belehnte er auch die Bergoge beiber Linien mit ben Herzogthümern zur gesammten Band.2) Die Wolgaster herren waren in Inaim nicht anwesend und scheinen mit ihrem Anschlusse an Rarl noch etwas gezögert zu haben. Rett aber murde jedes weitere Bogern gefährlich und ver= berblich. Deshalb leifteten am 14. Ottober 1348 zu Stettin bie brei Brüber Bogislav, Barnim⁸) und Bartislav in Gegen= wart bes Herzogs Barnim III. und bes Bischofs Johann bem

¹⁾ Urfunden im R. St.=A. St.: Ducalia . Nr. 78, 80, 81, 82.

²⁾ Suber, Regesten Rarls VI., Nr. 6003, S. 605.

²⁾ Am 25. Juli 1348 ist Barnim dux Stetinensis bei König Walbemar von Dänemark, dem Freunde der Baiern, in Beile (M.

König Karl den Treueid und huldigten ihm als ihren Herrn. 1) So hatten alle Herrscher den neuen König anerkannt. Doch nur zu bald sollte sich die Barteistellung wieder andern.

Bu ben eifrigften Anhängern Karls und ben Reinben ber Bittelsbacher gehörten bie Mellenburger Berren, benen ber Ronig am 8. Juli 1348 bie Reichsfürften= und Bergogs= würbe verlieh.") Wie fie trat anfangs auch Barnim III. in Berbindung mit bem als Gegner Ludwigs aufgetretenen falichen Walbemar.") Gegen bie Metlenburger aber voranachen hatte Ronig Balbemar von Danemart Beranlaffung, ba feine Rechte auf Roftod burch bie taiferliche Belehnung bedrobt waren.4) Da wechselte Barnim seine Stellung und verband fich bereits am 18. Oktober 1348 mit dem Danentonige gegen den Herzog Albrecht von Meklenburg, ben Fürften Johann III. von Berle und ihre Belfer.) In berfelben Reit alfo, in ber er feinen Wolgafter Reffen ben Gib für Ronig Rarl abnahm, trat er in ein Bundnig mit dem . Gegner ber Luxemburger, bem Freunde und Bundesgenoffen Ludwigs von Brandenburg. Gewiß trennte er fich damals noch nicht endgultig von ber Luxemburger Partei, aber ber erfte Schritt bazu war gethan. Bon den Berhandlungen im Reldlager zu Beinrichsborf hielten fich die pommerichen Fürften bereits gurud, ichon bamals vorsichtig abwartend, wie sich bie Berhaltniffe weiter entwickeln murben.

lleber bie politische Stellung des Bischofs erfahren wir in dieser Zeit zunächst nichts; wir vermuthen, daß er vorläufig an der Partei des Königs Karl festhielt. Dagegen spricht

^{11.-}B. X, Nr. 6866). Damit kann nur Barnim IV. gemeint sein, ber damals also noch nicht auf lütelburgischer Seite stand. Herzoge von Stettin nennen sich die Wolgaster Fürsten auch.

¹⁾ Riebel, Cod. dipl. Brandenb , B. II, S. 228.

²⁾ M. U.=B. X, Nr. 6860.

³⁾ Bgl. M. U.-B. X, 6875, 6877.

⁴⁾ Bgl. Schaefer, Die Baufestädte und Ronig Walbemar, S. 144.

^{*)} M. U.-B. X, Nr. 6888.

auch nicht das Bundniß, das König Kasimir von Volen am 17. Juni 1349 mit ihm schloß. 1) Stand dieser doch seit der Zusammenkunft in Namslau am 22. November 1348 wenigstens äußerlich mit den Luxemburgern auf bestem Fuße. 1)

Bahrend des Jahres 1348 und der erften Salfte des nächftfolgenden mar das Unfeben bes falichen Balbemar im Steigen und die Macht des Markgrafen Ludwig bedenklich erschüttert. Auch Barnim III. batte trot feines Bundnisses mit Ronia Balbemar die Gelegenheit benutt, wenigftens etwas bei dem allgemeinen Raube davonzutragen. Die Ufermark mar ja immer ber Gegenstand ber Buniche ber Bommernfürsten, und Barnim scheint bort im Jahre 1349 Eroberungen gemacht zu haben. Wenigstens huldigte ihm am 12. März 1349 die Stadt Jagow als ihrem herrn. Blotlich aber anderte fich die Lage. Im Juli 1349 landete Ronig Balbemar mit einem Beere in Metlenburg, um nicht nur fur feine eigene Sache, sondern auch für die seines Schwagers, des Martgrafen Ludwig, einzutreten. Bei Strafburg tam es zum Rampfe. "Dar na toch koning Woldemar van Straceborch unde sterkede sik sere mit der hertoghen helpe van Stetyn".4) b. h. die pommerschen Fürften schloffen sich ihm an und leisteten ihm thatfraftigen Beistand, und zwar nicht nur Barnim III., ber ja ichon auf feiner Seite ftanb, fondern auch die Wolgafter Berzoge. Bereits am 24. Auguft 1349 nennt Markgraf Ludwig des hertegen Wertzlaus kindere van Stetin unter seinen Helfern,5) und am 10. November werben Barnim und Bogislav als Gafte am markischen Sofe erwähnt.6) Bermuthlich ift mit diesem Barnim ber Wolgafter

¹⁾ Abschrift in ber Caminer Matrikel.

²⁾ Bgl. Caro a. a. D., S. 272 f.

^{*)} R. St.=A. St.: Ducalia Nr. 83. Bgl. auch Riedel, A. XIII, S. 328.

⁴⁾ Detmar=Chronik (herausgeg. v. Roppmann), S. 519.

^{*)} M. U.=B. X, Nr. 6992.

⁶⁾ Riedel A. IV. S. 56.

Herzog dieses Namens gemeint. Gegen Ende des Jahres sehen wir Ludwig auch bei Herzog Barnim III. in Stettin weilen, wo er diesem die Bogteien Jagow und Stolp über-weist.¹) Dort waren auch König Balbemar und der Bischof Johann zugegen, der also ebenfalls den Rücktritt zur branden-burgischen oder wittelsbachischen Bartei mitgemacht hatte.²) Ja er betheiligte sich ebenso wie die Herzoge thatkräftig an dem Kampse. Auch sein Bruder Erich stand auf der Seite Ludwigs, mit dem er, wie es scheint, in Stettin zusammentras.³) Alle Anhänger des Wittelsbacher erregten aber den großen Jorn der Kurie, und mit demselben traf auch die Pommernherzoge und den Caminer Bischof der Bann des Bapstes. Es ist aber nicht zu erkennen, daß derselbe größere Wirkungen gehabt hat.

Dem Auftreten König Walbemars vornehmlich war es zuzuschreiben, daß König Karl IV. sich im Anfange des Jahres 1350 zu Friedensverhandlungen bereit zeigte. Im Februar kam zu Bauten der Friede zu Stande, in dem der König den Wittelsbacher Ludwig als Markgrafen von Branden-burg anerkannte und den falschen Waldemar fallen ließ. Die Kurie dagegen zeigte sich noch nicht so friedfertig, ja auf Bestreiben des Bischofs von Lebus wurden am 14. Mai 1350 Bann und Interdikt über den Markgrafen Ludwig und seine Anhänger, unter denen auch Barnim von Stettin, Wartislav und der Bischof Johann genannt werden, selerlichst erneuert. Die Auch diesmal wird die Bannbulle keine Wirkung gehabt haben, dies Kampsmittel war schon zu sehr verbraucht.

Neben biefen Berhandlungen mit Brandenburg gehen die Streitigkeiten nebenher, welche die Herzoge mit Meklenburg hatten. Auch auf diese muffen wir hier in Kurze eingehen,

¹⁾ Riebel, B. II, S. 265.

²⁾ Riedel, A. XXIV, S. 49.

³⁾ Rlöben, Walbemar. III, S. 362.

⁴⁾ Riebel, B. II, S. 302 ff. Klöben, Walbemar. IV, S. 16 ff.

ba der Bischof in diefelben einariff. Im Brudersdorfer Frieden (1328, Juni 27.) maren ben Metlenburgern bie Stäbte und Landschaften Barth, Grimmen und Tribsees als Bfand für eine ihnen innerhalb 12 Jahren zu zahlende Summe von 31 000 Mart Silbers überlassen.1) Die Bergoge maren nicht im Stande, innerhalb biefer Frift das Bfand einzulofen, deshalb betrachteten sich die Meklenburger seit 1340 als Herren ber Länder. Darauf tam es anscheinend zu einigen Kampfen,3) bann aber wurde für die Reit vom 11. April 1344 bis zum 24. Juni 1345 ein Waffenftillftand gefchloffen, für ben fich mehrere metlenburgifche Stadte verburgten.8) Ablauf beffelben begannen wohl wieder Streitigkeiten, am 20. Nannar 1346 aber vereinigten fich die Fürften Albrecht und Johann von Metlenburg und Nicolaus III. und Bernhard von Berle von neuem mit den Bolgafter Berren wegen eines Stillstandes und übertrugen die Entscheidung der Streitfrage dem Bischof Johann von Camin und dem Berzoge Rudolf von Sachsen. Auch die beiden Fürsten Johann III. und Nicolaus IV. von Berle-Goldberg traten wegen bes Landes Tribfees, das fie in Befit genommen hatten, diefem Bergleiche bei.4) Die Wolgafter Herzoge hatten jedenfalls ben Bifchof zu ihrem Bertreter ermählt, ein Beweis, baf fie damals mit ihm in freundschaftlichem Berhältnisse standen. Um ihn noch mehr für fich zu gewinnen, legten Bogislav und Wartislav am 16. Ottober 1346 in Camin einen feierlichen Eid ab, daß fie ben Bifchof, bas Rapitel und die Caminer Rirche in allen ihren Rechten schützen wollten. 5) Noch am 11. November 1347 gelobten die brei Brüder die Guhne,

¹⁾ M. U.-B. VII, Nr. 4940.

²) Bgl. 3. B. M. U.=B. IX, Nr. 6233, 6254, 6344, 6395.

^{*)} M. U.=B. IX, Nr. 6391—6393.

⁴⁾ M. U.-B. X, Nr. 6616. Bgl. Kofegarten, Rilg.-Bomm. Geschichtsbenkm. I, S. 244.

s) v. Eickftebt, Urkundensammlung 3. Gesch. des Geschlechts von Eickstedt I, S. 216 f.

bie durch den Bischof Johann und den Herzog Rudolf gesichlossen sei, treu zu halten. 1) Rur zu balb aber mußte dann doch das Schwert entscheiden, zumal da auch der Bischof von Schwerin wegen der sestländischerügischen Bestsungen nicht nur einen Prozes angefangen hatte, sondern auch direkt über dieselben verfügte.

Bu berfelben Beit etwa, in ber Bifchof Johann bei ben Bergogen von Bolgaft bas Umt eines Schiederichters auszuüben berufen mar, fonnte er in ahnlicher Beise für ben Stettiner herrn thatig fein. Bergog Barnim III. hatte fich amar etwa 1344 mit feiner Stadt Stettin wieder verföhnt, es war aber boch noch auf beiben Geiten etwas von dem Miftrauen gurudgeblieben, bas fo leicht bie Folge eines Zwiftes Der Bergog empfand ben Trot feiner Städte gewiß immer noch schwer und bachte baran, einen ahnlichen Widerftand für Die Rufunft unmöglich ju machen. Deshalb fafte er ben Blan, fich in Stettin an ber Stelle feines hofes auf bem alten Burgplage ein Schloß zu erbauen, und machte fich an bas Wert. Da erhob fich in ber Burgerfchaft ein heftiger Unwille. Hatte boch Barnim I. 1249 ber Stadt Stettin für fich und seine Basallen versprochen, daß im Umfreise von brei Meilen um die Stadt feine Burg angelegt werben folle.") Deshalb wiberfetten fich bie Bürger mit Gewalt und vertrieben die Arbeiter von bem Bau.) Es fehlt an urfundlichen Nachrichten über ben Streit, und wir wissen nicht, wie berfelbe verlaufen ift. Mus bem ichlieflichen Bergleich aber ertennen wir, daß ber Aufftand fehr gum Nachtheile ber Stettiner Bergog Barnim muß fehr energische Magregeln ergriffen haben, um die Stadt jur Annahme folcher Bebingungen zu bewegen, wie sie in dem Bertrage enthalten sind, den Bifchof Johann und Herzog Bogislav V. am 23. Auguft 1346

¹) M. U.=B. X, Nr. 6797.

²⁾ B. U.-B. I, Nr. 484.

³⁾ Friedeborn, Hiftor. Beschreibung b. Stadt Alten-Stettin

zu Stande brachten.¹) In demselben wird dem Herzoge nicht nur zugestanden, auf dem von seinen Borsahren ererbten Platze eine fürstliche Burg zu errichten, nein die Stettiner müssen ihm selbst ein stattliches Haus und eine Kapelle aufbauen. Hiermit wurde der Grund zu dem herzoglichen Schlosse zu Stettin gelegt, und wenige Monate später begründete Herzog Barnim, der ein treuer Berehrer des Bischofs Otto von Bamberg war, an der neuen Kirche ein Kollegiatsapitel zu Ehren des heiligen Otto.

Mit Herzog Barnim III. zusammen waltete der Bischof im Jahre 1347 eines Schiedsrichteramtes in einem Streit, ben Jasto von Schlawe und sein Sohn Beter mit den Herzogen von Wolgast hatten. Do hat Johann wiederholt das Amt eines Bermittlers erhalten, zu dem er dem Character seiner geistlichen Würde nach recht eigentlich berufen war.

Haben wir bisher die Thätigkeit des Bischofs Johann auf dem weiteren Felde der Politik dis zum Jahre 1350 verfolgt, so liegt uns jetzt ob, seine Wirksamkeit auf engerem Gebiete zu betrachten und zu schilbern, was er als Bischof in seinem Sprengel und als Herr in seinem bischöflichen Lande in diesen Jahren erstrebt und erreicht hat.

Die Caminer Bischöfe nahmen zwar in Folge ber Unabhängigkeit ihrer Diöcese vielleicht vor anderen Kirchenfürsten gleichen Ranges eine besondere Stellung ein, aber durch die geringen Einnahmen, die ihnen zuflossen, standen sie weit hinter jenen zurück. Ihre äußere Lage ist stets recht bedrängt gewesen, und arge Schulden haben mehr als einen von ihnen bedrückt, zumal da die Anforderungen der Kurie immer größer wurden, während es schon Mühe machte, die nothbürstigen Ausgaden zu decken. Der frator Angelus giebt uns in der bereits erwähnten Schrift, die nach dem Jahre 1345 verfaßt ward, einige sichere Angaden über die pekunären Verhältnisse

¹⁾ Driginal im Stadtarchive Stettin Nr. 105. Abgedruckt Balt. Stud. X, 1., S. 84 ff.

²⁾ Bgl. Progr. d. Progrum. zu Schlawe 1875, S. 31.

des Bisthums. Er berichtet, daß die Einfünfte besselben fich nicht auf 4000 Gulben beliefen. In alteren Reiten hatten die Bischöfe für ihre Beftätigung an den Bapft nichts weiter als einen Beiggroschen und ein Staatspferd zu liefern und jährlich nur ein Bierdung Gold zu gablen. Seit ber Reit Johanns XII. aber, der bekanntlich die Ginkunfte der Rurie auf jede Weise zu fteigern suchte, mußten bei der Neubesetzung innerhalb des ersten Jahres in 2 Terminen 2212 Gulden und 5 Groschen an die papftliche Rammer und ebensoviel an die Beamten, Karbinale und Schreiber gezahlt werben.1) Die Angabe ift um fo glaubwürdiger, als Angelus felbft, wie er berichtet, im Rahre 1345 diefe Gebühr im Auftrage des Bijchofs Johann nach Rom zu überbringen hatte. selbstwerftanblich, dag es jedem Bifchofe Muhe machen mußte, biefe Summe überhaupt aufzubringen. So vertaufte Johann am 17. August 1344 ben halben Roll und Getreibelieferungen in Colberg für 1260 Mark usualis monetae an den dortigen Burger Ludolf Bebelin. Das Geld mar, wie es in der über ben Berfauf ausgeftellten Urtunde ausdrücklich beift, Deckung der Confekrationskoften bei der römischen Rurie verwandt worden.2) Im Jahre 1345 find nach einer vom Karbinal Ambertus ausgestellten Quittung von bem Bifchof wieder 520 Gulden gezahlt.4)

Auch die Herzoge von Wolgaft erhoben wiederholt ben Anspruch, in bischöflichen Besitzungen die Bede und andere Geldabgaben zu fordern. Go tam es mit Bogislav IV. und Bartislav V. zu einem langandauernden Streite, der erft burch eine papftliche Bulle vom 1. Marg 1349 einen endgültigen Abschluß fand.4) Danach gaben die Fürsten ihre Forberung gegen eine einmalige Abschlagszahlung auf.

¹⁾ Bgl. Balt. Stud. XVII, 1, S. 114 f.
2) Driginal im K. St.-A. St.: Stadt Colberg Rr. 1.

³⁾ R. St.=Al. St.: Bisthum Camin Nr. 87.

⁴⁾ Abschrift in ber Caminer Matrifel.

...

• 7

• }

ì

. .

- 1

....

Eine alte Klage war es, daß die Grenzen des Caminer Sprengels von Anfang an nicht genau festgelegt waren, und beshalb entstanden zahlreiche Streitigkeiten mit den benachbarten Bischöfen. Im Laufe der Zeit waren allerdings die Grenzen sicherer und fester bestimmt, aber disweilen kam es doch wieder zu Unterhandlungen wegen derselben. Natürlich suchte man in Camin nach Möglichkeit einen Gebietsverlust abzuwehren, da ein solcher auch eine Einduße an Einnahmen bedeutete. So gelangten im Jahre 1350 Bischof Johann und der Hochmeister des deutschen Ordens, Heinrich Dusmer von Arfsberg, zu einem Bergleich über die Landgrenzen und das Bischofsgeld. Danach sollten die Bewohner der Länder des Ordens, die zur Caminer Kirche gehörten, dem Bischof sährlich 2 Schillinge zahlen. 1)

Die beiben geiftlichen Körperschaften, mit benen ber Bischof am engsten in Berbindung stand, waren die Kapitel in Camin und Colberg. Bei dem ersteren hielt sich der Bischof zumeist auf, wenn auch Johann häusig in anderen Orten, namentlich in solchen, die zu seinem Bestige gehörten, wie Edslin, Colberg oder Kölnig, einer bischöflichen Burg, weilte. Selbstwerständlich führten ihn die mannigsachen Reisen auch in andere Theile seines Sprengels. Die Stadt und das Land Camin waren im Jahre 1321 von den Herzogen an den Bischof Conrad und das Domkapitel für 8000 Mark unter dem Borbehalt der Wiedereinlösung innerhalb 10 Jahren verkauft worden. Auch Ablauf der Zeit wurde den Fürsten am 11. März 1331 eine neue Frist von 12 Jahren zur Einslösung zugestanden und die Summe auf 7000 Mark herabgesegt.

¹⁾ Urkunde Johannes, d. d. 1350 Nov. 9., bei Cramer, Ge-schichte der Lande Lauenburg und Biltow II, S. 32 f. — Urkunde des Hochmeisters, d. d. 1350 Nov. 22., im K. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 96. Schlechter Abdruck dei Schöttgen, Altes und Neues Pommernland, S. 657 ff.

²⁾ Abschr. in der Caminer Matritel.

³⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 53. 57.

Bon einer im Jahre 1343 versuchten Einlösung erfahren wir nichts, deshalb hatte der Bischof ein Recht, die Stadt als sein Cigenthum anzusehen, und er bestätigte derselben als ihr Herr, ebenso wie Bischof Friedrich, bald nach Antritt seines Amtes am 25. Februar 1344 die ihr von Barnim I. 1274 verslichenen Rechte.

Das Caminer Kapitel hatte in bamaliger Zeit mehrere langwierige Streitigkeiten, die nach vielen Verhandlungen durch Bermittelung ober in Gegenwart des Bischoss beigelegt wurden, iv 1348 mit den Herren von Wachholt über einen See und den Fluß Livelose²) und namentlich einen Streit mit dem Dominismerkloster in Camin über die Fischerei in den Caminschen Geswissern, der am 11. März 1349 durch den Vischos wenigstens vorläusig beendigt ward.²) Auch ein Streit mit dem Ritter Bedego von Wedel über die Zahlung von Zehnten ward am 21. Oktober 1346 geschlichtet.⁴)

Seiner Stadt Colberg bestätigte Johann am 16. August 1344 und am 13. November 1347 alle ihr von seinen Borgängern verliehenen Privilegien und Rechte. dem bortigen Domkapitel sah es in dieser Zeit traurig aus; die meisten Domherren residirten nicht in den ihnen zuscwiesenen Kurien, die zum großen Theil versallen waren. Der Bischof ging bald nach Antritt seiner Regierung ernstlich gegen diesen Mißbrauch vor. Am 22. August 1345 bestimmte er, daß kein Kanonikus die Hebungen ex bonis communidus genießen solle, der nicht in Colberg seinen Wohnsitz habe, und ließ zugleich die 8 vorhandenen Kurien taxiren.

¹⁾ K. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 85. Bgl. P. U.-B. II, Nr. 981.

²⁾ Bgl. Schöttgen u. Krepfig, Diplomatarium III, Nr. 68, 69. Lisch, Urkunden gur Gesch, bes Geschlechtes Behr II, Nr. 256.

³) R. St-A. St.: Bisthum Camin Nr. 90.

⁴⁾ v. Wedel, Urfundenbuch II, 2, S. 106.

⁵⁾ Stadtarchiv Colberg: Urfunden Nr. 47, 49.

^{°)} R. St.=A. St.: Domkapitel Colberg Nr. 24. Bgl. Riemann, Gesch. Colbergs, S. 200 f. Bachse (Geschichte b. Altstadt Colberg,

Auch sonft sorgte er für die Stadt sowohl wie das Rapitel burch Bestätigung von Stiftungen und Geschenken.1)

Das bischöfliche Gebiet war 1339 von Bischof Friedrich burch Antauf des größten Theiles von dem Lande Bublit erweitert. Den Flecken hatte er dann (1340, April 17.) in eine beutsche Stadt umgewandelt, indem er ihm lubisches Recht verlieh.2) Diese Bestimmungen bestätigte Johann am 13. April 1350 und händigte ber Stadt das Privilegium ein.3) In ber Rabe berfelben maren bie Glafenapp angefeffen. bie mit bem Bischofe wegen ber Grenzen in einen heftigen Streit geriethen, in dem fie fogar mit Gewaltthaten gegen bas Ravitel vorgingen. Bei ben Rämpfen murbe Benning von Glafenapp von dem bischöflichen Bogte in Bevenhausen gefangen genommen. Um 11. Januar 1347 tam ein Bergleich zu Stande, nach bem die Glasenapp ein Stud Land an ben Bischof abtraten.4) Bei Maffom, das gleichfalls jum bifchöflichen Gebiete gehörte, verkaufte Johann 1345 einige Einkunfte an Caminer Domberren.5) Als Lehnsherr begegnet uns der Bischof in der Gegend der Stadt Bahn und bei Rörchen.6)

Beziehen sich alle biese Verhandlungen mehr auf bie landesherrliche Thätigkeit des Kirchenfürsten, so haben wir auch noch zu betrachten, wie er als Bischof in seiner Diöcese auf geistlichem Gebiete thätig war. Zunächst fällt in dieser Zeit bas große Interesse auf, das er den Kalandsbrüderschaften

S. 434) und Barthold (Geschichte von Pommern III, S. 366) geben falsch bas Jahr 1344 an.

¹⁾ Bgl. z. B. Riemann, a. a. D., S. 67. Anhang S. 24.

²⁾ K. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 74. v. Webel, Urfundenbuch II, 2, S. 60 f. K. St.-A. St.: Diplomatar. civit. Bublitz und Bisthum Camin Nr. 76.

³⁾ Rango, Origin. Pomer. S. 207 ff.

⁴⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 88a. Gebruckt in Schöttgen, Altes u. neues Pommernland, S. 394 ff.

^{*)} R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 88.

⁶⁾ R. St.-A. St.: a. a. D. Nr. 38a.

entgegenbrachte. Diese Bereinigungen ber Briefter an ben einzelnen Orten find in Bommern erft in ber erften Salfte bes 14. Sahrhunderts entstanden und verbreiteten fich fehr ichnell. Bifchof Johann beftätigte in diefer Reit Brivilegien ber Brüberschaften in Massow, Stargard und Stettin.1) Auch die Brüderschaft für das Begräbnik der Armen in Brenglau erhielt von ihm eine Beftätigungsurfunde.2) Ebenso feben wir ben Bifchof im Intereffe ber verschiedenen Rlofter feines Sprengels in Coslin, Colbat, Dargun, Jafenit u. a. thatig. Es ift nicht nothig, die Ginzelheiten aufzuführen. Erwähnt mag nur werben, daß er am 8. Juli 1347 unter Affiftenz von 2 Bischöfen und in Gegenwart von 5 Aebten und Herzog Barnim III, die Colbater Rlofterfirche weihte.8) Ebenfo gab er nach einer Notig 1356 ber Kirche in Wintershagen mit ber filia Stolpmunde die bischöfliche Weihe, wobei 12 Bischöfe aus Bolen zugegen gewesen sein sollen.4) Auch außerhalb feines Sprengels gelegenen Rirchen verlieh er nach ber Sitte ber Zeit Ablagverschreibungen.5)

Für die Verwaltung und Eintheilung des Sprengels ist eine Verordnung des Bischofs Johann nicht unwichtig. Neben den zuerst von Vischof Heinrich 1303 eingerichteten und später verschieden veränderten Archibiakonaten in occlosia Caminonsi bestanden auch noch kleinere Gerichtsbezirke, die ursprünglich archipresbyteratus, dann aber auch archidiaconatus genannt wurden. Besonders in der Neumark gab es solche Bezirke. Am 18. Juni 1344 vereinigte Johann die beiden Archidiakonate Soldin und Schildberg unter dem Namen Soldin und verlieh diesen Bezirk dem jeweiligen Vicedominus

¹⁾ Schöttgen u. Krenßig, Diplomatarium III, S. 41. Schmidt, Gesch. der Kirchen und milden Stiftungen Stargards I, S. 160 ff. Archiv des Marienstifts in Stettin: Tit. I, sect. 1, Nr. 28.

²⁾ Riedel, cod. dipl. Brand. A. XXI, S. 158.

³⁾ Annal. Colbatzenses im B. U.-B. I, S. 490.

⁴⁾ Wuja, histor. episcop. p. 598.

^{*)} Riedel A. XXV, S. 212.

von Camin.1) — In Greifswald übte nicht mehr ber Präpositus als solcher die geiftliche Justiz aus, sondern Bischof Johann scheint zuerst die Gerichtsbarkeit einem eigenen Richter übertragen zu haben, der den Namen officialis führte. Wenigstens kommt zum ersten Male 1348 ein officialis citra Zwinam episcopi Caminensis urkundlich in Greifswald vor.2) Seinem Nachfolger Conrad Bode begegnen wir am 12. März 1367.3)

IV. Die Jahre 1350-1359.

Zwischen Bommern und Meklenburg mar, wie mir ge= feben haben, unter Bermittelung bes Bifchofs Johann und bes Herzogs Rudolf von Sachsen 1346 oder 1347 ein vorläufiger Stillftand ber Streitigfeiten wegen ber Lanber Barth, Grimmen und Tribsees hergestellt. Am 8. Mai 1350 ichlok König Walbemar von Dänemark mit Abrecht und Johann von Meflenburg Frieden und übernahm hierbei auch die Aufaabe, den Streit derselben mit hertog Warezlaves kindern van Stetin beizulegen.4) Damit erklärten sich auch Bogislav V. und Barnim IV. am 15. Oftober 1350 einverftanden.5) und Bergog Albrecht reichte eine Rechtfertigungeschrift beim Rönige ein.6) Bald aber anderten die Bommernfürsten ihren Sinn, da ihnen Walbemar, ber in ein nahes verwandtichaft= liches Berhältniß zu den Meklenburgern getreten mar, nicht unparteiisch erschien. Am 27. Juni 1351 sprachen die drei Brüder den Ronig von dem übernommenen Schiederichteramte

¹⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Rr. 86a. Bgl. Rlempin, Diplomat. Beitrage gur Geschichte Bommerns, S. 423.

²⁾ M. U.=B. X, Nr. 6854. Bgl. Phi, Gefch. d. Greifs= walder Kirchen, S. 211 f.

³⁾ R. St.=A. St.: Stadt Demmin (Depositum). Pyl hat diesen Official nicht in seinem Berzeichnisse.

⁴⁾ M. U.=B. X, Nr. 7076.

⁵⁾ M. U.=B. X, Mr. 7128.

⁶⁾ M. U.=B. X, Nr. 7123.

frei1) und waren jest entschlossen, mit ben Waffen bie Ent= icheibung herbeizuführen. Damals waren in Stralfund bei ben Bergogen die beiden Bruder, der Bifchof Johann von Camin und ber Bergog Erich von Sachfen-Lauenburg, anwesend. Bas diefer Freund und Genoffe bes Königs Walbemar hier beabsichtigte, ift nicht flar, vielleicht versuchte er noch einmal im Auftrage beffelben ben Streit beigulegen. Doch ber Rrieg Wir geben hier auf benselben nicht ein, ba es zweifelhaft ift, ob der Bischof fich felbft daran betheiligte. Doch am 12. Februar 1354 tam in Stralfund ber Friede zu Stande, durch den die Bommern die drei Bogteien gewannen.") In diefen Frieden nahmen Bogislav, Barnim und Wartislav neben anderen Fürften und Herren auch Berzog Barnim III., ber fie im Rriege unterftugt hatte, und den ersamen in ghode vadere Johannem, biscop tu Camin, eyn boren herthoghen tu Sassen auf.*)

Steht hier ber Bischof, wie es scheint, auf ber Seite seiner Landesherren, so sehen wir ihn wenige Monate später im Bündnisse mit ihren Feinden. Wohl bald nach dem Stralsunder Frieden knüpfte der Markgraf Ludwig der Kömer mit den pommerschen Herzogen Berhandlungen wegen der Ukermark an, die sich in pommerschem Besitze besand. Ersand bei Herzog Barnim III. Entgegenkommen und schloß mit ihm am 5. April 1354 einen Bertrag über die Theilung des Landes. Weniger Erfolg hatte er anscheinend bei den Wolsgaster Herren. Zwar beaustragte er noch am 26. April einige Edele mit ihnen zu unterhandeln, traf aber doch zu gleicher Zeit Küstungen und Vorbereitungen zum Kriege. Herzugehörte auch das Bündniß, das er am 18. Mai in Drams

¹⁾ M. U.=B. XIII, Mr. 7486.

²⁾ M. U.-B. XIII, Mr. 7890.

^{*)} M. U.-B. XIII, Nr. 7891.

⁴⁾ Rloeden, Walbemar, S. 187.

⁴⁾ Riebel B. II, S. 350 f.

^{•)} p. Webel, Urfundenbuch III, 1, S. 86 f.

burg mit Bischof Johann schloß. Dasselbe mar ausdrücklich gegen die Berzoge Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V. gerichtet, und der Bischof versprach, 200 Ritter und Anechte zu ftellen, sowie die Belagerung der Festen des Martgrafen nach Möglichkeit zu verhindern. Ferner verpflichtete er sich, ohne Zuftimmung bes Markgrafen keinen Waffenftillftand oder Frieden zu ichließen, und ftellte mehrere Bertrags= burgen; auch für Erledigung etwaiger Streitigkeiten traf man Fürsorge. Als Zeugen werden in den Bundnigurtunden Bertreter der Caminer und Colberger Rapitel, der Ritterschaft und ber Stadt Colberg genannt.1) Bas veranlagte ben Bifchof, so ploblich feindlich gegen feine Landesherren aufzutreten, mahrend zu berfelben Zeit, am 9. Mai 1354, eine größere Rahl von Rittern und Städten ein Landfriedensbundniß zum Schute der Bergoge ichlog?2) Wir vermuthen, daß bie ausgesprochene Feindschaft bes Bischofs gegen die Fürsten mit ben damals gepflogenen Berhandlungen wegen ber Gin= lösung von Stadt und Land Camin zusammenhing. 1331 feftgefette Frift von 12 Jahren mar längft verftrichen, aber die Herzoge wollten durchaus nicht auf das verpfändete Gebiet verzichten. Darüber entstand der Streit.

Während Herzog Barnim III. und Bischof Johann auf ber Seite des Markgrafen Ludwig standen, schlossen Bogisslav V., Barnim IV. und Wartislav V. mit dessen Gegnern, den Fürsten von Anhalt, ein Bündniß und erhielten von ihnen die Stadt Pasewalk mit den Bogteien Jagow und Brüssow zum Pfande,⁸) auch Graf Johann von Gügkow hielt zu ihnen.⁴) Dagegen ging Ludwig der Kömer ein Bündniß

¹⁾ Riedel, Supplementband S. 29. Ausführl. Regest und Auszug bei v. Wedel, Urkundenbuch III, 1, S. 89 f.

^{. 2)} Jm K. St.=A. St.: Stadt Treptom a. R. (Depositum) Nr. 17. Gebruckt bei Schöttgen u. Krenßig, Diplomatarium III, S. 45, Nr. 74.

³⁾ Riebel B. U, S. 352 ff. — K. St.: Al. St.: Stadt Demmin (Depositum) Urkunde d. d. 1354, Juni 6.

⁴⁾ Riedel B. II, S. 355.

mit den Fürsten von Werle ein, denen er Bulfe gegen jedermann, außer den Herzog Barnim, den Bifchof von Camin und einige andere versprach.1) Es fam zu ernftlichen Rämpfen und Waffengangen, doch ichon im Jahre 1355 begannen Berhandlungen, 3. B. zwischen Herzog Barnim III. und den Fürften von Anhalt.2) Während jener aber fich von Raifer Rarl IV. feinen Antheil an der Utermark bestätigen, bann am 2. Oftober einen Lehnsbrief ausstellen lieg,8) und mit Bergog Albrecht von Meflenburg wegen des Landes Stavenhagen verhandelte.4) gerieth er in Streit mit ber Kirche. Er verbot nämlich ben Beiftlichen seines Landes eine vom Bischof ausgefdriebene Steuer zu entrichten, und beshalb fprach Johann am 12. September 1355 über ihn die Erfommunikation aus. 5) So ftand ber Bischof jest allen pommerfchen Fürften feindlich . & Doch ichon bald barauf tam eine Einigung zwischen ihm und den Wolgaster Herren zu Stande. 3. Dezember 1355 ichloffen ber Bischof und bas Caminer Domkapitel mit den drei herzoglichen Brüdern in Wollin einen Bertrag megen bes Landes und ber Stadt Camin und aller bisher bestandenen Amistigkeiten.6) In demfelben murde beftimmt, daß Stadt und Land Camin ben Berzogen gegen Rahlung von 5000 Mark Kinkenaugen übergeben werden, diefe aber Rapitel und Rirche bei allen Freiheiten und Gerechtigfeiten erhalten und ihre Brivilegien und Briefe beftätigen Bald nach Abschluß dieses Vertrages trat der Bischof am 31. Nanuar 1356 auch bem großen Landfriedensbündnisse vom 9. Mai 1354 bei, verließ also damit endgültig bie Bartei

¹⁾ M. U.=B. XIII, Nr. 8006.

²⁾ Riedel B. II, S. 368, S. 372 ff.

³⁾ Riedel B. II, S. 368 ff., 479 ff. R. St.-A. St.: Du-calia Nr. 89a.

⁴⁾ M. U.=B. XIII, Nr. 8125, 8126.

⁵⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 102.

⁶⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Rr. 101. Regest und Auszug bei v. Bedel, Urfundenbuch III, 1, S. 120 f.

ber Brandenburger.1) Trop biefer offen gezeigten Neigung jum Frieden tam ber Bertrag vom 3. Dezember boch nicht sofort zur Ausführung, sondern man verhandelte weiter. Bergog Bogislav hatte erkannt, welche Gefahr für fein Land ein Bifchof fein tonnte, ber felbständige Bolitit trieb und ben weltlichen herren feindlich gegenübertrat. Er ging beshalb barauf aus, bie unabhängige Stellung ber Stiftslande, bie feine hinterpommerschen Besitzungen vollständig in zwei Theile zerriffen, möglichft zu beseitigen und bas Bisthum in Abhängigkeit von der weltlichen Herrschaft zu bringen. Er zwang ben Bifchof Johann zu einem zweiten Bertrage, ber für bas Bisthum eine ganz neue ftaatsrechtliche Stellung fcuf. 29. Juni 1356 vertrugen sich ber Bischof und bas Rapitel mit ihrem Gegner, dem Herzog Bogislav, deponentes omnes discordias et guerras, dahin, daß der Herzog das Kapitel und die Kirche mit allem Rubehör wie fein Gigenthum zu beschüten, aber Stiftsguter nicht zu weltlichem Gebrauch zu veräußern versprach. Dagegen gelobte bas Rapitel, feinen neuen Bischof zu mählen ober Domherren aufzunehmen, ohne bie Genehmigung und Buftimmung bes Bergogs ober feiner Nachfolger vorher eingeholt zu haben.") Durch diefen wichtigen Bertrag erhielten bie Berzoge also die Schirmvogtei, bas Auffichts- und Beftätigungsrecht über bas Bisthum und Rapitel. Sie tonnten die Wahl eines ihnen mifliebigen Bischofs verhindern und auch jeden Bersuch, selbständige ober gar feindliche Bolitif zu treiben, leicht unterbrücken. Weniae Tage später, am 6. Juli, einigten sich ber Bischof und bas Rapitel mit bem Bergoge von neuem über Land und Stadt Camin.8) Die beiderseits eingesetten Schiederichter nahmen die Abmachungen bes Bertrages vom 3. Dezember 1355 wieber auf, nach denen die Herzoge mit 5000 Mark Stadt und Land

¹) M. U.=B. XIV, Nr. 8194.

²⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 121. Klempin, Diplom. Beitr., S. 480 ff.

³⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 107.

wieber einlösen und alse Urkunden des Stiftes bestätigen sollten. Beides geschah dann auch. Am 19. Juli bestätigten und transsumirten in Camin die Herzoge Bogislav, Barnim und Wartislav eine große Zahl von Urkunden.¹) Am 16. Oktober leisteten die Brüder Bogislav und Wartislav in Camin in Gegenwart des Bischofs und des Kapitels seierlich den Eid, die Kirche bei allen ihren Rechten zu schützen und zu erhalten,²) nachdem schon am 12. Oktober Herzog Barnim, der verhindert war am 16. in Camin zu erscheinen, in Wollin dasselbe eidlich versprochen hatte.⁸) So war die Schirmvogtei von den Fürsten förmlich und feierlich übernommen.

Der Streit zwischen ben Berzogen und den Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg jog fich noch einige Zeit hin. Im Jahre 1358 nahm aber auch er ein Ende. Bereits am 23. Marz beauftragte Bapft Innocens ben Erzbischof von Brag und die Bischöfe von Breslau und Camin den Markgrafen Ludwig, seine Anhänger und die gesammte Mark vom Bann und Interdift zu lofen.4) Daraufhin hob auch Bifchof Johann am 12. November ben Bann auf. b) Ueber ben Frieden zwischen den Wolgafter Berzogen und den Markgrafen wurde am 26. Juli unter Bermittelung des Bergogs Albrecht von Meklenburg verhandelt. Es follte alle Zwietracht abgethan fein, die zwifchen den Markgrafen, den Berzogen, dem Bifchof und bem Stifte gewesen mar,6) ferner follte auch ein Ausgleich der Herzoge mit allen Bafallen, die fich mit den Markgrafen oder dem Bifchofe verbündet hatten, herbeigeführt Der Bergleich fam zu Stande. Am 11. Juni 1359 beurkundeten die Markgrafen ihren unter Bermittelung bes

¹⁾ K. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 39, 105, 106, 110—119.

²⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 109.

³⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 111a, b.

⁴⁾ Riebel B. II, S. 406 ff.

⁵⁾ Riedel B. II, G. 412 f.

⁶⁾ Riedel B. II, S. 409. M. U.= B. XIV, Nr. 8506. v. Wedel, Urkundenbuch III, 2, S. 20 f.

Herzogs Albrecht von Mekkenburg geschlossenen Frieden.¹) In denselben nahmen sie auch den Bischof von Camin und seine Hekker ein, also dat di mit den vorbenumden hertogen vnd mit den eren eyne gantze stede süne hebben scolen.

War so ber Zwift zwischen bem Bischofe und ben Bolaafter Herren gludlich befeitigt, fo dauerte der Streit mit Herzog Barnim, den Johann mit dem Bann belegt hatte, Am 4. Dezember 1355 exfommunicirte er einige fort. Stettiner Geiftliche, weil fie die Steuer nicht gahlen wollten,2) und am 12, Mai 1356 sprach er noch einmal über Barnim III. ben Bann und das Interdift aus. 3) Auch führte er biefe Strafe so energisch durch, daß er am 10. Oktober bie Domherren bes Stettiner Ottenftiftes und ben Prior ber bortigen Jakobikirche exkommunicirte, weil sie bes Interbiktes ungeachtet Meffe gelesen hatten.4) Um 10. April 1358 nennt zwar Barnim ben Bifchof von Camin unter feinen Freunden und Gönnern,5) ein eigentlicher Ausgleich fam aber erft am 27. Oftober in Stralfund zu Stande, als dort eine Einigung zwischen König Baldemar und den Meklenburgern hergestellt wurde.6) Dort übertrugen der Bischof und das Rapitel dem Danenkönige und bem Bergog Erich von Sachsen bie Entscheidung, die bis Neujahr erfolgen follte.") Wie dieselbe ausgefallen ift, ift unbefannt. Doch wird damals auch der Bann aufgehoben fein. Gine allerdings unkontrolirbare Nachricht

¹⁾ Riedel B. II, S. 418. M. U.-B. XIV, Nr. 8626.

²⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Comin Nr. 103.

³⁾ R. St.-A. St.: a. a. D., Nr. 108.

⁴⁾ R. St.=A. St.: a. a. D., Nr. 120.

⁵⁾ M. U.-B. XIV, Nr. 8476.

⁶⁾ Bgl. Schaefer, Die Banfeftabte, S. 159 f.

⁷⁾ Dreger, Cod. Mscr. X, Nr. 1869. Bgl. Barthold III, S. 416. Auf diesen Streit des Bischofs mit Herzog Barnim bezieht sich wohl die falsche und unklare Notiz bei Buja (histor. episc. p. 599), daß Barnim, quod episcopo res sacras alienanti paulo acrius obstaret, des Sakrilegs beim Papste angeklagt und in Schmähsschriften "zerrissen" (laceratus) sei.

erzählt, Herzog Barnim III. sei damit umgegangen, das Caminer Bisthum zu einem Erzbisthum mit dem Sitze in Stettin zu erheben und für dasselbe noch einige Bisthümer in seinen Landen und in der Ukermark zu errichten.¹) Wir wissen nicht, ob der Herzog wirklich diese Absicht gehabt hat, können auch nicht entscheiden, ob und wie dieser Plan mit dem Streite zusammenhing. Bielleicht aber wollte er durch eine Rangerhöhung den Bischof für die Verlegung des Sitzes nach Stettin gewinnen und hatte hierbei die Absicht, das Bischum in größere Abhängigkeit zu bringen. Doch die Nachricht ist so unsicher, daß es gewagt erscheint, weitere Vermuthungen daran zu knüpsen.

Durch die mannigsachen Kämpfe und Streitigkeiten, an denen der Bischof sich betheiligte, gerieth er immer mehr in Geldverlegenheiten und war genöthigt, mancherlei Besitzungen zu veräußern. So verkaufte er am 26. September 1351, wie er selbst sagt, gravi onere debitorum nos et ecclesiam nostram premente, der Stadt Stettin das Dorf Nemitz mit drei Mühlen und zwei Höfe in Schwarzow für 1520 Mark.*) Ebenso verkaufte er am 30. November 1353 dem Kloster Stolp a. d. Beene für 80 Mark reines Silber ein Dorf im Lande Groswin*) und am 12. November 1354 einem Colberger Bürger eine Kornrente für 400 Mark.*)

Die papstliche Kurie stellte fortgesetzt Anforderungen auch an das Caminer Bisthum, für das als Vertreter des Papstes der Nuntius in den Königreichen Polen und Ungarn bestellt

¹⁾ Zuerst bei Kanhow ed. Kosegarten I, S. 389 f. Bgl. Schwarz, Pomm. Lehnshistorie, S. 413 f. — Es mag hier nebenbei die disher wenig beachtete Nachricht (bei Potthast, Reg. pontif. II, p. 1068) erwähnt werden, daß am 2. September 1274 Papst Junocenz IV. ein Gutachten darüber forderte, ob es zweckmäßig sei, das Bisthum Lübeck oder das Bisthum Camin zu einem Erzbisthum zu erheben.

²⁾ Stadtarchiv Stettin: Nr. 107. Balt. Stud. XXVIII, S. 353.

³⁾ R. St.=A. St.: Rlofter Stolp Nr. 53.

⁴⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 100.

war.¹) Da die Abgaben sehr spärlich eingingen, sieß es der Bapft auch nicht an energischen Drohungen sehlen. So besahl Junocenz VI. am 12. Januar 1359 dem Bischofe innerhalb 2 Monaten seinen Antheil am auferlegten Zehnten zu entrichten und beauftragte zugleich den Nuntius, ihn, wenn er in dieser Frist nicht zahle, zu exkommuniciren.²)

Derfelbe Bapft griff auch mit einet Bulle in bas innere Leben ber Caminer Diocese ein. Am 27. Juli 1354 befahl er ben Geiftlichen in Bolen und Schlefien, den Inquifitoren haereticae pravitatis contra beghardos et beginas behülflich zu fein.5) Es fei ihm berichtet, so schreibt er, bag zahlreiche Begharden und Beginen aus Furcht vor der Inquisition in bas Herzogthum Stettin und nach Schlesien geflohen feien. Es ift aus einheimischen Quellen über diese Thatsache nicht befannt, es fei benn, daß wir an die in Folge ber furchtbaren Beft aufgetretenen Beigler-Genoffenschaften benten wollen, die ja auch verfolgt murben.4) Bon ben Beginen aber miffen mir fonft, daß ihre Berfolgung in diefer Zeit nicht aufhörte und bann seit 1364 ihren Höhepunkt erreichte, als neben anderen Walter Kerlinger zum Inquisitor ernannt wurde. Bulle vom 11. Oftober 1364 murde dies auch dem Caminer Bifchof angezeigt. b)

Wiederholt waltete der Bischof wieder bei Streitigkeiten bes Schiedsrichteramtes, auch vom Papste dazu beauftragt. bürsorge für die ihm unterstellten Klöster, Bestätigungen von geiftlichen Stiftungen, Unterstützungen auswärtiger Hospitäler u. a. m. sind durch zahlreiche Urkunden bezeugt. Für das Domkapitel zu Güstrow erließ er neue Bestimmungen über

¹⁾ Theiner, Mon. Pol. I, S. 579, Nr. 773.

²⁾ Geschichtsquellen der Proving Sachsen XXII, S. 84.

³⁾ Theiner a. a. D., S. 555, Nr. 785.

⁴⁾ Bgl. Cramer, Bomm. Rirchen-Chronit II, S. 67 ff.

⁹⁾ Bgl. G. Uhlhorn, Die chriftl. Liebesthätigkeit II, S. 386 f. Geschichtsquellen ber Proving Sachsen XXII, S. 173.

⁶⁾ Bgl. M. U.-B. XIII, Rr. 8159. 7996. Schöttgen u. Rreyfig, Diplomatarium III, S. 50,

bie Bohnungen ber Domherren,1) bem verarmten Nonnenstlofter Bernstein gab er einen Ablaß für seine Wohlthäter2) u. bgl. mehr. Ein neues Kloster entstand bei Neustettin am Streitzig = See von ben Herzogen Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V. 1356 gegründet. Es war ein Augustinerstlofter, wurde vom Bischof geweiht und Marienthron genannt.8)

In feinem eigenen Stiftslande übertrug Johann 1353 dem Cosliner Rathe bie Balfte bes Jamunder Sees und beftätigte 1356 den Berkauf von Antheilen am Reftbache an benselben.4) Auch Beränderungen in dem von ihm als Lehn ausgethanen Gebiete bei Bublit gefchahen mit feiner Buftimmung.5) Bon feiner fonftigen landesherrlichen Thatiateit erhalten wir feine Nachrichten. Insbefondere fehlt es gang an Beugniffen von dem Wirten bes Bifchofs, als um 1350 bie furchtbare Beft auch seinen Sprengel heimsuchte. Wohl wiffen die Chroniften genug von dieser traurigen Reit zu erzählen, in den Urfunden findet fich taum eine Spur ber fcrecklichen Berheerung, welche damals bie Länder traf. Es fteht auch nicht feft, ob auch in der Caminer Diocese die vom Bapft Clemens VI. durch die Bulle vom 20. Oftober 1349 angeordnete Berfolgung der Beigler : Befellichaften ausgeführt murde.6)

Mit seinem Domkapitel scheine ber Bischof stets in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Kantow rühmt

¹) M. U.=B. XIV, Nr. 8518.

²⁾ Riedel A. XXIV, S. 66.

³⁾ Loeper, Manustript (in der Bibliothek der Ges. für pomm. Gesch. u. Alterthumskunde) Kr. 222, S. 4 f. Bgl. Kantow od. Kosegarton I, S. 377. Cramer, Homm. Kirchen-Chronik II, S. 28. Barthold III, S. 420 f.

⁴⁾ Benno, Gefch. ber Stadt Cbslin, S. 304 ff, 309 ff.

⁵⁾ M. U.=B. XIII, Nr. 8085.

⁹⁾ Bgl. über die Pest Barthold III, S. 409 ff. Kloeden, Waldemar III, S. 410 ff. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXI, S. 390 ff. Lechner, Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351. Progr. von Mitterburg 1882, S. 31, führt aus Pommern nur ein urkundliches Zeugniß für die Pest an.

von demfelben, daß es in diefer Beit in fo großen Ehren gewefen fei, "daß fich auch großer Fürften-Rinder nicht geschämt, Domherrn baselbft zu werden".1) Wir wissen nur von bem Herzog Ludwig von Braunschweig, daß er 1345 Domherr in Camin mar.2) Sonft finden wir in bemfelben Angehörige gahlreicher pommerscher Familien, wie Behr, Gickftedt, Manteufel, Borte, Glasenapp, Reberg, Butbus, Blantenburg, Often u. a. Gine größere Rahl von ihnen muß auch Universitäten besucht haben, wie der Magistertitel beweift, den manche führen. In der Matrifel der Universität Bologne finden fich in biefer Reit verhältnikmäkig recht viele Angehörige ber Caminer Der aus fürftlichem Geschlechte ftammende Bischof richtete fich auch einen formlichen Hofftaat ein, wir finden einen magister camerae, einen coquinarius und einen camerarius erwähnt. Seinen Aufenthalt hatte, soweit wir das nach den Urkunden zu beurtheilen vermögen, der Bifchof am häufigften in Camin felbst und in feinem Schloffe Corlin. Oft weilte er auch in Colberg, Coslin oder Massow.

Sein Siegel, das er an die von ihm ausgestellten Urtunden hängte, stellt einen Bischof unter einer gothischen Nische dar, welche oben in einer zweiten Oeffnung die Mutter Gottes zeigt. An den beiden Pfeilern hängen 2 Schilde, das rechte mit dem sogenannten stichsischen Rautenkranz, das linke mit dem pommerschen Greif. Er führte also die Wappen der beiden fürstlichen Familien, denen er entstammte. In späterer Zeit benutzte er auch ein Siegel, in welchem nur das sächsische Wappen enthalten war.

¹⁾ Pomerania ed. Kosegarten I, S. 353.

²⁾ Bgl. Klempin=v. Bülow, Stammtafeln des pommerschen Fürstenhauses. Anmerkungen II.

³⁾ Bgl. Monatsbl. d. Gef. für. pomm. Gefch. u. Alterthumstunde 1890, S. 34 ff.

⁴⁾ Bgl. M. U.=B. XIII, S. 541.

^{*)} M. U.-B. XV, S. 187.

V. Die Jahre 1360-1370.

Lanbfriedensbündnisse, Berbindungen der Fürsten zum Kriege oder Frieden mit stets wechselnder Parteistellung, Bershandlungen wegen Geldverlegenheiten, vor allem aber das Bündniß und die Kriege der Hansestädte gegen den Dänenstönig bezeichnen die folgenden Jahre.

Mit ber Mark Brandenburg hatte Bommern Friede. Bergog Barnim III. war felbft in Brag, als Raifer Rarl IV. im Februar 1360 den Markgrafen Ludwig mit seinen Landen belehnte, und erhielt auch die Zusicherung, daß er dadurch an feinen Rechten feine Beeintrachtigung erfahren follte.1) Um 9. August 1361 fam ju Beggerow bas große Landfriedens: bundniß zwischen dem Markgrafen Ludwig, den Herzogen Barnim von Pommern und Albrecht von Meklenburg, sowie ben Fürften von Werle zu Stande.2) In daffelbe nahmen ber Markgraf und ber Herzog Barnim auch ben Bischof von Camin auf. Die Wolgafter Herren hielten fich zuerft fern, und zwar, wie es scheint, weil sie mit dem Bischofe wieder in einen ernfthaften Streit gerathen waren. Es ift nicht flar, aus welchem Grunde berfelbe entbrannte, wir erfahren aber, daß es fogar zu Gemaltthaten fam, daß beiberfeits Burgen eingenommen und Gefangene gemacht murben. Der Bertrag von 1356 hatte also doch nicht die Selbständigkeit des Bifchofs vollkommen vernichtet. Wir kennen nur die Urkunde vom 22. Mai 1362, durch die ju Stettin die Berzoge Bogislav V., Barnim IV. und Wartislav V. mit bem Bifchofe Frieden fcloffen.8) Es follte der frühere Befitftand beider Gebiete gewährleiftet, die gewonnenen Schlöffer zurückgegeben und die gefangenen oder übergetretenen Bafallen an ihre Berren zurückgewiesen werden. Die Entscheidung der Streitpunkte murde

³⁾ R. St.=A. St.: Bisthum Camin Nr. 122. Regest in v. Wedel, Urtundenbuch III, 2, S. 58.



¹⁾ Riedel B. II, S. 430 f. Huber, Reg. Karls IV., Rr. 3056, 3059.

²) M. U.=B. XV, Mr. 8931.

einem Schiedsgerichte von je zwei Käthen und dem Herzoge Barnim III. als Obmann übertragen. Als Bürgschaft des Friedens verpfändete der Bischof den Herzogen die Stadt Bublit und diese jenem die Stadt Schlawe. Zu gleicher Zeit aber schlossen sich auch die drei Bolgaster Herren an das Landfriedensbündniß des Bischofs, der Markgrasen, des Herzogs Barnim III. und der Herzoge von Mekkendurg an. 1) Die Freundschaft der pommerschen Fürsten untereinander dauerte aber wieder nicht lange, bereits am 10. Januar 1363 verbanden sich die drei Brüder mit den mekkendurgischen Herren gegen Herzog Barnim III. 2) Ob es wirklich zum Kriege kam, ist zweiselhaft, wenigstens wurde bereits am 18. April 1363 eine Sühne hergestellt. 8)

Mit seinen Landesherren stand sich damals der Bischof gut. Deshalb ist es sehr glaubhaft, daß Johann an den Festlichkeiten theilnahm, die 1363 in Krakau bei Gelegenheit der Bermählung der Tochter Bogislavs V. mit Kaiser Karl IV. stattsanden. Kantow nennt auch unsern Bischof unter den dort anwesenden Gästen.

Am 7. Juli 1365 schied als erster ber drei Wolgaster Herzoge Barnim IV. aus dem Leben und hinterließ zwei Söhne, Wartislav VI. und Bogislav VI., die ansangs unter Bormundschaft ihres Oheims Bogislav V. standen, dann sich von derselben frei machten und am 25. Mai 1368 mit ihm zu Anklam einen Theilungsvertrag schlossen, nach dem vorsläufig auf drei Jahre Bogislav V. das Land jenseits (d. h. den hinterpommerschen Antheil), die jungen Herzoge das Land diesseits der Swine regieren sollten.

¹⁾ M. U.=B. XV, Nr. 9037. Bgl. Rantow ed. Kosegarten I, ©. 384.

²) M. U.=B. XV, Nr. 9129. ³) M. U.=B. XV, Nr. 9157.

⁴⁾ Kanhow ed. Kosegarten I, S. 386. Bgl. Caro, Gefch. Bolens, S. 327 ff. Monatsbl. b. Gef. f. pomm. Gefch. 1895, S. 154 ff. Ueber das Datum des Festes vgl. Huber, Regesten Karls IV., Nr. 3953a, S. 320 f.

⁾ Barthold III, S. 448.

Der alte Herzog Barnim III. begleitete im Nahre 1365 ben Raifer Rarl IV. auf feinem Ruge nach Burgund und weilte mit ihm in Avignon.1) Dort erhielt er am 6. Juni vom Bapft Urban V. allerlei Bergünftigungen und volltommenen Ablag unter ber Bedingung, bag er lange, bis gum Anie reichende Rleiber trage.") Am 17. November 1367 ging er ein Bunbnig mit ber Mart ein, in bas er auch ben Bifchof aufnahm.") Dies fpricht nicht für bie Nachricht Rantows von einem fehr heftigen Streite zwischen bem Berzoge und dem Bischof Johann und der Stadt Stargard. Derfelbe foll 1368 vom Grafen Otto von Eberftein beigelegt fein.4) Urfundlich findet sich hierüber garnichts. Am 24. August 1368 ftarb Bergog Baruim III. und hinterließ drei Göhne, Rafimir IV., Swantibor III. und Bogislav VII. Es war damals für Pommern mit ben vielen Herren eine bewegte Beit, Eriege mit Metlenburg und Rampfe untereinander, Bundniffe bald bin bald bort wechselten ab. So schlossen die jungen Berren von Stettin am 7. November 1368 ein Landfriedensbundniß mit Herzog Albrecht von Meklenburg, in bas auch die Könige von Danemart und Bolen und der Bischof von Camin aufgenommen wurden.5) Diesem Frieden war ein heftiger Kampf voraufgegangen, den die Fürften als Bundesgenoffen der Bolgafter Bettern gegen bie Metlenburger und Berler geführt hatten. In ben Frieden, ben bann am 7. Juli 1369 bie Bergoge Bartislav VI. und Bogislav VI. mit Meklenburg eingingen, wurden anch der Bischof und die Stettiner Bergoge eingeschloffen. 7) Wir sehen also in biefer Beit ben Bischof Johann ftets in Ginigfeit mit seinen Landesfürften.

¹⁾ Suber, Regeften Rarls IV., Nr. 4171, 4174. Werunsty, Gefch. Raifer Rarls IV. III, S. 322.

²⁾ R. St.-M. St.: Ducalia Mr. 106a, 107a, b.

³⁾ Riedel B. II, G. 486.

⁴⁾ Rantow I, S. 389.

⁵⁾ M. U.-B. XVI, Nr. 9839.

⁶⁾ Bgl. Schaefer, Die hansestübte, S. 498 f. 7) DR. U.-B. XVI, Nr. 9989.

į

Auch in die großen Rampfe ber Sanfestabte gegen Balbemar von Danemart griff ber Bischof mit ein. Es ift ja natürlich, daß er ein lebhaftes Intereffe an der Entwickelung bes Bundes nehmen mußte, dem feine Stadt Colberg als nicht unbedeutendes Glied angehörte. Er ftand wie die meiften Fürften ber Bewegung ber Städte entschieden feindlich gegen-Für sie hatte die aufblühende Macht berfelben und die Selbständigkeit, die fie im Bertrauen auf den Bund gewannen, etwas Unbeimliches und erfüllte sie mit Miktrauen. So trat auch Bischof Johann mit den Berzogen bei den Friedensverhandlungen, die dem erften ungludlichen Rriege der Sanfen folgten, für König Walbemar ein. Auf ber Berfammlung in Stralfund (8. September 1363) erschienen Gesandte ihrerseits (darunter der Usedomer Archidiakon Ectard von Manteufel), die meldeten, ihre Berren feien vom Ronige gur Unterhandlung bevollmächtigt. Die Städte fandten ebenfalls Boten an die Fürsten. Noch einmal wurden die Berzoge und der Bifchof von den am 22. September in Greifswald verfammelten Bertretern beschickt. Man verabredete, brei Tage auf bie Ankunft bes Königs zu warten.1) Die Verhandlungen kamen aber damals nicht zum Abschlusse. König Balbemar erlangte 1364 bei seiner Anwesenheit in Avignon, wo er für sich und gahlreiche andere Fürften papftlichen Ablag erhielt,2) von Urban V. eine Bulle, durch die die Bifchofe von Camin, Linköping und Lübeck aufgefordert wurden, die Widersacher des Ronigs burch geiftliche Mittel zu befämpfen.8)

Durch Bermittelung bes Herzogs Barnim IV. ward am 21. Juni 1364 zu Stralfund ein Waffenftillstand zwischen Dänemark und ben Städten zu Stande gebracht. In diesen nahmen beibe Barteien auch ben Bischof Johann von Camin auf. Derfelbe verpflichtete sich ebenso wie die drei Wolgaster

¹⁾ Hanfe-Receffe I, Rr. 300. Schaefer, a. a. D., S. 361 f.

²⁾ M. U.=B. XV, Nr. 9245.

³⁾ Raynaldi annal. eccl. XVI, S. 435.

⁴⁾ Hanse-Recesse I, Nr. 336, 337. Hans. U.=B. IV, Nr. 117.

herren, demjenigen, der ben Frieden brechen murbe, nicht beis zustehen, sondern seinen Mannen zu erlauben, bei der angegriffenen Bartei Dienste zu nehmen.1) Als seine Freunde und Belfer nahm Ronig Walbemar in ben Frieden, ben er am 7. Juli 1365 mit den Grafen von Holftein ichlof, auch hertoghen Johanne van Sassen, biscop the Kamyn und alle pommerichen Fürften auf.") An den langen Berhandlungen ber Sanseftädte nach bem Waffenftillftande nahm Colberg anfangs Antheil, am Enbe bes Jahres 1366 aber und im Anfange bes folgenben jog bie Stadt fich mehr gurud, und erft nach dem Abschlusse ber Colner Confoderation sandte sie wieder Bertreter zu den Sansetagen.5) Auf beren Beranlassung hin gewiß erhielt auch ber Bischof von Camin, wie so viele andere Fürsten und Herren, am 2. Februar 1368 von Lübeck eine beftige Anklage gegen Konig Balbemar und bie Bitte, ihm nicht Bulfe zu leiften.4) Beiter erfahren wir in diefer Angelegenheit über den Bischof nichts. Colberg nahm mit einer Rogge an bem gludlichen Rriege gegen Walbemar Theil. Johann wollte ober founte seine Stadt gewiß nicht baran hindern. Mit seinem Bergen ftand er aber auf Waldemars Seite, deffen treuefter Freund und Anhanger auch fein Bruder Erich war. Den am 24. Mai 1370 erfolgten Abschluß des Stralfunder Friedens hat Johann nicht mehr erlebt. Greignisse aber, die bemselben voraufgingen, haben ihm gewiß feine letten Lebenstage nicht erleichtert, sondern mit Sorge erfüllt.

Wieder fturzten die mannigfachen Ausgaben, namentlich wohl bei dem Waffengange gegen die Wolgafter Herren 1361/62, ben Bischof in die ärgsten Geldverlegenheiten. Schon im April 1362 verkaufte er an Heinrich von Heidebret das Dorf Bonin und bekannte fich mit dem ganzen Rapitel im Dezember ben Gebrüdern und Gevettern Troje gegenüber zu einer Schuld

¹⁾ Sanfe-Receffe I, Nr. 330, 333. S. U.-B. IV, Nr. 123.
2) M. U.-B. XV, Nr. 9377.
3) Bgl. Riemann, Gefch. Colbergs, S. 149 f.
4) Sanfe-Receffe I, Nr. 431. Schaefer, a. a. D., S. 439.

von 684 Mart.1) Am schlimmsten aber war seine Lage im Anfange des Jahres 1363. Am 10. Januar übergab der Bifchof dem Domfavitel in Camin fein Schlof Gulsom gegen eine Summe von 3654 Mart, die er aur Ginlbfung bes berpfändeten Schlosses von den Domberren betommen hatte. Sie erhielten bas castrum ad manutenendum, und Dentirte bes Ravitels sollten fortan die Berwaltung desselben führen. Rum Unterhalte des Schloffes wurden ihnen 120 Mart aus einzelnen Dörfern verschrieben. Auch vom Rlofter Colbay hatte ber Bifchof 1200 Mart zur Ginlofung bes Schloffes erhalten. Lange Jahre blieb bie Burg im Pfandbefige bes Ravitels, wenn ber Bifchof auch bas Recht behielt, fich bort aufzuhalten. Im August 1364 verfaufte Johann einige Guter in Raberfow und Medevit,) bann fcheinen fich aber die Finangen etwas gebeffert zu haben. Im Dezember 1364 tonnten an ben Lübeder Defan, ben Commissar bes mit Ginfammlung von Collecten für den romifchen Stuhl beauftragten Bifchof Johann von Silbesheim, von den Abgeordneten bes Caminer Bifchofs 600 Gulben gezahlt werben.4) Diefelben gehörten mohl zum Theil zu der am 17. Oftober 1364 ausgeschriebenen Abaabe für die nach Deutschland gefandten Inquifitoren. In den folgenden Jahren waren Bischof und Rapitel fchon wieder in der Lage, durch mancherlei Räufe den Grundbesit Bu erweitern. Auch konnte er 1367 aus ben Ginkunften bes gum bifchöflichen Tifch gehörigen Bifchofstunom zwei Brabenben bes Rapitels dotiren und zugleich zur Erhöhung ber gottesbienftlichen Reiern in ber Domtirche beitragen.6) Das Rapitel faufte 1368 von den Manteufel alle ihre Guter

¹⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 128, 125.

²⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Rr. 126, 128. Bgl. Rlempin, Diplomat. Beiträge, S. 306 f.

³⁾ K. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 129, 130.

⁴⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Rr. 183.

⁵⁾ Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXII, S. 174.

^{•)} R. St.-A. St.: a. a. D. Nr. 138.

im Dorfe Glevin und hatte bereits 1370 die Kauffumme bezehlt.1)

In einen längeren Brozeg gerieth ber Bischof mit bem Alofter Colbats. 3m Nahre 1321 hatte ber Bifchof Conrad feinen Sof und den Ort (oppidum) Werben und die Madne mit gfem Bubebor für 2000 Mart Branbenburg. Münze an bas Alofter verlauft.2) Dem Bifchof Johann und feinem Amitel ichien ber Raufpreis zu gering. Deshalb begannen fie bei ber romifchen Rurie einen Brogeff, für ben 1360 ber Bicedominus Bhilipp von Reberg zum Bertreter des Kapitels ernannt wurde. Junocens VI. verwies am 24. November 1360die Rlage gunachft an ben Rantor von St. Marien au Stettin. Im Nahre 1362 mar man zur Berhandlung bereit. einigten fich am 24. September beide Barteien dabin, daß das Rlofter noch 200 Mark gablen, dann aber Bischof und Ravitel allen Ansbrüchen entfagen follten.8) Damit fcheint ber Streit beendet zu fein. Run findet fich aber sowohl unter den Urkunden des Rlofters Colbay, als auch in der Matrifel desselben eine papftliche Bulle vom 4. Dezember 1364 an ben Propft von Brandenburg und die Defane von Magdeburg, welche die Stelle ber Confervatoren bes Rlofters befleibeten.4) In berselben theilt Urban V. mit, daß ihm die Buftanbe in ber Caminer Diocese als gang furchtbare geschilbert seien. Es feien bort Raub, Blünderung und Gewaltthat gang gewöhnlich, die Geiftlichen murben gefangen, gequalt, verwundet und auf alle Beise zur Zahlung von Lösegeld gezwungen. Die Rirchen, Riofter und Sofpitaler murben erbrochen, beraubt, angezundet; bie beiligen Gerathe und Bucher, bie Reliquien der Beiligen schände und entweihe man, furz es fei dort alles in völliger Auflöfung. Deshalb beauftragt der Bapft die ge-

¹⁾ R. St.-A. St.: a. a. D., Nr. 141. Caminer Matrifel.

²⁾ v. Eidstebt, Urfundensammlung I, S. 129 f.

³⁾ Urtumben in ber Colbater Matrifel.

⁴⁾ K. St.-A. St.: Kloster Colbatz Nr. 15a. Matrifel von Colbatz Nr. 233,

nannten Geiftlichen, gegen bie Uebelthater mit firchlichen Strafen porzugehen, auch eventuell eine allgemeine Exfommunitation ju verhangen. Es ift gang untlar, worauf die Schilberung von biefem furchtbaren Buftanbe beruht, ba fonft auch nicht die geringfte Nachricht auf folche Berhältniffe hindeutet. Umftand, daß die Bulle an die Confervatoren bes Rlofters Colbat gerichtet und auch bort aufbewahrt warb, legt bie Bermuthung nahe, dag die Quelle, aus welcher die papftliche Ranglei ihre Darftellung icopfte, aus jenem Rlofter frammte. Bon bort muß ein Bericht nach Avignon abgegangen fein, ber bie Ruftande in ber Caminer Diocefe in ben fcmarzeften Farben fcilderte, um badurch ein energisches Ginschreiten ber papftlichen Rurie hervorzurufen. Die Beranlaffung bagu tann wieder nur irgend ein heftiger Streit bes Rlofters mit bem Bischofe ober einer anderen geiftlichen Körperschaft gegeben haben. Bas bas für ein Streit mar, lagt fich nicht angeben, vielleicht hangt die Sache noch mit dem Brozesse wegen Berben zusammen. Dag die Bulle irgend welche Folgen gehabt hat, bavon findet sich keine Spur.

Es ift selbstwerständlich, daß es in dieser ganzen Zeit, wie in anderen Diöcesen,¹) so auch in der Caminer nicht an Gewaltthaten gegen Kirche und Geistliche sehlte. Extommuniscirte doch Bischof Johann am 7. Juli 1369 mehrere Ablige, weil sie einige Domherren, wie den Dekan Wizlav, den Archistiakon Edard Manteusel, den Cantor Heinrich Behr u. a., übersallen und ausgepländert hatten.²) Im Colberger Lande herrschte eine heftige Fehde zwischen den Familien Holf und Kameke um das Haus und Dorf Nassendurg (Nassow). In dieselbe wurde auch die Stadt verwickelt und erlitt manchen Schaden. Als der eigentliche Urheber galt Henning Holf, der Sohn des Bürgermeisters Vincenz Holf, der deshalb gesangen gesett wurde. Da sah der Bater sich genöthigt, am 5. Mai 1364

¹⁾ Bgl. 3. B. über havelberg Gefchichtsquellen ber Proving Sachsen XXII, S. 107 f.

²⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 144.

mit dem Bischofe und der Stadt zu verhandeln. Er überließ ihnen die Burg Nassenburg mit den dazu gehörigen Dörfern, dafür gaben der Bischof und der Rath allen Groll gegen seinen Sohn auf. 1)

Mit ben Herzogen Bogislav V., Barnim IV. und Bartislav V. lag der Caminer Dompropst Marquard von Tralow wegen des Patronatsrechtes in Süstow im Streit. Der Bischof entschied am 26. August 1363 dahin, daß dassielbe den Herzogen zustehen solle. Andererseits verglichen wieder die Herzoge den Bischof mit Peter von Kameke, denen von Bulgrin und von Podewils und der Stadt Cöslin wegen nicht näher bezeichneter Streitigkeiten.

Noch einmal gerieth Bischof Johann mit dem Erzbisthum Gnesen in einen langandauernden Streit, dessen Ende er nicht erleben sollte, wegen der eximirten Stellung seines Bisthums. Man machte von dieser Seite vor 1362 wieder den Bersuch, die Bischöse von Camin und Culm in ein Suffrasganitäts-Verhältniß zu zwingen. Noch Papst Jnnocenz VI. († 12. September 1362) beaustragte den Kardinal Nikolaus mit der Untersuchung. Es begann ein Prozeß, der sich lange hinschleppte und erst 1370 in lebhasteren Fluß kam, aber doch nicht vor 1376 endete. Ueber die Verhandlungen dis zu Johanns Tode sehlt es an Nachrichten. Es ist möglich, daß eine längere Abwesenheit des Dompropstes Marquard von Tralow mit diesem Prozesse zusammenhängt, da er vielleicht als Vertreter am päpstlichen Hose weilte. Vezeugt ist, daß zwei Caminer Geistliche in dieser Zeit dort gestorden sind, d

¹⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 135a. Bgl. Riemann, Geld. b. Stadt Colberg, S. 82, 182 f.

²⁾ K. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 127.

^{&#}x27; ³) Urkunde von 1362, Nov. 12. im **K**. St.-A. St.: a. a. D. Kr. 124.

⁹ Bgl. B. U.=B. I, B. 66. Zeitschr. d. Siftor. Gesellsch. für Boien XI, S. 150 ff.

^{*)} M. U.-B. XVI, Nr. 9841.

bie auch vielleicht in diesem Prozesse thätig waren. Wir würden auch jene papstliche Bulle von 1364 und die in derselben enthaltene Schilderung von dem Justande der Caminer Diöcese mit diesem Prozesse in Verbindung bringen und unter den Geguern der Unabhängigkeit Camins ihre Urheber suchen, wenn es zu erklären wäre, wie dann die Bulle mit dem Kloster Coldat zusammenhängt.

Bon friedlicher Thätigkeit des Bischofs zeugen wieder zahlreiche Urkunden für Prenzlau, 1) Güstrow, 3) Demmin, 3) Greifswald, 4) Stargard, 5) Colberg ou. s. w. Es handelt sich meist um Bestätigung von neu gestisteten Bikarien, Gründungen von Altären und Kapellen, Ablaßertheilungen u. a. m. Als Lehnsherr begegnen wir ihm wieder in Massow und in dem Dorfe Bischofsdorf (im Lande Loig). 7)

Eine leider etwas unklare Notiz finden wir in Cramers Pommerscher Kirchenchronik.8) Er erzählt dort von einer Synode, die Bischof Siegfried (1424—46) abgehalten habe, solgendes: "Anfänglich bekräftiget er seiner antocossorn ihre synodalische Satzungen in ihren Würden, wie dann für ihm Bischof Johannes einen synodum, bessen Statuten auch noch vorhanden sind, gehalten hätte, behielt ihm aber bevor, die selbst zu vermehren oder zu modisciren, wie er redet." Bon den verschiedenen Borgängern Siegfrieds, die den Namen Johannes sührten, kann für diese Nachricht unbedingt nur

¹⁾ Riebel, A. XXI, S. 411 ff. 187, 189.

²⁾ M. U.-B. XVI, Mr. 9635, 9762, 9912.

³⁾ Urkunden, d. d. 1365, Juni 23. und 1369, Juni 18. im R. St.-A. St.: Stadt Demmin (Depositum).

⁴⁾ Gesterbing, Beiträge 3. Gesch. ber Stadt Greifsmalb, Rr. 157—159.

⁵⁾ Schmidt, Gefch. d. Rirchen Stargards I, S. 117.

⁹⁾ Loeper, Mscr. Nr. 221 (Bibliothef d. Gef. f. pomm. Gefch. u. Alterthumstunde).

⁷⁾ Schöttgen u. Krenfig III, S. 54. R. St.-A. St.: Stett. Arch. P. I, Tit. 45, Nr. 54h.

^{*)} II, S. 104, 71.

unfer Bifchof in Betracht tommen, und boch fehlt es an jeber anderen Nachricht, daß er eine Spnode abgeholten habe. Run liegen aber die von Klempin herausgegebenen statuta oanituli et episcopatus Caminensis vor.1) Der hochverdiente Herausgeber bat nachaewiefen, bag biefelben nur in ber Reit von 1363, Nanuar 10. bis 1385, Februar 27. abgefaßt fein konnen und meint, daß bies mahrscheinlich nicht lange vor bem letten Termine geschehen fei.") Dafür fprechen bie in den Statuten angegebenen Ramen ber Caminer Domherren, bie alle um bas Sahr 1400 nachweisbar find. Es fceint aber boch, als wenn wir den Reitpunkt der Abfassung noch etwas guruds rücken muffen. Am 25. Januar 1373 verkaufte Benning Buffete dem Rapitel den vierten Theil des Dorfes Semlin. In ben Statuten wird unter ben Ginfünften ber 7. Brabende auch eine Bebung aus diesem Dorfe aufgeführt.4) Run ift es ja möglich, daß schon vorher bas Ravitel bort irgend welche Eigenthumsrechte hatte, aber alle aus der vorgehenden Reit uns urfundlich befannten Erwerbungen bes Stiftes finden wir gleichfalls in den Statuten. Dagegen ift in denfelben nichts enthalten von den Wiesen am Baffer Carvin, die Bergog Bogislav V. am 19. Mai 1373 bem Ravitel verfaufte.5) Allerdings ift diefer Umftand fein ftrenger Beweis, daß die Statuten vorher abgefagt find, ba ber Bergog fich bas Biebertauferecht vorbehielt, das aber im November 1374 noch nicht ausgeübt war. Auch die Einfünfte, die 1376, Mai 21. für ben Bropft, Defan und Thefaurar aus Cuffin bestimmt wurden,6) werden in den Statuten nicht ermahnt; dort finden wir nur hebungen des Thefaurars aus jenem Dorfe. So neigen wir uns mehr ber Ansicht an, baf bie Statuten in

¹⁾ Diplom. Beitr. jur Gefch. Pommerns, S. 311 ff.

²⁾ Bal. a. a. D. S. 306 ff.

³⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 171.

⁴⁾ Rlempin, a. a. D., S. 318.

¹⁾ R. St.-A. St.: Bisthum Camin Rr. 168, 164.

^{*)} R. Ot.-A. St.: Bisthum Camin Nr. 188b,

ben ersten Jahren des Spissopats Bischofs Philipp fertiggestellt sind. Wenn dies der Fall ist, so können wir auch annehmen, daß bereits der Bischof Johann den Ansang zu der doch recht umfangreichen und langwierigen Arbeit hat machen lassen. Bielleicht berief er zu diesem Zwecke in einem der letzten Jahre seiner Regierung die Synode, von der Cramer uns eine Nach-richt überliefert.

Auch die Gründung eines neuen Klofters in der Caminer Diöcese fällt in diese Zeit. Am 21. Januar 1361 stiftete Herzog Barnim III. vor Stettin ein Karthäuserkloster, genannt Gottesgnade, und dotirte dasselbe reichlich.1)

Johann hielt sich in diefer Zeit, wie es scheint, zumeift in Camin auf. Sonst treffen wir ihn natürlich in Colbera. Corlin, Coslin, Bublit und auch wiederholt in dem verpfändeten Gülkom. Unter den uns bekannten Mitgliedern bes Caminer Rapitels befinden fich Angehörige von Fürftengeschlechtern nicht mehr, es ift aber wohl möglich, daß auch folche Inhaber von Brabenden gewesen find und nur nicht in Camin residirt haben. Saufiger als sonft greift der Bapft in bie Berleihung der Bfrunden ein,2) eine Magregel, die ja befanntlich bei ber Rurie immer beliebter und gewöhnlicher murbe. Unter ben Caminer Domherren treten in biefen Jahren befonders einige Archibiatone hervor, Edard von Mantenfel, Beinrich Behr, Bort von Labes, Waldemar von Butbus. Bropft des Kapitels war Marquard von Tralow, Vicedominus Philipp von Reberg, der Nachfolger unferes Bischofs.

Die letzte von Johann ausgestellte, uns erhaltene Urfunde ist datirt vom 7. Juli 1369, erwähnt wird er noch am 8. November 1369. Am 2. April 1370 stellen der Dekan Wizlav und der Archidiakon Manteusel als vicarii generales

¹⁾ Loeper, Mscr. 223 (Bibl. b. Gef. f. pomm. Gefch. u. Alterth.) fol. 1. Bgl. Berghaus, Landbuch von Bommern II, 2. S. 1327 f., 1384 ff.

²⁾ Bgl. 3. B. M. U.=B. XVI, Nr. 9461, 9493. Theiner, Mon. Pol. I, S. 658.

per capitulum sede vacante constituti eine Urkunde aus. 1) Wir werden also kaum sehlgehen, wenn wir den Tod des Bischofs in die ersten Monate des Jahres 1370 verlegen. Am 29. Mai 1370 besetzte Papst Urban V. den durch Tod erledigten Bischofsstuhl von Camin mit dem vom Kapitel erswählten Canonicus Philipp. 1)

Bischof Johann ift unzweifelhaft in der Caminer Domfirche beigesett. Es ift dort noch ein schöner Grabstein erhalten, dem jett jede Inschrift fehlt. Auf demselben befindet
sich aber ein Schild mit dem sächsischen Wappen. Deshalb
ist wohl anzunehmen, daß der Stein einst die Grabstätte des
Johann von Sachsen deckte.

Bliden wir auf die Regierungszeit des Bifchofs zurud, so können wir ihm wohl kaum das Lob versagen, daß er ein thatkräftiger Mann war. Die Borzüge, die er seiner fürst= lichen Geburt verdankte, hat er auf politischem wie auf firchlichem Felde benutt, aber allerdings von wenig Erfolg und Blud begunftigt. Sein felbständiges Auftreten den Berzogen gegenüber war die Beranlaffung, daß das Bisthum feine Selbständigkeit verlor und, vielleicht nicht zum Nachtheil für Staat und Rirche, unter bie Schirmvogtei ber Bergoge trat. Dagegen hat er wieder auf anderem Gebiete die Unabhängigfeit tapfer vertheibigt, als man in Gnesen und Avignon die Immebietät bes Bisthums angriff. In dem Rampfe ber hansestädte und König Waldemars stand er mit feiner ganzen Sympathie auf Seite ber Fürftenmacht; erlebte er auch ben Sturz Balbemars nicht mehr, er fonnte ihn ichon ahnen und mußte mitansehen, wie bie Stäbte fraftig und machtvoll emporblühten. Bon feiner Thatigfeit im Innern erfahren wir naturgemäß wenig; aber feinen Gifer um die Ordnung des Stiftes, auch die Befferung der Finangen deffelben in den

¹⁾ Riebel A. XXI, S. 196.

²⁾ M. U.-B. XVI, Mr. 10066.

^{*)} Balt. Studien XXVIII, S. 68 f.

letzten Jahren seines Epistopats wollen wir ihm zum Berdienst aurechnen. Besonders bedeutende und hervorragende Männersinden wir taum einmal auf dem Caminer Bischosssschie, aber an ihrer Stelle haben sie wohl zumeist ihre Schuldigkeit gethan. Ihre Persönlichkeit tritt bei den dürftigen Nachrichten uns nie deutlich entgegen, deshalb vermögen wir über ihren Charakter nicht zu urtheilen, können auch taum in ein persönliches Bershältniß zu ihnen treten. So stehen wir auch dem Bischos Johann gegenüber.

Die erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher Bommerns.

Befdrieben von

Oberlandesgerichtsrath Dr. F. Fabricius in Stettin, Oberlehrer Mante in Anklam, Brof. Dr. Byl in Greifswald und Oberlehrer Dr. Wehrmann in Stettin.

Bermert.

Die erfte Confereng von Bertretern landesgeschichtlicher Bublikationsinstitute, welche im April 1895 in Berbindung mit der dritten Berfammlung beutscher Historiter in Frantfurt a. M. tagte, hat unter anderen Aufgaben auch eine Rusammenftellung des Materials an mittelalterlichen Stadtbuchern, das innerhalb der deutschen Gebiete vorhanden ift, für munichenswerth erflart, ba es eine irgendwie erfcopfenbe Ueberficht über die erhaltenen Stadtbucher nicht giebt. In ber Arbeit von homener über die Stadtbucher bes Mittelalters (Abhandlungen ber Rgl. Atademie der Wiffenschaften 1860, S. 13 ff.) ift ein Berzeichnif enthalten, bas aber wegen der Unvollftänbigfeit nur als Grundlage zu weiterer Arbeit bienen Die Conferenz beauftragte die Berren Archivrath Dr. Ermifch in Dresben und Archivar Dr. Barichauer in Bosen mit den weiteren Berhandlungen, durch welche Fachgenoffen in den einzelnen Landestheilen des deutschen Sprachgebietes angeregt werben follten, die Bufammenftellung ber erhaltenen Stadtbucher für ihr Gebiet zu übernehmen. bem Berichte bes herrn Dr. Warfchauer find folgenbe Sefuhtspuntte aufgeftellt:

- 1) Es würden sämmtliche drei bei Homeyer S. 13—15 charakterisirten Arten von Stadtbüchern, besonders ebensowohl die Bücher der Verwaltungs- als der Gerichtsbehörden, aufzunehmen sein. Die Berücksichtigung sog. Stadtrechnungen ist erwünscht, jedoch nicht unbedingt nothwendig, wo die vorhandene Menge derselben die Fertigstellung der Arbeit erschweren oder außerordentlich verzögern würde. Für diesen Fall dürften einige Bemerkungen über die ältesten Rechnungen genügen. Auszuschließen dürften die sog. Privilegienbücher sein, falls sie nur landesherrliche Privilegien in späterer Abschrift enthalten.
- 2) Als zeitliche Grenze ift das Jahr 1500 angenommen, wobei alle Bücher, welche auch nur theilweise unter diese Zeitgrenze heruntergehen, berücksichtigt werden.
- 3) Es bleibt anheimgestellt, ob jede Arbeit aus einem allgemeinen und speciellen, die einzelnen Bücher aufzählenden Theil wie bei Homener und Ermisch!) zusammmengesetzt sein soll. Im Hindlick auf das allgemeine Interesse, bessentwegen die Conferenz die Herstellung der Monographien befürwortet, dürfte der Hauptnachdruck auf den speciellen Theil zu legen sein.
- 4) Erwünscht ift die Angabe der bisher im Druck er- schienenen Stadtbucher.

herr Archivrath Dr. Ermisch hat in seinem Beibericht biesen Bunkten im allgemeinen zugestimmt. Er hebt ausstrücklich hervor, daß die aufzustellenden Berzeichnisse alle die jenigen Bücher umfassen mussen, welche authentische Niederschriften über die vor dem Rathe und der Gerichtsebehörde ber Stadt gepflogenen Berhandlungen und die von diesen Behörden gefaßten Beschlüsse enthalten. Daher sind auch Statutensammlungen, Stadtrechtsaufzeichnungen,

¹⁾ Die fächfischen Stadtbücher des Mittelalters. R. Arch. für sächsische Geschichte und Alterthumskunde X, S. 83 ff. S. 177 ff.

Berfeftungsbücher, Briefbücher, Geschoß- ober sonstige Steuerbücher und auch Stadtrechnungen aufzuzeichnen.

Auf eine Aufforderung bes herrn Dr. Barichauer bin hat es der Unterzeichnete übernommen, die Arbeit für Bommern herzuftellen, nachdem er fich ber gutigen Beihulfe ber Beamten bes Ral. Staatsarchives zu Stettin und mehrerer hervorragender Foricher verfichert hatte. Es hatten bie Gute die Beschreibung zu übernehmen für Greifswald Berr Professor Dr. Byl in Greifsmald, für Unklam Berr Oberlehrer Mante in Anklam und für Stralfund herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Rabricius in Stettin. Die Befdreibung ber übrigen Stadtbucher hat der Unterzeichnete geliefert. In Folge ber Mitarbeit mehrerer find die einzelnen Theile des Berzeichniffes recht ungleichmäßig ausgefallen. Der Unterzeichnete hat fich im allgemeinen sehr turz fassen mussen, boch hielt er es nicht für angezeigt, die höchft verdienftvollen, ausführlichen Beidreibungen der Greifswalder und Stralfunder Stadtbucher aus ber Feber ber bemahrteften Forfcher auf biefem Gebiete irgendwie zu furgen, zumal ba bie erhaltenen Bucher biefer beiden Städte an Rahl und Bedeutung die weitaus erfte Stelle in der Broving einnehmen. Die einzelnen in verschies benen ftäbtischen Archiven aufbewahrten Stadtbücher aufzuzeichnen war nur möglich Dank ber bereitwilligen Unterftützung ber betreffenben Stadtbehörden, von denen mehrere bie Bucher nach Stettin fandten. Der Unterzeichnete hofft, daß das Berzeichniß vollständig ift. An ernftlicher Bemühung, jeder Spur nachzugehen, hat es nicht gefehlt, aber immerhin ift es nicht unmöglich, daß sich hier ober dort in bem Bufte ungeordneter Aften noch ein folches Buch erhalten hat.

Einen allgemeinen Theil schickt der Unterzeichnete dem Berzeichnisse nicht vorauf. Es mag nur hervorgehoben werden, daß der Bestand an mittelalterlichen Stadtbüchern in Pommern sehr gering ist. Auch finden sich mit wenigen Ausnahmen saft nur Gerichtsbücher. Die Stürme, welche über die Provinz Pommern dahingegangen sind, haben auch in den Archiven

der Städte erschrecklich aufgeräumt, und oft hat, was Jahrhunderte überdauert hat, die Unwissenheit oder Gleichgültigkeit der Neuzeit dahingerafft. Um so mehr gift es aber, die kummerlichen Reste nach Wöglichkeit zu erhalten und vor dem Untergange zu bewahren.

M. Wehrmann.

I. Antlam.

In der Stadtbibliothel zu Anklam befindet sich ein Stadtbuch, Bergamenthandschrift in groß 4°. Es trägt auf dem Lederbezuge des Holzdeckels den Bermerk Tit. 9. Soct. 4. No. 1a. 1400. Zu Ansang und zum Schlusse des Buches ist je eine Lage von zwei Pergamentblättern so verwendet worden, daß ein Blatt zum Bekleben der Auchseite des Deckels gebraucht ist, das andere als Schusdlatt sür die zu Eintragungen bestimmten Blätter dient. Diese selbst sind zu Lagen von verschiedener Stärke (dis zu 24 Bl.) vereinigt. Ganz oder zum größeren Theil erhalten sind zur Zeit noch 346 solcher Blätter. Bon diesen sind völlig beschrieben auf beiden Seiten 206 Blätter; 30 Blätter sind zum Theil mit Eintragungen bedeckt, leer sind 110.

 mit dem zweiten Blatt der ersten Lage und führt — jetzt 7 Lüden zeigend — die Zählung der in jener Zeit noch vorshandenen Blätter durch bis 354. Die von mir angegebenen Blattziffern beziehen sich auf diese Folirung. Zwischen Blatt 187 und 188 sehlte schon damals ein beschriebenes Blatt, ebenso zwischen 223 und 224.

Bon den Blättern, die Eintragungen aufweisen, zeigen Blatt 352 und 353 manches Eigenthümliche. Sie werden daher gesondert zum Schluß behandelt. In Betreff der übrigen ergiebt sich Folgendes: Die ältesten Einzeichnungen sind in lateinischer Sprache geschrieben, die ersten ohne Angabe des Zeitpunktes. Als älteste Jahreszahl begegnet 1403 (Bl. 47; Bl. 303), vereinzelt sindet sich eine lateinische Eintragung noch 1427 (Bl. 309). Die älteste Einzeichnung in niederbeutscher Sprache ist wahrscheinlich von 1406 (Bl. 4); seit 1408 (Bl. 149) überwiegt dei der Mehrzahl der Auszeichnungen das Riederdeutsche. Die letzte Eintragung ist von 1537 (Bl. 167).

Das Buch war in erfter Linie bazu beftimmt, als Grundbuch zu dienen, daher die Eintheilung nach Strafen und Blaten. Es enthält bemgemäß hauptfachlich Ginzeich= nungen über die Auflassung von Grundstücken, mogen diese durch Rauf oder Erbichaft an einen nenen Befiger übergeben, ferner Eintragungen von Grundschulden, Berpfändungen und Rententäufen. Mit letteren in Berbindung fteben gelegentlich eingetragene Stiftungen zu frommen 3weden (Bl. 306: 326 u. a.); vereinzelt begegnet ein ausführlich gehaltenes Teftament (Bl. 226); auch die Uebernahme von Burgichaften findet fich vermerkt (Bl. 331). — Außerdem enthält das Buch einige Entscheidungen des Raths (Bl. 317; 331) und eine im 15. Jahrhundert erfolgte Niederschrift der zuerst 1353 zwischen ben Städten Stralfund, Greifsmald, Anklam und Demmin vereinbarten Satungen bes Raths nebst einigen Nachträgen bis 1372 (Bl. 316). - Als Stadtschreiber werben angeführt Johann Sasse um 1449 (Bl. 331) und Ebel Doghendorp 1476 (Bl. 60).

3u Blatt 352 und 353:

Blatt 352 und 353, von denen das lettere nur im Bruchftud erhalten ift, bilben eine Lage für fich. Sie weichen in der Membrane und im Format von den übrigen Blättern ab. Die ftart vergilbte, an einigen Stellen völlig unlesbar gewordene Schrift zeigt einen besonderen Ductus. Sie ent: halten zwei in lateinischer Sprache abgefakte ausführliche Gintragungen, die beide Beziehung haben auf die 1336 von dem Untlamer Burger Thybericus Rordow erfolgte Stiftung eines Altars und einer Bicarie in der St. Nicolaitirche zu Anklam.1) Die erfte Eintragung ift vom Jahre 1337 batiert; von ber Rahreszahl der zweiten ist nur noch der Rest XXXVI erhalten. Es liegt die Bermuthung nahe, daß beide Blätter ber später hier eingeheftete Reft eines alteren Unklamer Stadt buches find. Auf das Vorhandensein eines oder mehrerer Anklamer Stadtbücher aus der Zeit vor 1400 wird in dem erhaltenen Stadtbuche felbst hingewiesen in einer Gintragung vom Jahre 1421 (Bl. 271), wo auf Aufzeichnungen in den olden boken Bezug genommen wird.

Benutt ift das Stadtbuch in der Arbeit des Berichterstatters über die Familiennamen der Stadt Anklam (Programm des Gymnasiums in Anklam 1887, 1889, 1890).

II. Barth.

Die Stadt Barth war bereits 1255 im Besitze bes Lübischen Rechtes, muß bemnach schon vorher damit bewibmet sein. Ihre Stadtbücher sind in ununterbrochener Folge von 1324—1761 erhalten und werden im Rathkarchive ausbewahrt. Von denselben sind hier zwei anzusühren.

¹⁾ Zwei auf diese Stiftung bezügliche Urkunden (Ankl. Stadt-Arch. Nr. 30 u. 31) sind abgedruckt bei Stavenhagen, Topogr. u. Chronol. Beschreib. der Pommersch. Kauf- u. Handels-Stadt Anklam. Nr. 55 u. 56.

Das erfte Bolumen befteht aus einem Bergamentbanbe in Rlein-Quart mit 141 Blättern und 282 in neuerer Beit mit Bahlen bezeichneten Seiten. Der alte Einband ift nicht erhalten. Ru bemfelben hatte man, wie noch 1854 berichtet wird, ein Stud Bergament benutt, auf welchem ein Theil einer fürftlichen Saushaltungsrechnung ftanb (vgl. Balt. Stud. XV, 2, S. 140). Heute find bie Lagen bes Buches aftenmäßig in einen blauen Umschlag eingeheftet. Auf ber erften Seite fteht: Anno domini MCCC vigesimo quarto iste liber resignationis vplatinghe dictus a consulibus in Bard est institutus rationabiliter et compositus. Die erste genau batirte Eintragung ftammt vom 11. Juli 1324 (in die Processi et Martiniani). Die letten Eintragungen find battet 1444 feria sexta ante festum pentecostes (Mai 29). Den Inhalt bes Buches bilben faft ausschließlich Auflassungen von Baufern ober Grundftuden, felten nur find Bertrage, Schuldverschreibungen u. a. eingezeichnet. Die Sprache ift lateinisch, mit Ausnahme von gang wenigen, wie es icheint, nur zwei Eintragungen (aus den Jahren 1422 und 1432), die niederbeutsch abgefaßt find. Bom Jahre 1348 an find die Namen ber Parteien neben ben betreffenden Notigen am Rande angegeben. An einer Stelle (S. 36) find einige Eintragungen pateren Datums dazwischen geschrieben, sonft ift die Reihenfolge chronologisch. Das Buch selbst wird genannt noster liber civitatis oder auch liber noster memorialis.

Der zweite Band des Stadtbuches enthält 54 Pergaments blätter in Groß-Quart, die nicht paginirt sind. Außerdem liegt dabei ein einzelnes Quartblatt aus Papier mit einigen nachträglichen Eintragungen. Die acht Lagen sind in einen beschriebenen Pergamentumschlag geheftet und mit diesem an zwei beschädigte Holzdeckel besestigt, doch sind jetzt vier Lagen lose. Das Buch schließt sich unmittelbar an Band I an; die erste Eintragung trägt auch das Datum 1444 feria sexta ante festum pentecostes. Es schließt dieser Band mit 1505. Die Eintragungen betressen ausschließlich Berlassungen von

Saufern, Aodern, Garten vor dem Rathe der Stadt, meist in der gewöhnlichen Form kurzer Notizen, bisweilen auch in some lichen Urkunden. Auch hier sind die Namen an den Rand geschrieben. Die Sprache ist lateinisch, nur eine niederdemische Urkunde sindet sich vor.

Der erste Band des Stadtbuches ist zuerst von Friedrich Dom in seiner Abhandlung über das alte Barth in kirchlicher Mücksicht (Balt. Stud. I, S. 173 ff.) und dann mit den späteren Bänden in der nach seinem Tode herausgegebenen Chronik der Stadt Barth (1851) benutzt. Dort werden in der Borrede (p. V. f.) die Bücher kurz beschrieben. Außerdem behandelt dieselben Fabricius in den Urkunden zur Geschicht des Fürstenthums Rügen IV, 4, S. 7 f. Schließlich führt sie Prümers Balt. Stud. XXXII, S. 75 auf.

III. Colberg.

Colberg ift am 23. Mai 1255 von dem Bifchof Hermann von Camin und dem Herzoge Wartislav III. als beutsche Stadt begründet und mit lübischem Recht bewidmet.')

Erhalten sind in Colberg drei unpaginirte Pergament Foliodände des alten Stadtbuches, die im Archive der Stadt ausbewahrt werden. Band I ist in Eichendeckel mit grauem Pergament gebunden, die Schließen sind abgerissen. Er beginnt mit 1373 ipso die Juliane virginis (Febr. 16) und schließt mit 1433. Auf dem hinteren Deckel sindet sich solgende Notiz: Anno domini MCCCCXXXVI in profesto sancti Michaelis archangeli per me Nicolaum Reymari Colbergen. civitat. notarium presidentem tunc dominis Leonardo Baden et Johanne Sleff proconsulibus et Tezlav Hazenvot ac Wilking Wokenvot camerariis ligatus est iste liber. Der zweite Band hat Eichendeckel, die mit braunem und mit Lisienornament verziertem Leder überzogen sind. Die Deckel sind in den Ecken und in der Mitte mit messingenen Buckeln versehen. Bon

¹⁾ B. U.B. II, Nr. 606.

den Schließen ist eine vorhanden. Die Eintragungen beginnen 1433 in festo S. Petri (Febr. 22?) und endigen 1492. Band III. ist ebenso gebunden wie der zweite, nur sehr abzenut und wurmstichig, auch sind die Schließen und Eckstücke nicht mehr vorhanden. Er beginnt 1493 feria quarta ante purisicationis Marie (Januar 30) und schließt 1545 Fridagen na Missericordias Domini (April 24). Angelegt ist dieser Theil von Petrus Schmidt notarius, geschlossen von Matthias Sötebock Werbensis scriba Colbergensis.

Der Inhalt ift bei ben brei Bänden ganz ähnlich. Es sind in denselben Berhandlungen vor dem Rathe zumeist über Atte der freiwilligen Gerichtsbarkeit verzeichnet, wie Käufe, Berkäufe, Berpfändungen von Häusern, Grundstüden und Psannstätten, Erbeinigungen, Berträge u. a. m. Daneben sinden sich aber auch Ursehden, hin und wieder Rathsbeichlüsse und einige geschichtliche Notizen, z. B. in Band III. vam groten storme (vgl. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, S. 260 ff.) oder in Band III. notabile de episcopis (Riesmann, Anhang S. 82 f.).

Die Sprache ist anfänglich die lateinische, nur die Urseichen sind niederdeutsch verzeichnet. Allmählich wird das Riederdeutsche immer häusiger, doch gewinnt es erst im 16. Jahrhundert die vollständige Herrschaft.

Riemann hat in der Vorrede zu seiner Geschichte der Stadt Colberg (S. II f.) die Bücher kurz beschrieben. Er giebt auch an, daß der jetzt verlorene älteste Theil, der die Jahre 1277—1373 umfaßte, um 1760 noch vorhanden gewesen sei. In der v. Oftenschen Bibliothek in Plate soll sich ein sehr mangelhafter und dürftiger Auszug aus demselben besinden. Derselbe hat für dies Verzeichniß nicht vorgelegen.

Außer diesen Rathsbüchern ist im städtischen Archive ein Bergamentcoder in Quart von 55 Blättern erhalten. Derselbe enthält auf den ersten 40 Blättern in 189 Nummern das lübische Recht, welches 1297 der Lübecker Bürger Abrecht von Bardewif hat abschreiben lassen. Am 5. April 1297

überbrachten zwei Rathmannen dem Colberger Rathe diesen Codez, und berselbe verpflichtete sich, ihn keiner anderen Stadt zur Abschrift zu überlassen. Das Lübische Stadtbuch ist in Holzdeckeln mit rothem Leder gebunden. Auf der ersten Seite ist das Recht mit rother, sonst mit schwarzer Tinte geschrieben. Auf Blatt 40—44 sind Nachträge und spätere Rechtsweisungen des Lübecker Rathes verzeichnet. Außerdem sind in das Buch neum Rathswillstüren eingetragen. Riemann (a. a. O., S. II und S. 86 ss.) hat das Buch beschrieben und die Entstehung desselben erzählt. Auch hat er die in demselben enthaltenen Beschlüsse des Rathes und Einzelnes aus dem lübischen Rechte abgedruckt (Anhang S. 71 ss., 100 ss.)

Für die vorliegende Beschreibung hat Herr Gymnafial-Beichenlehrer Meier in Colberg sehr dankenswerthe Angaben geliefert.

IV. Damgarten.

Der an ber meklenburgisch-pommerschen Grenze gelegene kleine Ort Damgarten ift 1258 von dem Fürsten Jaromar von Rügen als Stadt begründet und erhielt Lübisches Recht. 1)

Im bortigen städtischen Archive befindet sich ein altes Stadtbuch in Quart, das aus 76 Pergamentblättern besteht. Einen Einband hat dasselbe nicht, die einzelnen Lagen und Blätter liegen lose neben einander. Das ganze Buch befindet sich in einem recht schlechten Zustande. Auf Blatt 1 v. stehen die mit rother Tinte und blauer Initiale geschriebenen Worte: Hec sunt testimonia consulum et civium civitatis Damgore. Auf den ersten Blättern sind undatirte Eintragungen verzeichnet, die erste datirte stammt vom Jahre 1318 in vigilia Jacobi (Juli 24), die letzte vom 13. September 1647. Die chronologische Reihensolge ist nicht immer gewahrt. Die Sprache des ältesten Theiles ist die lateinische, die erste deutsche Einztragung ist vom Jahre 1387. Bon der Zeit an kommen

^{1) \$.} U.-B. II, Mr. 661.

bentsche Eintragungen bisweilen vor. Bon 1408 (M. 11 v.) ab herrscht die deutsche Sprache sast ausschließlich, während von 1460 (M. 19 v.) an wieder die lateinischen Eintragungen zahlreicher sind. Im 16. Jahrhundert ist das Buch wieder deutsch. Dasselbe wird von den Rathscherren einsach liber oder umser dof und liber civitatis oder statdos genannt. Es ist ein Rathsbuch. Die verzeichneten Berhandlungen haben vor dem Bürgermeister und Rathe stattgefunden. Sie betreffen sassschließlich Atte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Berträge, Käuse und Berkünse, Verpfändungen, testamentarische Bestimmungen, Erdvergleiche u. a. m. Nur im Ansange des Buches (V. 5 v.) sind einige Verseftungen aus dem Jahre 1327 vermerkt. Sehr häusig sind die Eintragungen zum Zeichen der erfüllten Verpssichtung durchgestrichen.

Das Stadtbuch von Damgarten ift ausführlich von Fabricius (Urkunden zur Gesch. des Fürstenthums Rügen IV, 4, S. 3 ff.) beschrieben. Dort sind auch die ersten acht Seiten abgedruckt. Weiter wird es von Prümers, Balt. Stud. XXXII, S. 77, angesührt. Auf eine Anfrage beim Magistrat in Damgarten kam zunächst die Antwort, das Buch sei nicht auszusinden. Darauf hat auf Ersuchen des Berichterstatters herr Archiveath Dr. Prümers in Posen, der früher das ganze Stadtbuch abgeschrieben hat, gütigst durch herrn Archivear Dr. Barschauer die nothwendigen Mittheilungen für dies Berzichnis machen lassen und übersandt. Schließlich ist aber das Original noch ausgesunden und hat zur Einsicht vorgelegen.

V. Freienwalde i. Bomm.

Freienwalde i. Pomm. erhielt am 12. März 1338 von den Brüdern von Wedel Stadtrecht, und zwar ward ihm Brandenburgisches Recht verliehen (v. Wedel, Urkundens buch zur Gesch. des Geschlechts von Wedel II, 2, S. 48 ff.). In späterer Zeit nahm Freienwalde statt desselben das lübische Recht an, doch ist es unbekannt, zu welcher Zeit das geschah (Kraz, Die Städte Pommerns, S. 142).

Im Besitze der Gesellichaft für pommeriche Geschichte und Alterthumstunde befinden sich zwei Schöffenbucher der Stadt. Wie sie dorthin gesommen sind, läßt sich nicht mehr feststellen.

Das erfte befteht aus 68 Pergamentblättern in Rlein-Oftab, von benen die erften 37 Seiten mit einer Baginirung aus alterer Beit verfehen find. Gebunden find biefelben in zwei roh bearbeitete, burch ben Gebrauch geglättete Dedel aus Die ältesten Eintragungen find undatirt. erfte batirte stammt aus bem Jahre 1322 (Auguft 24), die lette von 1567. Das Buch ift also bereits angelegt, ehe der Ort Stadtrecht erhielt. Die erften Bermerke maren auf einem lofen Blatte verzeichnet, bas erft fpater bem Buche angeheftet Die chronologische Ordnung ist nicht immer gewahrt. Die Eintragungen des 14. Sahrhunderts find alle in lateinischer Sprache erfolgt, 1418 findet sich die erfte niederdeutsche. ba an find beide Sprachen in Gebrauch, bisweilen fogar neben einander in einer Eintragung. Bon 1465 an herrscht das Niederdeutsche allein. Am Schlusse ist ein Papierblatt angeheftet, auf welchem der Wortlaut des Schöffeneides von einer Hand bes 16. Jahrhunderts verzeichnet ift. Die Rechtsgeschäfte, welche eingetragen find, find vor bem Schulzen und ben Schöffen vollzogen und betreffen Erbichafteregulirungen, Bergleiche wegen Ansprüche aus Berbrechen, Bachtfontratte Das Buch ift beschrieben und veröffentlicht von H. Lemde in ben Balt. Stub. XXXII, S. 1-72.

Das zweite Schöffenbuch ist ein in schweinslebernen Umschlag geheftetes Buch von 139 Papier-Folioblättern, die anfangs eine alte Foliirung haben. Auf der Innenseite des Borderbeckels stehen die Worte: Dit dof hebben tuger den schepen Zans Kalow proconsul unde Clawes Borger consul anno domini MCCCCLIII. Die ersten drei Seiten sind unbeschrieben. Auf Blatt 2 v. trägt die erste Eintragung die Jahreszahl 1451. Die letzte Einzeichnung stammt vom 3. Februar 1589. Die chronologische Keihensolge ist nicht

immer beobachtet. Anf Blatt 22 bezinnen die Eintragungen des 16. Jahrhunderts. Die Sprache ist ausschließlich die niederdeutsche. Die Berhandlungen sind vor dem Schulzen und den Schöffen geführt und betreffen zumeist Sicherstellungen, Berpfändungen, testamentarische Bestimmungen, Schenkungen an Kirchen oder Stiftungen, Bauerlaudnisse, Verträge u. a. m. Auf Blatt 14 v. ist eine Ursehde vom Jahre 1478 eingezeichnet. Als Stadtschreiber wird im Jahre 1474 Jacobus Stenvorthschafteriver unde scholemester genannt (VI. 13).

Dies zweite Buch scheint ohne irgend welchen Unterschied neben dem ersten gebraucht zu sein. Stiftungen für Kirchen sinden sich in dem ersten Buch sehr selten, dagegen sind sie in dem zweiten besonders im Anfange recht zahlreich. Sonst sind Eintragungen gleicher Art in beiden vorhanden. Was der Grund war, daß man ein neues Schöffenbuch anlegte, ist nicht ersichtlich.

VI. Garz a. R.

Das Stadtbuch von Garz a. A. (statdock, buck, liber, libellum, registrum) wird im dortigen städischen Archive aufsbewahrt. Es enthält 64 Pergamentblätter in Quart mit Vaginirung von neuerer Zeit. Die Deckel bestehen aus Holz mit Lederüberzug, die Schließen sind nicht mehr vorhanden. Die älteste Eintragung stammt aus dem Jahre 1352 (fol. 2) (die Datirung auf fol. 8 MCCCX ist sicher falsch), die letzte rührt aus dem Jahre 1586 her. Im Ganzen sind in dem Buche 421 Eintragungen enthalten, von denen 404 in das 15. Jahrhundert gehören. Diese sind Ansangs mit einer Ausnahme (fol. 20) lateinisch abgesaßt, erst seit 1387 kommen vereinzelte deutsche vor. Zahlreicher werden diese erst seit 1415.

Der Inhalt ber meisten der im Stadtbuche enthaltenen Urkunden bezieht sich auf Kauf, Berkauf, Berpfändung von Grundstücken, auf Berpachtungen, Schuldverschreibungen, lest-willige Bestimmungen, Auseinandersetzungen, Schenkungen,

Rathswillküren, Bergleiche u. s. w. Die älteste Eintragung ist ein den Schuhmachern und Schneibern ertheiltes Privileg. Die Berhandlungen haben vor dem Rathe stattgefunden, Schöffen werden nicht erwähnt. 1498 nennt sich der Schreiber Pawel Voß, de in deme yare capellan was to Garze.

Beschrieben und herausgegeben ist das Buch von G. von Rosen, Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz auf der Insel Kügen, Stettin 1885 (Quellen zur pommerschen Geschichte. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Bd. I). Die von Prümers (Balt. Stud. XXXII, S. 79) angegebenen Jahreszahlen sind nicht richtig.

VII. Greifenberg i. Bomm.

. Rum ftabtischen Archive von Greifenberg gehört ein ftarter Papier-Folioband, ber fich gur Beit im Rgl. Staatsarchiv Stettin befindet. Diese sogenannte Stadtchronik ift um bie Mitte bes 18. Jahrhunderts angelegt und enthält Abschriften von Urtunden, die fich auf die Stadt und ihre Besitzungen beziehen. Auf den Blättern 618-622 finden sich "Extrafte des alten Greifenbergifchen Stadt: buches". Hier sind einige Gintragungen in niederbeutscher Sprache aus ben Jahren 1391—1447 abgeschrieben. find Rechtsgeschäfte vor bem Rathe, bem Inhalte nach testamentarifche Bestimmungen, Berleihungen, Schenfungen, Berkaufe, die fast alle auf geiftliche Stiftungen Bezug haben. Die Auszüge stammen aus 12 verschiedenen Jahren, find oberflächlich gemacht und reich an Schreib: und Lefefehlern.

Auf diese Stadtchronik macht Riemann in seiner Gesichichte von Greifenberg (Borwort S. VI) aufmerksam, auch Prümers beschreibt dieselbe in der Borrede zum Pomm. Urkunden-Buch II, 2, S. XIII.

VIII. Greifsmalb.

Die Stadtbücher Greifswalds finden ihre erste Erswähnung in der von Heinrich Rubenow im Jahre 1451 entworfenen Stadtversassung, in welcher nach der Bestimmung (vgl. Lib. Civ. VI; Pomm. Gesch. Denkm. II, 17, 25; III, S. XI):

"Vortmer wille wy, dat dyt but, dar desse vnse statuta inne screuen stån, mit vnser selighen voruaren an enem bute schole wesen, vnde stedes liten ligghen mit al vnsen anderen stadboten: alse deme groten bote, deme dentelbote, dem Lubeschen bote, vnde deme bute, dar unse prinilegia inne stån copierer,"

"Go ical de stadscriver lanksummen lesen dat gange ich otbuk".

unter "anderen Stabtbuchern" unterschieden werden:

- 1. Das Statuten : Buch
- 2. Das Große Buch
- 3. Das Dentelbuch
- 4. Das Lübefche Buch
- 5. Das Brivilegien = Bud
- 6. Das Schofbuch.

Bergleichen wir diese Aufzählung mit dem Bestande der gegenwärtig erhaltenen Stadtbücher, so ergiebt sich, daß das Lübesche Buch, welches wahrscheinlich eine Abschrift des Lübischen Rechtes enthielt, und das ältere Schoßbuch versloren sind. Ferner zeigt sich, daß die Borschrift, welcher gemäß die Rubenowschen Statuten von 1451 mit den älteren Statuten der "Vorsahren" in Einem Buche vereinigt sein sollten, in späterer Zeit nicht berücksichtigt worden ist, da sich gegenwärtig die älteren Statuten im Lid. Civ. XIV, die Rubenowsche Berfassung von 1451 aber in Lid. Civ. VI besinden. Dagegen scheint das Große Buch mit dem ältesten Stadtbuche von 1291 (Gesterding Nr. XIV) oder mit dem Erdes

buche von 1351 (Geft. Ar. XVI), sowie das Denkelbuch mit dem Schulds oder Rentenbuche von 1349 (Gest. Ar. XV) identisch zu sein, da letzteres in einer Aufzeichnung von 1423 (XV, f. 221) "der stad denkelbok" genannt wird. Das Privilegienbuch endlich ist mit dem von Gesterding als Nr. I bezeichneten Stadtbuch identisch.

Die gegenwärtig vorhandenen Stadtbücher sind von Gesterding bei der Ordnung des Rathsarchivs (1822—29) sämmtlich mit neuen Einbänden und neuen Titelblättern verssehen, welche letztere jedoch nur unvollsommen dem Inhalte entsprechen und deshalb nicht angeführt zu werden brauchen. Dieselben umfassen 90 Bände, von denen die letzten Nr. LXXXVII—IX eine Fortsetung der Urkunden-Regesten in dem Beitrag zur Geschichte der Stadt Greisswald, 1827, von Nr. 1462 ff., Nr. XC aber eine von Gesterding versätzte Chronif der Stadt von 1800—1822 (vgl. Pomm. Gesch.-Denkm. VI, 1889, S. 8—12) enthalten.

Im Anschluß an die alte Zusammenftellung der Stadtbücher in der Rubenowschen Verfassung von 1451 können wir demnach die gegenwärtig vorhandenen, von Gesterding geordneten Stadtbücher nach folgenden Gruppen unterscheiden:

- I. Privilegienbücher und Diplomatare,
- II. Statutenbücher und Matrifeln,
- III. Erbe= und Schuldbücher,
- IV. Rechnungsbücher, Kämmereirechnungen und Steuerregister,
 - V. Rechtsbücher (Libri iudiciales).
- I. Privilegienbücher und Diplomatare.

Dieselben umfassen in der Anordnung von Gesterding die Nr. I—XIII. Bon diesen ift Nr. I, gewöhnlich "Copia-rium" genannt, nach dem Rügischen Erbsolgekriege (1326—29) angelegt und enthält Abschriften der an die Stadt Greiss wald von den Herzogen von Pommern und Fürsten von

Rugen feit bem Rahre 1250 berliebenen Brivilegien, benen fväter Elbenaer Urfunden und andere Abschriften verschiebener Art, bis jum Sahre 1524, hinzugefügt find. Diefes altefte Diplomatar, neu in Rothleber gebunden, enthielt ursprünglich 70 Pergamentblatter in Folio, von benen jedoch ichon im Jahre 1736 das erfte und mehrere spätere Blätter fehlten. Das Diplomatar Rr. III, gleichfalls ein Bergament-Folioband und nen in Rothleder gebunden, enthält, f. 1-9, die Beichreibung bes Rügifchen Erbfolgefrieges (1326-29) abgebruckt im Mell. U.=B. Nr. 4942 und Bomm. Genealogien III. S. 39 ff., fowie ferner, f. 10-18, die Berhandlungen über ben Stettiner Erbfolgeftreit (1464-72), abgebruckt unter dem Titel "Cronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter Marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses in den Baltifchen Studien XVI, 2, S. 73-129. Bgl. auch Rosegarten, Bomm. Gesch. Dentin. I, S. 178-247: und Geschichte ber Universität Greifsmalb I, S. 119.

Die folgenden Diplomatare, Nr. II, IV, V, VII, VIII und IX, enthalten Urkunden-Abschriften späterer Zeit, auf Papier, Folio, sowie Nr. X—XIII Sammlungen von neueren Urkunden, Bestallungsbriesen, Pachtcontracten u. A. Eine genauere Beschreibung derselben sindet sich Pomm. Gesch.-Denkm. III, S. XI—XIV; XX.

II. Statuten Bücher und Matrifeln.

1. Die älteren Statuten der Stadt Greifswald, von 1322—1358, enthalten auf 5 Pergament-Blättern, Folio, 27 Gesetz, betr. die städtische Verwaltung und Gerichtsbarfeit, sowie 9 Eintragungen, betr. Schuldverschreibungen des Rathes und Pachtcontracte mit den Hospitälern, von 1321—26, in lateinischer Sprache. Der Ansang dieses Buches, welches wahrscheinlich, nach der Analogie von Stralsund, "Lider de arbitrio consulum" genannt wurde (vgl. Fock, Küg.-Pomm. Gesch. III, S. 25, Anm.), ist verloren, insolge dessen Stadtbuche

(Geft. Nr. XIV) hinzugefügt sind, wo sie jett die £ 97—101 einnehmen. Wahrscheinlich gehören auch die an unrichtiger Stelle (XIV, f. 3—4) eingehefteten Blätter, welche gleichsalls städtische Anleihen, Pachtcontracte mit den Hospitälern und andere Rechtsgeschäfte enthalten, zu diesem Statutenbuche. Diese älteren Statuten von 1322—58 sind abgedruckt von Kosegarten, Pomm. Gesch.-Denkm. I, 1834, S. 137—177, und aussührlich besprochen von Phi, Gesch. der Greissw. Kirchen I, 1885, S. 207, und Beitr. z. Pomm. Rechtsgeschichte II, 1891, S. 14.

2. Die Rubenowichen Statuten von 1451, von bem BM. Dr. Beinrich Rubenom in nieberbeuticher Sprache verfakt und von dem damaligen Rathenotar Nitolaus Bulf geschrieben, enthalten 17 "Statuta unde gbefette", betr. die ftädtische Berwaltung und Gerichtsbarkeit, und sind, nebst ber Greifsmalder Burfprake, sowie mit anderen von Rube eigener Sand geschriebenen Rechts- und Gelbvernoms handlungen, vereinigt im "Liber de concordiis officiorum et diversorum memorialium", in welchem biefelben f. 55-82 einnehmen. Letterer (Geft. Nr. VI), neu in Rothleber gebunden, enthält 91 Bergamentblätter, Folio, und außer den oben ermähnten Statuten u. A. 58 Amtsrollen (Endrachten, Rechticheiten; vgl. Wehrmann, Die alteren Lub. Runftrollen, 2 A. 1872, S. 23) von 35 verschiedenen Gewerten (officia) in älteren nieberbeutschen und neueren hochbeutschen Ausfertigungen, von 1397-1608, von der hand der verichiedenen Rathsnotare. Die Rubenowichen Statuten, nebft ihrer späteren Ueberarbeitung, den "Renovirten Greifsmalber Stadt-Statuten" von 1651, in hochdeutscher Sprache, sowie die Burfprake und die Aufzeichnungen von Rubenows Sand find abgedruckt bei Byl, Bomm. Gefch. Denkm. II, 1867, S. 10-128; eine Uebersicht der 58 Amtsrollen a. a. D. S. 109-111. Bgl. auch Byl, Gefch. ber Greifsm. Rirchen, 1885, S. 196-210, und Beitrage zur Bomm. Rechts: geichichte II, 1891, S. 13-16.

3. Die Greifsmalber Rathsmatritel enthält ein Berzeichniß fammtlicher Greifswalder Rathsmitglieder von 1382-1654, seit dem Jahre 1476 mit Angabe ber Amtswahl und bes Todesbatums, und seit 1517 mit ber Bertheilung ber Rathsämter, sowie mit Ginfchaltungen betr. wichtige städtische Ereignisse, u. A. betr. die Gutlower und Anklamer Fehde (1388) und den Krieg mit Wartislaw VIII. (1408-15), abgebruckt Bomm. Genealogien II, 2, 1873, S. 193-195; 202; Beitr. gur Bomm. Rechtsgefch. II, 1891, S. 106. Diese Matritel befindet fich in einem Quartbande verschiedenen im Laufe der Zeit aneinander gefügten Bapiers (Geft. Dr. XXI), f. 21-293, und ift, ba ber Anfang mahr= ideinlich beim Rathbausbrande von 1713-36 zerftort wurde. mit bem alteren Liber iudicialis, beffen Anfang gleichfalls fehlt, in einem neuen Halbfranzbande (1822-29) zusammen= gebunden. Berzeichnisse ber Rathsmitglieder und Befchreibungen ber Matrifel find publicirt von A. G. Schwarz, Bift. Ber. v. Urfpr. b. Stadt Greifswald, 1733, S. 83-99, von BM. Dr. Carl Gefterbing, 1. Fortf. 3. Beitr. 3. Gefch. d. Stadt Greifswald, 1829, S. 101-132, und von Byl, Bomm. Genealogien, B. 4, 1895, S. VII ff.; B. 5, 1896, S. 5 ff., S. 193-440. Die Rathsprotofolle beginnen erft 1599, die Rammerprotofolle feit 1651, die erhaltene Bürgermatrifel (Geft. Dr. XXVIII) erft feit 1531.

III. Erbe= und Schuld=Bücher.

Neben den Privilegien: und Statuten:Büchern und den Matrikeln wurden die im engeren Sinne als "Stadtbücher" bezeichneten Bücher geführt, in welche man die Beränderungen des Grundbesitzes und der auf solchem haftenden Renten und anderer Schulden, sowie andere Akte der Berwaltung und Justiz eintragen ließ. Ursprünglich vereinigte man alle diese Auszeichnungen in Einem Buche, wie in Lübeck in dem jetzt verlorenen ältesten sog. Ober Stadtbuch von 1227 (vgl. Rehme, Das Lüb. Ober: Stadtbuch, 1895, S. 1 ff.) und

wie in Stralfund in dem erhaltenen alteften Stadtbuche von 1271 (val. Rabricius, Das altefte Stralf. Stadtbuch, 1872, G. 3-4). In der Folge aber bei fteigendem Berkhr wurden jedoch mehrere Arten nach dem verschiedenen Inhalte gesondert, namentlich hinfichtlich der Beränderungen bes ftabtischen Grundbesites die nach der im Mittelalter üblichen Bezeichnung ber Häuser als "erve, hereditas" benannten Erbebücher, libri hereditatum (val. Rebme, a. a. D. S. 9), in Stralfund unter bem Titel "liber de heredidatum vendicione et resignacione", welchem ein "registrum de hereditatum obligacione" hinzugefügt ift (vgl. Fod, Rig: Bomm. Gefch. IV, 1866, S. 40, Anm.); ferner hinfichtlich ber Belaftung ber Grunbftude bie Schulbbucher "libri debitorum", benen in Stralfund im älteften Stadtbuche (Fabricius, a. a. D., S. 139) bie Rubrit "Iste liber civitatis ad creditorum et debitorum negocia deputatus" entípritit, mahrend ber betr. Band bes Greifsmalber Stadtbuches, wir fcon oben bemerkt wurde, als "Denkelbok" bezeichnet zu fein fcheint. Neben biefen Saupt-Stadtbuchern führte man aber noch Rechnungsbücher über Ginnahme und Ausgabe ber Stadt (vgl. Rehme, a. a. D., S. 6, und die Rubrit bei Fabricius, S. 22, 178 "Isti sunt redditus ciuitatis), aus benen fich fpater bie Rammerei = Rechnungen im Rämmererbuch (Liber Camerariorum; Rehme, a. a. D., S. 5; Roppmann, Die Rämmereirechnungen ber Stadt hamburg I, 1869 ff.) und die Steuerregifter (Schotbof) entwidelten. Bon biefen finden fich in Greifsmald ff. Bucher:

Die Greifsmalber Erbe- und Schulbbucher.

1. Das älteste Stadtbuch von 1291 (Liber civitatis, Gest. Mr. XIV), in mehreren Eintragungen desselchnung f. 31 v. (1309) und f. 70 v. (1326) mit der Bezeichnung "nostro libro" angeführt, umfaßt, ähnlich wie das älteste Lübecker und Stralsunder Stadtbuch, außer den Beränderungen des Grundbesitzes und der auf solchem haftenden Renten,

wichtige Berhandlungen ber Bermaltung, ftabtifche Anleihen, Stiftungen, Erbtheilungen, Civil- und Criminal-Brozeffe u. A. Daffelbe befteht aus einem Foliobande, neu in Braunleber gebunden, von 96 Bergamentblättern, benen am Schluf, f. 97-101, noch die oben erwähnten altesten Statuten von 1322-58 angehängt finb. Die Gintragungen, von vericiedenen Rathonotaren in lateinischer Sprache abgefaßt, beginnen, f. 1 verso, im Jahre 1291 mit der Berpfändung eines Saufes an die Greifswalder Jakobi-Rirche und ichließen, im Nahre 1332, mit einer Schuldverschreibung ber Greifsmalber Familie Ratom, nach welcher eine ber alteften Greifswalber Strafen sublich vom Martte ben Ramen führt. lettere Aufzeichnung mitten im Sate abbricht, so erkennt man, daß ber Schluß bes Buches verloren ift; infolge beffen fehlen, ba bie nächftfolgenben Stadtbücher erft in ben Jahren 1349-51 beginnen, für bie Zeit von 1332-49 sammtliche Eintragungen. Die Berpfändung an die Natobi-Rirche von 1291 scheint bagegen den Anfang des Buches gebildet pu haben, da ber betr. Notar die erfte Seite, f. 1 recto, für eine eventuelle Ueberschrift, die aber nicht zur Ausführung tam, frei ließ; erft fpater hat man ben offen gebliebenen Raum zur Eintragung von zwei Hospital-Urkunden von 1320-26 benutt. In ber Folge ift biefes Stadtbuch, ebenfo wie Rr. XV und XVI, von dem BM. Johann Engelbrecht († 1598) mit Randbemerkungen versehen und von Bhl ein Bersonen-Register hinzugefügt. Beschreibungen bes Buches finden fich von Rosegarten und Byl, Bomm. Gefch.= Dentm. I, S. 54; III, S. XV; Pomm. Geneal. IV, S. X; auch sind mehrere Eintragungen in den Bomm. Gefch. Denkm. I, S. 55-199, und in ben Beitr. 3. Pomm. Rechtsgesch. II, 129, jum Abdrud gelangt.

2. Das Stadt-Schuldbuch (Liber debitorum, Liber obligationum), Gest. Nr. XV, welchem in Lübeck Liber civitatis, in quo debita conscribuntur (Rehme, a. a. D., S. 3) und in Stralsund der Liber debitorum und das

Registrum de hereditatum obligatione (Fod, a. a. D., IV, S. 40, Anm.) entspricht, welches aber im Jahre 1423 (XV, f. 221) als "Denfelbof" bezeichnet wird. Gine officielle Benennung läßt fich nicht feftftellen, ba die Ueberschrift bes Buches, für welche der Rathsnotar die obere Salfte von f. 1 rocto freiließ, nicht ausgeführt murbe. Daffelbe, ein Folioband von 254 Bergamentblättern, neu in Braunleber gebunden, beginnt, f. 1, im Sahre 1349 am 21. Auguft (fer. 6 infra octavas assumpcionis beate Marie virginis) mit einer Liberation des Baters betr. die mutterliche Erbschaft feiner Rinder und fchließt im Nahre 1442 mit einem Rentenfauf, jedoch icheinen, da das Stadt-Erbebuch (Geft. Rr. XVI) bis zum Nahre 1452 geführt ift, am Schlug mehrere Blatter zu fehlen. In der zweiten Hälfte finden fich faft nur Rentenfäufe und Berpfändungen der mit folden belafteten Grundftude, in der ersten Hälfte aber auch andere Rechtsverhandlungen, Erbtheilungen, Testamente, Stiftungen u. A. in ber Regel in lateinischer Sprache, boch tommen auch feit 1380 (XV, 137 v.) Eintragungen in niederdeutscher Sprache vor. Auch dieses Stadtbuch ift ebenso wie Rr. XIV mit Randbemerkungen bes BM. Johann Engelbrecht († 1598) versehen (vgl. Bomm. Geneal. IV, 1895, S. X). Die alteren Beschreibungen besselben in den Bomm. Gesch. Denkm. I, S. 120 und III, Ginl. S. XVII bedürfen ber Berichtigung und Erganzung; bie altefte niederbeutsche Eintragung von 1380 betr. ben nachlag und die Erben des BM. M. Everhard Rubenow († 1379) ift abgedruckt Bomm. Gefch. Dentm. III, S. 109, spätere nieberbeutiche Rechtsverhandlungen, Appellation vom Bogtgericht in Schonen an ben Greifsmalber Rath von 1370 und eine Rlage vor dem Greifswalber Stadtgericht von 1423 in den Beitragen gur Bomm. Rechtsgeschichte II, 1891, S. 56-61 und S. 144-151.

3. Das ältere Stadt-Erbebuch (Gest. Ar. XVI), welchem in Lübeck der Liber hereditatum (Rehme, a. a. D., S. 9) und in Stralsund der Liber de hereditatum vendi-

cione et resignacione" (Fock, a. a. D., IV, S. 40, Anm.) entspricht, ist ein Folioband von 217 Vergamentblättern zussammen mit dem Stadt-Rentenbuch (registrum de redditibus civitatis) neu in Braunseder gebunden. Dasselbe beginnt, f. 1, im Jahre 1351 am 24. Dezember (in vig. nat. Christi) unter der Ueberschrist:

"In nomine domini, amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo tricentesimo quinquasimo primo inchoatus est iste liber, in quo conscripte sunt hereditates per civitatem, prout vnus civis eas altri coram nobis resignauerit simpliciter et hereditario iure possidendas"

mit einem Hausverkauf und der in Folge deffen geschehenen Uebertragung auf den Räufer durch Auflassung resp. Berlaffung (resignacio; vgl. Fabricius, a. a. D., S. 264) und ichlieft, f. 217 v., im Rabre 1452 am 16. Juni (fer. 6 post Viti) mit dem Bertauf eines Gartens und beffen Auflaffung, hinter welcher noch eine Zwangsverfteigerung eines hauses burch bas Stadtgericht von Oftern 1451 nachträglich hinzugefügt ift. Diefe und ähnliche Unregelmäßigkeiten auf ben vorhergehenden Seiten, sowie der Umftand, daß das nächftfolgende Stadtbuch Nr. XVII erft mit bem Nahre 1460 beginnt, erflaren fich theils burch bie im Jahre 1451 herrichenbe Beft (val. Stralf. Chronifen I, S. 197; Fock, Rüg.-Pomm. Gefch. IV, S. 149), theils burch bie Stiftung ber Unis versität, welche bie Beit bes bamaligen Rathenotars Rit. Bulf vorzugsweise für die Ausfertigung ber Urfunden, Matrifeln und Diplomatare bes Universitäts-Archivs in Anspruch nahm. Außer ben oben ermähnten Auflassungen ber Grundftücke enthält bas Stadtbuch Nr. XVI, ebenso wie Nr. XIV und XV, zahlreiche andere Rechtsverhandlungen, Erbtheilungen, Teftamente, Stiftungen u. A., in ber Regel in lateinischer Sprache, boch tommen auch seit 1386 (XVI, f. 111) häufig nieberbeutsche Gintragungen por. Auch biefes Stadtbuch ift mit vielen Randbemerkungen vom BM. Johann Engelbrecht († 1598) und von f. 5 an auch vom Brafibenten Augustin v. Balthesar († 1786; vgl. Pomm. Genealogie IV, Einl. S. XII) versehen. Beschreibungen des Buches sinden sich von Kosegarten und Phl in den Pomm. Gesch.-Denkm. I, S. 122; III, Einl. S. XVIII; auch sind mehrere Eintragungen abgedruckt bei Kosegarten, Gesch. der Universität II, S. 273—282, und Phl, Pomm. Gesch.-Denkm. III, S. 111, und Beitr. 3. Pomm. Rechtsgesch. II, S. 52, 88, 123, 125.

4. Das neuere Stadt-Erbebuch (Gest, Nr. XVII), ein Groß-Folioband von 272 Pergamentblättern, wahrscheinlich bei der Ordnung des Archivs (1822—29) neu in Weißpergament gebunden, wird, f. 1, in der Ueberschrift:

"In gades namen, amen. In den jaren unses heren Ihesu Cristi Dusent veerhundert in deme sostighesten jare wart anghehauen dyt jeghenwardichte Bof —".

ebenso wie Nr. XIV (nostro libro), nur als "Bok", d. h. Stadtbuch, angeführt, am Schluß aber auf einem nach f. 272 im Sahre 1706 hinzugefügten Papierblatte vom Rathsfecretair Tidebohl als "Verlaß-Buch" bezeichnet. Dem entsprechend enthält daffelbe vorzugsweise "Derlaffungen" von Grundftuden und Rentenkäufe, außerdem aber auch Erbtheilungen, Teftamente und andere Rechtsverhandlungen, welche von den verschiedenen Rathsnotaren bis jum Jahre 1676 fortgeführt wurden. Diese Eintragungen beginnen von der hand des Rathsnotars Joh. Bettow auf f. 1 v. am 16. Mai 1461 mit dem Untauf des Legenitichen Sofes bei der Jafobis Rirche durch die Universität und werden auf f. 2 von bemselben fortgesett, doch sind, f. 1 v. und f. 2, noch mehrere "Verlassungen" vom Sahre 1459 nachträglich hinzugefügt. Much in diesem Buche bildet die lateinische Sprache von 1461—1547 (f. 1—107) die Regel, doch sind die Ueberschrift, ber Universitätstauf, sowie mehrere spätere Erbtheilungen und Teftamente in nieberbeutscher Sprache ausgeführt, Jahre 1547 (f. 107) tritt bagegen an Stelle der lateinischen Abfassung die niederdeutsche Eintragung, und erhalt fich in benselben Formen bis zum 20. Sept. 1627. Nach biesem Tage zeigt bas Stadtbuch (f. 225 v.) eine Kacke von vier Jahren, in welchen wegen der Nothstände des Zojähr. Krieges nur eine einzige Verlassung vom 18. März 1628 zu Stande gekommen ist. Erst mit dem 24. Januar 1632 beginnen aufs Neue die regelmäßigen Eintragungen, seit dieser Zeit aber in hochbeutscher Sprache, und liegen dis zum 2. März 1676 (f. 272 v.) vor, jedoch sehlen, nach Angabe des Kathssecretairs Tidebohl, am Schluß mehrere Vlätter. Auch dieses Buch enthält mehrere Kanddemerkungen des Brästdenten Augustin v. Balthasar († 1786) und ist beschrieben von Kosegurten, Pomm. Gesch.-Denkm. I, S. 123—127; auch sind mehrere Eintragungen desselben abgedruckt in Kosegartens Sesch. d. Univ. II, S. 279 und den Pomm. Gesch.-Denkm. III, S. 115—122.

IV. Rechnungsbücher, Rammereirechnungen und Steuerregifter.

1. Das Stadtrentenbuch (Registrum de redditibus civitatis), welchem im älteften Stralsunder Stadtbuche (Fastricius, a. a. D., S. 24, 180) die Rubrik "Isti sunt redditus civitatis" entspricht, ist mit dem älteren Stadtscrebebuch (Gest. Nr. XVI) zusammen gebunden, und umfaßt am Anfange besselben 8 Pergament-Folioblätter mit der Ueberschrift:

"In nomine domini, amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo trecentesimo quadragesimo nono, ipso die beate virginis, inchoatus est iste liber, in quo conscripti sunt vniversaliter omnes redditus civitatis".

Daffelbe unterscheibet unter den städtischen Einkunften zwei Arten: die "redditus intra muros", welche die Grundsteuer (Worthzins, census aree) von den Grundstücken innerhalb der Stadt und die Miethe von den Buden der Gewerke u. A. betreffen, sowie die "redditus extra muros" von den Wiesen, Garten und den Stadtgütern. Aehnliche Auszeichnungen finden sich im "Liber de concordiis et diversorum memorialium" (Gest. Nr. VI) f. 1 und f. 18 v.—21 v. und im älteren Liber iudicialis (Gest. Nr. XXI) f. 2. Beschrieben ist das Registrum de redditibus civitatis ansssührlich von Kosegarten und Phl, Pomm. Gesch.: Denkm. I, S. 120—122; III, Einl. S. XIX; Gesch. der Greismalder Kirchen, S. 196 ss.

In späterer Zeit wurden für die verschiedenen Einkünste der Stadt besondere Bücher angelegt, welche in der Anordnung von Gesterding (1822—29) die Nr. XXXV—XLIV und Nr. LXIV—V umfassen; von diesen gehören der Zeit vor 1500 an: Nr. XXXV—VI, zwei Foliodände in Haldsfranz, von denen der erstere die Lieserungen der Haseite die anderen Pedungen vom Jahre 1399—1546, der zweite die anderen Hebungen von den Stadtgütern von 1479—1530 auszählt. Die Inventare über die Berwaltung der geistlichen Güter seit der kirchlichen Resormation sind in Nr. XXVI, XLVI—LVI, andere Stadt Rechnungen in Nr. XLV, LXIV—LXXII, LXXV—LXXXVI vereinigt. Dagegen sinden sich schon seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts des sondere von den Kämmerern angelegte Bücher:

2. Die Kämmereirechnungen (Libri camerae, Libri cameraiorum), in Gesterdings Anordnung Nr. XXXIII und Nr. XLI, hinsichtlich welcher die von Koppmann herausgegebenen Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg von 1350 st., Hamburg 1869 st., zu vergleichen sind. Das älteste Greisswalder Kämmererbuch (Gest. Nr. XXXIII) ist ein Folioband von 361 Papierblättern, 1822—29 neu in Halbsrauzgebunden, und von den verschiedenen Kathsnotaren gesührt. Dasselt in zwei Abtheilungen, von denen die erstere, st. 2—213, die städtischen Einnahmen vom Jahre 1361—1411 von den Buden der Gewerse, von der Münze und vom Zoll, sowie von den Gärten, Mühlen und Stadtgütern u. A. umfast, und mit der Ueberschrift "Anno LXI, de festo nativitatis Christi, isti tenentur dare censum civitati" beginnt. Seit dem Jahre 1368 (s. 36) sind unter den Einnahmen auch die

Strafgelder (excessus) eingetragen, welche bas Stadtgericht an die Rammer ablieferte, von denen eine Ueberficht aus den Nahren 1368 und 1394 in den Beitr. 3. Bomm. Rechtsgefchichte II, S. 42-47, abgedruckt ift. Die zweite Abtheilung verrechnet, f. 214-361, die ftadtischen Ausgaben (Exposita) vom Jahre 1375-1410, welche ohne bestimmte Rubriten dironologisch an einander gereiht find, und mit ber Uebericurift: "Anno domini MCCCLXX quinto, de festo S. Michaelis, domini Camerarii Johannes Wilde et Godscalcus Rabode exposuerunt infrascripta" beginnen. Außerbem enthält bas Buch zwei Beilagen: f. 1 eine Brüfung ber städtischen Rüftkammer durch die Rammerer im Nahre 1361. abgedruckt Bomm. Gefch. Denkm. III, 146 und besprochen Beich, ber Greifsmalber Rirchen, S. 238; sowie f. 162 eine Einschätzung ber Greifsmalber Rathsherren und Burger gur Grundsteuer (ad areas) vom Jahre 1406. Da bas Bapier der zweiten Abtheilung fehr durch Teuchtigfeit' gelitten bat, und da das nächftfolgende Rämmererbuch (Geft. Nr. XLI), ein Folioband von 583 Papierblättern, erft mit den Sahren 1518-63 beginnt, so scheinen die Rämmereirechnungen von 1411—1518 bei dem Rathhausbrande von 1713—36 verloren gegangen zu fein. Beschreibungen ber beiden Rammerer= bucher, Rr. XXXIII und XLI, finden fich Bomm. Gefch. Dentm. III, 129 ff., 146 ff. und Beitr. 3. Bomm. Rechts= geschichte II, S. 80-82, wo auch, S. 8, 42, 88, 91, 95-99, 117, mehrere Eintragungen des Buches Mr. XXXIII abgedruckt find. Neben den Rämmerern ift in der Rubenowschen Berfassung von 1451 auch das Amt der "Schotheren" und bas "Schorbof" ermähnt, boch find bie alteren Schogbucher und Steuerregifter nicht mehr vorhanden. Erhalten ift noch:

3. Das Steuerregister von 1499 (Gest. Ar. XXXIV), ein Folioband von 188 Papierblättern, 1822—29 neu in Halbfranz gebunden, welches f. 1 mit der Ueberschrift: "Infrascripti domini cum eorum civibus dabunt tributum illustrissimo principi Buggeslao anno XCIX" beginnt und

über die von 1499—1547 an die Pommerschen Herzoge Bogislav X., Georg I. und Barnim XI. und Philipp L geleisteten Steuern berichtet, die nach ihren verschiedenen Zwecken als Kriegs, Reise, Türken- und Fräulein-Steuer, oder nach ihrer Höhe als "vullelandschat" und als "halveschat" bezeichnet werden. Die Namen der Einwohner sind nach den Straßen aufgezählt und die Einschäusung in der Welfe geordnet, daß bei ganzer Hebung jedes Haus 1 Gulden, jede Bude 1/2 Gulden und jeder Keller 1/4 Gulden (orth), dei halber Hebung aber nur die Hälfte entrichtete. Spätere Steuerregister von 1523—1611 sinden sich in der Anordnung von Gesterding unter Kr. LVII—LXIII. Eine genaue Beschreibung des Steuerregisters von 1499 sindet sich Pomm. Gesch.-Densm. III, S. 131—144 und Einl. S. XX.

V. Rechtsbücher, Libri Judiciales.

Da bei weiterer Entwickelung des Gemeindewesens die seit 1368 übliche Eintragung der Strafgelber (excessus) in die Kämmereirechnungen nicht mehr als genügend erschien, so legte man für die Verhandlungen der Civil- und Criminal-Justiz besondere Bücher an, von denen uns in Greifswald drei Bände vorliegen:

1. Das ältere Rechtsbuch (Gest. Nr. XXI), ein Quartband verschiebenen Papiers, 1822—29 mit der Rathsmatrikel (s. oben) zusammen neu in Halbsranz gebunden, enthält auf f. 1—92, von der Hand der verschiedenen Rathsmotare geschrieben, Ursehden, Bürgschaften (Fideiussiones), Rückbürgschaften (tovorzicheen; vgl. Schiller-Lübben, Med. L. s. v.), sowie andere Civil- und Eriminal-Berhandlungen von 1383—1526. Eine officielle Benennung des Buches läßt sich nicht sessischen, da der Ansang desselben beim Rathhausbrande von 1713—36 zerstört wurde. Dasselbe ist genau beschrieben in den Beiträgen zur Pomm. Rechtsgeschichte II, S. 49 ss., wo auch S. 17, 25, 32, 50, 54, 101, 116—119, 125, 132 mehrere Eintragungen abgebruckt sind.

2. Das neuere Rechtsbuch (Geft. Ar. XIX), in seiner Ueberschrift "Liber Judioialie", spätet, £ 80, das "Stadtrichtebok" genannt, ist ein Folioband von 348 Papiersblättern, 1822—29 neu in Halbfranz gedunden und beginnt am 23. August 1493 mit ff. Ueberschrift:

"Iste est liber Judicialis Civitatis Gripeswolt, per venerabiles ac circumspectos dominos Johannem Erick, Wedegonem Lotze, Johannem Bunsoues, proconsules, et Jacobum Kannengiter, aduocatum, ast Nicolaum Schulte et Johannem Rulleke, iudicii assessores, renouatus, necnon per Johannem Wendeler, vigilum prefectum, sollicitatus anno Millesimo quadringentesimo nonagesimo tercio, in vigilia Bartholomei, incipit foeliciter:"

In der Folge sind dann die Verhandlungen vor dem Stadtsgericht von 1493—1559 in chronologischer Form und am Ansange seden Jahres die Namen des Gerichtsvogtes (advocatus) und seiner beiden Beistger (iudicii assessores) von den verschiedenen Rathsnotaren resp. Gerichtsschreibern eingetragen; vom Jahre 1559—68 (f. 275 v. dis 346) beginnt aber eine andere Ordnung in der Form von Protosollen, denen zur leichteren Uebersicht Randbemerkungen mit den Namen des Klägers und des Beklagten und einer kurzen Inhaltsangabe hinzugesügt sind. Eine genaue Beschreibung des Buches sindet sich in den Beiträgen zur Pomm. Rechtsgeschichte II, S. 61—78, wo auch zahlreiche civil» und criminalrechtliche Verhandlungen abgedruckt sind.

IX. Beba.

Am 8. Juli 1357 ertheilte ber Danziger Ordenskomthur Bilhelm von Biltersheim dem "Wichbilde Lebemunde" nach der nur in schlechten Abschriften erhaltenen Urkunde Lübisches, vermuthlich aber Culmisches Recht.¹) Hierbei

¹⁾ Bgl. Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Biltow I, S. 101 ff., II, S. 262 ff.

behielt sich ber Orden vor, eine Stadt anzulegen, wo es ihm beliebte. Im Jahre 1373 wird die "nige Stadt" erwähnt. Um 1570 wurden die Bewohner von Lebamünde, das an der Oftsee am linken User des Lebassusses lag, durch Meeresssum und Dünensand gezwungen, ihre Wohnsitze aufzugeben und weiter landeinwärts auf der rechten Seite des Flusses die neue Stadt Leba zu gründen.

Ein Stadtbuch von Lebamunde1) oder Leba wird als Devositum im Ral. Staats-Archive zu Stettin aufbewahrt. Es ift ein Band in Grok-Quart von 114 Blättern, die in neuerer Zeit paginirt find. Die Blätter 1-30 beftehen aus Bergament, die folgenden aus Bavier. Das Buch hat Holze bedel mit braunem Leberüberzug, das Holz ift zerbrochen, die Lederschließen sind abgeriffen. Der Ginband ift 1850 her Die Eintragungen find nicht dronologisch, sondern burcheinander eingeschrieben. Die altefte Gintragung fteht auf Blatt 5 und ftammt vom Jahre 1464. Sie betrifft einen Bins zur Frühmeffe am Altare Chrifti und ber beil. drei Könige zu Lebamunde. Auf Blatt 1 ftehen ohne Jahres angabe: 1. Gine Einigung zweier Burger über ben beiderseitigen Bauferbau. 2. Abgabenregifter ber Burger. 3. Berschreibung von 7 Mark preug, für einen Altar. Auf Blatt 1 v. Aus demfelben Jahre folgt eine Eintragung von 1483. ftammen noch einige Eintragungen von Schuldverpflichtungen, weiter folgt ein Bertrag wegen Gütergemeinschaft von 1487. Auf Blatt 10 v. fteht eine Willfür angeblich von 1377 in einer Handschrift bes 18. Jahrhunderts. Dieselbe gehört aber wahrscheinlich in das Jahr 1477.") Aus dem 15. Jahrhundert rühren noch einige Berkaufsverträge, die auf den Blättern 111-113 verzeichnet find (von 1492, 1496, 1499). Blatt 114 enthält ein Verzeichniß der Bürger (isti sunt cives

¹⁾ Auch schon vor Gründung der neuen Stadt wird der Ort bisweilen Leba genannt (val. Script. rer. Pruss. II, S. 789).

²⁾ Bgl. Cramer, a. a. D., I, S. 114, II, S. 265. f.

oivitatis Lebamunde). In dem ersten Theile sind bisweisen von einigen Blättern Stücke abgeschnitten.

Der zweite Theil (auf Papier) beginnt mit dem Jahre 1506 und schließt mit 1725. Die Eintragungen betreffen Berschreibungen, Berkaufe, Berpfandungen, Testamente, Privilegien u. a. m.

Im Jahre 1850 sind von Karl Leopold Sassenhagen Inhaltsangaben über die einzelnen Eintragungen geschrieben, wie derselbe Blatt 24 v. selbst berichtet. In Druckschriften wird das Werk, soweit bekannt ist, nirgends erwähnt.

X. Stargard i. Pomm.

Das Rathhaus der Stadt Stargard mit der Archive ging bei dem großen Brande am 7. Oktober 1635 zu Grunde. Deshalb ist von Stadtbüchern nichts erhalten. Das auf dem dortigen städtischen Archive vorhandene Bürgerbuch ist etwa 1640 angelegt. Es enthält Eintragungen der neu aufgemmmenen Bürger. Auf dem 1. Blatte sind 5 Bürger von 1454 und dann 22 Bürger von 1490 verzeichnet. Die Namen sind aus älteren Urkunden entnommen, wie ausstücklich verwerkt ist: "3 Personen eingetragen aus dem privilegio ducis Erici die Viti Modesti 1459 der pommerschen Landschaft gegeben zu Rügenwalde, welcher Landesversammlung sie allda mitbeigewohnt." Auf sol. 2 v. beginnt ein Berzeichniß der Rathscherren von 1506 an. Der weitere Inhalt geht uns an dieser Stelle nichts an.

XI. Stettin.

Das städtische Archiv Stettins ist zum größten Theile 1852 vernichtet, aber auch noch später sind Stücke desselben verstommen. Dann sind endlich die meisten Stücke mit Ausnahme der Original-Urkunden im Kgl. Staats-Archive deponirt. Bon den Stadtbüchern sind nur kummerliche Reste auf uns gekommen.

Die 1752 angelegte Registratur stührt auch schon als sehlenbober kassirt 2 Bände Begissfungen und donationet veolprote 1318—1454" und 7 Bände "Blagen" von 1829—1500 an. Das Stettiner scheppenbus wird 1389 erwähnt.")

Der altefte befannte Stettiner Stadtfchreiber fcheint Gottfried Schreiber (Scriptor) gemesen zu sein, ber in ben Jahren 1272—1298 urfundlich erwähnt wird. Im Jahre 1282 kommt er unter den Rathsherren als Godekinus notarius vor, 1284 heißt er notarius et burgensis in Stettin. Sonft führt er ben Namen Scriptor, ber bei ihm gum Familiennamen ward. In den Jahren 1287-1298 ift er als Notar des Herzog Bogislav IV. bezeugt. 5) Bon der Stadt ausgeftellte Urfunden find aus dem 13. Jahrhundert nur zwei erhalten;4) in diefen werben bie Schreiber nicht genannt. Aus ber fpateren Reit find bisher folgende Stadtfchreiber befannt: Johannes notarius civitatis 1346. Gotts fried Dreyer der stadt schrifer 1401. Eghardus des schulten schrifer 1416. Bunden der ftat schrifer 1417. Jacobus des schulten schrifer 1419, 1421. Aicolaus Lodewich protonotarius 1446. Johann Moring 1454. Jacob Gronow 1461. W. Ludovicus Großvin protonotarius 1470. Ulricus de Morinberga. M. Ewaldus Cleve von Greifswald 1490. Petrus Wollin presb. 1495. Thomas Juhrman 1496. M. Zeinr. Schliter 1497.5)

Schöffen werden in Stettin zuerst 1290 urkundlich erwähnt. Wann sich aber Rath und Schöffen als zwei gesonderte Collegien constituirt haben, läßt sich nicht mit Sichersheit feststellen.)

¹⁾ Riebel, Cod. dipl. Brand. A. 19, S. 281.

²) Pomm. Urf.=Buch II, S. 480, 520.

³⁾ Bgl. Register im Bomm. Urt.=Buch III, S. 570.

⁴⁾ B. U.-B. II, Nr. 1401. III, Nr. 1523.

³⁾ Die letten aus dem Berzeichniß in Friedeborns histor. Nachricht am Ende des zweiten Buches.

⁶⁾ P. U.=B. III, Nr. 1523.

¹⁾ Bgl. Balt. Stub. XXXV, S. 92.

1. Stadtbud 1305-1352.

Das älteste erhaltene Stadtbuch Stettins befindet sich als Depositum im Kgl. Staatsarchive Stettin. Es besteht aus 72 Pergamentblättern in Groß-Quart, die in 9 Lagen in einen losen Bergamentumschlag geheftet sind. Die Blätter haben ansangs ältere, später neue Paginirung. Das Buch ist nur unvollständig erhalten. Es sehlen die Jahre 1315—1324, 1326—1344 und 1346—1350. Die erste Eintragung stammt aus dem Jahre 1305, die letzte von 1352. Das erhaltene Buch bricht auf s. 72 ohne Schluß ab. Den Inhalt bilben in lateinischer Sprache abgesaßte Verlassungen, Uebertragungen, Wiederkäuse, vormundschaftliche Bestimmungen u. a. m. Nur einmal ist ausdrücklich vermerkt, daß die Verhandlung vor den Schössen ersolgt ist. Ein neuerer Registratur-Vermerk lautet: "Verlassung auf Läusern und sonsten."

2. Geiftliche Berlaffungen 1373-1522.

Zwei volumina aus Pergamentblättern in Quart, die in lofe, zum Theil zerriffene Bergamentumichlage eingeheftet find, werden im Ral. Staatsardive Stettin als Deposita ber Stadt Stettin aufbewahrt (Tit. II, Gen. sect. 1, Nr. 1, vol. 1 u. 2). Der erfte Band umfaßt 168 Blatter mit anfänglich alter, dann neuer Paginirung in 19 Lagen. pag. 1 steht die Aufschrift: "Geistliche Verlassungen auf Saufer." Pag. 1 v. enthält folgenden Bermert: NB. Wellit borgber in eneme begbedinghe enen bof edder eyn bus untfeyt, dar eyn pape inne wonen ichal, de ichal enen wylfor don. Affet bynnen yare unde daghe der ftad plicht schot unde wake nicht untrichtet worde, so scholen sich de ratmanne des buses efte des boues under wynden lyter wifes eft be myt alme rechte were vorvolabet. also langhe wente der stad ere pleghe untrichtet ye van deme houe edder buse. Were och dat men den hof edder bus vertopen wolde, so scal men den deme rade irsten beden to kope. Weret och dat de rad to der

stad behuf des houes edder huses to kope not were, so moghen se ene kopen vor alsodane ghelt, alse he ene koft heft, des he also ghut sy. Seft he ene och ghebeteret, dat schal me em verghuden nach bedderuer lude segghent. Acta sunt haec sub anno domini MCCCLXXIII. Die erste Eintragung ist datirt anno domini 1373 prima die iuridica. Bon 1397 an ersolgen die Eintragungen in niederdeutscher Sprache. Band I schließt mit dem Jahre 1436. Auf pag. 18 v. wird der schepen bok erwähnt (1398).

Der zweite Band enthält 165 Blätter mit neuer Paginirung in 17 Lagen. Er umfaßt die Jahre 1436—1522. Die Sprache ift hier durchweg niederdeutsch. Die Eintragungen betreffen ausschließlich Berlassungen, bei denen Geistliche oder Häuser derselben in Frage kommen.

Einen Auszug hieraus enthält ein Manustript des 16. Jahrhunderts, das im Kgl. Staatsarchive zu Stettin ausbewahrt wird. Es ist ein Quartband mit 96 Papiers blättern, in einen Pergamentumschlag geheftet. Er trägt die Ausschlicher von S. Jacobs und Niclas kerken uth dem geistlichen des utdgethagen de anno 1450 warende dette anno 1522. Bon pag. 65 an solgen Afflattingen van S. Jacobs und Niclas kerken uthgethagen uth dem geistlicken boke de anno 1450 warende dette anno 1522.

3. Bürgerbuch 1422-1603.

Das im Kgl. Staatsarchive zu Stettin ausbewahrte Bürgerbuch (Depositum der Stadt Stettin Tit. XIII, sect. 1c., Nr. 1) ist ein Folioband von 278 Papierblättern (bis f. 100 paginirt). Der Einband stammt aus dem Ende des 16. Jahr-hunderts und besteht aus Holzdeckeln mit reich geprestem Leder, das mit mannigsachen allegorischen Figuren geziert ist. Acht Buckel, die das Buch früher hatte, sind ausgerissen, ebenso ist eine Schließe abgerissen, während die andere erhalten ist.

Borne befinden sich anger dem Titetblatt (Burgerbuch von 1402-1603 incl. Zierbey Verlaffungen auf Zaafwerf etc.) vier umbeschriebene Blatter, die im Folgenden nicht mitgezählt Fol. 1-164 enthält das Berzeichnif ber neu aufgenommenen Bürger von 1422-1603. Anfangs enthält dasselbe nur die Namen berselben und ihre Bürgen (fideiussores). Später werden oft der Beruf und die Heimath, auch bisweilen die Wohnung der neuen Burger verzeichnet. Bis 1453 herrscht die lateinische Sprache. Auf f. 166 v. bis 169 folgen "Artifel, so allen Burgern vorgehalten, darauf sie nachfolgenden Burgereid ichworen". Dies ift von ber Sand des Elias Schlecker gegen Ende des 16. Nahrhunderts geschrieben. Den übrigen Theil des Buches nehmen ein Vorlatinge des Zafenwerfes von 1461-1550 (f. 169 v. bis 172), Ronzepte von Schuldbriefen, anderen Schreiben und Urfunden der Stadt aus den Jahren 1428-1500 (f. 173 bis 211) und schlieflich Berlaffungen auf die Fleischscharren von 1420-1580 (f. 212-234). Die letten Folien find unbeschrieben. Ueber bies Buch ift zu vergleichen ber Bericht über einen Bortrag von Lemde in den Monatsblättern 1890, S. 27 f.

4. Berlassungsbuch 1495—1523.

Ein Groß-Folioband von 300 Pergamentblättern in 29 Lagen wird im Kgl. Staatsarchive zu Stettin aufbewahrt (Depositum der Stadt Stettin: Tit. I, Gener. sect. 1, Nr. 1b). Derselbe ist in einen losen Pergamentumschlag geheftet und trägt die Registratur: Verlassung ab anno 1495 ad annum 1523. Es sind in dem Buche nur Verlassungen in niederdeutscher Sprache enthalten.

5. Liber querelarum 1400—1426.

Im Besitze ber Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde befindet sich ein Quartband mit 437 Persamentblättern in 42 gagen. Dieselben waren in einen losen Bergamentumschlag zusammengeheftet, von dem aber nur noch die vordere Seite erhalten ift. Daran hängen noch 10 Lagen, die anderen liegen lose dabei. Auf dem Umschlage steht die alte Registratur Liber querelarum 1400—1426. Auf pag. 101 oben steht neben der Jahreszahl 1408 wieder in alter Schrift liber querelarum. Früher scheint das Buch, wie eine auf pag. 111 stehende neuere Signatur und der dort ausgedrückte Stempel der Gesellschaft zeigen, erst von dort an vorhanden gewesen zu sein. Wahrscheinlich haben sich die ersten Lagen später dazu gefunden. Manche Seiten sind nicht ganz beschrieben, auf s. 129 v. ist die letzte Eintragung schräg über die untere Hälfte der Seite geschrieben. Das letzte Blatt enthält nur auf einer Seite vier Reihen Schrift, darunter die Zahl 1426. Das zeigt, daß das Buch hier geschlossen ist.

Der liber querelarum ist eins von den Büchern, die Ermisch im Gegensatz zu den Gerichtsbüchern als Gerichtsregister bezeichnet.¹) Es enthält ein Berzeichniß der Klagen und Auflassungen (upbedinghe), und hierbei wird jedesmal bemerkt, die wievielte Klage oder Auslassung es ist. Geordnet ist das Berzeichniß nach den Gerichtstagen (21 oder 22 im Jahre). Neben Klagen werden auch zahlreiche Alte der freiswilligen Gerichtsbarkeit (Berpfändungen, Berlassungen, Bollmachten u. a. m.) verzeichnet. Selten sind Berschreibungen in der ersten Person abgesast. Die Berhandlungen haben meist vor den Schöffen stattgesunden, auf der scheppen bok wird sehr oft verwiesen. Auch der stad dukt wird erwähnt (pag. 91 v.).

Aus den Schöffenbüchern ift nur ein Auszug erhalten, ber gegen Ende des 16. Jahrhunderts hergestellt ist. "Ertrakt aus dem Scheppenbuch Wussow-Tauser belangend. Aus den gar alten Scheppenbüchern p. Secret. Eliam Schleker ertrahiret." (Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Stadt Stettin, Tit. XII, 2, Nr. 3). Es beginnt mit dem Jahre 1390.

¹⁾ Neues Archiv für fächf. Gefch. X, S. 104 f.

Die hier verzeichneten Stettiner Stadtbücher sind erst nach und nach aufgefunden und daher verhältnismäßig wenig benutzt. Hering kennt in seinen Beiträgen zur Topographie Stettins in alter Zeit (Balt. Stud. X, 1) von den aufzgeführten älteren Büchern nur den Auszug betreffend Berslassungen der St. Jacodis und Nikolais Kirche. Er benutzt nur die späteren Bücher des 16. Jahrhunderts. Lemcke stellt in seiner Arbeit über die älteren Stettiner Straßennamen (Stettin 1881) die Keste der älteren Stadtbücher zusammen. Seitdem sind dieselben mehrsach benutzt, wie z. B. von Blümcke (Balt. Stud. XXXII, S. 96, XXXVII, S. 103, 119, 129) oder theilweise von Wehrmann (Balt. Stud. XXXVII, S. 409). Aufgeführt sind sie auch von Prümers (Balt. Stud. XXXII, S. 85 ss.).

XII. Stolp.

Von mittelalterlichen Stadtbüchern ist nichts vorhanden. Auf eine Nachricht aus dem Königlichen Staatsarchive Stettin hin, der zufolge in Stolp Rathsprotokolle von 1493 vorhanden sein sollten, sind weitere Anfragen dorthin ergangen. Es ist aber zur Zeit nur zu berichten, daß in einem Aktenverzeichnisse "Rathhäusliche Protokollbücher" von 1493 an verzeichnet sind. Nach Aussage des Registrators befinden sich dieselben in einem der großen Haufen alter Akten, die auf dem Boden des Rathhauses lagern. Es muß also einer umständlichen, zur Zeit nicht möglichen Untersuchung vorbehalten bleiben, diese Zeugen des mittelalterlichen Stadtregiments ans Tagesslicht zu fördern. Bielleicht sinden sich dann noch andere werthvolle Stücke.

Diefe Auskunft ift ber gütigen Bermittlung bes Herrn Rreisbaumeifters Müller in Stolp zu verdanken.

XIII. Stralfund.

Stralfund hat seiner mittelalterlichen Bedeutung entsprechend die reichste Entwicklung auch im Stadtbuchwesen gehabt.

Brumers hat in feinem 1882 veröffentlichen Bericht über die städtischen Archive Bommerns in diefer Reitschrift (XXXII, S. 73 ff.) ein über 3 Seiten füllendes Berzeichnif von Büchern des Stadtarchivs aufgestellt. Er hatte bas Archiv damals in ungunftigfter Berfaffung angetroffen. Die bis bahin bestandene Vereinigung der Archivalien mit den Aften des täglichen Dienstes war allerdings aufgehoben, für eine Uebergangszeit hatte es sich aber nicht vermeiben lassen, ben archivalischen Stoff, soweit nicht einzelne Bestände nach Bedarf früher auf ben Boben geschafft maren, in einem unzureichenden buntlen Gewölbe des Erdgeschoffes unterzubringen. Die Benutung war dadurch fehr erschwert, eine Uebersicht zu gewinnen kaum möglich.1) Erft 1887 konnte dem Archiv der schone Saal der früheren Achtmannskammer eingeräumt werden. jett auch wieder eine dauernde Berwaltung eingerichtet und die Leitung dem Oberlehrer Dr. Chr. Reuter übertragen worden, ist der Zustand des Archivs für weitere fruchtbare Benutung möglichst einlabend.

Nach dem erwähnten Umzuge läßt sich das Berzeichniß der Stadt- und ähnlichen Bücher nach vervollständigen. Giner einfachen Systematik widerstrebt der überlieserte Stoff allerbings. Es spielen dabei die localen Berhältnisse, praktische Einsicht und Geschicklichkeit der Stadtschreiber eine zu große Rolle, als daß eine allgemeine Uebereinstimmung auch nur in den hauptsächlichsten Bezeichnungen zu erwarten und zu erzielen wäre. Prümers zählt 14 Stadtbücher, 2 Pfandbücher,

¹⁾ Dieser Zustand hat, wie ich hier beiläusig bemerken darf, den Verfasser jenes Berichts auch verhindert, den — allerdings einstweilen nur mit Kreide — auf die "hohen und gedrängt vollen" Schubladen gesetzen Vermerk zu sehen, der ihren Inhalt angab. Es handelt sich um eine sehr reichhaltige Testamentenhandlung, welche zum großen Teil schon von dem verdienstwollen Syndicus Brandenburg chronologisch geordnet war, und um eine große Anzahl von Ursehden des 16. Jahrh., die bei einem Rathhausbrande im 17. oder 18. Jahrh. durch Feuer und Wasser beschädigt waren.

14 Gerichtsbücher und außer 4 Burgers, 5 Gides und 12 Brotofollbuchern noch 16 Bucher auf, welche fich auf die Berfassung und Berwaltung der Stadt beziehen. Ich habe in meinem über ben Umaug von 1887 bem Rathe au Stralfund (zu ben Aten) erftatteten Berichte eine Eintheilung burchzuführen gesucht, je nachdem bie Bucher beim Rath, bei ber Rammer ober beim Gericht geführt find. Aber auch diese Unterscheidung ift feine feste, benn wie sich die Aemter (Departements) aus bem Rathe ablöften, weil diefer ber machfenden Geschäftslaft nicht gewachsen mar, so geben auch Bucher, bie anfänglich beim Rathe geführt find, auf die Departements über. So die Bürger- und Sidebücher auf die Rammer. Noch verwickelter ericheint bas Verhaltnig ber über Brivatrechtsgeschäfte geführten Die betreffenden Erflärungen werden ursprünglich vor bem Rathe, bann vor einzelnen Mitgliedern abgegeben. Allmählich bilbet fich die Regel aus, daß die Rammerherren (Rämmerer, Ramerarien) biefe Erklärungen in Empfang nehmen, aber die Eintragung ins Stadtbuch bewirkt nicht der Rammer-, sondern der Rathssecretair, der seit dem 16. Jahrh. ftehend ben Titel Brotonotar führt.

Da es sich hier nur um die Bücher bis 1500 handelt, so empsiehlt sich, zumal aus dem ganzen Schatze nur die verhältnißmäßig geringe Zahl von 14 in Betracht kommt, die Anordnung nach der Zeitfolge, wiewohl auch dabei Einiges unbestimmt bleiben muß.

Von den ältesten Büchern sind zwei, Nr. 1 und 3, schon vor Jahren, von dem zweiten ist die erste Abtheilung in diesem Jahre veröffentlicht worden.

1. Das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270 bis 1310). Im Auftrage bes Raths und des bürgerschaftl. Collegiums der Stadt Stralsund herausg. v. F. Fabricius, Berlin, B. Weber 1872. 4°.

Es genügt hier, barauf hinzuweisen, bag bas Buch aus einzelnen allmählich in einem Umschlage vereinigten Heften entstanben ift, welche zumeist zur Aufnahme rechtsgeschäftlicher

Erflärungen vor dem Rathe bestimmt waren (iste dicitur liber civitatis, in quo conscribi solent omnia, que aguntur coram consulibus). Das Ausblühen des Handelsversehrs sennzeichnet die besondere Ausage eines Hestes sür Schuldsachen: iste liber civitatis Stralesundensis ad creditorum et debitorum negocia tantummodo deputatus inceptus anno domini 1288 in Purisicatione. Nach wenigen Jahren ließ die Bequemlickseit der Schreiber die besondere Führung dieses Schuldbuchs wieder eingehen, die erst 1376 von neuem ausgenommen wird (f. Nr. 6 unten). Daneben sind als Sonderheste herauszuheben ein Bersestungsregister von 1277—1310 und 2 Einnahmeregister von 1278—1290 (Hii sunt redditus civitatis Stralesundis singulis annis) und 1291—1308 (Isti sunt redditus civitatis Stralesund).

Bei Beendigung des ersten Stadtbuchs legte der Stadts schreiber Johann Kuffelin neue Bücher an, nämlich zunächst am 7. Januar 1310:

2. das zweite Stadtbuch mit der Dreitheilung: Liber de hereditatum obligacione, liber de hereditatum resignacione, liber de arbitrio consulum et eorum specialibus negociis. Die Herausgabe des Buches ist begonnen mit dem ersten Theil: Das 2. Strass. Stadtbuch 1310—1342, Theil I: Liber de hered. obligacione, herausg. von Dr. Chr. Reuter, Paul Lietz und Dr. Otto Wehner, Strassund, Kommissionsverlag der Kgl. Reg.-Buchdruckerei, 1896.

Die Fortsetzung ist in baldige Aussicht gestellt. Den Inhalt anlangend, so charakterisiren sich die beiden ersten Abtheilungen als die Vorläufer unserer heutigen Grundbücher, indem sie die Hypothekbestellungen und Auflassungen in sich aufnehmen. Alles übrige ist in die dritte Abtheilung verwiesen, deren meist öffentlicherechtlicher Inhalt zum großen Theil schon aus der Handschrift von früheren Forschern verwerthet worden ist. Vgl. z. B. bei Vrandenburg, Magistrat der Stadt Stralsund, 1837, die Rathswillküren S. 9, 10, 15, 16, 18.

3. Am 23. Oktober 1310 ließ Kusselin den liber de proscriptis folgen, welcher als erster Band der Hansischen Geschichtsquellen herausgegeben ist vom Berein für Hansische Geschichte unter dem besonderen Titel: Das Bersestungsbuch der Stadt Stralsund von Otto France. Mit Einleitung von Ferd. Frensdorff, Halle, 1875.

Dies Buch, welches die vorzüglichste wissenschaftliche Ausbeutung durch die Frensdorffiche Einleitung erfahren hat, ift, abgesehen von dem Bersestungsregister des ältesten Stadtbuchs, an welches es sich anschließt, das einzige seiner Art geblieben. Den Jahren nach folgt:

- 4. Das ältefte Bürgerbuch von 1319—1571, welches nicht uur die Namen berer, die den Bürgereid leiften, sondern auch derer, die dabei als Bürgen des Schwörenden auftreten, aufführt.
- 5. Der Liber memorialis, 1320—1524 (Denkelbok) entspricht dieser seiner amtlichen Bezeichnung, 1) indem er der Erinnerung sowohl die zahlreichsten Einzelheiten aus der Bers

¹⁾ Sie findet sich in einer Eintragung unseres Buches selbst 1435: - Supplicavit, ut (consules) premissorum recordarentur ac illa scribi facerent in memorialem librum sue civitatis. Que mihi Bertoldo, eorum notario, commiserunt taliter inscribere in presentem librum eorum memorialem, und in einer Urfunde v. 1427, Dez. 10. Die bon Brumers a. a. D. gewählte Bezeichnung Rladde trifft nur für ben geringsten Teil des Buches zu, etwa den Brief des Raths an bie Sanfaftabte wegen ber Wulflamichen Angelegenheit, beffen Conzept im L. M. fpater burch die Beranderung von Gildehufen in Solthufen gefälscht murde, einige Schuldverschreibungen u. bergl. An intereffanten öffentlichen Angelegenheiten, mit welchen sich der L. M. befaßt, feien bier neben den Bulflam-Sarnowschen Unruhen (D. Fod, 4, S. 429 ff.) noch der Semlowiche Aufftand (D. Fock, 3, S. 242, 243), Rachrichten fiber Schoff, Minge, Banken, Pflafterung (bes alten Markts ichon 1341), Mühlen, Statut über Afplrecht, Rirchen- und Schulmefen, aus den Bripatangelegenheiten Urtheilsfprüche des Raths, Erbtheilungen, Duittungen, Berträge fiber Schiffsantheile und feerechtliche Saftung und jablreiche Schuldbetenntniffe hervorgehoben.

waltung der Stadt, Kirchen, Schulen und städtischen Anstalten, als auch eine große Menge rechtsgeschäftlicher Erklärungen von Brivaten ausbewahrt.

Das Buch ift m. E. das geschichtlich werthvollfte von allen Büchern bes Stadtarchivs. Es ift nicht planmakia an gelegt, leider auch nicht vollständig erhalten. Es ift nicht fertig gefauft und bann beschrieben morben. Die Untersuchung ergiebt, daß es zu ber Reit, als es in den mit Leder bezogenen, noch heute bienenden Holzband gebunden wurde, zwischen 1393 und 1406. aus 19 Lagen Bergament von ungleicher Blätteranzahl bestand, etliche (9) davon waren beschrieben, 10 noch Die Lagen waren am unteren Rande des vorberften nicht. Blattes mit ben Buchftaben a-t bezeichnet, um bem Buch: binder die Reihenfolge anzugeben. Wenn auch nicht bei ben unbeschriebenen, so ist er boch bei ben beschriebenen Anweisung genau gefolgt und hat ihnen einen Blat zum Theil vorn, zum Theil in ber Mitte angewiesen. Das Buch mard badurch in zwei Abtheilungen getrennt, von welchen die erfte 13 (a-n), die zweite 6 Lagen (o-t) erhielt. Als die erste voll war (1423), war mit der letzten Lage der zweiten erft kurz zuvor (1422) begonnen worden, es wurde daher am Schlusse ber erften Salfte eine größere Lage von 8 Doppelblattern nachgeheftet, und als biefe gefüllt mar, wieber eine von 5 Doppelblättern u. f. f.; ein ähnliches Berfahren murde bei Bollendung der zweiten Sälfte beobachtet, so daß zu dem ursprünglichen Bestande 15 Lagen hinzugekommen sind, 5 zwischen den beiden Abtheilungen (jest 13-17), 10 am Ende (jest 24-33). Das Buch mußte banach 19 + 15 = 34 Lagen haben, die erfte, muthmaglich mit a bezeichnet gewesene, ift aber herausgeriffen, ohne daß Zeit und Anlag befannt find. Die fpater hinzugekommenen find unbezeichnet geblieben. Die Blätter find von v. Salpius1) fortlaufend numerirt. Ordnuna und Zeitfolge bes Gangen veranschaulicht nachstehende Tabelle:

¹⁾ v. Salpius wandte fich nach der Bollendung seines römisch= rechtlichen Werkes über Novation und Delegation (Berlin, Deder 1864)



Lage a fehlt jett. Lage 1 bez. b, 10 Doppelblätter, 2 einz., Bl. 1—22, 1320—1366.

	ige Bu chst.	Doppel= blätter	Blatt= zahlen	Jahre		Lage Buchst.	Doppel= blätter	1	Jahre
Ť				<u> </u>	18	0	4	187—194	1366—76
3	c 8	5 ¹ / ₂		1367—80 138086	19	p	4	195—202	1376—88
4	e	4	4 2— 4 9	1386-93		•		000 040	1000 1100
5	f	4	5057	1893—1406	20	q	4	203-210	1890—1408
6	n m	5 5		1406—12 1412—15	21	t	5	211-220	1408—17
В	ĺ	5	78-87	1415—17	l				
9	ř	5	88-97	1417 - 20	22	8	5	221230	1417—22
Q	i	5	1	1420, 21					
1	þ	41/2		1421, 22	200		_	204 040	1400 00
2	[g]	5	117-126	1422, 23	23	r	5	231-240	1422 26
13		1 0	1407 440	11409 05	1	1	ı	1 .	ı
14				1423—25 1425—28					
15				1428-32	24		41/2	241-249	1426—32
-				Doppelbl.,	Ðſ.	1651	76, 14 3 2-	35	•
			, 17, E				8 6, 1435		
		\mathfrak{L}_{o}		Doppelbl.,	Bl.	250-2	61, 1 44 0	4 5	
			, 26, 6	••			73, 1445		
			, 27, 6	**	"		85, 1451		
		,	, 28, 5	••	••		95 , 14 61		
			, 29, 5 , 30, 6		"		06, 1467 18, 1477		
			21 6	, "	"	_	30, 1493		
		-	90 4	, "	"		42, 1503		
			, 82, 0 , 88, 1	"	"		14, 1518		
		•	,, -		"		•		

beutschrechtlichen Studien, namentlich der Entwickelung des Obligationenrechts in den Stralfundischen Stadtbüchern zu, woden umfangreiche und sehr werthvolle Auszüge aus dem liber memorialis, dem liber deditorum und dem ältesten Gerichtsbuche Zeugniß ablegen. Er war damals Kreisgerichtsrath in Stralfund, 1874 starb er als Oberappellationsrath in Celle. Wäre es ihm vergönnt gewesen, seine Stadtbuchsarbeiten zu verwerthen und zu einem die Berössentlichung Das erste Blatt der 12. Lage ist die dicht an den unteren Rand beschrieben. Wahrscheinlich hat es wegen seiner Größe beim Eindinden beschnitten werden müssen und ist dabei das g mit abgeschnitten worden. Ohne diese Annahme würde die 12. Lage die einzige des ursprünglichen Bestandes ohne Buchstabenbezeichnung sein.

Beim erften Blick fällt bie Ungleichmäßigkeit auf, bak bie erfte Lage 46 Sahre umfaßt, mahrend weiterhin auf eine Lage nur wenige, in wiederholten Källen nicht einmal 2 volle Nahre kommen. Es beruht bies barauf, dag man mit ben erften Blättern nicht die Anlegung eines Buches beabsichtigt, sondern fie einzeln gelegentlich zur hand genommen hatte, um Bermerke barauf zu machen, die aus dem Gingangs ermähnten Grunde des Aufhebens werth ichienen. Die alteften biefer Notigen find von bem Stadtichreiber Johannes gemacht, welcher in den Ginleitungen zum älteften und zum zweiten Stadtbuche als Stadtschreiber XI, 1315-1322, ermittelt ift. Bon ihm rührt namentlich ein Ginnahmeverzeichnik auf ber Borberseite von Blatt 22 her: Census sive redditus civitatis inceptus anno domini MCCCoXX in festo Pasche. finden sich auf einer halben Seite Notigen über ben von Budenbesitzern ber Stadt zu gahlenden Bins, ahnlich auf Blatt 1, welches mit Blatt 22 ein Doppelblatt bilbet, Actervächte. Es hat also hier ein Berzeichnig hergeftellt werden follen, oder es haben biefe Bermerke zur Berftellung eines Berzeichnisses benutt werden sollen, wie es das alteste Stadtbuch in seinen Abtheilungen II und VIII bietet. Berzeichniß aber nicht fortgesett wurde, schrieb man andere Rotizen hinzu, namentlich auf Blatt 1 ben archivalisch interessanten Nachweis, wie die Laden (latule) mit den ftädtischen Urfunden bei den einzelnen Rathsmitgliedern vertheilt waren.

gestattenden Abschlusse zu bringen, so würden wir außer einer germanistischen Arbeit ersten Ranges den schlagendsten Beweis von dem Werthe der Stralsundischen Stadtbücher in rechtsgeschichtlicher Beziehung erhalten haben. Mir haben seine Auszüge für den Zweck dieser Zusammenstellung, wie ich dankbar anerkenne, die wesentlichsten Dienste geleistet.

merke hierüber fette man auf dem erften Blatte eines andern Doppelblattes (5) und zwei einzelnen (3, 4) fort, und so fam es, bag, als bie lofen Blatter zu einem Befte gefammelt wurden, bas von Johannes in Angriff genommene Doppels blatt umgeklappt, bas lette jum erften gemacht murbe, bamit die latule hier zusammen blieben. Die Doppelblätter, welche jest Blatt 2 und 21, sowie Blatt 5 und 20 bilden, mogen nicht viel später in Benutung genommen fein. Auf allen finden fich Gintragungen von dem Schreiber Bertold, dem Sohne des Alard von Riel, und verschiedene, insbesondere das erste Berzeichniß der latule führen auf das Jahr seines Dienftantritts, 1328, zuruck, so dag man vermuthen darf, von Bertold rührt die Rusammenfassung menigstens der erften 3 Doppelblätter her, beren Lucken er ausfüllte. Bon 1340 ab ift ein regelmäßiges Fortschreiten der Gintragungen bemert-Bis 1348 werden die Blätter 7, 8, 17, 18, und bis har. 1366 die übrigen 9 bis 16 einschließlichgefüllt. Das Anfangsheft ift also in der Beife zu Stande gekommen, daß um diefen jungften Beftand die älteren Doppelblätter umgeschlagen und die Einzelblätter 3 und 4 mit den Nachweisen über die Urfundenladen gehörigen Orts zwischengelegt find.

1366 wurde noch kein Buch angelegt, sondern nur eine neue Lage Pergament (o) genommen und durch die an die Spitze gesetzte Ueberschrift Anno domini mecelwio circa Pentecostes als die sich zeitlich unmittelbar anschließende Fortsetzung gekennzeichnet. Ziemlich gleichzeitig wurde ein anderes Heft begonnen. Zeit und Zweck lassen sich nicht näher erkennen, denn das erste Blatt der auß 6 Doppelblättern bestehenden Lage ist weggeschnitten und verloren. Auch wann diese Berstümmelung stattgefunden hat, ist nicht anzugeben. Das dam unteren Blattrande mag auch schon auf dem ersten Blatte gestanden haben und kann vor wie nach dem Einbinden auf das solgende übertragen worden sein. Bielleicht hängt das Fortschneiden von Blatt 1 der Lage damit zusammen, daß dieselbe nunmehr zu einem ganz besonderen Zwecke bestimmt

wurde, welchen die ausführliche Ueberschrift angiebt: Liber, in quo scribuntur fidejussores facientes cautiones dominis consulibus super bonis hereditariis et aliis bonis quibuscunque in locis extraneis per literas dominorum consulum mediantibus procuratoribus procuratis Inceptus a. d. 1367 in die b. Fabiani martiris gloriosi.1) Die litere dominorum waren also Nächstigkeitszeugnisse oder ähnliche Fürschreiben, welche auch unter dem Namen litere respective, Toverzichten, vorfommen, bei denen der Rath Gefahr lief, bas Empfangene beim Nachweis näher Berechtigter gurudgeben gu muffen. Er fonnte folde Briefe nur ausstellen gegen Sicherheit, welche ihm ben Rückgriff gegen die Betheiligten vorbehielt. Die ju biefem Amed geftellten Bürgen werden häufig mit ber Rlaufel stant pro respectivis eingeführt. Schon in Lage 1 finden sich viel berartiger Nächstigkeitskautionen. In ben Jahren bes großen bänischen Krieges werden sie sich gehäuft und größere Controle nöthig gemacht haben.

Hiermit ist nun eine Zweitheilung der Buchführung eingeführt, welche bis 1432 dauert, aber nicht strenge innegehalten wird. Unserer heutigen Anschauung würde es entsprochen haben, eine Theilung zwischen öffentlichen und Privatangelegenheiten eintreten zu lassen. Dies scheint den Stadtbuchführern von damals aber ganz fremd gewesen zu sein. In der 1366 begonnenen Lage (18) sehen wir nach 2 Jahren eine neue Abtheilung unter der Ueberschrift: Liber debitorum anno domini mecelxviii eirea Jacobi apostoli, sie umfaßt aber nur etwa 25 Einträge über Kriegsanlehen, welche der Rath damals zur Küstung gegen König Waldemar zu machen genöthigt war.

1376 erfuhr der Stoff, für dessen Aufnahme der liber memorialis bestimmt war, eine erhebliche Verminderung durch die Abzweigung der Schuldbekenntnisse zu einem besonderen

¹⁾ Gleichen Inhalts ist einer freundlichen Mittheilung Koppsmanns zufolge der B. 1, S. XX der Hanserecesse erwähnte Hamburger liber diversorum generum et conditionum.



liber debitorum (f. unten Nr. 6). Bon ba ab füllen sich die Lagen der 1. Abtheilung ziemlich regelmäßig noch einmal so schnell als die der zweiten, so daß man annehmen sollte, es müßten doch Gesichtspunkte vorhanden sein, nach welchen die Einträge in die eine und in die andere Abtheilung gemacht worden wären, es ist aber noch nicht gelungen, auch trotz der besonders hierauf gerichteten Bemühungen von v. Salpius, diese Gesichtspunkte zu ermitteln. Ersichtlich ist aber, daß die Unterscheidung den Stadtbuchführern selbst lästig und darum 1432 wieder ausgegeben wurde.

Nach 1524 scheint ein Buch gleicher Art nicht mehr geführt zu sein. Es wird durch größere Fnanspruchnahme der Notare und durch die Buchführung der einzelnen Berswaltungen sowie die bald darauf beginnende Protokollführung beim Rath entbehrlich geworden sein.

6. Das schon erwähnte Schulbbuch 1376—1511. Anno domini mo ccoo lxxvio proxima die dominica ante Martini hic liber debitorum institutus est et inceptus. Auch der Ausdruck liber debitalis kommt vor, er findet sich z. B. Blatt 49 R., Nr. 1 des unter der vorigen Nr. beschriebenen Memorialbuchs, wo auf Blatt 34, Nr. 14 des Schuldbuchs verwiesen ist.

In diesem Buche handelt es sich nicht um Schulden der Stadt, sondern um Schulderklärungen Einzelner in Privatzrechtsverhältnissen, vornehmlich unter Kausselner. Sie werden vor den Kämmerern abgegeben und begründen einen summazischen Prozeß mit abgekürzter Bollstreckung. Alle die mannigsachen Formen eines reichen Berkehrslebens sinden hier ihre Bertretung. In seinen reichhaltigen Auszügen hat v. Salpius für die verschiedensten Gesichtspunkte (Bezugnahme auf Schuldsichene, causa debendi verschiedener Art, Kausseld, Waarenslieserung, Darlehn, Legitimation des Gläubigers, Cession, Assignation, Novation, Deligation, Bollmacht, Pfands und Domicisclauseln, Quittungen und Löschungsbewilligungen) Stoff gewonnen und ihn entsprechend geordnet.

Burückfehrend zu den Büchern, welche sich auf die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes beziehen, welche in Stralsund immer als Stadtbücher **xax² &\$50x\tilde{\tild

- 7. Das 3. Stadtbuch beginnt erst mit dem Jahre 1385. Die Theilung ist dieselbe wie im zweiten, nur die Anordnung ist die umgekehrte. Sie tritt damit dem modernen Grundbuch noch näher, die Berlassungen kommen in die erste, die Hepotheken in die zweite Stelle. Hier die Ueberschriften:
- a. Anno domini millesimo tricentesimo octuagesimo quinto circa festum beati Mychahelis archangeli impositus est iste liber de hereditatum venditione et resignacione. 170 Blätter 1385—1416.
- b. Registrum de hereditatum obligacione inceptum anno domini m ccc nonagesimo circa festum assumpcionis Marie virginis. 73 Blätter 1390—1418.

Die Zählung der Blätter ist von Salpins mit Bleistist in jeder der Abtheilungen besonders vorgenommen. Am Schluß der ersten Bl. 170 K. ist von dem Buchführer vermerkt: Require in ultima parti (!) libri presentis vendiciones et empciones hereditatum post annos domini et diem presentes factas. Es scheint aber sast, als ob hinten mindestens ein Doppelblatt sehlt, denn es sinden sich nur wenige Känse unter den Berpfändungen verstreut, und auch die letzteren erreichen nicht das Jahr 1419, in welchem das darauf solgende 4. Stadtsbuch (unten Nr. 10) in beiden Abtheilungen zwischen Ostern und Pfingsten beginnt.

Zu bemerken ist, daß im 14. und 15. Jahrhundert sich besondere Bezeichnungen für die beiden Abtheilungen herausbilden. Während die Abtheilung der Verpfändungen als registrum civitatis citirt wird (Liber Mem. 1372, 1393, 1419, 1420), heißt die Abtheilung der Auflassungen ähnlich dem Lübischen Oberstadtbuch Liber major (ebenda 1419, 1420, 1450).

- 8. Das Einnahme Berzeichniß 1392—1434 ist gerade nicht das älteste, wie Fock bei seiner Beschreibung Rü. Po. Gesch. 4, 244 ff. meint, da schon, wie oben erwähnt, das älteste Stadtbuch zwei solcher Berzeichnisse, und der liber memorialis auf Bl. 22 ein Bruchstück eines solchen hat, aber es ist das erste uns ausbehaltene selbständige Kämmereibuch, nicht mehr ein integrirender Bestandtheil eines größeren Stadtbuchs. Im übrigen dars ich hier auf O. Fock, a. a. D., verweisen.
- 9. Das älteste Richtbuch 1415-1497 ift erft neuerdings als folches erkannt worden. Die ältere Bezeichnung, welche auch noch der Syndicus Erichson (etwa 1860) in fein fehr forgfältiges Berzeichniß aufgenommen hat, mar: "Berpfändungen betreffend 1415-1530." Brumers, B. St. 32, 94, führt es auf als "Pfandbuch des 15. Jahrh. Bap. 40, Holzband mit Leber bezogen." v. Salpius hat burch mehrere Bogen voller Auszüge die Sache ins Rlare geftellt und schon in seinem 1865 dem Archiv gegebenen Empfangs schein der alten Bezeichnung furz hinzugefügt "rectius ältestes Richtebok." Es handelt sich nach der lleberschrift und zum großen Theile auch dem Inhalte nach um die Zwangsvollstreckung in unbewegliche und bewegliche Sachen und das dabei stattfindende Zusammenwirken von Gläubiger Gericht. Die erfte Seite ift etwas undeutlich geschrieben und durch die Zeit noch undeutlicher geworden, so daß sie ber richtigen Erkenntniß im Wege ftand. Ich gebe hier ben Anfang nach einer 1887 von mir vorgenommenen Ents differung:

Dit buf is der inveltynge1) der2) beszettynge unde der pande, des fopes der pande.

- 1. Ger Dyderych Brunsvich de hadde da i besettynge under Stenorde in der Permenterer strate, also dat dat harde i, de het Goyueke. Desser besettynge is her Dyderyc volget meyt alme rechte vnde heft se boden tho hove unde tho hus unde heft dat tuget in deme richte met dessen 2, alse Matyges Strebuk, Lans Sterneberch. Unde her Dyderyck ghaf synen vredeschilling, unde is daringhes veldeget myt enes hant uppe jar unde dag, unde de summe der pennynge, de is 6 mark. Geven, screven des mandages vor sunte Matys gesse.
- 2. Zeßefe Vrouendorppes de hadde pande van Zans Merßemannes vyves vegen, alße i hoyfen unde i rof, dat stun 8 marc 4 ß meyn. Den panden hesst Vrouendorpesschedan⁴) allent, dat recht is, unde hest se boden deme rechte unde hest se vordynget unde vorfost, unde gaf se vor 8 mart meyn 4 ß, unde dat recht volde er nycht; des gaf er dat recht, se scholde ere ghelt boren. 5)

¹⁾ Inveltynge — Einwältigung, obrigkeitliche Besitzeinweisung.

²⁾ Bor befettynge war erst pande geschrieben, ist aber wieder ausgestrichen. Besettinge — besate, Arrest.

³⁾ Darauf ursprünglich: is darin geue, und nachdem diese Worte gestrichen, weiter unde gaf syne, welche Worte aber gleichfalls wieder gestrichen sind.

^{4) &}quot;Den Pfändern hat die Frauendorf gethan Alles, was recht ist."

⁵⁾ Dahinter steht nach einem geringen Zwischenraum: hoger, baneben Anno domini m duse iii, offenbar unvollendet.

- 3. Zinrych van Alten de is 1 hovetman ghevarden Zermen¹) Zolthusen, 1 besettynge tho volgende myt rechte uppe Aurt Vosses gut des vylters.
- 4. Sinrych van Alten de gaf synen vredeschilling unde is ingheveldeget van Zermen¹) Solthusen wegen meyt i hant vppe sar unde dag in Aurt Vosses gut myt 9 mrc. 3 fl. Geven, screven des dynstedages na Judycare²)

An diefe Bollstreckungsverhandlungen schließen sich beim Widerspruch des Schuldners ausführlichere prozessualische Erflarungen und Beweisaufnahmen sowie Entscheidungen. Dann fommen auch ohne folche Anknüpfung an Executionsmaßregeln Gerichtsverhandlungen und Urtheile vor. Nicht nur nach biefem Inhalte des Buches rechtfertigt fich die Bezeichnung Richtbuch, es ift auch die amtliche Benennung als richtebot, liber judicii nachweisbar. So heißt es Bl. 184 gum Sahre 1451: Mester Mickels hadde dan ene besate - up 16 mrc. Der besate befft be dan al dat recht is, be beft se drie upbaden - und dede er ene toclaghe myd eme tugbe alse myd deme rychtebofe, unde gaf ut finen vredeschilling. Der Liber Mem. berichtet Bl. 101 R., Nr. 3 über einen 1420 geschloffenen Bergleich in Beziehung auf eine im "Liber judicii" vermerkte Besate, welche fich auf Bl. 41 u. 42 diefes Buches findet. Aehnlich Lib. Mem. Bl. 138, Mr. 2. — Dicta sartago est vendita et prosecuta, prout hoc eciam habetur in libro judicii civitatis. Auch dies Citat wird durch unser Gerichtsbuch bestätigt.

10. Das 4. Stadtbuch beginnt in beiden Abtheilungen, welche ebenso, wie bei dem vorangehenden überschrieben sind,

¹⁾ Ober her.

²⁾ Der Schreiber kannte die Namen des Tages und den betreffenden Gesang nicht genau, statt judicare hätte er schreiben milffen judica me.

mit der Zeitangabe 1419 inter festa Pasche et Pentecosten, und führt in beiden bis 1455.

- 11. Das 5. Stadtbuch 1455—1492 nimmt, den Ueberschriften nach zu urtheilen, wieder mehr von dem Stoff auf, welchen der liber memorialis den vorangehenden abgenommen hatte. Die Ueberschriften lauten:
- a. In prima parte hujus voluminis habentur resignaciones, emptiones, hereditarie divisiones, pariter et donationes necnon dotalicia. Anno domini mo cdo lquinto vigilia beatorum Symonis et Jude.
- b. In hac secunda parte libri presentis continentur hereditatum obligationes, statuitiones et redimende emptiones, domorum concessiones ac contractus ad tempus saltem duraturi. Datum mie bei a.

Die 8 letzten Blätter von a folgen erst hinter b. Auf der Innenseite des Deckels meldet sich der Stadtschreiber: Inceptus est presens liber per me Bertoldum Rutz, dyaconum inutilem vigenariumque scribam. Nach zwei der Maria gewidmeten Versen läßt er die Verse solgen:

Labitur occulte fallitque volatilis etas. Nam quod tunc valuit, jam modo finem habet.

Ob er mit Recht den Hexameter dem Ovid, den Pentameter dem Maximian zuschreibt, und ob er die Zusammensfassung in ein Diftichon selbst beabsichtigt hat, lasse ich bahingestellt.

12. Richtbuch von 1467—1475 und 1504 bis 1536. (Prümers, a. a. D., S. 94, Gerichtsbücher Nr. 2). Der Inhalt ist durch die Einleitung des Schreibers auf der Jnnenseite des Deckels charakterisirt:

Ma Godes bort riiiic unde soven unde sostich jar [in den dagen] umme sunte Michels dage do wart de [bot gebunden] unde geschicket van den ersamen heren vogede unde richteren van beiden steden tome Sunde, alse her Gerd Gerolt, vogede, her Arnd Perleberge unde her Gerd Blomen, richtere uppe der olden stad, unde her Johan Sak unde her Sinrik Risenbeker, richtere uppe der nyen stad, unde schaldenen tome richte, darin to scrivende alle desennen, de men entliven schal, unde richtet werden tome dode, unde de sake, worumme se dodet werden, to ewigen tiden, unde dat richte schal deme scriver geven vor isliken doden 31/2 sedder de ene doden unde richten leth.

Jacobus Brunswigf, bo tor tyd richtescriver.

Das Buch heißt auch, wenn ein von mir vor Jahren gemachter Bermerk richtig ift, trotz seines rothen Lederüberzuges das schwarze Buch, was seinem Inhalt gewiß entsprechen würde. Ebenso heißt freilich auch das von Prümers aufzgeführte 3. Richtbuch von 1517—1561. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß beibe benselben Namen führen, denn das letzterwähnte Buch gehört auf die Neustadt, das oben aufzgeführte war aber dem Borwort zufolge zunächst für beide Städte, d. h. Stadttheile, bestimmt.

- 13. Das 6. Stadtbuch von 1493—1522 überbietet in der Ausführlichkeit der Theilüberschriften das fünfte und entwickelt die verständige Vorschrift, daß Erbtheilungen in den ersten Theil nur gehören, soweit sie mit Kauf- und Ueberlassungs- verträgen, und in den zweiten, soweit sie mit Pfandverträgen über Erben und Grundstücke zusammenhängen.
- a. Ad laudem et honorem sanctissime Trinitatis ac individue unitatis presens liber bipartitus, in cuius una seu prima parte emptiones ac venditiones hereditatum et fundorum, in alia vero seu ultima parte obligaciones seu statuitiones hereditatum ac reddituum annualium de ipsis comparaciones [continentur], insertis utrisque partibus pretactis juxta congruenciam dotaliciis, divisionibus hereditariis et aliis civium et partium contractibus, de anno dominice nativitatis mille-

simo quadringentesimo nonagesimo tercio de mense Januario circa festum conversionis Pauli fauste incipit.

b. Hec 2ª pars hujus libri, que est de hereditatum obligationibus, statuitionibus ac reddituum annualium comparacionibus unacum divisionibus hereditariis et aliis contractibus insertis. Anno dom. xiv^c xciii^o circa conversionis Pauli.

Nicht unbemerkt mag hierbei bleiben, daß biesem Stadtbuche noch acht ähnliche bis zum Jahre 1849 folgen, wie Brümers B. St. 32, 93 fie richtig aufführt. auf die Eigenthumsübertragungen ftarb die Einrichtung allerbings nach der Aufnahme des Römischen Rechts ab. Supothetbestellungen gewannen bagegen bem Gläubiger burch bie Gintragung das Borrecht öffentlicher Sypothefen. Ms die Gerichtsbarfeit der Stadt aufgehoben murde (2. Jan. 1849), fuchte die Landesgesetzgebung für das eingegangene Stadtbuch Erfat zu bieten. Dies geschah zuerst durch die Einrichtung eines bei Gericht geführten Buchs gur Gintragung öffentlicher Hopotheken (Gef. vom 9. Mai 1852). Bon diefem murde nur geringer Gebrauch gemacht. Dem fich lauter geltend machenden Bedürfnisse fam ein für Neuvorpommern und Rügen gegebenes Gefet vom 21. Marz 1868 entgegen. Œŝ führte Grund= und Hypothekenbücher auf Grundlage Grund- und Gebäudesteuerbücher, und für die Eintragungen von Beräuferungen und Berpfändungen das fog. Confens-Diefer Gesetgebungsversuch murde weiter ausprincip ein. gebaut in dem Eigenthumsgesete und der Grundbuchordnung für ganz Breufen vom 5. Mai 1872, welche im Befentlichen Aufnahme in bas bürgerliche Gefetbuch und ben Entwurf ber Grundbuchordnung für das deutsche Reich gefunden haben. So baut fich die Brude von den altesten Buchern unserer Archive zur jüngften lebendigften Gegenwart und Butunft.

Manches birgt bas Archiv noch an alten Büchern, bas in seiner Anlage und mit seinem Inhalt in die Zeit vor 1500 zurückreicht, aber zu den Stadtbüchern nicht gezählt werden

darf,1) weil es seinen Ursprung nicht in der städtischen Berswaltung hat, wohl aber ist den Stadtbüchern in weiterem Sinne noch hinzugurechnen:

14. Der Liber copiarius ober das alte Copeienbuch. Nähere Beschreibung bei E. G. Fabricius, Rüg. Urk. 3, S. III. Das Buch ift der Schrift nach im 14. Jahrhundert angelegt und hat 1559°) einen neuen kunstvoll gepreßten Ledereinband erhalten. Abgeschrieben sind darin die Urkunden der Stadt von 1234) bis 1567. Außer den Urkundenabschriften enthält das Buch auf Bl. 3 noch eine historische Darstellung de bello Heynkolt, welche den Sieg der Stralsunder von 1316 über ihren Landesherrn und dessen Berbündete seiert. Dieselbe ist abgedruckt Fabricius, Küg. Urk. B. 4, Abt. 3, S. 129.

XIV. Niebom.

Der sehr alte Ort Usedom (Uznam) erhielt am 23. December 1298 von Herzog Bogislav IV. Lübisches Recht mit Appellation nach Greifswald.

^{1) 3.} B. Bücher aufgehobener Immungen. Berichtigend darf ich bemerken, daß das von Prümers, B. St. 32, 95 aufgeführte Buch des Trägeramts 1391—1660 nicht den Trägern, sondern den Drechslern (Dreger, Dreyer) gehörte und Eintragungen von 1476—1746 enthält, dabei auch der 1391 der Immung verliehenen Gerechtigkeit gedenkt. Ein der Amtslade der Träger (fertores) entnommenes und in seinem Mitgliederverzeichniß dis vor 1325 zurückreichendes Buch hat D. Fock benutzt und R.-P. Gesch. 4, 260 beschrieden. Dies Buch ist nicht im Archiv, wahrscheinlich auf der Rathsbibliothek.

²⁾ Diese Jahreszahl, nicht 1359, ist bem Leber bes Deckels eingebreft.

³⁾ Wenn Prümers bis 1229 zurückgeht, so kann er babei nur die Urkunde über Schabegard im Auge haben, deren Datum schon eine ältere Hand im Copiar selbst in 1269 verbessert hat. Bekanntlich hatte Klempin bereits ohne die Urkunde selbst, welche ebensalls das Jahr 1269 hat, und die Verbesserung der Abschrift im Copiar zu kennen, aus inneren Gründen die richtige Zeitbestimmung erwiesen. Bgl. D. Fock, R.-B. Gesch. 2, 204.

⁴⁾ Pomm. Urk.=Buch III, Nr. 1870.

3m Ral. Staats-Archive zu Stettin ift als Depositum (Stadt Usedom Nr. 1 Dep.) ein Stadtbuch von Usedom erhalten. Es ift ein Quartband von 54 Bergament-Blättern, von denen 50 paginirt sind. Das Buch hat einen Holzband mit braunem Leber, beffen Ruden läbirt ift. Die Schließen find abgeriffen. Das erfte nicht paginirte Blatt enthält eine "Policey-Ordnung" in einer neueren Schrift, den Anfang einer Ordnung von 1516 betreffend brutlacht, findelbeer und bygraffniß und ein Bürgerverzeichnig. Auf pag. 1 steht die erste Eintragung von 1477, Aug. 1. (in die septem fratrum), eine andere undatirte ift burchgestrichen. Bor 1500 find nur 14 Eintragungen in lateinischer ober niederdeutscher Sprache in bem Buche enthalten, fie betreffen Berpfändungen ober Berlaffungen. Gin Stadtfchreiber Joachim Lepel mird erft 1549 erwähnt. Es reicht bas Buch bis zum Sahre 1699.

Angeführt wird das Stadtbuch von Prümers. Das von demselben weiter erwähnte Buch aus dem 15. Jahrhundert ist tein Stadtbuch in unserm Sinne; es enthält nur Urfunden und Privilegien. 1)

XV. 23 ollin.

Wollin, ber uns zuerst genannte Ort Pommerns, hat beutsches Stadtrecht vor 1279 erhalten, und zwar Lübisches Recht, das derselben 1286 bestätigt wurde.

Ein Stadtbuch ist im ftädtischen Archiv zu Wollin (sub Nr. 1) erhalten. Es ist ein Groß-Quartband von 48 Pergamentblättern, die nicht paginirt sind. Gebunden ist es in Holz mit rothem Lederüberzug, die Schließen sind abgerissen. Auf der Rückseite des Vorderdeckels steht ein Verzeichniß von Dörfern mit ihren Getreideerträgen vom Jahre 1451. Auf dem ersten Blatte sind oben folgende Worte später getilgt und nur theilweise noch sichtbar:

¹⁾ Balt. Stud. XXXII, S. 98.

²⁾ Krat, Die Städte Pommerns, S. 551. Bom. Urt.-Buch II, Nr. 1397.

Incipit liber civitatis Wolin.

In nomine domini amen. Inceptus est iste liber per manus domini Hinrici Vos presbiteri notarii civitatis Wolin sub anno MCCC sexagesimo octavo . . . (?) feria ante diem purificationis beate virginis.

Darunter fteht dann in schöner Schrift folgende Bors bemerkung:

In nomine domini amen. Sagax humane nature discretio memorie hominum labilitate pensata, ne diuturnitate temporis ea, que inter contrahentes aguntur, oblivionis defectui subiacerent, usum librorum adinvenit, in quem contrahencium acta conscribi possent et perhennari. Nos igitur hac consideracione inducti Heyno Kalsowe, Nicolaus Srecowe et Nicolaus Brugehane proconsules, Hince Bomgarde, Johannes Ghameratke et Lubbo Struve camerarii, Henningus Loysin, Nicolaus Osborne, Thidericus Scumaker, Johannes Herding, Hince Lemmeke, Johannes Sasterowe et Johannes Westfali consules civitatis Wolyn hunc librum edidimus, in quo contractus et acta nostrorum concivium conscribi valeant inviolabiliter duranda. Scriptum inceptive per manus domini Hinrici Vos presbiteri notarii nostri sub anno domini MCCC sexagesimo septimo feria tertia post dominicam Palmarum. (1367 Apr. 13.)

Auf der Rückseite von Blatt 1 steht oben die Jahreszahl 1369, darunter folgende Bestimmung:

Statuimus, ut scribendus in hunc librum nostre civitatis aut ex eo delendus seu exscribendus det inantea et exsolvat camerariis duos solidos et nostro notario unum sol., eximentes autem illos, qui sunt nostri consilii socii, quos ad istos tres solidos dandos nolumus esse obligatos.

Dahinter folgt eine Eintragung batirt von 1369, März 10. (sabbato ante dominicam Letare). Ueber pag 2 r. bagegen findet sich die Jahresbezeichnung 1368. Die freisgebliebenen Theile der Seiten sind später benutzt, so sinde sich z. B. auf pag. 8 eine Eintragung von 1442, auf fol. 9

bagegen von 1388. Den Inhalt bilben meist Verkäuse von Häusern oder Aedern, weiter Verlassungen, Kentenkause, Berträge, testamentarische Bestimmungen, hypothekarische Eintragungen, Bormundschaftssachen, Bauverträge n. s. w. Anstänglich herrscht die lateinische Sprache ganz, von 1390 an kommen auch niederdeutsche Eintragungen vor. Auf pag. 11 r. ist die ordare der Stadt Wollin verzeichnet. Im Jahre 1449 ist in das Stadtbuch die Urkunde der Herzoge Bogislav V., Wartislav VI. und Bogislav VI. d. d. 1372 Mai 27. eingeschrieben, in der dieselben versprachen, ihre Städte (darunter auch Wollin) und Lande bei ihren Rechten zu erhalten. Das Datum der Urkunde ist nicht mit abgeschrieben. Auf pag. 20 r. und 21 sind die Pächte des Rathes, auf pag. 18 r. eine Bestimmung über die Gabe der neu gewählten Rathsherren (von 1503 Nov. 11.) ausgezeichnet.

Einige weitere historische Notizen aus dem Jahre 1494 über eine Glode, Bauten enthält pag. 23 r. Die letzte Einstragung stammt von 27. Juni 1583. Dahinter solgt noch eine Abschrift der Burspraken nach Philippi Jacobi und auf Martini und einer Feuerordnung aus dem 17. Jahr-hundert. Außer dem im Ansang genannten Stadtschreiber sinden wir einen solchen sür das 14. und 15. Jahrhundert nicht ausgeführt. Im Jahre 1515 werden vorlatinge in dissene boke ift in deme anderen boke erwähnt.

Das Stadtbuch wird von v. Bulow beiläusig erwähnt.¹) Die wenigen die Familie Bugenhagen betreffenden Notizen, die sich in demselben befinden, sind in den Monatsbl. 1896, S. 66 f., zusammengestellt.

¹⁾ Balt. Stub. XXXV, S. 116.



Die Gultur Pommerns

in

vorgeschichtlicher Beit

non

Hugo Schumann.

Im Anschluß an filnf von A. Stubenrauch entworfene und gezeichnete Tafeln.

Ginleitung.

Wenn wir die Fluren unserer Proving durchwandern, fann es nicht ausbleiben, daß uns große Steinblode in die Augen fallen, die man erratische Blöcke oder Findlinge zu nennen gewohnt ift. Ueber die Herkunft biefer Geschiebe berrichten lange die verschiedenften Meinungen, umsomehr als man in Norddeutschland diese Gefteine nicht in Gebirgen an-Es zeigte sich, daß das Vorkommen dieser ftehend findet. Geschiebeblode bis nach Mittelbeutschland hinabreicht und daß ihre südliche Grenze burch eine Linie gebildet wird, welche man von Sübengland über Leipzig, Breslau und Moskau sich ziehen tann. Die Untersuchung ber Steinfundigen ergab, bag diese Findlinge aus den Urgebirgen Schwedens herstammen muffen, und daß es eine Beit gegeben hat, in welcher die Bletscher Schwedens und Norwegens bis in unsere Breiten herabreichten und die mitgebrachten Blode bei ihrem Burudgehen auf unserem Boben liegen ließen. In gleicher Weise erftreckten sich auch die Gletscher unserer Alpen viel weiter nach Westen und Norden, sogar bis zum Schwarzwald. Zene Zeit nun, in der ein großer Theil Europas mit Eismassen bedeckt war, nennt man die Ciszeit. Aus dem Gesagten geht hervor, dag burch bas mittlere Europa fich eine breite

Zone hindurchzieht, in welche weber von Norden, noch von Süden her die Gletscher hineinreichten, und welche eisfrei geblieben war.

In dieser eisfrei gebliebenen Zone, in Frankreich, Belgien, Bürtemberg, Bayern, Oestreich sinden sich zahlreiche Höhlen, bei deren Untersuchung man auf die Reste gewaltiger Thiere der letzten Erdepoche, des Mammut, des Nashorns, des Höhlenbären, des Höhlenlöwen u. s. w. stieß. Neben diesen gewaltigen Thieren sinden wir dort auch zuerst die Spuren des Menschen, der jene Riesen jagte, von ihrem Fleisch sich nährte, in ihr Fell sich kleidete und ihre Knochen zu einsachen Werkzeugen zu verarbeiten verstand.

Allein nicht nur Schäbel und Stelettheile bieser Menschen sinden sich dort, auch seine aus Knochen und Feuerstein gearbeiteten einfachen Geräthe und Waffen nebst den Scherben seiner rohen Gefäße. Da in jener Zeit alle Spuren vom Gebrauch der Metalle sehlen, die Wertzeuge vielmehr neben Knochen aus Stein bestehen, nannte man diese erste Zeit der menschlichen Existenz in Europa die ältere Steinzeit.

Während also der Mensch der älteren Steinzeit in Mittelbeutschland Zeuge jener Periode war, die wir die Eiszeit nennen, war die norddeutsche Tiefebene höchstwahrscheinlich noch vollständig von Gletschereis bedeckt und für den dauernden Ausenthalt des Menschen noch gar nicht geeignet.

Die aus den Alpengletschern absließenden Schmelzwässer sammelten sich in einer querverlaufenden Rinne, der heutigen Donau, die aus den norddeutschen Gletschern kommenden Wässer sammelten sich gleichfalls in Querrinnen, den sos genannten Glacialströmen, die quer durch Norddeutschland nach Westen verlaufend sich in die Nordsee ergossen und deren Reste noch in den Warthe-Netze- und in den Havel-Spreessumpfen übrig sind.

Erft als mit einer allmählichen Erwärmung ber Atmo- sphäre das Gletschereis sich nach Norden zurückzog, als aus

ben querverlaufenden Glacialströmen die Weichsel bei Fordon und die Oder in der Gegend des heutigen Oderberg nach Norden durchgebrochen war, wobei letztere sich zwei Bette schuf, die heutige Oder und die Randow, änderte sich auch das Bild der Landschaft. Bon den Flußusern ausgehend erwuchs eine Grassteppe über Norddeutschland und Steppensthiere, wie das Steppenpferd, der Lemming, der Pfeishase, die Springmans bevölkerten dieselbe. Norddeutschland bot also einen Anblick dar, wie wir ihn heute noch in den Steppen des westlichen Sibiriens vor uns haben.

An diese Steppenvegetation schloß sich erst das Aufstreten der Laubbäume und endlich zuletzt das der Nadelbäume an mit der zugehörigen Thierwelt, und nun erst trat auch Norddeutschland in einen Zustand, der für einen dauernden Ausenthalt des Menschen die nöthigen Bedingungen darbot.

Die jüngere Steinzeit.

III. bis II. Jahrtausend vor Chr.

Genauere Angaben über die Zeit, in welcher das erste Auftreten des Menschen in unserem Bommern stattsand, sind nicht zu machen, nur soviel können wir sagen, daß dies wahrscheinlich einige Jahrtausende vor Christo geschah. Wir wissen nämlich, daß schon etwa 15 Jahrhunderte vor Christo die Wetalle bekannt wurden, die ungeheure Verbreitung der Steingeräthe, ihre Vollkommenheit und ihre Formen, welche die verschiedensten Wandlungen durchgemacht haben, zeigen, daß auch schon in der Steinzeit mehrere Perioden mit vielen Generationen auseinander gefolgt sein müssen, und daß also auch die Steinzeit vielleicht ein Jahrtausend oder länger geswährt haben muß.

Während in der älteren Steinzeit Sübdeutschlands die Steinwerkzeuge noch roh zugehauen sind, hatte der Mensch allmählich gelernt, bei weitem vollkommenere Geräthe aus Stein herzustellen, insbesondere verstand er nun schon, die Steinwerk-

zeuge zu durchbohren und zu schleifen, wir sind daher gewohnt, diese Zeit als die Zeit des geschliffenen Steins, oder als die jüngere Steinzeit zu bezeichnen.

Die Funde aus der Steinzeit sind über ganz Pommern in großer Zahl verbreitet, öffentliche und Privatsammlungen zeigen zum Theil große Mengen. Besonders reich ist aber Borpommern und Kügen. Das vorzügliche Museum zu Stralsund verfügt allein über etwa 20,000 Feuersteingeräthe, die zum großen Theil aus Kügen stammen, wo dieselben einst so häusig waren, daß mit ihnen in dem unterhalb Arconas gelegenen Dorse Putgarten die Lücken zwischen den Steinen der Gartenmauern ausgezwickt waren. Zieht man außerdem die gewaltige Wenge von Kügener Steinalterthümern in Betracht, die sonst in Sammlungen des In- und Auslandes verbreitet sind, so kann man sich unmöglich der Annahme verschließen, daß die Zeit der ausschließlichen Steinbenutzung eine lange dauernde gewesen sein müsse.

Welche Hprache ber Mensch damals geredet hat, entzieht sich vollständig unserer Kenntniß, auch von einer Schrift, wenn der Steinzeitmensch überhaupt eine solche besaß, sind uns keine Spuren aufbewahrt. Alles, was wir von jenen fernen Zeiten wissen, mußten wir aus den Erdfunden und aus den Beigaben der Gräber ermitteln.

Ebenso wie die Einzelfunde waren auch die Gräber der Steinzeit in Pommern nicht selten, leider hat man aus ihnen aber meist nur die Steingeräthe, höchstens noch die etwa ershaltenen Gefäße ausbewahrt, die Reste des Steinzeitmenschen selbst aber nicht der Mühe des Aushebens gewürdigt; so kam es, daß wir über die körperliche Beschaffenheit des Steinzeitmenschen selbst in Pommern noch verhältnißmäßig mangelhast unterrichtet sind. Es ist das Berdienst Birchow's, in Deutschland den vorgeschichtlichen Menschen selbst in das Bereich der Forschung ausgenommen zu haben, und von ihm ist auch die erste Untersuchung über einen Steinzeitschädel aus Pommern (Kolzow auf Usedom) veröffentlicht. In späterer

Zeit haben wir nehrsach Gelegenheit gehabt, Schäbel und Stelettreste von Steinzeitmenschen zu untersuchen und beren Eigenthümlichseiten tennen zu lernen. Es hat sich da gezeigt, daß der Steinzeitmensch von hoher früstiger Statur, aber teineswegs ein Riese war. Wir haben auch nichts gesunden, was darauf deuten könnte, daß man es etwa mit einer recht tiefstehenden Rasse zu thun hätte. Besonders schön gebildet sind meist die Schädel. Die Betrachtung zeigt, daß dieselben hoch und in der Richtung von der Stirne zum Hinterhaupt recht lang und schmal gebaut sind. Man psiegt Schädel von der Breite, wie wir sie häusig in der jetzigen Bevölkerung sinden (brachheephale) sind aus unseren Steinzeitgräbern noch nicht zum Borschein gekommen. Das Gesicht war meist schmal, ebenso hatten sie eine längliche schmale Rasse.

Das etwa find die Rennzeichen, aus benen wir uns ein ungefähres Bild des Menschen der Steinzeit machen tonnen. Ueber die Bohnung bes bamaligen Menfchen find wir nicht im Stande, etwas Beftimmtes anzugeben, ba wir Refte von folden noch nicht gefunden haben. In Sudbeutschland und in ber Schweiz liebte es ber Menich bamals aber in Seen fich anzusiedeln, indem er fentrechte Pfahle einschlug, auf diefen horizontale Balten befeftigte und barauf feine Butten erbaute (Pfahlbauten), um fich vor Feinden, menschlicher wie thierischer Natur, zu schützen. In Bommern find aber derlei Pfahlbauten aus der Steinzeit noch nicht aufgefunden worden. An anderen Orten Suddeutschlands fanden sich tiefe Gruben, die mit Rohlen, Scherben und anderem Abfall ber Steinzeit gefüllt waren, man hat diefelben als die Refte fteinzeitlicher Grubenwohnungen gedeutet, aber auch bergleichen sind bei uns noch nicht beobachtet. Man wird baber annehmen muffen, daß die Wohnungen des Steinzeitmenschen aus Bolg- oder Erdhütten, jedenfalls aus vergänglichem Materiale, beftanden habe. Dag er verftanden haben konne, fleine Blockhütten herzuftellen, ift jedenfalls ohne weiteres nicht in Abrede zu stellen, denn das Steinbeil eignete sich zur Holzbearbeitung recht gut, hat sich doch in neuerer Zeit ein Kammerherr von Schestedt auf Broholm in Dänemark ein kleines Holzhaus erbauen lassen, wobei nur Aexte, Sägen und Meißel von Feuerstein in Anwendung kamen. Hierbei arbeiteten die Steinbeile so vorzüglich, daß mit einem Feuersteinbeil in 9½ Stunden 26 Föhren von 20 cm Durchmesser ohne Anschärfen gefällt werden konnten.

In ben Söhlenwohnungen Süddeutschlands mahrend ber älteren Steinzeit finden wir den Menschen noch in Gesellschaft gewaltiger Thiere der Borzeit, wie des Mammut, Rhinoceros, bes Sohlenbaren, in ber jungeren Steinzeit find es aber gang andere Thiere, die in der Umgebung des Menschen fich finden. Er hatte mittlerweile gelernt das Rind, das Schaf, das Schwein zu gahmen, und auch der treue Bachter, der hund, ift nunmehr sein Begleiter geworden. Auch in Bommern hatte der Steinzeitmensch wohl ichon bas Nomadenstadium hinter sich und trieb Diehzucht. So fanden fich in einem Steinzeitgrab von Lebehn ein Mefferchen von Ebergahn, und in einem ebensolchen von Buftenfelde Knochen vom Schaf, die zu Wertzeugen bearbeitet maren. Hatte der Mensch bamals schon Hausthiere, so ift in unseren Breiten davon aber auch eine gewiffe gandwirthichaft, Aufspeicherung Winterfutter pon u. f. w. nicht zu trennen. Schon häufig haben wir bei uns Gerathe von Stein gefunden, die das Aussehen von Steinhämmern haben, aber durch besondere Länge, oft nahezu einen halben Meter lang, und durch ein fehr dunnes, fonisch und und ichräg gebohrtes Schaftloch sich auszeichnen; man hat diefelben als Gerathe einer primitiven Landwirthschaft, als Bflugfteine gedeutet und auch baraus geschlossen, bag gur Steinzeit ichon Acterbau getrieben worden fei. Es ift dies feineswegs so unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß 3. B. auch in den Pfahlbauten der Schweiz und Würtembergs sich schon lange die unzweifelhaften Spuren einer Landwirthschaft fanden. Go fand man bort große Mengen von Getreibe, und zwar ift es zuerst ber Weizen, die Gerste und die Hirse, und sast in jeder Hütte auch eine Handmühle. Auch bei uns sind diese Handmühlen, große, mulbenförmig ausgehöhlte Steine, in denen mittels eines runden Steines das Getreide zerquetscht wurde, nicht selten und bei Tribohm (Kr. Franzburg) wurde in einem Grabe ein derartiger Wühlstein (Handmühle) mit einem Feuersteinmeißel zusammen gefunden. Alle diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß in der That während der Steinzeit schon bei uns ein primitiver Ackerbau getrieben wurde.

Daneben wird aber wohl ebenso, wie anderwärts, auch bei uns der Mensch die ihm von der Natur gebotenen Früchte und Beeren nicht verschmäht haben.

Neben Acerbau und der Aufzucht von Hausthieren war es besonders aber wohl Jagd und Fischfang, die dem Menschen zu seinem Unterhalt verhelsen mußten.

Das große Wild, Ur, Hirsch, Bar, Elch u. s. w. wurde wohl zunächst in Gruben gefangen und dann getödtet, zahlsteiche gefundene Jagdmesser und Dolche, zuweilen mit großer Accuratesse gearbeitet, dienten vielleicht zum Abfangen desselben. Dem schwächeren Wild ging man mit der Lanze aus Feuerstein, deren viele erhalten sind, zu Leibe, oder mit dem Bogen, denn Pfeilspigen aus Feuerstein sind gleichsalls in großer Menge in den einzelnen Museen erhalten.

Daß der **Fischfang** eine große Rolle im Leben der Steinzeitmenschen bei uns spielte, ergiebt sich daraus, daß sich sowohl Gräber wie Ansiedlungen (Werkstätten) so ungemein häusig in der Nähe großer Seen sinden. Auch die Geräthe zum Fischsang, der Fischspeer aus Knochen mit Widerhaken, und die Angel aus Knochen und Feuerstein kommen häusig in Museen des Nordens vor. Um auf das Wasser selbst zu gelangen, benutzte man einen ausgehöhlten Baumstamm, einen sogenannten Einbaum, wie Pfahlbauten der Schweiz solche noch erhalten haben. Auch aus Kommern sind derlei Einbäume bekannt geworden, ob dieselben aber immer aus der

Steinzeit stammen, ift ungewiß, benn biese einfachfte Form von Rahnen ift bis in spate Beit im Gebrauch geblieben.

Wie die **Kleidung** des Steinzeitmenschen beschaffen gewesen, ist uns zwar unbekannt, doch werden wir annehmen dürfen, daß das Thierfell eine bedeutende Rolle spielte. Schon der süddeutsche Höhlenmensch benutzte Knochennadeln, die wir in seiner Hinterlassenschaft sinden. Offenbar dienten dieselben dazu, Thierfelle zusammen zu nähen und zu einem Kleidungsstüde zu gestalten. Da aber die Schweizer Pfahlbauten anch zahlreiche Gewebe aus Wolle und Leinwand, Netze und Reste des Webstuhls auf unsere Zeit gebracht haben, dürsen wir vielleicht auch annehmen, daß der Mensch des Nordens die Sitte des Webens gleichsalls gekannt und wenigstens die Wolle des von ihm als Hausthier gehaltenen Schafes zu Kleidern verwandt habe.

Der ursprüngliche Webstuhl bestand aus einem Holzrahmen, auf dem die Zettelfäden ausgespannt waren oder
herabhingen, ausgestreckt durch uhrgewichtsähnliche Cylinder
von gebranntem Thon mit einer Durchbohrung am oberen
Ende. Der Einschußfaden wurde mittels eines Stades durchgezogen und mit einem kammartigen Werkzeug festgeschlagen,
es sind die ersten Gewebe also eigentlich Flechtwerke. Freilich
sind aus Pommern selbst Gewebe der Steinzeit nicht erhalten.

Nachbem wir gesehen haben, welch' bebeutenden Fortsichritt der Mensch der jüngeren Steinzeit schon gemacht hatte, kann es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn wir beobachten, daß er schon das Bedürsniß fühlte, seinen Körper mit **Ichmuck** zu behängen. Zunächst bemalte er vielleicht seinen Körper direct, denn an steinzeitlichen Niederlassungen haben sich hin und wieder Stücke von Köthel gefunden, die wohl zur Körperbemalung dienen konnten. Indessen dat sich dem Menschen der Baltischen Küste ein Material dar, welches nothwendigerweise schon früh in die Augen fallen mußte und welches bestimmt war, auch in der späteren Zeit der menschslichen Cultur als Exportproduct eine große Rolle zu spielen

nämlich der Bernftein. Bu Schmuckgegenftanden verarbeitet finden wir benfelben ichon in Steinzeitgrabern Bommerns baufig vor. Es find bies Bernfteinperlen, welche entweder Scheibenform haben (Grab von Groß-Rambin) ober walzenförmig geftaltet find, mit einer in ber Mitte rings herumlaufenden Rinne (Hammerperlen), 3. B. aus dem Grab v. Labomit (Taf. I, Fig. 14). Neben diefen finden fich Berlen, die die Form einer Doppelart haben und folche von Röhrenform (Groß-Rambin, Taf. I, Fig. 15). Diefe Berlen zeichnen sich baburch aus, daß biefelben eine konische, von außen nach innen enger werbende, Durchbohrung haben. Bei genauer Betrachtung bemerken wir wohl auch, daß diese Durchbohrung innen eigenthümliche Heine Rillen zeigt, woraus sich erkennen läßt, daß ber Canal nicht mit einem glatten Metallaegenftand, fondern mit einem fpigen, etwas ichartigen Feuersteinsplitterchen hergestellt sein muß. Außer mit Bernsteinperlen liebte es ber Borzeitmensch auch, sich mit ben burchbohrten und aufgereihten gahnen von Bar, Wolf, Hund u. f. w. zu behängen, sowie mit Berlen von Kallftein (Taf. I, Fig. 16 von Rügen).

Die Zierlichkeit und Sorgfalt, mit der diese Bernsteinperlen geschnitzt sind, geben uns einen Begriff von der hohen Kunstfertigkeit des Steinzeitmenschen, mehr aber wohl erregen unser Staunen die Geräthe, die er aus dem weit spröderen Materiale, dem Fenerstein, herzustellen versteht.

Die am häufigsten vorkommenden Geräthe sind die Messer. Die einfachsten derselben, oft sich in großer Menge vorsindend, sind schmale Feuersteinspähne von 5—18 cm Länge, an der Unterseite glatt, an der Oberseite dachförmig gebildet, sodaß der Querschnitt ein Trapez darstellt (Tafel I, Fig. 10 und 11). Die Längsseiten sind scharf, die Kurzseiten oft rundlich zugehauen. Mitunter nehmen diese Spähne eine mehr lanzettförmige Gestalt an, andere, besonders Rügensche Städe, von mehr rundlicher oder halbmondförmiger Gestalt, haben einen rund zugehauenen starken Kücken und sein

gebengelte Schneiben. Neben biefen mehr einfachen prismatischen Messerchen finden sich aber auch außerordentlich sorgfältig zugehauene Bolde oder Jagdmeffer mit Griff, die mahre Meifterftude ber Steinbearbeitungstunft genannt werben muffen (Taf. I, Fig. 28). Der Griff ift oft rund gearbeitet, zuweilen platt, bas Blatt in ber Mitte etwas verbickt, am Rande aufs Genauefte abgebengelt, ein Schlag neben ben andern. Sonderbar ift übrigens, daß diese vorzüglichen Dolche nie geschliffen find. Man follte meinen, daß burch bie Schleifung der Ränder bie Brauchbarkeit noch habe zunehmen muffen. Bielleicht tam es baber, dag man fürchtete, diese prachtigen Stude beim Schleifen, das boch auch einen erheblichen Druck auf die Unterlage verlangte, ju gerbrechen. Befonders ichone und große Eremplare aus Vorpommern und Rügen finden fich in dem Stralfunder Museum, 3. B. v. Woldenit und der Rosenberg'schm Sammlung (Nürnberg), fonft fanden fich beren in Beggerom, Eggefin, Breitenftein, Freienwalde.

Gleich schon zugehauen wie die Dolche find die gangen spiken (Taf. I, Fig. 22 und 26). In ihrer Form find fie mitunter ben Dolchen fehr ähnlich. Häufig find fie an beiben Enden spit oder langoval, mitunter weisen fie eine Art Griffangel auf, mahrend fie ein in ber Mitte etwas ftarkeres Blatt und forgfältig gedengelte Ränder haben. Die ichonften und gahlreichsten Eremplare fanden sich auch hier auf Rügen, fonft find beren gefunden in Labes, Wilhelmshöhe, Bolfow u. f. w. Much fie haben mit den Dolchen bas gemeinsam, daß fie, mit verschwindend feltenen Ausnahmen, nie geschliffen find. weiteres kleines Gerath, an dem fich die Runft des Steinarbeitens in hohem Make zeigte, maren die Mfeilsvihen Dieselben find meift dreiedig bis berg-(Taf. I. Fig. 12). förmig, an ber Bafis rund ober edig ausgeschnitten, zuweilen auch mit einem kleinen Fortsat versehen, mittels bessen sie auf Auch die Bfeilspiten sind, dem Holzschafte befestigt maren. wie die eben genannten Gerathe, niemals geschliffen, sondern nur funftreich ausgebengelt; boch kommt in Bommern auch

eine Form von geschliffenen Pfeilspigen vor. Es find dies Spigen, die eine quergeftellte meigelformige Schneide aufweisen, mahrend sie nach unten spiger zulaufen. In die Rategorie ber zugehauenen und nie geschliffenen Gerathe gehören auch die Sagen (Tafel I, Fig. 27). Es find dies halbmondförmige Stude, die eine gerade Basis und eine bogenförmige Rückenlinie haben, die gerade Bafis ift ftark gezähnelt. Auch biefe Geratheform ift gleichfalls am häufigften auf Rügen, tommt aber gleichwohl auch nicht felten im übrigen Bommern vor, so zu Anklam, Utebel, Loit, Rossendorf, Singlow, Speck u. f. w. Endlich finden fich noch scheibenförmige, in ber Mitte verdicte Gerathe, von ber Form einer in der Breite halbirten Linfe, auf der einen Seite eben, auf ber anderen gewölbt und hier oft noch die natürliche Steinrinde zeigend, am Rande aber forgfältig ausgebengelt. Diefe ungemein häufig vorkommenden Gerathe halt man für Schaber, bie vielleicht zur Bearbeitung ber Thierhaute gedient haben tonnten (Taf. I, Fig. 8). In seltenen Fällen finden sich auch Hohlschaber und folde mit löffelartigem Griff. An diefe nur zugehauenen Gerathe schließen fich bie geschliffenen an, und da find vor allem die Meifel in die Augen fallend. Unter ben Meigeln muffen wir zwei verschiedene Formen unterscheiben, die auch verschieden alt find. Erftens folche, bei benen bas ber breiten Schneibe entgegengesette Ende zugespitt erscheint, mahrend die Seitentheile abgerundet find und in einen icharfen Grat auslaufen. Es find bies bie älteren Meigel, die sich an Formen anschließen, die mehr bem weftlichen Europa eigenthümlich find und fich 3. B. in großer Bahl in Schweizer- und rheinischen Museen finden. Bei uns find diefelben feltener, boch fennen wir beren von Sinzlow, Carow und eine Anzahl aus Rügen. Gine zweite Art Meißel hat eine weniger breite Schneibe, bas ber Schneibe gegenüberliegende Ende bilbet eine vieredige Flache, während die Seitenflächen durch je zwei scharfe Ranten begrenzt find. Es ift dies eine jungere Form, ber die meiften unferer

Meißel angehören und die in großer Rahl über ganz Bommern verbreitet ift. Diese Meißel finden sich als Breitmeißel von ben größten 20 cm langen Studen bis zu ben schmalsten Exemplaren (Taf. I, Fig. 23, 24). Aufer den gewöhn: lichen Rlachmeikeln mit gerader Schneide finden fich auch vorzüglich geschliffene Sohlmeifel, von den breiteften bis ju ben schmalften Formen (Taf. I, Fig. 25). Auch die Kohl: meifel finden fich in den schönften Eremplaren in Borpommern und Rügen, ohne barum aber dem übrigen Bommern fremd gu fein, 3. B. in Wilhelmshof, Renglin, Eggefin, Nemmin bei Schivelbein u. f. w. Nach den Meißeln fallen zunächst die Feuersteinbeile (Feuersteinkeile) in die Augen (Taf. I, Dieselben find vielfach ben Meifeln ahnlich, nur Ria. 6, 7). weniger schlank. hierher gehört auch eine Form von Gerathen, die man gewöhnlich mit "ichuhleiftenformig" bezeichnet. Diese Gerathe find walzig rund, unten etwas abgeplattet, am einen Ende mehr fpit zulaufend, am andern mit einer Schneibe verseben, die unten gerade, oben mehr gewölbt erscheint. biefe "schuhleiftenartigen" Gerathe find wohl von auswärts gefommen, benn fie finden fich fehr gahlreich in Beftbeutschland (Rheinland, Pfalz) und besonders in Thüringen. In Bommern tennen wir solche von Basewalt, Fiddichow, Sinzlow u. s. w.

Daß ber Mensch ber Borzeit den harten und leicht splitternden Feuerstein früh verarbeiten gelernt hatte, nimmt nicht Wunder. Er sand das Material in unseren Gegenden in Menge vor und erkannte bald, daß derselbe zur Herstellung schneidender Werkzeuge besonders geeignet sei. Doch hiermit begnügte er sich nicht. Passende Gerölle von anderen Gesteinarten, Diorit, Granit, Gneis wurden gleichfalls zu meiselsartigen Beilen zurechtgeschliffen und häusig sieht man ihnen den Geröllcharakter noch recht deutlich an. Diese Beile waren dann in einem gespaltenen oder durchbohrten Holzstiel befestigt (Taf. I, Fig. 30). Wit Borliebe verarbeitete man diese Mineralien aber zu hammerartigen Beilen (Steinhämmern), indem man das eine Ende durchbohrte und einen Holzstiel

burchsteckte, mahrend man bas andere Ende zu einer Schneide jurechtschliff (Taf. I, Fig. 29). Bei einzelnen feltener vorfommenden Studen befindet sich das Schaftloch in der Mitte, während das Geräth auf beiden Seiten in Schneiden ausläuft, fog. "Amazonenärte" (Taf. I, Fig. 31). Diefe durchbohrten Steinbeile kommen ungemein häufig vor in den verichiedensten Formen und Größen. Besonders interessant ift ba eine Form von durchbohrten Hämmern, die sich dadurch auszeichnen, daß die Umgebung bes Schaftloches am bidften ift, mahrend ber Schneide- und Ropftheil schmaler ift, Diese Theile aber geschliffene Facetten zeigen ("facettirte Bammer"). Bei anderen ift eine nach unten einseitig vorspringende Berbreiterung der Schneide vorhanden (Neuenkirchen). Erstere Formen haben als Heimath mahrscheinlich Thuringen. Nicht gerade felten findet man auch derlei Beile mit unvollendeter ober verunglückter Durchbohrung. Bersuchen wir nun zu erforschen, in welcher Weise ber Mensch ber Borzeit diese Steinwerkzeuge hergestellt hat, fo werden wir gut thun, unfer Augenmert auf die niedrig ftebenden Naturvoller zu lenten, die jum Theil heute noch in der Steinzeit leben, indem fie noch jest Steinwerfzeuge gebrauchen, die denen unferer Borfahren mitunter ungemein ähnlich find. Bon ben Bewohnern Feuerlands 3. B. miffen wir, daß diefelben bei Berftellung ihrer Pfeilspigen einen geeigneten Obsidiansplitter1) von einem Anollen sich abspalten und dann benselben in der Weise bearbeiten, daß berfelbe auf eine feste Unterlage gelegt und mit einem stumpfen Knochenftabchen Splitter für Splitter abgebrückt murbe, bis das Gerath die gemunschte Form erlangt hatte. Bur Fabrikation kleiner Pfeilspigen mochte dies Berfahren wohl auch genügen, bei Berftellung der iconen aemuschelten Dolche und Lanzenspiten war auch wohl ber Rand in diefer Weise zu arbeiten, die breiten gemuschelten Flächen aber find wohl nur durch Schlagen herzustellen und zwar

¹⁾ Feuersteinähnliches Mineral,

burch Schlagen mittels eines geeigneten Schlagfteins. Der Schlag mußte fo geführt werben, daß jedesmal ein mufchelförmiges Stud heraussprang und allmählich eine nahezu ebene Flace entftand. Gin einziger ungeschickter Bieb mar geeignet, ein berartig prächtiges Stuck zu zertrummern. Schlagfteine, fugelige Gerathe von Feuerftein mit rauber Oberfläche, find gleichfalls aus Bommern befannt (Taf. I, Fig. 13). Auch auf Rügen und dem pommerschen Festland finden wir zahlreiche Feuersteinknollen, die eigenthümlich ppramidenförmig in Nacetten zugespitt find, und die auf den erften Blick erkennen laffen, dag man von ihnen diefe zu Pfeilspigen und Meffern nothigen Splitter und Spahne abgespalten hat: fogenannte Auclei (Taf. I, Fig. 9). Besonders zahlreich fann man diefe Nuclei auf den Jenerfteinschlagwerkstätten finden, Orten, an denen man die Berftellung der Feuerfteingeräthe fabritmäßig betrieb. In der Regel liegen biefelben an fandigen Blaten in ber Nahe von Gemaffern. findet dort neben einfachen prismatischen Mefferchen und Schabern vorzüglich gearbeitete Langen und Pfeilspigen, sowie Meifiel in allen Stadien ber Berftellung, einfach geschlagene neben geschliffenen Wertzeugen. Nachdem die Meifel in ihrer Grundgeftalt zugehauen maren, murben fie auf Platten von hartem Sandstein geschliffen. Derartige Blatten mit den beutlichen Spuren der Benugung finden sich zahlreich im Mufeum zu Stralfund. Solch' intereffante Localitäten wie bie Schlagwertstätten tommen in gang Bommern, besonders schon aber auf ber Insel Rügen vor, wo fich auch meift größere und ichonere Steinsachen finden, als auf ben fest: ländischen Schlagwerkstätten (Lipower Rähre, Gramtig, Groß: Ricter, Butgarten und andere auf Rügen).

Bu hammern und Aexten, die einen Stiel erhalten sollten, wählte man andere Mineralien, wie Diorit, Granit und ähnliche, da Feuerstein wegen seiner harte und Sprödigsteit sich nicht durchbohren läßt. Diese Steinhämmer erhielten erst durch Sägen ihre Gestalt, sofern man nicht schon ein

Geröllstück von geeigneter Form benutzen konnte, sodann ging es an die **Durchbohrung**. Zu dieser Arbeit wählte man den Röhrenknochen eines Thieres, tauchte denselben in einen Brei aus Sand und Wasser und schliff so durch drehende Bewegung allmählich eine Bertiefung aus. Häusig wurde diese Durchsbohrung von beiden Seiten in Angriff genommen. Da man einen hohlen Köhrenknochen benutze, mußte in der Mitte ein Bohrzapsen stehen bleiben, und in der That sinden sich zahlereiche unsertige Stücke in den Sammlungen, die diesen Borsgang erkennen lassen, so in dem Stettiner Museum Beile von Franzhausen, Colow, Coblenz, Jahnik, Kügen. Berschiedene Untersucher haben die Wethode nachgeahmt und gezeigt, daß eine derartige Durchbohrung ohne allzugroße Schwierigkeit bei der nöthigen Geduld wohl möglich ift.

Bei der außerordentlichen Säufigkeit des Feuersteins war es natürlich, daß man denselben zu Geräthen viel benutte, indessen auch der Anoden und das Sorn, bas wir ichon in ber älteren Steinzeit zu Bertzeugen verarbeitet fanden, fam auch jest noch zur Bermendung. Besonders Speere und Angelhaten zum Fischfang, sowie Radeln und Pfriemen finden wir aus Knochen und Born hergeftellt. 3mei ausnehmend ichone Speere diefer Art befitt bas Mufeum zu Stettin aus Gnewin. Einen Angelhaken aus Knochen finden wir ebenda aus Reddies (Taf. I, Fig. 18). Eine Nadel und Pfriemen aus Knochen befigen wir von Rufferow und Lois, (Taf. I, Fig. 17 und 19), sowie einen Hirschhornhammer von unbekanntem Fundort (Taf. I. Fig. 21). Reben Knochen und Horn hat man auch den Ebergahn zu Geräthen verarbeitet, fo fand Berfaffer ein Mefferchen aus gespaltenem Gbergahn, burch Schleifen hergeftellt, neben Steinmeifeln in einem fteinzeitlichen Grabe bei Lebehn.

Man ist gewöhnt, als einen wichtigen Grabmesser für die Cultur eines Boltes die Keramik, die Gefäßbildnerei, derselben anzusehen, und wenn wir dies mit Rücksicht auf die Gefäße der Steinzeit unseres Landes thun, so kommen wir auch hier zu dem Schlusse, daß wir es mit einem mit viel

fünftlerischem Geschmack begabten Bolle zu thun haben, beren töpferische Erzeugnisse entschieden größere Schönheit der Form und größere Abwechselung ber Verzierung verrathen, wie 3. B. die der taufende von Nahren fpater daffelbe Land bewohnenden Bahrend ber Mann sich wohl hauptsächlich mit Ragd und Fischerei abgab, wird die Gefäßfabrikation wohl jumeift, wie noch heute bei tief ftehenden Naturvölkern, Sache ber Frauen gewesen sein. Die auf uns getommenen Gefäße ber Steinzeit ftammen hauptfächlich aus Grabern, und ihre Anzahl ift genügend, um uns ein ungefähres Bilb auch biefes Industriezweiges zu geben. Unter ben größeren Gefägen ber Steinzeit fallen por allem folde in die Augen, die fich burch einen kugeligen Bauch auszeichnen, ber, nach unten Пď abrundend, oft faum eine leidliche Stehfläche bietet. Auf biefem tugeligen Bauch erhebt fich ein fentrechter, zuweilen recht enger hals. Befonders ichone Gefäge diefer Art befiten wir von Labomit und Gr. = Rambin (Taf. I, Fig. 32). Dicht unter dem Hals, am oberen Theil des Bauches, fiten die 2-3-4 kleinen Henkel, die öfter durch einfache Knöpfe erfest find. Die Henkel find meift zwar horizontal burchbohrt, wie an den modernen Töpfen, zuweilen aber auch fentrecht, von oben nach unten. Bei manchen Gefägen zeigt auch ber Rand des Halfes kleine, fich gegenüberliegende Löcher, fodag es den Anschein hat, als seien manche mittels einer durchgezogenen Schnur als Hängegefäße benutt worden. Durchbohrung ift bann meift konisch, also wohl erft in ben festen Thon eingebohrt. An diese großen Gefäße mit kugeligem Bauch foliegen fich folche von Shuffelform mit großer Deffnung an, 3. B. von Schöningsburg. Ferner finden fich bederformige Gefage mit geringer Salseinschnurung geringer Baudmolbung. Diefe ichlanken Becher haben meift feine Henkel, aber meift ein eigenthumliches Ornament, bas sogenannte Schnurornament (Taf. I, Fig. 34 und 35). Endlich kennt man fleine Topfden mit großem Senkel und starter Bauchwölbung unter dem niedrigen Hals. Diese

Töpfchen, die, im Gegenfatz zu denen der alteren Zeit niemals Berzierungen zeigen, ahneln schon vielfach den Gefäßen der solgenden Beriode, der Bronzezeit, und scheinen die jungften zu sein.

Die Gefäße find aus einem feinen Thon hergeftellt, bem man ber besseren Halbarkeit beim Brennen halber Keine Steinbrockhen untergeknetet hat. Im Allgemeinen sind bie Gefäße wenig gebrannt und bann von graugelber Farbe, bei stärkerem Brande mehr ziegelroth und härter.

Die Herstellung geschah aus freier Hand, insbesondere ist jene regelmäßige Horizontalreifelung, welche die Thätigkeit der Töpferscheibe verräth, niemals beobachtet worden.

Erfennt man ichon in ben Formen ber jungeren Steinzeit einen großen Fortschritt, gegenüber ber alteren Steinzeit Subeuropas, fo ift bas erft recht in Bezug auf bie Ornamente Das einfachste Ornament bieser Zeit ift bas Tupfenornament, welches badurch hervorgebracht ift, daß bie Fingerspite in den weichen Thon eingedrückt wurde, meift am Rand oder Bauch herumlaufend. Eine fernere fehr einfache Bergierung ift das Grubenornament, durch fentrechtes Einstechen eines stumpf feilförmig zugeschärften Holzstäbchens hervorgebracht. Hieran schließt fich bas Dreiecksornament, das dadurch hervorgebracht wurde, daß man ein dreieckig zugeschärftes Holzstäbchen in den Thon einstach. Während die erftgenannten Ornamente meift in einfachen Reihen um die Gefäge herumlaufen, wird letteres mit Borliebe gu Dreiedsgruppen mit der Spige nach unten angeordnet, besonders schön an dem Gefäße von Gr.= Rambin (Taf. I, Fig. 32). Gin anderes Ornament ift bas Strichornament, welches aus tief eingeriffenen Strichen besteht, die in fenkrechten oder breiecigen Gruppen angeordnet find, 3. B. an dem Gefäß von Succow (Taf. I, Fig. 33). Zuweilen begegnen wir einem eigenthumlichen Hakenornament, welches burch Einbruck eines ichräg abgeschnittenen Rohrstengels hervorgebracht ift, mitunter mehr ober weniger ringförmig. Außer ben genannten Muftern

findet sich häusig eine aus Strichen bestehende Verzierung, die wie die Radeln eines Tannenzweiges angeordnet sind, und welches man mit "Tannenzweigornament" oder "Fischgrätensornament" bezeichnet hat. Besonders charakteristisch für unsere Steinzeit ist aber ein Ornament, welches ganz den Eindruck macht, als sei dasselbe durch Eindrücken eines gedrehten Bindsadens hervorgebracht, und welches man daher auch "Schnur": oder "Bindsadenornament" nennt, letzteres recht schnur": oder "Bindsadenornament" nennt, letzteres recht schnur", Duchow. Alle diese Ornamente haben das gemeinsame, daß dieselben besonders ties eingestochen und zuweilen mit einer weißen kalkartigen Masse ausgefüllt sind.

Da die meisten der eben genannten Gesäße aus Gräbern stammten, ist es nothwendig, auch auf die Gräber einen Blid zu werfen. Das Steinzeitvolk beerdigte noch seine Leichen; die Sitte, die Todten zu verbrennen, war damals noch nicht bekannt.

Die ältesten und am meiften in die Augen fallenden Graber find die Riesenbetten oder munenbetten (Taf. I, Diefelben fteben meift auf flachen Sügeln und beftehen aus einer Anzahl reihenförmig gesetzter, gewaltiger Steinblode, die oben durch querüber gelegte Decfteine verbunden find. Oft haben diefelben im weiteren Umfreis noch eine Umgebung von Rundsteinen, die feltener ovale, meift längliche Im Innern diefer über der Erbe angelegten, Form hat. mitunter gewaltigen Grabbauten befindet fich bas eigentliche Grab, bas aus einer ober mehreren Steinkiften befteht, in benen die Stelette liegend ober figend untergebracht find. berartigen Grabern ift die umgebende Steinumgaunung mitunter 100 Fuß lang. Oft befinden sich an beiden Schmalfeiten befonders große Steinblode, die "Bachter" genannt werben. Zuweilen findet man innerhalb diefer das Grab umgannenden Steinreihen tohlige Erbe, die barauf beutet, bag bei Begräbnissen Opfer oder Schmausereien stattgefunden Diese mächtigen Steinbauten find unseren Borfahren schon früh in die Augen gefallen und werden in den altesten

Urfunden, besonders bei den Grenzbeschreibungen, ermannt (Taf. I, Fig. 4).

Obwohl Gräber dieser Art bei uns in Vommern früher sehr häusig waren, sie werden auf Rügen, in Vorpommern, dis Hinterpommern erwähnt, so sind dieselben dis auf gelegentliche geringe Reste fast vollständig verschwunden, sie bildeten eben für Haus: und Wegebauten ein zu bequemes Material. Die Gefäße und Scherben aus diesen Gräbern zeigen das Fingertupsenornament, das Grubenornament und auch das Bindsadenornament. Sut erhaltene Gefäße aus berartigen Gräbern sind nur wenige bekannt.

Bei einer zweiten Art von Grabern, die vielleicht etwas junger find, findet fich ebenfalls ein flacher Sugel mit langlicher ober runder Steinsetzung. Die Rifte liegt an einem Ende oder in der Mitte berfelben. Die Rifte hat aber keinen Bau über ber Erbe, sondern liegt tiefer, sodag nur der meift sehr große Deckftein hervorragt. Man könnte diefe Graber halbbebedte Steingraber (Taf. I, Fig. 1 und 2) nennen. Unterhalb ber Deckfteine tommt man auf bas Grab, welches aus mehreren, in Riftenform nebeneinander gefetten Steinplatten befteht, die rauhere Seite ber Steine nach außen, die glattere nach innen gewendet, die Zwischenraume zwischen den Blatten mit kleineren Steinen ausgezwickt. Das Innere bes Grabes ift mit Erbe ausgefüllt, der untere Theil meift mit Lehm bedectt, in welchem die Gefage und Stelette nebft ben Beigaben sich finden. Zuweilen find diefe Graber fo groß, baß 4-6 Personen in benselben fteben konnen. Gin berartiges Grab fand sich in Stolzenburg bei Pasewalk, auf Rügen und fonft mehr. Man fand Meigel von Feuerstein, sowohl Breitmeißel als auch Schmalmeißel mit scharfen Seitenfanten, auch Hohlmeißel, außerdem einfach zugehauene, sowie geschliffene Reile (von Diorit, Granit), neben durchbohrten hammern, prismatischen Mefferchen, breiecigen und geschärften Bfeilspigen, Sagen, Lanzenspigen und Wetfteinen in berartigen Grabern. Der Schmud in biefen Grabern besteht aus Bernsteinperlen von Scheiben: und Röhrensorm und sogenannten Hammerperlen mit konischer Durchbohrung. Die Sesäße sind meist kugelig mit senkrechtem Hals, mit Strich: und Dreiecksornamenten verziert. Zuweilen sind diese Gräber aber auch ganz mit Steinen und Erde bedeckt, sodas nicht einmal der Deckstein hervorragt (ganz bedeckte Stein: gräber).

Die jüngste Form der steinzeitlichen Graber sind kleine Kisten von röthlichem Quarzit, die in einem kleinen, kaum bemerkbaren Hügel liegen, vollständig bedeckt. Meist bestehen dieselben aus 4 Seiten- und einer Deckelplatte. In ihnen sindet man ein Stelett und ein bauchiges einhenkliges Töpschen zu Füßen des Stelettes. Das Gefäß ist niemals ornamentirt und gleicht in der Form schon sehr den bronzezeitlichen Gefäßen. Beigaben sehlen diesen kleinen Kisten stets vollständig.

In neuerer Zeit ift man auch auf andere Gräber der Steinzeit gestoßen, die sich in ihrer Form erheblich von den eben geschilderten unterscheiden. Hier liegen die Stelette ohne Riste in freier Erde, sie liegen oft in einer muldenförmigen Lehmbettung, zuweilen mit Rollsteinen überdeckt. Man sindet neben diesen Steletten Naps- und besonders becherförmige Gesäße mit Strick-, Tannenzweig- und Bindsadenornament, daneben Meißel und Lanzenspizen als Beigaben. Die Zahl dieser Gräber ist aber noch gering und ihr Verhältniß zu den übrigen noch ungewiß.

Die Aexte und Meißel, die abgerundete Seitenbahnen haben und an dem der Scheide entgegengesetzen Ende spit zulaufen, von denen bemerkt wurde, daß sie eine westdeutsche Form darstellen, sowie die schön gemuschelten Dolche kommen in den Steinkisten selten oder nicht vor.

Ein höchst eigenthümlicher Gebrauch bes Steinaltervoltes ift noch zu erwähnen, es sind bies die "Jepotfunde". Man sindet nämlich in Pommern wie im ganzen Norden öfter eine Anzahl schon gearbeiteter Steinwerkzeuge unterhalb großer

Steine verftect ober in Mooren verfentt unter Umftanben, die ein absichtliches Niederlegen erkennen laffen und ein zu= fälliges Berlieren ausschließen, man hat diefe Funde Depot= funde genannt. Ursprünglich nahm man an, daß diese Depotfunde als niedergelegte Waare eines Handlers oder als ein in gefährlicher Beit verborgenes Gigenthum aufzufaffen fei. Nordische Forscher vertreten aber die Meinung, daß biese Funde auf eine religiofe Borftellung guruckzuführen feien, indem man angenommen habe, daß diefe Dinge, beren man fich hinieden freiwillig entledigte, im Jenfeits bem Befiter wieder zukamen. Und in der That findet fich bei den Lappen noch heute eine ähnliche Sitte, auch in ben nordischen Sagas (Beimstringlasaga) wird ahnliches ausgesprochen. Es wurde bies also mit der Beligion des Steinzeitmenschen in Ber; bindung zu bringen sein, von der wir freilich herzlich wenig wissen. Der Bewohner Bommerns zur Steinzeit hat die Grabmonumente ungemein forgfam aufgebaut, er hat feinen Todten Waffen, Schmud und Gerathe mit ins Grab gegeben und, wie die eigenthümlich gefärbte und harte Erde in den Gefägen beweift, mahrscheinlich auch Speifen; alles bas murbe andeuten, daß man wohl ein gewisses Nachleben nach dem Tode annahm. Im lebrigen können wir vielleicht eine Art von Naturdienst voraussetzen, der ja bei vielen Naturvölkern den Ausgang religiöser Borftellungen gebildet hat.

Ganz abgeschlossen von seinen Nachbarn hat der pommersche Steinzeitmensch wohl nicht gelebt, denn es spricht manches dafür, daß selbst in jener frühen Zeit schon gewisse **Handelsbeziehungen** bestanden haben. Nicht nur jene oben schon erwähnten geschliffenen Beilchen von westdeutscher Form mit abgerundeten Seitenkanten sind auf diese Weise ins Land gekommen, ebenso wie die "schuhleistensörmigen" und "sacettirten" Beile auf Thüringen und die Rheinlande hinweisen, man begegnet auch in Süd- und Westdeutschland, in Gegenden, wo der Feuerstein als Rohmaterial gar nicht zu Hause ist, Flintwerszeugen, die den Gedanken recht nahe legen, daß die

bortigen Geräthe mit Norddeutschland in nähere Beziehungen zu bringen sind. Auch der Bernstein hat jedenfalls in der Steinzeit, wenigstens im jüngeren Theile derselben, schon einen Handelsartikel gebildet, denn man sindet, freilich nur selten, Bernsteinperlen von nordischer Form auch weiter ins Land hinein (Thüringen), während man in Bommern, besonders in der Gegend der Oder, wiederum durchbohrten Hämmern und becherförmigen Gefäßen von einer Gestalt begegnet, die eigentlich in Thüringen zu Hause ist.

Legen wir uns nun noch die Frage vor, moher ift der Mensch gekommen, als er nach Pommern einrückte? Es scheint alles barauf hinzudeuten, daß der Mensch von Westen her nach Bommern einwanderte. Schon oben ift bemerkt worden, daß die älteften pommerschen Beile, die feine eigentlich pommeriche Form barftellen, sich besonders im Südweften von Deutschland als die ältesten finden. Auch die Gräber werben, je weiter man nach Weften geht, um so alter. Es ift mahrdaß unsere Sunenbetten mit den weftbeutschen icheinlich. "Dolmen" in Berbindung zu bringen find. Auch ber Bern: fteinschmuck der Steinzeit ift im westbaltischen Gebiet alter als im oftbaltischen. Dag die Menge der ichonen Feuersteingerathe in Beftpommern eine größere ift wie in Oftpommern, So scheint die ganze Cultur nach Often bin eine ist bekannt. jungere zu werden, und die Annahme, daß diefelbe von Weften her gekommen sei, ift wahrscheinlich. Man kann sich wohl benten, daß nach Ablauf ber Giszeit die Refte der Glacialftrome, die noch in den Sumpfen der Warthe=Repe=Savel-Spree erhalten find, für eine Einwanderung von Guben her ein unpaffirbares Hinderniß gebildet haben mögen, während von Weften her Bommern bamals leichter zugänglich mar.

Die Brangegeit,

circa 1500 v. Chr. bis 500 v. Chr.

Während die Bewohner Pommerns noch nach alter Sitte ihre Waffen und Gerathe aus Stein und Knochen

ansertigten, war im Süben Europas ein wichtiger Umschwung eingetreten, man war dort nämlich zur Benutzung eines neuen Materials gekommen, nämlich eines Metalls, und zwar des Kupfers. Es ist wahrscheinlich, daß die Mittelmeerinseln zuerst mit dem neuen Metalle bekannt wurden, welches bald seine Banderung nach dem Norden beginnt, um in Gesellschaft von Feuersteingeräthen aufzutreten in Ländern, die sich im übrigen noch vollständig in der Steinzeit befinden. Man hat daher sür viele Gegenden am Ende der Steinzeit eine Kupferperiode sessigeitlellen können. Jedenfalls war diese Periode von sehr turzer Dauer, denn die Kupferfunde sind, wenigstens bei uns, ungemein selten. Die aus Kupfer hergestellten Geräthe zeigen meist Formen, die den Steingeräthen, Meißeln und Dolchen ungemein ähnlich und ersichtlich solchen nachgebildet sind.

Dagegen hatte man gleichfalls im Süden, wohl in Umgebung des Mittelmeeres, gelernt, eine Metallder mijdung herzuftellen, die aus Rupfer und Binn beftand, und die vor allem Eigenschaften darbot, welche fie geeignet machte, ben Stein und Knochen bei Berftellung von Baffen und Gerathen zu ersetzen, man nennt biefe Metallmischung Bronze. Diese Metallmischung hat nun bald burch Westbeutschland hindurch seine Weltreise auch nach dem Norden angetreten und überall bie Berhältnisse umgestaltet. Es ift nun vielfach gefragt worden, welches Bolf hat nun diefe Bronzemischung erfunden und wie geschah das? Doch ift diese Frage bis zur Stunde noch nicht genügend beantwortet. Man hat angenommen, daß die Kenntniß der Bronze von den indogermanischen Stämmen schon aus ihrer afiatischen Urheimath mitgebracht morben fei, aber gerabe jene Gegenden Afiens, bie man als die Heimath der Andogermanen bezeichnet, haben bisher aar teine alten Bronzen aufzuweifen. Dann hat man ben Kaukasus als die Wiege der Bronzecultur bezeichnet, aber neuere Ausgrabungen daselbst, besonders Birchow's Unterludungen, haben bewiesen, daß die kaukasische Cultur durchaus feine ursprüngliche, sondern eine abgeleitete ift, und daß der Raukasus niemals die allgemeine Bölkerstraße der Indogermanen gebildet haben tann. Auch die Phonicier murden, besonders von nordischen Gelehrten, als die Erfinder und Berbreiter ber Bronze herangezogen. Nun haben die neueren Untersuchungen gezeigt, daß fast alle Länder Europas eine Bronzecultur auf zuweisen haben, die Schweiz hat ihre Cultur in den Pfahlbauten, Italien in seinen Terramaren, Ungarn hat seine eigene, ebenso wie der Norden; alle diese Culturen zeigen aber ihre Besonderheiten und eine eigenartige Entwickelung. Nur soviel scheint als sicher angenommen werden zu können, dan die Urheimath der Bronze an den Ruften des Mittelmeeres, vielleicht in Rleinafien zu fuchen ift. In Schweden, Danemark, Schleswig-Holftein, Meklenburg, Bommern und Westpreußen und den anliegenden Provinzen hat diese Bronzecultur eine überraschend gleichartige Entwickelung genommen, fodaß wir die Cultur biefer gander unter bem Ramen ber "nordischen" Bronzecultur im weiteren Sinne zusammenfassen fönnen.

Bu welcher Zeit in Pommern etwa dies neue Metall erschienen ift, läßt sich ungefähr angeben. Nordische Forscher haben ermittelt (Montelius in Schweden), daß die Bronze bort etwa 1500 v. Chr. aufgetreten sei. Bielleicht ist dieselbe nach Pommern etwas später gekommen, denn die ältesten Bronzesormen sind bei uns recht selten, immerhin wird der Zeitunterschied aber nur ein geringer sein.

Ueber die Körperbeschaffenheit des Bronzezeitmenschen sind wir gar nicht unterrichtet. Mit dem Auftreten des neuen Metalls hat sich in Pommern auch die Bestattungsform geändert. Während man in der Steinzeit die Todten noch beerdigt, ist mit der Bronze die Sitte der Leichenverbrennung ins Land gekommen und diese Sitte hat mit den Resten der Bevölkerung so vollständig aufgeräumt, daß uns kein einziger Schädel, kein einziges Skelett aus dieser Zeit bekannt ist. Wenn man annehmen will, daß die Bevölkerung von der Steinzeit her dieselbe geblieben ist, wird man die Bronzezeit

menschen für langköpfig halten bürfen, nimmt man indessen an, daß mit dem neuen Wetall zugleich ein neuer Bolksstamm eingedrungen sei, und es sind allerdings einzelne Umstände vorhanden, die etwas berartiges anzudeuten scheinen, dann sind wir mit dem Aussehen des Bronzezeitmenschen vollkommen unbekannt.

Dasselbe, was über die Sprace von dem Steinzeitmenschen galt, gilt auch hier, wir wissen darüber nichts. Daß der Bronzezeitmensch eine Schrift besessen habe, ift gleichfalls unwahrscheinlich. Es sind aus der Bronzezeit wichtige in Felsen gehauene Bilber in Schweden bekannt, die Seeschlachten, Waffen, Schiffe und dergleichen darstellen; ware nun eine Schrift vorhanden gewesen, so würde man wohl auf diesen schwedischen Felsenbildern irgendwelche Spuren davon vorsinden, was indessen nicht der Fall ist.

Auch über die **Bohnungen** des Bronzevolkes sind wir durch Funde nicht unterrichtet, daß aber ein Bolk, welches so vorzügliche Werkzeuge aus Bronze, Meißel, Beile u. s. w. besaß, welches, wie wir sehen werden, sich sogar auf den Schiffbau verstand, wenigstens primitive Häuser aus Holz gehabt habe, ist mindestens wahrscheinlich. Daß im Süden von Deutschland die Kunft, Holz zu bearbeiten, bestand, wissen wir aus den dortigen Pfahlbauten, die auch noch in der Bronzezeit benutzt werden.

Bur **kleidung** des Bronzevolkes wurden wohl ebenso wie in der Steinzeit noch Felle benutt, doch lieferten diese sicher nicht mehr das einzige Material. Zwar sind uns leider Rleiderreste aus Pommern auch nicht erhalten, aber einen sicheren Anhaltspunkt gewährt uns da das benachbarte Dänemark und Holstein, sowie Meklenburg, wo man aus der Bronzezeit gewebte Wolkstosse, ja ganze Anzüge, wie aus Dänemark, kennt. Da die Bronzekultur Dänemarks mit der Pommerns so ungemein verwandt ist, wird man kaum einen Fehlschluß begehen, wenn man annimmt, daß nicht nur die Geräthe, Wassen und Schmucksachen, sondern auch die Rleidung

minbeftens eine ahnliche gewesen sei. Direft auf eine gewisse Weberei zur Bronzezeit beutet aber bas Bortommen großer Bronzespulen bei uns hin, die doch wohl hierbei Berwendung gefunden haben werben. An verschiedenen Stellen Rütlands fanden fich Graber, in benen die Leichen in gesvaltenen und ausgehöhlten Baumftämmen, fogenannten Baumfärgen, beigefest In biefen Baumfärgen haben fich bie Leichen mit ihren Bronzebeigaben vorzüglich erhalten. Da zeigte fich benn, daß die Leichen mit einem grobgewebten Wollgewand bekleibet In einem Männergrab, bas burch ein beigegebenes Bronzeschwert als folches kenntlich war, hatte ber Tobte eine hohe schirmlofe Bollmute, einen weiten Mantel, und unter bemfelben ein rodartiges Gewand an. An ben Beinen einige Wollreste, die vielleicht als Wollbinden zu erklären sind, und Lederrefte an ben Füßen. Die Frauenleiche hatte auf bem Ropfe ein nachtmütenähnliches Net, eine turze Jacke mit Aermeln und einen Rod, ber um die Bufte mit einem Wollgürtel zusammengehalten mar.

Der Getreidebau, der Bau von Weizen und Gerfte, ber in ber Steinzeit ichon von ben Bewohnern geübt murbe, war sicher auch in ber Bronzezeit in Gebrauch. Die ichon früher erwähnten steinernen Handmühlen (Taf. III, Fig. 34) tommen in Grabern ber Bronzezeit öfter vor. Bronzeficheln (Taf. II, Fig. 7), die doch wohl beim Landbau Berwendung fanden, find bei uns fogar recht häufig, und auf ichmebischen Felszeichnungen sieht man sogar Thiere abgebildet, die vor einen Bflug gesvannt find. Das Borhandensein von wollenen Geweben fest Niehzucht, Schafzucht, voraus; fo fand Berfaffer einmal in einer bronzezeitlichen Steinkifte bei Bergholz bas Stelett eines einjährigen Schafes. In ben Pfahlbauten der Schweiz haben fich neben Hunde-, Ziegen- und Ochsenschädeln auch Refte von Bferden gefunden. Lettere waren als Hausthiere aber bis nach dem Norden verbreitet, denn auf ichmedischen Relszeichnungen find Reiter und Wagenpferde mit Ruticher bargeftellt, es finden fich Meffer, beren Griffe

in Pferdeköpfe enden und auch in einem Funde von Edlpin bei Pyris sind Theile von Pferdegebissen vorhanden, ebenso wie in einem Funde von Pyris (Taf. III, Fig. 23). Daß man auch Rinder als Hausthiere gehalten hat und deren Häute zu gerben verstand, geht daraus hervor, daß man in einem Funde von Buchwald bei Neu-Stettin 3 Bronzesschwerter fand, die in gemeinsamer Lederumhfülung steckten.

Bermuthlich war es bie Frau, welcher Landbau und Biehaucht oblag, mahrend ber Mann fich mehr mit Jagb und Fischerei beschäftigt haben wird. Das gröffere Wild, Eld. Ur, Birfd, Bar, Bolf, Bux, murbe wohl haufig in Gruben gefangen und bann abgethan. Der hund fand ficher wohl icon bei ber Sagb Bermenbung. Gegen größeres Wild waren die großen und ftarken Bronzelanzenspiten, die fehr häufig vorkommen, ein gutes Sagdgerath. Gegen fleineres Bild murbe Bfeil und Bogen gebraucht. Pfeilspigen von Bronze kommen mehrfach in Bommern vor (Taf. III, Fig. 21). Da indessen lettere leicht verloren geben konnten, die Bronze aber immerhin ein koftbares Material mar, mag zu Bfeitfvigen auch oft noch der Feuerftein verwendet worden fein. Bir wiffen aus vielen Funden, daß der Fenerstein mit bem Auftreten des Metalls teineswegs fofort vollftandig aufer Gebrauch tam, benn teineswegs fo fehr felten finden fich noch Stein- und Anochenwertzeuge neben Bronzegegenftanden. der Fischerei bediente man fich, um auf bas Waffer zn gelangen, wohl noch ber ichon früher erwähnten Einbaume, bie febr lange im Gebrauch blieben. Dag man in ber Steinzeit schon Angethaten aus Feuerstein und Knochen benutte, ist bekannt, jest kommt aber noch der Angelhaken aus Bronze binau, der mit bem modernen Angelhaken viel Achnlichkeit hat; aus bem Sauliner See bei Lauenburg ift ein berartiger erhalten.

Der Menfch der Steinzeit war im wesentlichen an das Land gefesselt, wolkte derselbe sich auf das Waffer begeben, konnte er fich nur des schwankenden Einbaums bedienen, somit

felbftverftandlich fich nicht auf größere Gewässer und Deen magen. Auch hierin hatte aber ber Bronzezeitmenich einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen, jest treten uns nämlich zum erften Male eigentliche Schiffe entgegen. Auf ichwedischen Felszeichnungen finden wir auch Schiffe abgebilbet, die oft mit Menschen besetzt find, welche formliche Seefchlachten auf Das vorbere Ende mar häufig mit einem auführen icheinen. Thierfopf verziert, eine Sitte, die noch die spateren Biffingerschiffe zeigen und die in bem modernen Galion noch zum Bang biefelben Schiffszeichnungen treten Borichein fommt. uns auf vielen Brongemeffern entgegen, einer mehr bem Weften angehörenden Form. Aus Bommern find uns hierauf bezügliche Funde zwar nicht bekannt, boch ift anzunehmen, daß bei der verhältnigmäßigen Rabe Schwedens und der im übrigen so ähnlichen Cultur auch die Bewohner der Südfüste ber Oftfee mit ber Schifffahrt bekannt maren. Ansicht ber nordischen Forscher richtig ift, daß bie jungere öftliche Bronzeftrömung fich von Pommern aus auf Schweben und die banischen Inseln verbreitet habe, so konnte dies füglich nur auf bem Seewege geschehen fein.

Das Sandwerk. Wenn wir von einer Bronzezeit in Bommern reben, fo foll damit nicht etwa gefagt fein, daß in biefer Beit nur Bronze existirt habe. Bunachft läßt sich aus vielen Funden erweisen, daß bie Benutung von Stein und Rnochen teineswegs mit einem Schlage aufgebort hat. Man hat offenbar anzunehmen, daß das Metall immerhin, besonders anfangs, fehr koftbar mar und für leicht zu verlierende Gegenftande blieb wohl der Feuerftein im Gebrauch. Steinhämmer mit Schaftloch find offenbar mit Metallcylindern gebohrt, und wie ihre Form lehrt, vielleicht Brongehammern geradezu nachgebildet. In einem Depotfunde von Gollnow fand fich neben Ringen, Bingette, Pfeilspite und Bruchftud einer Fibel von Bronze eine Lanzenspite von Feuerstein und ein Knochenpfriem, bei Cobram neben einem Schwert, Bronge platten, Salfring, Rlapperringe, Blattenfibel von Bronge, eine

Hirschhornart. In Klütsow bei Byrits fand sich in einem Bügelgrab mit Leichenbrand ein Dolch von Bronze nebft 2 Nadeln neben 3 Steinbeilen, und in Schonenberg (Rreis Stargard) ein Feuersteinmesser neben einer Bronzespange in einem Hügelgrab. Außerdem tommt schon in der alteren Bronzezeit ein anderes Metall vor, bas Gold. Letteres Detall ift aber recht felten und wir konnen fast bei jedem Runde nachweisen, daß es in ben Formentreis ber nordischen Bronzecultur nicht hineingehört, sondern von außen importirt ift. Sang gegen Enbe ber Brongezeit tritt auch bas Gifen auf, bas im Guben von Europa foon viel fruher Berbreitung gefunden und die Bronze bort abgelöft hatte, aber auch bies Metall tritt in Formen auf, die als importirt anerkannt werden muffen. Unter Bronzezeit konnen wir also nur eine Beit verftehen, in welcher bie Bronge bas am meiften gebrauchte und im Lande einzig verarbeitete Metall war.

Dem Rupfer gegenüber bedeutete die Bronze einen großen Fortschritt dadurch, daß diese Mischung wesentlich harter war und fich leicht gießen ließ. Die Bronzetechnit unferes Landes ift daber ausschlieglich eine Gufte dnit. Die gewöhnliche Bronzemischung besteht aus etwa 10 Theilen Zinn und 90 Theilen Rupfer, doch tommen auch hellfarbige, graue Bronzen vor, die 20% Zinn enthalten. Es ift viel barüber geftritten worden, wo die in unserem Norden gefundenen Bronzen hergeftellt seien. Die einen haben angenommen, bag alle im Norden gefundenen Bronzen aus dem Süden importirt worden feien. Andere glaubten, daß aus dem Suden Sandler gekommen feien, die nebenbei aus zerbrochenen Studen neue hergestellt hatten, und noch andere meinen, daß es sich um eine Inlandsfabrikation handele. Wir ichließen uns ber letteren Anficht an. Bunachft zeigt es fich, bag bie norbifche Bronzecultur eine große Anzahl Formen hat, die nur im Norden vorkommen, außerdem finden wir, daß felbst die ein= gelnen Brovingen bes Norbens verschiebene Formen entwickelt haben, so finden wir Formen, die wesentlich dem westlichen

Bommern eigen find, neben Formen, die besonders in Hinter: vommern Berbreitung fanden, wie wir Formen finden, bie nur für Scandinavien, folde, die nur für Sannover, folde, die für Bornholm charafteriftisch finb. Man munte fouft annehmen, daß für jede diefer Gogenftande im Guden ertra die gangbaren Mufter gearbeitet worden feien. Bir fonnen ferner aber für eine ganze Anzahl Formen nachweisen, z. B. die fpater zu ermähnenden Fibeln und Celte, wie fich die eine ans der andern entwickelt hat mit zahlreichen Uebergangsformen, und etwas berartiges ift nur möglich, wo eine hoch entwickelte Induftrie beftand. Gine große Angahl Brongegerathe ist reparirt, theils durch Nietung, theils, indem man von neuem Bronze barüber goß; nun wird niemand vermuthen, daß man diese Maffe von Gegenständen nach dem Suden gur Reparatur geschieft habe. Außerdem ift im Gebiet ber nordischen Bronze cultur eine gange Angahl Gufformen befannt, für Schwerter, Messer. Radeln, und wir selbst besitzen eine folde für Tüllencelte (Taf. II, Fig. 19a, b) aus Colpin. Endlich tennen wir auch viele Funde, in denen sich Bruchwaare und robe Gugtlumpen fanden, die jum Ginfcmelgen beftimmt maren Botenborf, Rosow. Jasenit, Schwenneng, Babbin, Roppenow, Neu-Lobit, Pleftelin, an letterem Orte Gußklumpen von 11/2 und 61/2 Kilo, sowie Susbarren von Dargeröse, Budenzig und Schlame. Nimmt man alles dies zusammen, so kann man nur zu dem Schlusse kommen, daß es sich bei uns um eine hochentwickelte Anlandsfabrifation gehandelt haben muffe.

Die außerordentliche technische Bollkommenheit, welche die Herstellung unserer Bronzen zeigt, konnte sich aber ummöglich jeder einzelne aneignen, sondern dieselbe mußte gelernt sein und war möglicher Weise eine in einzelnen Familien ererbte Thätigkeit. Die eingepunzten Berzierungen sind ohne Hülse des Birkels aus freier Hand gemacht und verrathen eine ganz eminente Fertigkeit. In den germanischen Sagen, welche die Edda ausbewahrt hat, sindet sich an vielen Stellen

Erwähnung von Riefen und Zwergen, welche vielsach als ältere, noch im Lande lebende Reste der unterdrückten Urbevölkerung gebeutet worden sind; von diesen Zwergen wird besonders hervorgehoben, daß sie kunftreiche Schmiede gewesen seien, selbst in pommerschen Bollssagen sindet sich noch ahnliches.

Auch das Handwerkzeug der bronzezeitlichen Handwerkers ist noch zum Theil erhalten. Außer der oben schon erwähnten Gußform von Cölpin, die zur Herstellung kleiner Bronzesbeilchen (Tüllenceste) diente, besthen wir aus dem großen Funde von Plestelin ein Seräth, welches als Amboß gedeutet werden kann.

Hämmer von Bronze besitzen wir aus Plestelin, Neides und Rosow. Schmale Meißel und Bunzen, mittels derer die Berzierungen sich herstellen ließen, soweit sie nicht mitgegossen waren, kennen wir aus Bruchhausen, Hökendorf und Rosow. Daß wir aber nicht größere Gußformen, z. B. für die kunstwollen Bronzegestäße besitzen, wird darin seinen Grund haben, daß diese Gestäße nur nach Wachsmodellen in Sand- oder Thonsormen gegossen werden konnten, die ihrer vergänglichen Ratur nach heute nicht mehr erhalten sein können.

Grnamente und Stil. Die pommerfchen Brongen find, wie schon bemerkt, durch Gug bergeftellt und zeigen eine ungemein mannigfaltige Ornamentirung. Diefe Bergierungen find theils mitgegoffen: Rippen, Bulftden, Buctelchen, ober nachträglich burch Bungirung ausgeführt. Es finden sich gang einfache Bergierungen, wie Buntte, Sinien, Strichelchen oft zu Gruppen vereinigt am Rande ber Gerathe. Ferner Salbtreife und Rreife, die mehr die Mitte ber Gegenftande einnehmen. Aeltere Bronzen, wie große Nabeln mit breiter Platte (Glenbelin), ebenfo wie die alteren Sangegefäße (Schwochow) haben vertiefte fternförmige Ornamente, die burch einen harzartigen Ritt ausgefüllt werben. Die jungeren Sangegefäße zeigen eigenthumlich wellenförmige Linien, bie häufig in schlangentopfformige Enben austaufen. Auf einer Art von platten Bronzemeffern findet man die Zeichnungen

von Schiffen eingemeikelt. Es ift oben icon bemerkt worben. bak unfere Brongecultur von ben Duften bes Mittelmeeres. vielleicht von ber kleinafiatischen Kufte ftammt, man wird fich baher nicht wundern durfen, daß fich auch unter ben Ornas menten folde finden, die auf fübliche ober fogar auf orien: So findet man an alteren talifche Einfluffe binweisen. Bronzen, an Schwertgriffen und Halstragen Spirallinien, die ichon in der Cultur Mytenas vortamen. Auf bem Boben jungerer Sangegefage findet fich als Bobenverzierung öfter ein dreiarmiges ober vierarmiges Preuz, deffen Arme hatenförmig umgebogen sind, die Suaftica und das Hatentreuz, es find dies uralte Symbole des Gewittergottes, finnbildliche Darstellungen des gezactten Bliges, die in Mintena in Griechenland und in Troja in Rleinasien in frühester Zeit vorkamen. Auch die Mäanderlinie, die allerdings als Bergierung erft in ber jungften Bronzezeit erscheint, weift auf Oberitalien und Eine besonders bemerkenswerthe Ber-Griechenland bin. zierung zeigt aber ein bei Roffin gefundenes Bronzegefäß, aus getriebenem Brongeblech hergeftellt und von fremdartiger Form, die Bergierung zeigt concentrische Rreise, um welche zwei ichlangenartige Thiere fich winden. Gang diefelbe Darftellung findet fich auf Urnen des alten Begräbnikplates von Corneto-Tarquinia in Oberitalien und sogar auf phonicischen Sarto: Bier find orientalische Ginfluffe also ficher nicht von phagen. ber Sand zu weisen. Sogar an bie Bilbung von Menschenund Thierfiguren hat der Kümftler der Bronzezeit sich heran-Man findet nämlich gar nicht felten im Rorben Meffer, beren Griffe in Menschenfiguren ober Bferdetopfe anslaufen, besonders lettere find auch aus Rügen befannt (Sammlung Rosenberg und Museum zu Stralsund.)

Bie Grüber. In ben weftlichen Nachbarprovinzen Pommerns, in Meklenburg und Holftein, finden sich zahleriche Hügelgräber, welche die Skelette von unverbrannten Leichen mit den Bronzebeigaben enthalten. Grüber dieser Art gehören bislang in Pommern zu den größten Seltenheiten.

In Bommern ist vielmehr während der Bronzezeit der Leichen brand allgemein gesibt worden. Der Bestatungsvorgang war offendar so, daß für den Todten ein Scheiterhausen errichtet wurde, auf dem man die Leiche niederlegte. Die Leiche war jedenfalls besteidet und man nimmt meist auch an, daß dieselbe mit Wassen und Schmuck angethan gewesen. Immer sann letzteres aber nicht der Fall gewesen sein, denn die Bronzen aus den Gräbern zeigen meist auffallend geringe Spuren von Schmelzung. Nachdem das Feuer des Scheiterhausens niederzgebrannt war, sammelte man die noch erhaltenen Knochentheile aus den Rückständen aus und legte sie nehst Wassen, Geräthen oder Schmucksachen in dem Grabe nieder.

Bas den Aufbau der Graber felbst betrifft, so fallen bei ber Untersuchung sofort zwei Formen in die Augen, die Sügel- (Regelgraber) und die Steinfiftengraber. Hügelgraber (Taf. II, Fig. 41) erreichen zuweilen einen Durchmeffer von 8-10 m und find oft mehrere Meter hoch. beftehen aus Steinen von einer Große, wie fie eben ein Mann heben fann, und es ift eine ungemein häufige Erscheinung, daß biefe Steine in Lehm eingesett find, ber zuweilen, ba er in ber nächsten Umgebung nicht vorhanden, von weiter hergeholt fein mußte. Recht häufig find diefe Hügel noch mit einem Rranze größerer Steine umgeben. Beute find die Bugel mit Rafen bedeckt und oft mit Geftripp bewachsen. Boben bes Bugels, ber oft eine regelmäßige Steinpflafterung zeigt, befinden sich die Refte der verbrannten Enochen, der Bronzebeigaben und bie Scherben ber in ben meiften Fällen zerdrudten Gefäße. In gahlreichen Fallen find Gefäße überhaupt nicht beigefett worden, denn man findet oft gar teine Scherben ober fo wenige, dag biefelben ein ganges Gefäß nicht gebilbet haben konnen. In ber Regel enthalten biefe hügelgraber Bronzen von alterer Form, fo daß wir berechtigt find, biefe Bugelgraber als bie altere Beerbigungsart aufzufaffen. Besonders Baffen, Schwerter, Dolche, Lanzenspigen, Nadeln, Ringe finden fich in diefen alteren Grabern. Gar nicht felten

finden sich ältere westliche und ältere östliche Formen in einem Grabbiael aufammen vor. Mehrfach hat man benbachtet, daß Schwerter und groke Radeln in biefen Sugeln zerbrochen waren, die Bruchstellen waren ebenso orndirt, wie die übrigen Theile, fodak es ben Gindruck machte, als habe man biefe Schwerter beim Hineinlegen absichtlich zerbrochen. Das Bortommen ber älteren Brougen in biefen Sugefarabern ift mesentlich auf das weftliche Bommern beschränkt, ba man in Sinterpommern in diefen Bugelgrabern auch jungere Bronzen findet. 3m öftlichen Bommern scheint fich die Sitte in Sügeln au beerdigen alfo weit langer gehalten au haben. Diese Bügelgraber maren ehemals, wie wir aus alteren Schilberungen wiffen, in großer Rahl über gang Bommern verbreitet und oft auf natürlichen Sobenzügen und an Gemäffern angelegt. Ratürlich fielen dieselben zuerft der fortichreitenben Acerculiur jum Opfer und noch oft werden beim Bflügen Steinpflafter mit Bronzen in Aedern gefunden, die fich bei genauerer Betraditung als die noch fteben gebliebenen Refte folder ober: flächlich entfernten Bugelgraber ausweisen (Glendelin).

Die zweite in Bommern vorkommende bronzezeitliche Graberform find die Steinkiftengraber (Taf. II, Fig. 40). Diefe Graber find in der Regel unter ber Bobemberflache angelegt, hober liegen fie nur, wenn fie in groferen Sugeln als Nachbegrabniffe angelegt find. Meift find diefelben nur von flachen Higelu bebedt, ober sind von aufen heute burch gar teinen Bugel mehr gekennzeichnet. Die Rifte ift in ber Regel bis 1 m lang und 1/2-3/4 m breit und ebeufo tief. Baufig befteht biefelbe aus zwei langeren Seiten: und einer tleineren Jug- und Ropfplatte. Die eine Schmalfeite ift mitunter burch mehr rundliche Steine gebilbet, fodag es ben Ginbrud macht, als fei hier eine Art Eingang. Der Boben besteht aus einer, oder mehreren bunnen Blatten neben einander. Das Gange ift burch eine bicke Blatte von oben bebedt. Seiten- und Dedelplatten find meift fo gelegt, bag bie wenen Seiten nach innen, die unebenen nach außen gerichtet finb.

Bon angen ift die Rifte durch einen Kranz dagegen gepackter runder Steine geftugt. 218 Material hat man mit Borliebe ben leicht spaltenden rothlichen Quarzit benutt. Sat man bie Dedelplatte abgenommen, fo findet man bie Rifte meift mit Erbe angefüllt. Bird bie obere lofere Schicht abgetragen, fo findet fich häufig in halber Bohe eine Schicht bis boppeltfauftgroßer Steine, wahrend die unterfte Schicht meift in feftem Lehm befteht, der oft eigens bagu hergeschafft sein muß. In biefer unterften Schicht finden fich bann ein bis mehrere Gefäße, von benen bas eine mit Knochen angefüllt ift. In ber Mehrzahl ber Fälle findet man indeffen die Knochen frei im Grabraum neben den Gefägen. In Diefem Falle icheinen bie Gefäße mohl Speifebeigaben enthalten zu haben. bie Bronzebeigaben liegen meift hier im Grabraum zwischen den Knochen. Die Bronzen, welche man in biefen Grabern au finden pflegt, bestehen meift aus Gerathen und Schmud, aus Meffern, Bingetten, Nadeln, Tutulis, Spiralarmringen, u. f. w. Es find bies meift Brongen, die einer jungeren Beriode angehören und die meift öftliche Formen zeigen. Wir muffen baber bie Steinkiftengraber auch für eine jungere Beerdigungsform amehen, als die Sügelgraber. Aber auch in Bezug auf die Art der Beigaben ift ein Unterschied vorhanden. Bahrend nämlich die Bügelgraber oft Baffen enthalten, wie Schwerter, Langenfpiten, Dolche u. f. m., finden fich in ben Steintiften felten Baffen, fondern überwiegend Gerathe und Schmud. Es ift auch ein sonberbarer Umstand, bag gewiffe Bronzegerathe, die fonft häufig vorkommen, in ben Grabern meift fehlen, fo Bangegefaße, Celte, Hohlmulfte u. f. w. Die Anzahl biefer Meinen Sugel mit Steinkiften mar ebebem bei uns fehr groß, auch heute noch gehören diefelben feineswegs zu den Seltenheiten. So wurde vor etwa 12 Jahren ein großer, aus hunderten derartiger Sügel bestehendes Graberfelb bei Glien abgetragen, aus benen eine große Angahl Gefäße erhalten find. Freilich recht oft findet man diefe Riften ihres Dechfteins und Inhalts beraubt, und ift gu

vermuthen, da man in diesen Fällen recht häufig savische Scherben in der nächsten Nähe findet, daß dies schon zu slavischer Zeit geschehen sein kann.

Die Maffen der Brongezeit. Da die ausschliekliche Benutzung der Bronze einen langen Zeitraum hindurch gedauert haben muß, nahe an Taufend Jahre, so ift es einleuchtend, bag bieselben keinen einheitlichen Charakter zeigen konnen, fondern daß fich altere von jungeren Formen unterscheiden laffen, zwischen benen öfter eine allmählige Entwickelung erkennbar ift. Dazu kommen Formen, die bei uns als Fremdlinge auftreten, die aus andern Ländern, wo fie zu den regelmäßigen Ericheinungen gehören, importirt fein muffen. endlich läßt sich nachweisen, daß diese Bronzecultur wefentlichen zwei Ginfluffe zeigt, von denen der eine, etwas ältere, aus Weften genommen fein muß, mahrend ber andere, wenig junger, auf den Suden, besonders Ungarn bingeigt, auch weniger gahlreich, tommen scandinavische Ginfluffe vor, und folche, die befonders in der jungeren Bronzezeit vom füddeutschen Alpengebiet ausgegangen find.

Betrachten wir zuerst die Bolde, so lernen wir aus Pommern eine ganz erhebliche Anzahl und verschiedene Formen kennen.

Die älteste Form dieser Dolche sind mäßig breite, schmucklose Dolchklingen mit Mittelrippen die 2—4 pflocksartige Niete besitzen, durch welche sie auf einen Griff von Holz oder Horn besestigt waren (Taf. II, Fig. 9). Dolche dieser Art kommen sonst meist im westlichen Deutschland vor: (Jagow bei Phriz, Greisenhagen, Löckniz, Krakow). Eine ähnliche, aber jüngere Form hat Nieten mit wirklichen Nietköpsen (Babbin, Binow, Bruchhausen, Glien).

Eine dritte, viel jüngere Art, ift ausgezeichnet durch eine stiftsörmige Griffangel (Taf. II, Fig. 10; Rlüß). Sine vierte Art hat einen massiven Bronzegriff und ist breit, kurz und dreieckig; sie sind sehr alt und italischen Ursprungs (ein Exemplar von unbekanntem Fundort). Diese Dolche wurden

auch im Lande in einem Stücke nachgegossen (Stargordt, Kr. Regenwalde, Brivatbesits).

Eine höchst auffallende Art von Geräthen bilden die Schwertkabe (Commandostabe). Es find dies hohle Stabe von Bronze, an denen oben eine dolchartige Klinge wagerecht angebracht ift. Wir kennen einen solchen von Grimmen und eine einzelne Klinge aus Neuendorf.

Die Schwerter. Aus ganz Pommern sind circa 50—60 Schwerter bekannt, die in verschiedenen öffentlichen und Privatslammlungen sich befinden. Die ältesten pommerschen Schwerter haben eine flache Griffangel, deren Seitenränder etwas erhaben sind. Ein Belag von Knochen, Bein oder Holz war auf dieser Griffangel durch Niete besestigt und vielleicht durch herumlausende Bronzeringe gehalten (Taf. II, Fig. 5; Tantow, Boblin, Grünz, Karlshof, Neumark, Kl. Zastrow). Das Schwert ist auf südliche Einslüsse zurückzuführen, aber für uns wohl als einheimisch zu betrachten.

Eine jüngere Schwertform hat eine einsache, stiftsörmige Griffangel, ähnlich wie der Dolch (Taf. II, Fig. 10; Schwennenz, Bobrot, Codram, Koppenow). Außerdem kennen wir noch eine Anzahl fremder, importirter Schwerter, so Schwerter mit Spiralen am Griff (Taf. II, Fig. 6; Bulkow, Hökendorf, Merfin, Merfinke, Kenzlin). Diese Schwerter gehören einer in Süddeutschland verbreiteten Form an (Hallstatthpus).

Schwerter mit Bronzegriff, ber am Ende in ein Schälchen und Knopf ausläuft (ungarifche Form) (Jagow, Kreis Phrip, Stolzenburg bei Basewalt).

Ein Schwert von fog. Ronzanotypus (Elisenhof).

Ein Schwert mit nierenförmigem Knauf am Griffende (Silefen).

Lanzenspiten (Taf. II, Fig. 4). Als älteste Form sinden wir in Bommern solche vertreten, die sich durch eine lange Tülle, meist mit Nietlöchern, und sehr breite Flügel auszeichnen (Bomin, Babbin, Bosens, Brederlow, Alt-Storkow), und sich mehr an eine in Sud- und Bestdeutschland verbreitete

Form anschließen. Eine zweite Form mit mehr kurzer Tülle und schmalen Flügeln (Lupow, Hölenborf, Staffelbe) schließt sich an skandinavische Formen an.

Pfeilspiken aus Bronze (Taf. III, Fig. 21) find sekten, vielleicht weil noch zum Theil hierfür der Feuerstein als leichter ersetlich gebraucht wurde, doch besitzen wir solche von Sinzlow, Neuenkirchen, Pasewalt und Reinwasser, ein Exemplar von Gollnow in Stralsund.

Fronzecelte. Sowohl als Baffen wie als Geräthe sind Gegenstände aufzusassen, die als Celte bezeichnet werden. Dieselben sind entweder meißelförmig und wurden dann in einem gespaltenen Holzstab befestigt (Flachcelte) oder sie haben eine Tülle, in welche ein gebogener Holzstab gesteckt wurde (Tüllencelte), letztere haben meist zu weiterer Befestigung ein Oehr.

Die ältesten Flachcelte erinnern noch sehr an die Steinmeißel und haben noch teine Seitenränder (Eggefin.)

Gleichfalls noch sehr alte Formen sind solche mit einsachen Seitenrändern (Taf. II, Fig. 13—16) mit wenig und stark geschweister Schneide. Eine seltener vorkommende Form (nordische Form) mit abgerundeten Schafträndern und Mittelrippe (Taf. II, Fig. 17) von Kenzlin, ähnlich solche von Pretzen, Zanow, Seeger, Polzin, Frizow (aber ecks). Gewissermaßen einen Uebergang bilden die Lappencelte, bei denen die Seitenränder zu Lappen ausgebildet sind (Taf. II, Fig. 18; Plestlin, Koppenow, Stolp, Biartlum, Tempelburg, Wamlitz, Sager).

Wenn diese Lappen sich vollständig zu einer Tülle schließen, entstehen die Tüllencelte (Taf. II, Fig. 19c), welche die jüngsten Formen bilden und aus Pommern in großer Anzahl bekannt sind.

Diese Tüllencelte tragen an ben Seiten je ein bogenförmiges Ornament, welches noch die ehemaligen Schaftränder
oder Schaftlappen imitirt. Weist haben Tüllencelte eine seitliche Dese (Taf. II, Fig. 19c) zur Besetzung, die übrigens

auch schon an der älteren Form der Lappencelte auftritt (Taf. II, Fig. 18). Tüllencelte ohne Dese sind in Pommern sehr selten (Zubzow), ein Exemplar mit Hohlschneide (Zubzow), beide in Stralsund.

Fronzeärte (Taf. II, Fig. 20). Die Bronzeärte, wie die vorliegende, haben auf der einen Seite eine Schneide, auf der anderen Seite einen hammerartigen Kopf, in der Mitte eine Röhre zur Aufnahme des Stiels; fie kommen selten vor und sind aus Ungarn importirt (Crüssow, Kl. Bünsow).

Brongemeffer find in Bommern fehr häufig und von verschiedener Form. Bei einer alten Form endet der Griff in einen Thiertopf (Bferdetopf.) Bon biefer Form find 3 Exemplare gefunden. Gleichfalls altere Formen mit Bronzegriff ober Griffangel und meift abwärts gehender Spite besitzen wir von Bahrentuhl und Stolzenburg (Taf. II, Fig. 11, 12), andere von Reu-Grape und Glenbelin. Bei bem Meffer von Glenbelin mit abwarts gehender Schneide ift eine flache Griffangel vorhanden, die einen längeren, vieredigen Ausschnitt hat, eine in Vorpommern und Meklenburg mehrfach vorkommende Form. Die jungften Meffer haben breite Rlingen mit aufwärts gerichteter Schneibe, mahrend bie schmale Griffangel aufgerollt ober in eine Dese verwandelt ift (Taf. II, Rig. 8). Diefe jungeren Formen tommen in pommerfchen Grabern häufig vor (Glien, Langtavel, Dorphagen, Lauenburg; Taf. III, Fig. 9).

Fronzepinzetten sind kleine Zängelchen aus Bronze, die aus zwei federnden, zusammendrückbaren Armen bestehen, die älteren sind breiter, die jüngeren schmal, nur unten breiter (Tas. III, Fig. 12), dieselben sinden sich häusig in Gräbern der jüngeren Bronzezeit (Seegut Nörenberg, Stolp, Glien, Dorphagen, Schwartow, Wollin, Kr. Stolp, Groß=Thchow, Stolpmünde, Hökendorf).

Fronzesicheln (Taf. II, Fig. 7) werden wir als lands wirthschaftliche Geräthe aufzufassen haben. Wir kennen aus Bommern zwei Formen, solche mit auswärts und abwärts

gerichteter Schneibe. Die Unterseite ist platt, die Oberseite hat verstärkten Rand und Nebenrippe; am hinteren Ende haben sie einen Knopf zur Beseftigung. Beide Formen kommen schon in der älteren Bronzezeit vor und sind recht häusig.

Fronzegefäße. Aus Pommern sind eine ganze Anzahl Bronzegefäße bekannt (8). Die älteren sind mehr dosensörmig und haben vertieste, sternsörmige Ornamente, die meist mit Harz ausgefüllt sind (Taf. II, Fig. 29; Schwochow). Die jüngeren verlaufen nach unten mehr spitz zu und haben einzgepunzte, sehr verschiedene sternsörmige und wellensörmige Ornamente (Taf. III, Fig. 1; Schönebeck, Morgenitz, Sophienzhof, Schwennenz, Kenzlin). Die jüngeren Formen kommen sast nie in Gräbern, sondern nur in Depotsunden vor. Auch hier kann man einen allmähligen lebergang erkennen, indem die relativ älteren auf dem Rande zwei erhabene vierectige Henkel tragen (Schönebeck, Schwennenz), die allmählig niedriger werden (Morgenitz) und bei den jüngsten nur zwei Schlitze in der Gefäswandung bilden (Sophienhof).

Ein höchst interessantes Bronzegefäß aus getriebenem Bronzeblech mit interessanten, an den Orient erinnernden Ornamenten besitzen wir von Rossin. Dasselbe ist, wie alle im Norden vorkommenden getriebenen Gefäße, wahrscheinlich italischer Import: vergl. S. 134.

Goldgefäße. In den letzten Jahren wurden in Langenborf bei Stralsund zwei aus Goldblech getriebene Gefäße
gefunden, 16,3 und 12,8 cm Mündungsweite, schalenförmig. Das eine ist abwechselnd mit Reihen von concentrischen Kreisen
und kleinen getriebenen Buckelchen verziert, das andere mit
abwechselnd senkrechten und horizontalen Perlreihen. Aehnliche
Gefäße kommen besonders häusig in Dänemark vor, dann in
Holstein, Hannover, Bahern. Sie sind Import aus dem
Süden und gehören unserer jüngeren Bronzezeit an (im
Museum zu Stralsund.)

Ber Ichmuck. Während der Mensch der Steinzeit zu seinem Schmuck sich fehr beschiener Stoffe bediente, Des

Berufteins, der Bahne wilder Thiere und der Muschelschalen, und mahrend fich in ber früheften Zeit bie Formen barum auch naturgemäß in den einfachften Grenzen bewegt hatten, hatte der Bronzezeitmensch gelernt aus dem handlichen Metall eine große Rahl ber verfchiedenften Formen zu erfinden. Beim Durchmuftern ber Dufeen fällt ohne weiteres auf, wie fehr die Rahl ber Schmuckfachen die der Baffen und Geräthe überwiegt, welch' ungemeine Formenmannigfaltigfeit vorhanden ift und wie fast kein Theil des Körpers leer ausging. Unter ben als Anlsichmuck bienenden Gegenftanden tritt ichon fehr früh ein Stud von "diademartiger" Form auf, welches aus einem rund gebogenen Bronzeblech befteht, das am Ende etwas verschmälert und zu Defen umgelegt ift. Ornamentirt ift baffelbe durch (meift 9) Horizontalrippen (Taf. II, Fig. 21; Cruffom, Misbron, Babbin, Sparrenfelbe). Sie gehören ber älteren pommerichen Bronzezeit an. In ber jungeren Bronzezeit tritt eine andere Form auf, die aus einer Anzahl Reifen befteht, welche, burch fenfrechte Stege zusammengehalten, in je zwei gemeinsame Defen auslaufen (Taf. III, Fig. 7; Codram). Aehnliche Stude befteben aus gerippten, gewölbten Reifen mit Defen (Grumsborf, Schwennenz, Riftow).

Eine vierte Art von Halsschmuck besteht aus einem Sat immer kleiner werdender gedrehter Halsringe mit Desen, die aufeinander gelegt eine Art Collier bildeten (Taf. III, Fig. 5). Auch sie gehören der jüngeren Bronzezeit an und sind in Pommern sehr häusig. Auch massive Bronzeringe von ovalem Duerschnitt werden zu derartigen Colliers zusammengestellt (Kl. Massow), sowie Systeme von achtkantigen Ringen (AtzBelz). Lettere Colliers gehören dem Ausgange der Bronzezeit an (Taf. II, Fig. 38).

Einfache Halsringe. Aus der älteren Bronzezeit besitzen wir einfache, massiv gegossene Halsringe, die in der Mitte am dickften, nach den Enden hin spiger zulaufen. (Babbin, Binow, Leine, Bärwalde).

Eine zweite alte Form von massiven Ringen ift gleichsfalls am dicksten in der Mitte, während die dünneren Enden in Haken (Desen) auslansen (Tas. II, Fig. 34; Schmöllen, Bretzen, Schönfeld). Bei einer dritten Form ist der Körper des Ringes konisch, aber gedreht (Glendelin); auch in der jüngeren Bronzezeit kommen noch ähnliche gedrehte Kinge vor (Nassenheide, Glowitz, Grumsdorf, Reides, Schönebeck, Kistow, Morgenitz).

Der jüngsten pommerschen Bronzezeit gehören eine Art von Halsringen an, die man als "Wendelringe" bezeichnet. Sie sind gleichfalls gedreht, doch so, daß die Torsion keine gleichbleibende ist, sondern mehrmals die Richtung ändert (Taf. III, Fig. 28; Tempelburg, Jasenit, Polzin, Neugersthagen). Auch die sogenannten "Bügelringe" mit umgeschlagenen Enden gehören dieser Zeit an (Gnewin).

An ben Halsschmuck schließen wir naturgemäß den Brustschmuck an, da finden sich zunächst **Frustplatien.** Es sind dies flachgewölbte, runde Scheiben (Taf. III, Fig. 6), die wahrscheinlich auf der Kleidung aufgeheftet waren (Morgenig, Kistow, Glowig, Schönwald.) Sie sind wahrscheinlich auf sübliche Einflüsse zurückzusühren.

Frillenspiralen. Dieselben bestehen aus zwei aus flachem Bronzedraht aufgerollten Spiralscheiben, die bogenförmig mitzeinander verbunden sind. Mitunter werden je zwei Brillenspiralen durch eine breite, in Hätchen ausgehende Blatte zussammengehalten (Taf. II, Fig. 23; AlteStorkow). Die einssachen Brillenspiralen kommen schon in der älteren Bronzezzeit vor und dauern bis in die Eisenzeit hinein (Bruchshausen, Erüssow, Schönebeck, Neuslobik, Leine, Butke).

Plattenfibeln. Ein für die nordische Bronzezeit charafteristischer Schmuck sind Gewandnadeln, die man Fibeln nennt. Die Blattenfibeln bestehen aus zwei gewöldten Bronzeplatten, die durch einen gebogenen Bügel verbunden sind, an welchem sich beweglich die Nadel besindet (Taf. III, Fig. 19). Einige dieser Plattensibeln haben glatte Platten ohne Ornamente

(Nassenheide) mit quergeripptem Bügel, der noch an die alten nordischen Spiralfibeln erinnert. Die jungeren zeigen meift ein hufeisenartiges Ornament und langs gerippten Bugel. Die Rabel endet oben meift in einen doppelten Ring (Fig. 19). Bei einem Exemplar aus Schwennenz endet dieselbe lyraförmig. Diefe Nabeln gehören ber jungeren Bronzezeit an und find in Bommern fehr häufig.

Spiralfibeln. Gine zweite in Bommern häufig vortommende Fibelform ift die Spiralfibel. Diefelbe befteht aus einer breiten ovalen Mittelplatte als Bügel, die nach beiden Seiten in Spiralen ausgeht, am Uebergang in die Spirale befindet sich die Nadel (Taf. III, Fig. 15; Koppenow, Kehrberg, Butte, Gothen, Grumsborf). Auch diefe Form gehört der jungeren Bronzezeit an und ift auf ungarifche Ginfluffe jurudzuführen. Gine fehr ichone, aus vier Spiralen beftehende Ribel ift (Taf. III, Rig. 4) aus Colpin abgebildet, die aber aus bem Guben importirt ift (Hallftattform). Den gleichen Ursprung hat eine mit Retten und Rlapperblechen behängte Kibel aus Schwanenbeck (Taf. III, Fig. 20).

Eine eigenartige Gattung von Schmuckftücken bilben die Tutuli. Diefelben, vielleicht als Schmuck ber Bruft ober bes Burtels verwendet, beftehen aus einer leicht gewölbten boridontalen Platte, auf der sich eine Spitze erhebt. älteren Bronzezeit findet sich eine Tutulusform mit breiter Blatte mit concentrischen Kreisen verziert, an der eine seitliche Defe angebracht ift und eine Spite in der Mitte der Blatte (Rosow, Misbron). Auch eine eigenthümlich "hörnchenförmige" Tutnlusart findet fich aus grauer Bronze (Taf. II, Fig. 25 und 26). Beide Formen gehören dem ungarischen Formenfreis an. In der jungeren Bronzezeit findet fich eine schlanke stangenförmige Tutulusart (Taf. III, Fig. 17). "Stangentutuli" find charaftriftisch für die jungere nordifche Bronzezeit und tommen häufig in Grabern vor (Schwennenz, Gnewin, Glien, Seegut Nörenberg).

Gürtel. Schon in der älteren Bronzezeit kommen 3—4 cm breite, lange Streifen von Bronzeblech vor, die entweder glatt oder mit kleinen getriebenen Buckelchen verziert sind und die als Gürtel gedient haben (Bruchhausen, Crüssow, Bonin, Nassenheide, Ristow). Sie sind gleichsalls auf südzliche Einflüsse zurückzuführen (Ungarn-Hallstatt).

Ein beliebter Schmuck während ber jüngeren Bronzezeit waren die **Clapperbleche und Clapperringe**; dieselben waren auf größere Ringe aufgezogen und gaben bei der Bewegung ein klingelndes Geräusch (Taf. III, Fig. 8 u. 22; Ristow, Schönebeck, Codram, Cölpin).

Armschmuck. Unter den Schmuckjachen für den Arm treten uns zunächst die Armspiralen entgegen. In der älteren Bronzezeit sinden sich Spiralchlinder aus breitem Bronzeblech mit Mittelrippe, die am Ende in kleine Spiralscheiden übersgehen (Taf. II, Fig. 28; Bruchhausen, Babbin). In der jüngeren Bronzezeit bestehen diese Spiralen aus schmalem Bronzeblech (Taf. II, Fig. 27), doch kommen schmale Spiralen auch schon in der älteren Zeit vor (Bonin, Rosow, Babbin, Crüssow, Bruchhausen, Schönseld, Hökendorf, Schwennenz).

Fandbergen nennt man ein Schmuckftück, welches aus zwei in einer Ebene liegenden Spiralscheiben besteht, die durch einen schleifenförmigen Bügel verbunden sind (Taf. II, Fig. 24 und 22), letzterer wegen der Kleinheit vielleicht für einen Finger bestimmt. Sie treten schon in der älteren Bronzezeit auf (Glendelin, Stettin, Misdron, Hosbamm und mehrere andere).

Armringe. Eine sehr alte Form von Armringen ist oval, geschlossen, am bickten in der Mitte (Taf. II, Fig. 35; Stolzenburg b. Pasewalk, Schmölln).

Eine ebenso alte, aber offen, nach den Enden zugespitzt (Taf. II, Fig. 36; Schmölln, Crüssow, Bruchhausen, Neusmark, Binow, Staffelbe, Leine). Gleichfalls sehr alt sind die dicken Kinge von Prezen (Taf. II, Fig. 37).

Zahlreiche bicht schließenbe, leicht verjüngte Ringe von verschiebenster Form aus Tantow, Glenbelin, Staffelbe gehören noch zu ben älteren.

Bur jungeren Bronzezeit führen flache, reifenförmige Ringe mit Strichverzierung hinüber (Staffelbe, Raffenheide).

Eine der jüngeren Bronzezeit angehörende Form ift bandförmig (Taf. III, Fig. 2 und 3; Ffinger), die größeren saft manschettenförmig (Taf. III, Fig. 2).

Gine eigenthumliche Gruppe bilben bie "Mierenringe". Diefelben find hohl gegoffen und laufen in einem geschloffenen Mittelknoten zusammen (Schwennenz, Höfendorf, Schönebeck).

Außerdem kennen wir auch eine Reihe goldener Ringe von fremder Form. So einen platten massiven Goldring mit Hpiralen an den Enden (Taf. II, Fig. 31. v. Lettnin, ungarische Form). Sinen massiven gedrehten Goldring mit Haken an den Enden (Taf. II, Fig. 32; Schwichtenberg). Sogenannte goldene "Cidringe" mit Schälchen an den Enden (Taf. II, Fig. 33; südliche Form). Letztere Sidringe kommen auch in Bronze vor (Schwennenz, Hökendorf, Buchholz) und sind Nachbildungen der goldenen. Die goldenen Ringe sind sämmtlich fremde, vielleicht aus Oberitalien importirte Stücke.

Eine höchst auffallende Gruppe bilden die "Hohlmülste", Es sind sehr große, am Ende und innen offene wulstförmige Ringe aus Bronze (Taf. III, Fig. 27), die aus circa 20 Fundstellen bekannt sind; dieselben gehören ganz dem Ausgange der Bronzezeit an und sind besonders in Hinterpommern verbreitet.

Auch Spiralringe aus dunnem Golddraht kommen vor (Taf. II, Fig. 30), zum Theil für den Finger. Aus doppelstem Golddraht finden sich Spiralen mit Schleifen am Ansfang und Ende (Treptow a. d. R. und Rügen); die auch in dunnem Bronzedraht nachgebildet wurden (Schwennenz, Spiralsringe mit Doppelung und Pseudodoppelung).

Ein interessantes Schmucftud fand sich in dem Hangebeden von Sophienhof (Taf. III, Fig. 1). Es ist dies eine Böhre aus Gold, unten mit kleinen Desen besetzt, in denen wohl Kettchen mit Klapperblechen gesessen haben, sodaß es dem Schmuck von Schwanenbeck (Taf. III, Fig. 20) geglichen haben dürfte.

Fie Nadeln von Bronze. In der älteften Bronzezeit finden sich große, fast meterlange Bronzenadeln mit breiter Kopfplatte, die vertiefte sternsörmige, mit Harz ausgelegte Berzierungen haben (Taf. II, Fig. 1). Der Schaft ist zuweilen geringelt, zuweilen gedreht (Glendelin, Tantow, Stettin).

Der jüngeren Bronzezeit gehören Nabeln an, beren Kopf in eine einfache ober doppelte Spirale ausgeht (Taf. II, Fig. 2 und 3; Thurow, Peeft, Glenbelin).

Außerdem kennen wir noch eine Reihe gerader Nadeln mit kleinen, verschieden profilirten Köpfchen (Taf. III, Fig. 11), die gleichfalls der jüngsten Bronzezeit angehören und oft in Gräbern vorkommen.

Saarkamme von Bronze. Ein großer, oben gerundeter Haarkamm von Bronze ift aus Groß-Zaftrow, und ein niedriger, langer aus Glien bekannt.

Bon sonftigen Schntucksachen nennen wir noch Glasperlen aus dunkelblauem Glas mit weißen Ringeln (Nassenheide), Bernsteinperlen und Berlen aus geschnittenem Cherzahn (Wellenthin).

Während vorstehend aufgeführte Schmuckachen zum Schmucke des menschlichen Körpers dienten, kennen wir noch eine Reihe von Gegenständen, die wohl hauptsächlich zur Berzierung des Pferdegeschirrs gebraucht wurden (Taf. III, Fig. 24—26).

Die **Thongefäße.** Nachdem wir gesehen haben, welch' hohen Grad von Schönheitssinn und Fertigkeit die Bevölkerung der Bronzezeit bei der Metallverarbeitung entwickelt hat, ift man geneigt auch eine besonders schön entwickelte Keramik zu erwarten. Hier wird man aber etwas enttäuscht. Wenn auch die Thongefäße der Bronzezeit zuweilen schöne Formen

erfennen laffen, fo muß man boch fagen, daß diefelben fich nicht viel über die ber Steinzeit erheben. Es mag fich bies dadurch erklären laffen, daß die Metallbearbeitung eine mehr handwerksmäßige war, mahrend die Berftellung ber Gefage vielleicht ben Frauen in der Familie überlaffen blieb. der älteren Brongezeit find sehr wenig Gefäße erhalten. Soviel fich aus den Reften erkennen lagt, waren es meift bauchige, raube Gefäße, oft mit fentrechtem Sals, ohne alle Ornamente. Rahlreicher find die Gefage aus den Steinkiften der jungeren Bronzezeit. Es finden sich da schön geschwungene, terrinenförmige Gefage, ichuffelförmige und Gefage mit Deceln. Theils find diese Deckel flach mit übergreifendem Rand, theils mit ftopfelformig eingreifendem Rand (Mütenurnen), lettere recht häufig in Sinterpommern. Besonders auffallend macht fich aber in den Steinkiften der jungeren Bronzezeit ein Ginfluß geltend, ber von Guben tommt und in ber folgenden Beriode feine besondere Entfaltung erreicht, der fogenannte laufiger Ippus. In den Steinkiftengrabern von Glien finden fich die zierlichsten Töpfchen mit Benkeln, Schalchen mit centraler Bodenerhebung, Buckelurnen und Urnen mit concentrischen Salbfreisen am Oberbauch. Auch in den Bügelgrabern von Seegut Rorenberg zeigen fich biefelben fleinen Spielgefage, wie in Glien neben Stangentutulis, Meffern und Bingetten. Diefe Gefäkformen find offenbar durch füdliche (laufiger) Mufter bedingt und geben den Gefägen aus dem Ende der Bronzezeit ein gang besonderes Gepräge. Taf. II unten zeigt bie wichtigften Gefaß- und Graberformen.

Veriodentheilung. Es ist oben schon bemerkt worden, daß die Bronze im Norden etwa um 1500 v. Chr. auftritt, und daß die ausschließliche Benutzung dieses Metalls etwa bis 500 v. Chr. gereicht hat. Es ist einleuchtend, daß in diesem Zeitzaum die Formen vielsach gewechselt haben, und daß man bestrebt gewesen ist, diese lange Periode in kleinere Perioden zu zerlegen. Gestützt auf die Vorarbeiten schwedischer Forscher (Montelius) können wir unsere Bronzezeit auch in vier Perioden

eintheilen, von benen zwei der älteren, zwei der jüngeren Zeit angehören. Es ist hier nicht der Platz auf diese speciellen Berhältnisse einzugehen, und es mag für unsere Zwecke genügen, zwischen einer älteren und einer jüngeren Bronzezeit zu untersscheiden, von denen die erstere etwa von 1500—1000, die jüngere etwa von 1000—500 v. Ehr. gedauert haben mag.

Richtung und Ausbreitung ber Metallcultur. Die alteften Gerathe und Waffen aus Bronze, die wir tennen, vertreten Formen, die dem weftlichen Deutschland angehören. Die alten Dolche mit pflodartigen Rieten, die breiedigen Dolche mit Bronzegriff, die großen Nadeln und Schmuckofen mit Tiefornamenten, die alten breitflügeligen Langenspigen, alles bies zeigt nach Weften. Im Weften von Bommern find auch die Graber alter. In Meflenburg tam die Bronze zu einer Beit an, als man die Todten noch bestattete, bei uns kennt man die Stelettgraber der Bronzezeit aber nicht, man pflegte die Tobten ichon zu verbrennen. Bahrend in Meklenburg bie ältere Bronzezeit ihre höchfte Entfaltung fand, tam in Bommern bie jungere Bronzezeit zu ihrer beften Entwickelung. größte Bahl ber Bronzen und bie hochfte Mannigfaltigfeit ber Formen gehört der jungeren Bronzezeit an, mahrend in Sinterpommern und Weftpreußen gerade die jungfte Bronzezeit ihre vollkommenfte Ausbildung fand. Re weiter man nach Often geht, umfomehr verschwindet die nordische Bronzekultur. Während man im westlichen Bommern alte Bronzen nur in Hügelgräbern findet, treten im öftlichen Bommern auch Bügel graber mit jungeren Brongen auf, dort haben bie Sugelgraber fich alfo länger gehalten, oder find fpater angefommen. Bahrenb die Steinkiften im westlichen Bommern gur jungeren Sallftattzeit verschwinden und den Urnenfriedhöfen Blat machen, findet man im öftlichen Bommern noch die Steinkiften lange im Die Berhältnisse werben nach Often in jeder Beziehung junger, und alles bies zeigt barauf bin, bag bie gange Metallfultur einen von Weften nach Often gerichteten Berlauf genommen bat.

Neben diefer ursprünglichen west-öftlichen Stromung machen fich ichon in ber alteften Bronzezeit Ginfluffe geltenb. die aus Süben kommen und mit Ungarn in Berbindung ftehen. Gleichzeitig finden sich auch Ginfluffe, bie von Norben, aus Standinavien tommen. In ber jungeren Bronzezeit ift es besonders die aus dem sübdeutschen Apengebiet kommende hallstattfultur, die sich bei uns bemertbar macht. hatte sich nämlich eine eigenartige Rultur entwickelt mit ganz besonderen, vielfach burch ben Orient beeinflukten Formen. bie man, weil besonders das Grabfeld von Hallftatt in Oberöftreich diefelben in groker Mannigfaltigfeit zeigt. Sallftattfultur genannt bat. Alle diefe fremden Ginfluffe brachten Formen mit, die theils nachgearbeitet, theils weiter gebildet wurden, und die in der unteren Obergegend sich treugten, sodaß die Formenmanniafaltiakeit entstand, durch welche unsere Bronzezeit sich auszeichnet.

Es ift schon bei ber Betrachtung der Steinzeit auf eine eigenthümliche Klasse von Funden ausmerksam gemacht worden, die häusig in Mooren und in der Erde entdeckt werden, und die offenbar absichtlich daselbst niedergelegt worden sind. Auch aus der Bronzezeit sind eine große Anzahl derartiger Lepotsunde bekannt geworden, die theils nur Wassen, theils nur Schmuck, häusiger aber beides zusammen enthalten, mitunter in sehr großer Anzahl. Die Vermuthung, daß dieselben relississen Ursprungs seien, — die oben (Steinzeit) ausgesprochen wurde —, gilt auch hier.

Aus der älteren Bronzezeit (Periode II, entsprechend Beriode II und III Montelius) besitzen wir solche größere Depotsunde von Crüssow, Kr. Pyriz, Misdron, Kr. Usedoms Bollin, Babbin, Kr. Pyriz, Bruchhausen, Kr. Saazig, Schönsfeld, Kr. Demmin, Rosow, Kr. Randow, Schmölln, Kr. Brenzlau, Stolzenburg dei Pasewalk, Prezen, Kr. Anklam, Grünz, Kr. Randow, Leine, Kr. Pyriz, Binow, Kr. Greisenshagen u. s. w.

In die jüngere Bronzezeit (Periode III, entsprechend IV und V Montclius) gehören die Funde von Codram, Kr. Wollin, Callies, Kr. Dramburg, Glowig, Kr. Stolp, Groß-Kistow, Kr. Schlawe, Grumsdorf, Kr. Bublit, Hökendorf, Kr. Kandow, Schwennenz, Kr. Kandow, Hohensee, Kr. Wolgast, Süstow, Kr. Greifswald, Kenzlin, Kr. Demmin, Koppenow, Kr. Lauenburg, Morgenig, Kr. Usedom-Wollin, Neides, Kr. Greifenberg, Plestelin, Kr. Demmin, Byriz, Kr. Pyriz, Schönebeck bei Freienwalde, Sophienhof, Kr. Demmin, Stolzenburg bei Pasewalk, Nassenbeide, Kr. Kandow, Cölpin, Kr. Colberg, Mellenthin, Kr. Usedom-Wollin, und andere.

Ganz bem Ausgange der Bronzezeit (Periode IV) gehören an die Depotsunde von Polzin, Kr. Belgard, Löwig, Kr. Anclam, Wangerin, Kr. Regenwalde, Peest, Kr. Schlawe, Klein Massow, Kr. Lauenburg, Crussen, Kr. Stolp, Tempelburg, Kr. Tempelburg, Brietzig, Kr. Phritz, Gnewin, Kr. Lauenburg, Joldesow, Kr. Camin, Rettow, Kr. Naugard, Tolz, Kr. Saatig, Kantsberg, Kr. Camin, Jasenitz, Kr. Kandow, Mossin, Kr. Neu-Stettin, Dramburg, Kr. Dramburg, Butste, Kr. Belgard, Greisswald u. s. w.

Bon biefen 18 jungften Depotfunden gehören 15 Hinter-

Aus der allerfrüheften Bronzezeit (Periode I) sind Depot-funde nicht bekannt, sondern nur Einzelfunde.

lleber die religiösen Vorstellungen des Bronzezeitmenschen ift uns bei dem Mangel jedweder schriftlichen Nachrichten nur sehr wenig bekannt. Nur einzelne Andeutungen lassen sich aus den Gräbern und aus einzelnen Ornamenten gewinnen. Wir haben bei dem Kapitel Steinzeit schon bemerkt, daß die Sorgfalt des Grabbaues und die Mitgabe von Geräthen, Waffen und Schnuck den Schluß gestatten, daß der Mensch an ein Fortleben der Seele geglaubt habe. Die sorgsam errichteten Gräber der Bronzezeit und ihre Beigaben deuten dasselbe an. Auch die Depotsunde sprechen, wenn anders die Bermuthung der nordischen Forscher richtig ist, für das

Borhandensein derartiger Vorstellungen. Mit dem Eintritt der Leichenverbrennung kommt ein neues Moment hinzu. Man wird den Leichenbrand so auffassen können, daß die Menschheit mittlerweile zu der Unterscheidung zwischen Körper und Seele gekommen sei und das heilige Feuer zur Scheidung beider benutzt habe, oder indem man für nöthig hielt, den Menschen vor seinem Eintritt ins Jenseits einen Läuterungsproces durchmachen zu lassen. Das Feuer wirkte läuternd, denn dasselbe stammte vom Himmel (Blix). Die Leichenwerbrennung würde dann einen gewissen Fortschritt in der Cultur gegenüber der Bestattung bedeuten.

Die Götterverehrung beftand im lebrigen wohl nur aus einem einfachen Naturdienft, worauf manche Ornamente an jungeren Bronzegefäßen hinzudeuten icheinen. Auf denjelben findet sich sowohl das Triquetrum, als auch das vierarmige Hakenkreuz mit geschwungenen Armen. Biele find geneigt, diefes uralte Symbol als eine Nachbildung des Blites und als das Zeichen des Blitz und Donnergottes aufzufaffen. Eine weitere intereffante, vielleicht auf den Cultus ju beziehende, Andeutung enthält die schon oben erwähnte Bronzeurne von Roffin. Jenes getriebene Gefäß mit freugförmigen Benkeln zeigt concentrische Kreise, die von einem Thier mit zwei Bogel- oder Schlangenköpfen umringt sind. Das gleiche Ornament findet fich auf Gefägen von Bronze von Danemark bis nach Oberitalien und wird als die von Urausschlangen umgebene Sonnenscheibe gedeutet. Es ift dabei bemertens= werth, daß auch der spätere germanische Götterglaube einen gang verwandten Bug enthält in ber Mitgartichlange, bie bie Belticheibe umgiebt, beren Schütteln Erdbeben hervorruft, die gelegentlich sogar einmal von Gott Thor geangelt wird und die im Weltuntergang eine große Rolle fpielt. (Edda: Hymiskvida u. Böluspa).

Auch auf einheimischen gegossenen Bronzegefäßen finden sich in mehr ornamentaler und stilifirter Form diese schlangentöpfigen Figuren, vielleicht, daß man auch in ihnen Anbeutungen ber Mitgartschlange zu sehen hat. Es würden bann bie religiösen Borstellungen ber Bronzezeit schon gewisse Berührungspunkte mit ber nachfolgenden germanischen Eisenzeit bieten.

Die altere Gifenzeit (Germanenzeit),

ca. 500 v. Thr. bis 500 n. Thr.

Während das nördliche Europa noch in der reinen Bronzezeit lebte und dies Metall ausschlieflich benutte, hatte man im süblichen Europa längst einen großen Fortschritt gemacht, man war nämlich auf die Renntnig und Berftellung bes Eifens gefommen. In uralten Grabern Oberitaliens, die man dem 9. und 10. Sahrhundert v. Chr. zuschreibt, findet man bas Gifen vielfach zu Geräthen und Schmud Allmählich war bas neue Metall auch nach bem perarbeitet. Norden vorgedrungen und in dem der jungeren Bronzezeit Bommerns angehörenden Runde von Colvin (ca. 1000-800 v. Chr.) findet sich neben vielen Bronzegerathen eine eiferne Mefferklinge und ein formlofes Studchen Gifen. dem Funde von Briegig, der in bas Ende der Bronzezeit fällt (etwa 6 .- 5. Jahrh. v. Chr.), find eiserne Ringe und fleine Beile von Gifen vorhanden, neben den oben ichon erwähnten Bronzehohlmulften.

Dies sind wohl die ältesten in Bommern beobachteten Spuren von Eisen überhaupt. Das neue Metall, zu Bertzeugen und Waffen ganz besonders geeignet, gewann bald die Oberhand über die Bronze, die nun später hauptsächlich nur noch zu Schmucksachen Berwendung sindet. Am Anfang war das Eisen wohl noch recht kostbar, denn wir sinden dasselbe vielsach zu Schmuckgegenständen angewandt. Man pflegt diese neue Zeit mit dem Namen der Eisenzeit zu bezeichnen, und selbst wir besinden uns genau genommen noch heute in derselben.

Eintheilung der Eisenzeit. Da das Eisen etwa schon um das 5. Jahrhundert v. Chr. in Pommern allgemein be kannt war, und somit schon ungemein lange Zeiträume hinburch seine Herrschaft bewahrt hat, ist es nöthig, hier bestimmte Zeitabschnitte zu unterscheiden, und wir wollen daher zunächst von einer älteren Eisenzeit sprechen, die wir bis zum Beginn der sogenannten Bölkerwanderung, das heißt bis zu der Zeit, in welcher die germanischen Stämme des Nordens sich erhoben, um das römische Weltreich zu unterwersen.

Auch dieser noch etwa ein Jahrtausend umfassende Zeitzaum läßt sich noch in zwei Theile zerlegen, nämlich in einen älteren Theil, die vorrömische Eisenzeit, das heißt in eine Zeit, in der von dem Einssusse der Römer noch nichts zu spüren ist, und in die römische Eisenzeit, in der der römische Einsluß unverkennbar auf die Cultur des germanischen Nordens eingewirkt hat.

a. Die vorrömische Gisenzeit; ea. 500 v. Chr. bis zu Christi Geburt.

Bu gleicher Zeit mit ber Ausbreitung bes Gifens hatte fich im Guben auch eine gang beftimmte Art, die Tobten gu beftatten, ausgebildet. Man fing bort an die Urnen, in benen man die fauber ausgelesenen Refte des Leichenbrandes nieders legte, in die Erbe einzugraben und mit einem Rrang von Steinen zu umseten. Neben ber Haupturne ftehen oft mehrere Nebenurnen. Diefe Graber lagen oft bicht nebeneinander und nahmen fo zuweilen einen größeren Flächenraum ein, sodaß man Graberfelber diefer Art auch mit dem Namen "Ernenfriedhöfe" bezeichnet hat. Gleichzeitig mit ber Berbreitung des Gifens pflanzte fich biefe Beftattungsart auch nach dem Norden fort, wobei wir ihren Weg ziemlich genau verfolgen können. In der Richtung des Oderlaufes muß biefe neue Beerdigungsform nach Bommern getommen fein. In der Laufit hatte die Töpferkunft diefer Beriode eine besondere Ausbildung erfahren und eine Anzahl eigenartiger Formen gebilbet, die man daher als Gefage vom "Laufiger Typus" bezeichnet hat. Auf bem Wege über bie Laufit tam bieser Gebrauch nach Pommern, denn wie schon oben bemerkt wurde, enthalten schon unsere dem Ende der Bronzezeit angehörenden Gräber von Glien und Seegut Nörenberg Gefäße, die einen Einsluß der Lausitzer Formen erkennen lassen. Wan hatte die dahin während der Bronzezeit in Steinkisten beerdigt, dieser Gebrauch hörte mit der weiteren Ausbreitung des Eisens aber auf und wurde durch die Urnensfriedhöse verdrängt.

Mus bem Gefagten fonnte man ichliegen, daß bie jungften bronzezeitlichen Steinkiften und die alteften Urnenfriedhöfe in ber Obergegend gleichzeitig fein mußten, und bas ift auch wirklich der Fall. Nicht nur, daß fich in den jungften Steinfiften und in ben alteren Urnenfriedhöfen gang abnliche Gefaße finden, auch die Beigaben ftimmen vielfach überein. fich 3. B. Nadeln, die oben in zwei Spiralen ausgehen (Taf. II, Fig. 3) nicht nur in der reinen Bronzezeit, auch in der Urne aus einem Grab vom Inpus der Urnenfriedhöfe bei Lebehn fand sich die gleiche Nadel von Bronze. ftücke wie (Taf. III, Fig. 16), einem Doppelhammer gleichend, fanden fich nicht nur in dem Bronzedepotfund von Roppenow (Roppenower Raften), sondern auch in einer Urne aus bem Urnenfriedhof von Schwerin. Stangentutuli und Meffer von Bronze, wie fie fonft aus ben jungeren bronzezeitlichen Steinfiften bekannt sind, fanden sich in dem alten Urnenfriedhof von Jeserit. Wie es benn auch recht häufig ist, daß zwischen ben Urnengrabern mit ihren einfachen Steinpackungen zuweilen noch echte Steinfiften vortommen. Wir werden daher annehmen muffen, daß die Steinfiften, ehe fie von den Urnengräbern verdrängt wurden, noch eine Reit lang neben den letteren hergegangen sein werben. Lange hat dies aber im weftlichen Bommern nicht gedauert, hier gewannen bie Urnenfriedhöfe bald die Oberhand. Wesentlich anders gestalteten fich die Berhältniffe in hinterpommern. blieben die Steinkiften noch lange im Gebrauch, nachdem im weftlichen Pommern die Urnenfriedhöfe läugft überwiegend

geworden waren. So finden wir z. B. im westlich en Bommern sogenannte "Schwanenhalsnadeln", das heißt Nadeln, die im Halse eine S-förmige Ausbiegung haben, wie (Taf. III, Fig. 10) aus Eisen meist in Urnenfriedhöfen, in Hinterspommern dagegen in Steinkisten. Das gleiche gilt von den halbmondsörmigen Messern, die in Westpommern in Urnensfriedhöfen, in Ostpommern dagegen meist in Steinkisten vorskommen. Auch die ältesten Urnenfriedhöfe, das heißt solche, deren Gefäße noch Andeutung an den Lausitzer Thpus zeigen, liegen meist in der Nähe des Oderlauses.

Es haben sich also im Beginne der Eisenzeit die Berhältnisse in Ost= und Bestpommern verschieden gestaltet, was bei der Betrachtung dieser Zeit zu berücksichtigen ist. Bir werden daher zunächst zu untersuchen haben, wie die ältere Eisenzeit in Westpommern verlief.

In ben alteften Urnenfriedhöfen befinden fich die Graber etwa 0,3-0,5 m unter dem Boden und haben 1-1,5 m Durchmeffer. Spuren von Sügeln über benfelben im nicht mehr bemerkbar, waren aber wohl ehemals vorhanden. Das Grab hat balb stärkeren, bald geringeren Steinsat, der aus 5-30 oft doppelt Ropf großen Steinen befteht. 3mischen den Steinen, die oft zu einer künftlichen Bolbung gefchichtet find, befinden fich die Gefage. Die Graber enthalten oft mehrere Gefäße, zuweilen bis vier, von denen das eine mit den fauber ausgelesenen Knochen des Leichenbrandes gefüllt ift. Das eine oder andere Gefäß fteht zuweilen außerhalb des Steinsages. Die Form der Gefäße ichließt fich anfangs eng an bie Mufter ber jungeren Sallftattzeit an, und haufig finden fich Stude, wie fie in ber Laufit vorkommen. So finden wir in ber alteren Gruppe terrinenformige Befage (Taf. II, Fig. 44) Gefäße mit ftumpfwinkliger Seitenkante (Taf. II, Fig. 50), trugförmige Gefäße wie Taf. II, Fig. 55. Als Dedel haben die Gefäße oft flache Schalen, die zuweilen mehr= fach facettirte Innenwände zeigen (Schwennenz). Manche Decel haben einen übergreifenden Falgrand. Außerdem finden fich

Schalen und Teller (Taf. II, Fig. 56), lettere mitunter mit schraubig verziertem, übergelegten Rand und erhabenen concentrischen Kreisen auf die Innenfläche des Bodens (Jeseris, Schwenneng). Die kleineren Gefäße haben besonders häufig eine centrale Erhebung bes Innenbodens. Derfelben älteren Urnenfriedhof-Gruppe gehören auch die in Bommern beobachteten Budelurnen an, Urnen, die mehrere zitenformige Borfprünge am Bauche zeigen, und die Etagenurnen, bie eine Einschnürung in ber Mitte besiten, und wie zwei aufeinander gefette Gefage aussehen (Batlaff, Referit). Die Ornamente biefer Befage find meift flach eingeftrichene Kurchen, Rehlstreifen am Uebergange bes Halfes in ben Bauch, breiedige Strichspfteme, flache, ichraubig gebogene Ginftriche am Bauch, concentrische Salbfreise am Bauch und concentrisch erhabene Rreife auf bem Innenboden. In ben größeren Befagen befinden fich öfter fleinere.

Die Beigaben bieser Gruppe sind recht spärlich, meist von Bronze. Gerade Nadeln wie Taf. IV, Fig. 4, Nadeln mit zwei Spiralen am Ende, Schwanenhalsnadeln (Taf. IV, Fig. 3), Ringe, Pinzetten, schwale slache Bronzemesser u. s. w. Solche älteren Gräberselber sanden sich bei Schwennenz, Pansin, Zarnitow, Jägersselbe, Finkenwalde, Bölschendorf, Büche, Baylaff, Jeseriz, Schwerin, Stevenhagen, Damerow, u. s. w.

Bei einer zweiten Gruppe, die etwas jünger ift, liegen die Gräber gleichfalls etwa 0,3—0,5 m unter der Oberfläche und haben meist beträchtlichen Steinsatz. Meist ist hier die Erde zwischen dem Steinsatz schwarz gefärbt durch die Reste des Leichenbrandes. Meist enthalten diese Gräber nur ein oder zwei Gefäße. Letztere haben oft einen flachen Stein als Unterlage und einen solchen als Deckel. Die Gefäße zeigen nicht mehr Formen des Lausitzer Thpus, sondern sind einssacher. Deckel, Schalen, Teller sehlen durchaus; ebenso die centrale Bodenerhebung, die Etagens und Buckelurnen. Die Berzierungen sind meistscharfrandig eingerissen Linien, Sparrens

ornament, Zickzacklinien, guirlandenförmige Linien. Die Beisgaben sind wesentlich häusiger. Besonders fällt jett die Berswendung von Bronze und Eisen an einem Gegenstand auf. Schwanenhalsnadeln von Eisen mit Bronzekopf, Tutuli von Bronze, die auf Eisenplatten seststigen, breite Gürtelhaken von Eisen mit aufgesetzten Knöpfen und Schmuckschälchen von Bronze, Armringe von Eisen. In diese Zeit gehören auch eigenthümliche Fibeln, die auf dem Bügel Knöpfe haben, die ein mit rothem Email ausgefülltes Kreuz zeigen (Taf. IV, Fig. 11) breigliedrige Gürtelhaken (Taf. IV, Fig. 20) und die Nadeln mit kreuzsörmigem Kopf, sowie Eisennadeln mit Bronzekopsplatten (Taf. IV, Fig. 10). In diese Zeit sallen die Urnenfriedhöse von Kollberg bei Löcknig, Lebehn, Radekow, Neuenkirchen bei Greisswald, Helmshagen, Demmin, Teschenshagen, Rl. Podel, Dobberphul, Usedom, Grünz u. s.

Bergleicht man die Gefäße und Beigaben diefer Urnenfriedhöfe mit benen ber alteren Gruppe, fo macht fich ein wesentlicher Unterschied geltend. Bahrend sich nämlich in der älteren Gruppe Formen fanden, die der jungeren Sallftattzeit artgehörten, zeigen bie Beigaben diefer Gruppe Gegenftanbe, die einer neuen Cultur entsprechen, welche man mit La Tene-Cultur bezeichnet. Gegen Ende der Hallftattzeit nämlich, einige Nahrhunderte vor Chrifto, breitete fich in Subdeutschland wieder eine eigenthumliche Cultur aus, welche die Bronze zwar noch vielfach verwendet, aber im Wefentlichen bas Gifen Diefe neue Cultur, die wieder eine gang besondere Formenreihe ausbildet, ift von Böhmen durch Thuringen, Baben, die Schweiz bis nach Frankreich verbreitet und hat auch ihre Ausläufer nach bem Norben geschickt. Man nimmt an, daß fie bie Cultur ber alten Relten fei und nennt fie nach einem alten Wohnplat am Neuenburger See in ber Schweiz, wo man große Mengen berartiger Schmudfachen und Waffen fand, La Tene-Cultur. Dag man diese neue Cultur mit den Relten in Berbindung bringt, hat darin feinen Grund, daß damals die Schweiz von bem Reltischen Stamm ber

Helvetier bewohnt war, auch in Bibracte und Alesia in Frankreich, wo die gleichen Formen sich sinden, wohnten damals gallisch=keltische Stämme, das Gleiche gilt vom kleinen Gleich=berg bei Kömhild in Thüringen und von dem Hradischt von Stradonic in Böhmen. Sehr häusig sinden sich auch an diesen La Tène-Niederlassungen gallische Münzen, einsache Regen=bogen=Schüsselchen aus Gold oder Münzen mit Menschen= bezw. Pferdedarstellungen aus Silber und Potin, die sich vielsach als Nachprägungen macedonischer Münzen darstellen.

Gegen Ende dieser La Tone-Reit finden wir eine britte Gruppe von Grabern, die man mit Brandgrubengrabern be-Diese Grüber bestehen aus Gruben von 0,5-1,0 m zeichnet. Tiefe und ebenfolcher Breite. In diefe Gruben hatte man den Inhalt des ganzen Leichenbrandes geschüttet. Eine Urne und die Beigaben murden hinzugefügt. hierauf murden die Gruben zugeworfen und oft ein paar größere Steine gur Bedeckung aufgelegt. Während in ben alteren Urnenfriedhöfen bie Beigaben feltener maren und meift aus Schmud, Ringen, Nadeln, Gürtelhaten u. f. w. beftanden, werden jest die Beiaaben fehr häufig, und befonders finden fich neben Schmud in ben Brandgrubengrabern viele Baffen, wie Schwerter, Lanzenspiten, Schildbuckel. Diefe Gegenstände find aber meift absichtlich verbogen oder zerbrochen worden, bevor man fie in dem Grabe niederlegte.

Die Gefäße dieser jüngsten La Tène-Gräber sind sehr einfach (Tas. IV, Fig 85—87). Sie haben meist einen kurzen Hals, ziemlich ausgelegten Bauch und ziehen sich nach dem Fuße zu wieder mehr ein. Henkel und Berzierungen haben dieselben seltener, doch zeigen viele ein schwarzes glänzendes Aussehen, als wären sie mit Graphit abgerieden. Mitten in den Urnenfriedhösen sindet sich zuweilen ein mit Kohlen bedecktes Steinpflaster, auf welchem der Scheiterhausen ausgerichtet war. Während dies Gesagte sich auf die Entwickelung der Eisenzeit in Westpommern bezog, hatten sich unterdessen die Berhältnisse in Hinterpommern etwas anders gestaltet und

eine ganz eigenartige Entwickelung angenommen. Nachbem. wie icon bemerkt, in Beftvommern die Steinkiften der Bronzezeit durch das Gindringen der Urnenfriedhöfe abgelöft worden waren, hat fich in Hinterpommern die Sitte, in Steinkiften zu beerdigen, weit langer gehalten, und befonders eine bis bahin bei uns gang unbefannte Gefäfform tam bort gur Ausblidung, die Gefichtsurnen. Man findet nämlich in biefer Zeit in Hinterpommern in den Steinkiften neben einfachen unverzierten Urnen mit mütenahnlichen, mit einem Falzrand verseheuen Deckeln folche, auf benen ein Menfchen= gelicht bargeftellt ift. Die Augen find burch Gindrucke bezeichnet, die Nase ift erhaben, ebenso die Ohren, lettere oft mit Ohrringen aus dunnem Bronze= oder Gifendraht verziert (Taf. III, Fig. 30-33). Meift fehlt ber Mund. Reben diefen Gefichtern find die Gefichtsurnen noch merkwürdig burch andere Reichnungen, die interessante Ginblide in die Cultur diefer Reit thun laffen. Auf einigen Gefichtsurnen findet man eine Art von Ringhalstragen bargeftellt, die aus einzelnen, hinten im Genic durch ein Charnier geschlossenen Ringen bestehen, und man hat in der That derartige Ringhalsfragen, wie sie auf ben Urnen abgebildet find, auch gefunden. Andere Urnen zeigen die Abbildungen der öfter schon erwähnten Schwanenhalsnadel und folche von Kämmen. Noch andere zeigen Thierfiguren (Taf. III, Fig. 31), sowie Menschen auf Wagen, vor welche Pferde gespannt sind, in höchst einfacher Beise eingeritt. Auch Andeutung der Rleidung, Kittel mit Franzen am Rande, findet fich auf manchen Gefichtsurnen.

Die Sitte, Menschengesichter auf Urnen darzustellen, war schon bei den alten Egyptern vorhanden. Auch in Troja haben Schliemanns Ausgrabungen ähnliche Gesichtsurnen zu Tage gefördert, und auch bei den Etruskern in Oberitalien war eine ähnliche Sitte vorhanden. Es ist recht wohl möglich, daß auch die Gesichtsurnen Hinterpommerns und Westpreußens auf sübliche Einslüsse zurückzusühren sind, bei denen der Berusteinhandel möglicher Weise ein Rolle spielte. Die Beis

gaben, die man in den Steinkisten-Gräbern findet, sind meist recht einsach: Ohrringe von Eisen- und Bronzebraht mit Glasperlen (Taf. III, Fig. 29), oder hohlen Bronzebommeln (Dzinzelig) behängt, Binzetten von Bronze und Eisen und kleine Ringe. Aus Pommern sind Gesichtsurnen (etwa 40) bekannt von Petersig, Garzigar, Wierschuczyn, Kl.-Lüblow, Kl.-Ractow, Kreizig bei Schivelbein; letztere scheint die am weitesten westlich vorgekommene zu sein.

In etwas späterer Zeit finden sich auch in Hinterspommern Urnenfriedhöfe und in ihnen Beigaben, welche mit denen des westlichen Pommern übereinstimmen, vom Charakter der La Tene-Zeit.

Auch aus ber vorrömischen Gisenzeit sind aus Pommern zahlreiche Gegenstände erhalten.

Maffen von Gifen. Es ift oben ichon bemerkt worden, bag wir aus den alteften Urnenfriedhöfen, einer Beit, in ber die jungeren Hallstätter Formen noch in Mobe maren, teine Waffen tennen. In jener Zeit icheint es nicht Sitte gewesen zu fein den Todten Baffen mit ins Grab zu geben. Nur ein einziges Schwert ift uns bekannt, welches bem liebergang der Hallftatt= zur La Tene-Zeit angehört, nämlich ein Dieses interessante Schwert hat Schwert von Billerbeck. einen bunnen, faft vierkantigen Griff von Bronze, ber nach oben in zwei Arme ausläuft, die einen flachen Ring bilben, in Form von Bögelköpfen sich vereinigen, mahrend diefer Ring in der Mitte durch die durchgehende Griffangel halbirt wird. Die Rlinge ift von Gifen. Aehnliche Schwerter kommen im Gebiet der Hallftattcultur häufig vor. Die meiften Waffen ber vorrömischen Gisenzeit, die wir kennen, zeigen schon die Gigenthümlichkeiten der La Tene-Reit.

Homerter. Unter den Eisen Schwertern dieser Zeit können wir mehrere Formen unterscheiden. Die eine Art ist 5—6 cm breit und einschneidig (Taf. IV, Fig. 1 nnd 22). Oben geht die Klinge in eine mehr breite Griffsangel über, die oft noch die Niete erkennen läßt, mittels

beren sie in einem Holz- oder Hornariff befestigt mar. Unten find die Klingen entweder spit oder mehr abgerundet. Diese Schwerter haben ein mehr hackmefferähnliches Aussehen. Me eigentliche La Tene-Form kann man diese Schwerter nicht bezeichnen, benn offenbar haben sich dieselben aus einer einem Sadmeffer ähnlichen Form der Hallftattzeit entwickelt, die häufig noch zur Früh-La Tene-Reit in Oberbapern, Burgburg u. f. w. vorkommt. In den Grabern von Altfeltersbach, Muttenhofen (Museum zu Mainz), Worms, Nauheim (Museum zu Frankfurt u. Hanau), Echzell (Darmftabt), nimmt biefes Badmeffer ichon eine längliche, mehr geftrecte Geftalt an, und hat sich wohl erft in Norddeutschland, wo dasselbe am häufigften vorkommt, zum eigentlichen einschneibigen Schwert umgebildet. Es ift wohl unzweifelhaft, daß fich aus biefem einschneidigen Siebschwert in späterer Beit die Scramafare der Bolfermanderungszeit herausgebildet haben.

Eine zweite Form Dieser Schwerter mit ftiftartiger Griffangel und in der Regel etwas schmäler, als die vorigen, ift zweischneidig. Die Scheiden dieser Schwerter beftanden entweder aus Holz, oder gleichfalls aus Gifen, in biefem letteren Falle waren fie aus zwei Gifenplatten fo hergeftellt, bag bie hintere Blatte die vordere etwas überragte, und die fo ge= bildeten überstehenden Ränder maren über die vordere Platte herübergebogen, wodurch dieselbe ihren Salt erhielt. Quer herüberlaufende Gifenstege bildeten eine einfache Bergierung. Bei einzelnen Gifenscheiben findet sich auch noch ein Belag aus ganz dunnem verzierten Bronzeblech. Nach der Art der Scheide kann man eine ältere und jungere Form unter-Bei der ersteren Art ift die Scheide nach der Mündung hin bogenförmig gewölbt (Mittel-La Tene-Schwert), bei der jüngeren Form ift die Scheide an der Mündung gerade abgeschnitten (jüngeres La Tene-Schwert). würdiger Beife findet man biefe Schwerter meift in ftark verbogenem Zuftand (Taf. IV, Fig. 1). Offenbar bestand die Sitte, die Waffen der Todten ju gerbrechen oder zu verbiegen, zum Zeichen, daß dieselben nicht zum Gebrauche dienten. Derartige La Tène-Schwerter besitzen wir aus Brandgrubensgräbern von Koppenow, Bugte, Sinzlow, Radesow. Man hat ein Mittel-La Tène-Schwert mit dem glodenförmig nach oben gebogenen Scheidenabschluß von einem Spät-La Tène-Schwert mit geradem Scheidenabschluß unterschieden. Bei uns in Pommern kommen beide sehr spät zusammen vor (Buzke). Ebenso ist von dem Schlachtseld von Alesia ein Fund bekannt, wo beide Schwerter durch ein Bronzeband versbunden gefunden wurden. Der Zeitunterschied zwischen beiden kann also wohl nur ein sehr geringer sein.

Lanzenspiken. Die Lanzenspigen ber vorrömischen Sisenzeit waren ungemein verschieden. Man sindet kurze und sehr dicke Exemplare, solche mit nur wenig vortretendem Wittelgrat (Tas. IV, Fig. 15). Sine andere Form ist sehr lang und schmal mit scharf hervortretendem, bajonnettähnlichen Mittelgrat, lettere Form scheint eine jüngere zu sein. Bei einigen Lanzenspitzen (Koppenow) zeigt das Blatt schöne Verzierungen (Kleine Ovale, Suastica), die anschiennend eingeätt sind. Meist sindet man auch die Lanzenspitzen in den Gräbern in start verbogenem Zustand. Die Lanze selbst bestand aus Holz und hatte am Fußende eine mehr oder weniger spitz zulausende Zwinge von Eisen. Derartige Lanzenspitzen sanden sich in den Brandsgrubengräbern von Koppenow, Butte, Lustebuhr, Radesow.

Die Schildbuckel, welche die Mitte des Holzschildes einnahmen, waren gleichfalls aus Eisen geschmiedet und hatten
unten einen Rand, der durch breitköpfige Nägel auf dem
Schilde befestigt war (Taf. IV, Fig. 17). Wir besitzen ganz
slache, oben sast ebene, neben oben ganz spitzulaufenden
Buckeln. Derartige Buckel haben wir von Butke, Koppenow,
Kl.-Podel. Auch diese runden Schildbuckel gehören nicht zum
eigentlichen Inventar der La Tene-Zeit. Der eigentlich
gallisch-germanische Schildbuckel bildete einen etwa 10 cm
breiten Streisen von Eisenblech, der in der Mitte bogenförmig
ausgewölbt war. Solche bandsörmigen Schildbuckel zeigen

bie pergamenischen Bildwerke, die Leichensteine der rheinischen Museen, auf denen besiegte Barbaren dargestellt werden, und auch die Lindenschmidtschen Reconstructionen germanischer Krieger. Sonst sind solche gefunden in Groschowitz in Schlesien (Berliner Museum f. B.), Heidesheim, Nauheim neben runden Buckeln. Die runden Buckel sind römische Eigenthümlichkeit und beweisen, daß der römische Einstuß schon in den letzten Jahrhunderten vor Christo dis nach dem Norden nachweisbar ist. Die Schilder bildeten den Schutz des Kriegers aber nicht allein, wir kennen auch aus einem Funde (Grünz) ein dichtes Gewebe von seinen Eisenringen, welches sehr wahrscheinlich eine Art Ringpanzer gebildet hat.

Die Meffer. Unfere alteften Meffer ber Gifenzeit bilden länglich vierectige Blatten von Bronze und Gifen, ohne Griff= angel und ohne Spite, die an einer Langfeite geschärft find und die noch gang an gewisse Messer ber Bronzezeit erinnern (Schwerin bei Daber). Etwas fpater find fie ftets aus Gifen, mehr gebogen, halbmondförmig, ohne Griffangel werben (Roppenow). Bu gleicher Zeit treten aber auch folche mit ftiftförmiger Griffangel auf, welch' lettere gerade, zuweilen auch gedreht ift. Die Spite ift öfter nach oben gewendet, häufiger aber gerade, wodurch die Messer ein den modernen ganz ähnliches Aussehen haben. Die Griffangel ftecte wohl in einem Solge ober Hornheft. Die altefte Mefferform ohne Griffangel und Spite besiten mir von Schwerin, die halbmondförmige von Roppenom und Butte, die Meffer mit Griffangel von Roppenow, Butte, Neteband, Ufedom (Taf. IV, Fig. 16 u. 23).

Die Gürtelhaken. Ein für die vorrömische Sisenzeit ganz besonders charakteristisches Geräth sind die Gürtelhaken, die theils aus Eisen, theils aus Bronze vorkommen und zuweilen eine ungemein geschmackvolle Herstellungsart erkennen lassen. Die einfachste Art der Gürtelhaken ist eingliedrig, d. h. sie bilden einen einfachen Streifen von Gisenblech, der an einer Seite breit, mit Knöpfen versehen, an der anderen Seite schmal in einem Haken ausläuft. Meift haben diesselben einen erhabenen Mittelgrat. Mittels der Knöpfe waren sie wohl an dem Ledergurte befestigt, während der Haken in einen Ring eingriff. Diese Form der Gürtelhaken ist eine sehr alte (Helmshagen, Radekow). Einzelne Haken haben eine thierkopfähnliche Form (Usedom). Eine andere ebenfalls eingliedrige Form besteht aus einem schmalen Streisen von Eisenblech ohne Mittelgrat und läuft an beiden Seiten in Haken aus; diese Form ist wesentlich jünger und gehört dem Ende der La Tène-Zeit an. Wir kennen deren vom Rollberg bei Löcknitz, Butke, Koppenow, Persanzig, Gumbin. Eine andere Form ist zweigliedrig, diese Gürtelhaken bestehen aus zwei Haken, die in der Mitte durch ein bewegliches Charnier verbunden sind (Koppenow, Babbin bei Greisenhagen).

Eine dritte Art ift breigliedrig (Taf. IV, Fig. 20), und dies sind die am kunstwollsten ausgeführten. Dieselben bestehen aus einem kürzeren und einem längeren Haken, die durch einen beweglichen Ring oder Rahmen verbunden sind; wir kennen solche von Bronze (Dobberphul und Kl. Podel) und aus Eisen (Dobberphul und Bersanzig). Die dreigliedrigen Gürtelhaken und die eingliedrigen, aber an einem Ende breiten mit Mittelgrat, sind die älteren, die zweis und eingliedrigen schmalen, ohne Mittelgrat, sind die jüngsten. Die Gürtelhaken sind in Norddeutschland bei weitem häusiger wie in Süddeutschland, besonders beschränkt ist aber das Gebiet der dreigliedrigen Gürtelhaken, da solche nur aus Brandenburg, der Neumark und dem östlichen Pommern beskannt sind; es ist dieses also eine Form, die wesentlich auf die Gegenden der unteren Oder beschränkt zu sein scheint.

Finzetten. Schon bei Schilberung der Bronzezeit haben wir jener kleinen, auß zwei federnden Armen bestehenden Zängelchen Erwähnung gethan. Die Pinzetten der Eisenzeit sind meist schmal, nur ganz unten verbreitert, doch kommen auch noch recht breite Formen vor. Man sindet in den

Urnenfriedhöfen solche von Bronze (Schwerin, Dolgen, Bugke) und solche von Gisen (Rügen, Bahn, Persanzig).

In der vorrömischen Gifenzeit tritt ein Gerath zuerft bei uns auf, welches wir mit Spinnwirtel bezeichnen. find dies fleine runde Gerathe, in der Regel aus gebranntem Thon, die in der Mitte eine Durchbohrung haben und welche unten an der ftabförmigen Spindel befeftigt murden, um berfelben ein gemiffes Gemicht bei der Umdrehung zu verleihen. Die Spinnwirtel find theils scheibenformig mit kleinen Grübchen oder Strichen verziert, theils haben fie die Form eines Doppelkegels, nach oben und unten zu geschärft. den Grabern der La Tene-Beit tommen diefelben recht häufig vor (Taf. IV, Fig. 8 und 9). Wir besitzen folche vom Rollberg bei Lödnit, Butte, Persanzig, Langendorf u. f. w. Unter ben Gegenftänden bes Schmuckes treten uns zunächft bie Nabeln entgegen. In den alteften Urnenfriedhöfen finden fich nicht felten bunne, gerade Bronzenadeln mit einfachen ober geriefelten Röpfchen, so von Schwerin, Gollnow, Bahn, lettere von Eisen (Taf. IV, Fig. 4 und 5). Ganz besonders charafteriftisch für die ältere Gifenzeit find aber die fogenannten "Somanenhalsnabeln". Es find bies Nabeln aus Eisen oder Bronze, die unterhalb des Ropfes eine S-förmige Ausbiegung zeigen. Der Kopf diefer Schwanenhalsnadeln ift ungemein mannigfaltig ausgebildet. Biele haben als Ropf ein einfaches Anöpfchen, so die Nadeln von Schwerin, Dobberphul, Persanzig, Buddendorf (Taf. IV, Fig. 3). Andere zeigen an diefer Stelle ein nach oben oder vorne offenes Shälchen (Bergholz, Radefom; Taf. IV, Fig. 6 und 7). Mitunter ift die Nadel von Cifen, das Schälchen von Bronze (Rollberg bei Löcknitz.) Andere haben als Kopf eine fentrecht stehende runde oder vierectige Scheibe (Radetom, Grung, Negeband, Rollberg; mahrend bei noch anderen der Ropf breit gehämmert und aufgerollt ift (Rollennabeln), so von Grünz, Bersanzig. Bei einigen ift der Kopf auch in Form eines vierarmigen Rreuzes ausgebilbet (Rreug=

fopfnadeln). Derartige Nabeln fanden fich in Dobberphul und Belmshagen.

In den späteren La Teno-Grabern treten aber die Nabeln mehr zurud und machen den Ribeln, ben Gewandnadeln von der Form unferer heutigen Sicherheitenadeln Blat. Die Fibeln bestehen aus drei Theilen, der Spirale, aus der bie Nadel hervorgeht, dem Bügel, an deffen Rückfeite ber Nabelhalter befeftigt ift, und ber Nabel. Die älteften bei uns in Bommern vorkommenden Fibeln der La Tene-Reit haben eine lange, aus 20-30 Windungen beftehende Spirale, aus welcher hinten die Nadel hervorgeht. Der Bügel ift halbfreisförmig gebogen und hat guere Bertiefungen, die mit rothem Glasfluß (Blutemail) ausgelegt find. Diefe bis dahin unbefannte Bergierungsmeife mit rothen Glasfluffen (Email) tritt in biefer Beit zum erften Male bei uns auf. Wir tennen eine berartige Fibel von Belmshagen. Gine zweite Form ber älteren Bronge-Ribeln hat einen dunnen Bügel, auf bem fugelförmige Bulfte angebracht find, die auf ber Oberfläche ein vertieftes Rreug zeigen, das ebenfalls mit rothem Glasfluß (Blutemail) ausgelegt ift. Derartige Fibeln (Taf. IV, Fig. 11) find bekannt von Demmin, Batig, Nabelit. Bei einer britten Form find auf dem Bügel und an ben Enden ber Spirale fleine vertiefte Näpfchen angebracht; hier ift die Spirale oft durch Guk imitirt. Lettere Form hat man nicht gang mit Recht auch "pommersche Fibel" genannt und bisher fälfchlicher Weise als romische Armbruftfibel bezeichnet. Wir tennen berartige Bronzefibeln von Böglit, Mölln-Medow, Samtens, Grifchow, Groß-Lüdershagen, doch finden sich folche auch in Meklenburg und der Schweiz. Die Fibel ift vielmehr eine La Tène-Kibel, die sich aus einer Form entwickelt hat, welche häufig in Bayern, der Pfalz und in Thuringen (Gleichberg bei Römhild) vorkommt und wohl von dort, der Form nach, herftammt. Bei einer jungeren Form macht die Spirale nur wenige Windungen, der Bügelfuß ift nach vorne um: geschlagen und mit dem Bügel oben durch eine Sitfe verbunden (Mittel-La Tène-Fibel mit verbundenem Schlußstück). Fibeln dieser Art kommen aus Bronze und Eisen vor (Taf. IV, Fig. 12). Wir kennen solche von Radekow, Butkle, Koppenow, Dumgenewitz.

Bei den jüngsten La Tene-Fibeln macht die Spirale ebenfalls nur wenige Windungen, der Bügel aus rundem Draht zeigt in der Mitte eine kniefdrmige Anickung; hinten ift an demselben ein Nadelhalter angebracht (Taf. IV, Fig. 13). Bekannt sind solche von Burke, Koppenow, Persanzig, Sinzlow, Lustebuhr.

Halbringe. Aus der vorrömischen Eisenzeit sind eine Anzahl Halbringe erhalten, die in der Mitte mit einem Charnier zum Deffnen versehen, das Aussehen von Kronen darbieten (Taf. IV, Fig. 18). Wir kennen aus Pommern derartige Ringe aus Zubzow, Koppenow und ein Exemplar von unbenanntem Fundort (Greifswald.) Die Ringe selbst, die man früher mit "Kronen" bezeichnete, sind aus Bronze, während der Charnierstift häusig aus Eisen besteht. Ein zerbrochener Halbring aus Zampelhagen hat eine kreuzförmige Berzierung, deren vertiefte Felder mit Blutemail ausgelegt sind. Reste solcher Bronzekronen außerdem von Garz und Lanken auf Rügen bekannt.

Armringe, aus einem Eisenblechstreifen bestehend, sind vom Rollberg bei Lödnit bekannt, und ein Armring, ber aus Bronze gebreht ist, mit verbreiterten Enden vom Libigfelbe bei Fiddichow (Taf. IV, Fig. 19).

Bahrend in der Bronzezeit die Haarkamme aus Bronze hergestellt waren, kennen wir aus der vorrömischen Eisenzeit solche aus Knochen. Dieselben sind kurz, nach oben abgerundet und bestehen aus mehreren Platten, die durch Eisen- oder Bronzenieten zusammengehalten werden.

In diefer Zeit kommen auch zum erften Male Icheeren von Eifen vor, die ganz die Form unserer heutigen Schafsicheren haben (Taf. IV, Fig. 35; M.-Bobel).

Auch kleine Setten aus Bronze sind nicht felten, die in der Form vielfach den früher modernen "Erbsketten" gleichen (Taf. IV, Fig. 2; Dobberphul, Demmin).

Ein in der älteren Eisenzeit noch häusig vorkommendes Schmuckftuck sind kleine Spiralröllchen aus Bronzeblech, die, auch Salta leoni genannt, auf Drahtringe aufgezogen, vielsach verwandt wurden (Luftebuhr, Dobberphul).

Bon Glasperlen find einfache blaue Formen beobachtet, die den blauen Glasperlen der Bronzezeit ahnlich find. Bernsteinperlen find in dieser Zeit sehr selten.

Ueber die **Thongefäße** der vorrömischen Eisenzeit ist oben bei Schilderung der Urnenfriedhöfe schon das Nöthige mitgetheilt worden; es soll hier nur noch kurz bemerkt werden, daß die Töpferei einen auffallenden Rückgang zeigt. Die Gefäße der ältesten Urnenfriedhöfe waren bei weitem die Schönsten. Mit Ueberhandnahme der La Tene-Formen werden die Gefäße weit einfacher, und gegen Ende der Periode, in den Brandgrubengräbern, finden sich meist ballonförmige und in der Regel henkellose unverzierte Gefäße (Taf. IV, Fig 85).

Betreffs ber Zeit, innerhalb welcher sich in Pommern die vorrömische Eisenzeit abgespielt hat, ist festgestellt, daß dieselbe etwa im 5. Jahrhundert vor Christo die Bronzezeit abgelöft und bis zu Christi Geburt gedauert hat.

b. Die römische Gisenzeit, von Chrifti Geburt bis 5. Jahrhundert n. Chr.

Wir haben in Vorstehendem gesehen, daß sich in den frühesten Berioden der Eisenzeit ein Stil geltend gemacht hatte, der von oberitalischen und gallischen Ursprüngen abstammte und der etwa bis Christi Geburt beobachtet werden kann. Etwa um diese Zeit beginnt aber der Einfluß eines anderen Volkes bemerkbar zu werden, welches im Alterthum eine Weltmacht bildete, nämlich der der Römer. Von dieser Zeit an wird an den Funden unseres Landes in jeder Richtung

am Schmuck, den Geräthen und den Gegenständen des Kunftgewerbes der Einfluß der Römer ein unverkennbarer.

Paffen sind aus der Zeit des römischen Einflusses in Bommern selten. Offenbar war es in dieser Zeit nicht mehr, wie früher, Sitte, den Todten solche ins Grab mitzugeben, doch sind ein Dolch aus Ueckerhof und eiserne Lanzenspitzen aus dem Darkower Moor bekannt, die sich nur wenig von den älteren Formen unterscheiden.

Es tritt uns in diefer Zeit aber ein neues Ausftattungs= ftud bes Mannes entgegen, nämlich ber Sporen. In ben älteften Beiten scheinen fich die Reiter beffelben garnicht bebient zu haben, auch aus der vorromischen Gifenzeit find aus Bommern folche nicht befannt, wenn man nicht ein etwas unsicheres Stück aus Koppenow hierher rechnen will. Unter römischem Einfluß finden wir aber deren ichon im erften Sahrhundert nach Chrifto aus Bronze vor. Unfere älteften Sporen find fogenannte "Stuhlfporen". Diefelben haben eine Platte von Bronze mit Rietlochern, mittels beren fie am Schuh befestigt wurden, der stumpfe Stachel ift häufig von Gifen (Taf. IV, Fig. 24; Schwedt). Eine etwas jungere form hat eine rahmenformige Platte mit fleinen Satchen gur Befestigung (Obliwit). In den folgenden Jahrhunderten haben die Sporen, ähnlich den jetigen, zwei gebogene Arme, an deren Enden außen Knöpfe sitzen, durch welche sie befeftigt wurden. Un ber hinterseite ein ftumpfer tonischer Stachel (Taf. IV, Fig. 25-27). Diese späteren Sporen, sog. "Anopf= iporen" find von Bronze und aus einem Stud gegoffen. Bir tennen folche von Refehl, Gr.- Suftfow, Dranzig, Latig, Neu-Lobis.

Die aus der römischen Periode erhaltenen Geräthe sind ungemein mannigsaltig, und viele bieten ohne weiteres die Kennzeichen des römischen Kunftgewerbes dar. Unter den fünftlerisch ausgeführten Metallgeräthen treten uns vor allem die Kronzegesäße entgegen. Bei Segenthin (Kr. Schlawe) wurde ein schönes, mit drei Füßen versehenes, versilbertes

Bronzegefäß gefunden. Das Gefäß ift mit eingravirten Riguren bedeckt, welche Tritonen, Seeungeheuer, Fische und andere Meerthiere darftellen. Am oberen Rande find zwei Defen für einen Henkel angebracht (Berliner Museum). Ein anderes Gefäß ift bei Rlatow bei Treptow a. T. ge-Um oberen Rande find hier zwei mit zierlichen Menfchenköpfchen geschmudte Defen für den Benkel angebracht. Aehnliche Gefäße murben bei Schlonwit (Schwelbein), Neuhof (Uedermunde) und Schwedt (Rr. Colberg) gefunden. Gine andere Form von Bronzegefäßen find die Cafferollen (Taf. IV, Fig. 38). Dieselben find burch einen langen Stiel ausgezeichnet. Es fanden fich folche in Grabern von Birglaff (Ufedom) und Coffin (Rr. Bprit). Auf letterer befindet fic fogar ein romifcher Fabritftempel.*) Cafferollen Löchern im Boden, Siebe, murben in Rügen (Jasmund) und Schlonwit gefunden und in Boldblep ein Gimer von Gibenholz mit Bronzebandern und Bronzehenkel.

Auch kunstvoll gearbeitete Figuren (Statuetten) aus Metall sind in Bommern gefunden. So wurde in Liebenow bei Bahn die Figur eines nakten Jünglings (Bachusfigur) gesunden, die aus Bronze hohl gegossen und mit Silbersplattirung überzogen ist (Berliner Museum). In Wopersnow bei Schivelbein die Figur eines Knaben mit Helm und Harnisch (Jupiter hastatus?). Bon anderen Gegenständen römischer Metallarbeit ist das Endbeschläge eines Trinkhorns in Gestalt eines gehörnten Ochsenkopses von Rügenhagen und ein silbernes Salbendöschen aus einem Skelettgrab von Stuchow (Kr. Camin) zu nennen.

Auch in den Arbeiten aus Thon zeigt sich der gleiche Einfluß. In Kreitzig bei Schivelbein fanden sich kleine, zierlich modellirte menschliche Köpfchen aus gebranntem Thon, sogenannte Terracotten, auch aus Altefähr (Rügen) sind solche Terracotten römischen Ursprungs bekannt.

^{*)} P. CIPI POLIPY. = Publii Cipi Polipy = aus ber Fabrit bes Publius Cipus Polipus.

In dieser Periode treten auch zuerst Gefäße aus Glas bei uns auf. Wir besitzen gerippte grüne Glasschälchen aus einem Grabe mit Leichenbrand bei Cossin (Taf. IV, Fig. 81) und einen Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen und Kreisen aus Stelettgräbern von Borkenhagen (Taf. IV, Fig. 82). Ein gerippter Glasbecher fand sich auch in einem Stelettgrab von Polchlep bei Schivelbein.

Unter den der römischen Beriode angehörenden Geräthen sind in weiterem die **Messer** zu erwähnen. Meist sind die selben von Eisen mit gerader Griffangel, während Schneide und Spitze sichelförmig nach aufwärts gebogen ist (Persanzig). Seltener sind Wesser mit gerader Klinge (Taf. IV, Fig. 34).

Daß die Frauen die Kunst des Nähens verstanden, ist selbstverständlich. Diese Thätigkeit wurde ausgeführt mit Kähnadeln von Eisen und Bronze, die ganz die Form unserer Stopfnadeln hatten. Wir kennen solche aus Gräbern von Jirzlaff, Rügen, Persanzig und aus Silber von Unrow auf Rügen (Taf. IV, Fig. 37). Zum Nähen gehörte weiter auch eine kleine Scheere von der Form unserer heutigen Schafscheeren und eine kleine schmale Pinzette von Bronze oder Eisen.

Ebenso felten wie die Waffen in den Grabern dieser Beit sind, ebenso häufig find die Schmucksachen.

Unftreitig das häufigste und am meisten charakteristische Schmucktück für die römische Periode ist aber die Gewandnadel oder Fibel. Aehnlich wie an den La Tène-Fibeln
kann man auch an den römischen Fibeln mehrere Theile
unterscheiden: die Spirale, aus der hinten die Nadelhervorgeht, und der Bügel, an dessen Hückseite sich der Nadelhalter besindet. Die Drahtspirale beginnt gewöhnlich an der
linken Seite oben am Kopse des Bügels, wendet sich nach
außen, läuft darauf auf die andere Seite hinüber und wendet
sich nach innen, dis sie an dem Bügel ankommt, wo sie in
die Nadel übergeht. Diesen von einer Seite zur anderen
lausenden Berbindungsdraht nennt man die Sehne.

Bei den älteren Fibeln (circa erftes Jahrhundert n. Chr.) ift der Bügel meift breit, bandförmig, im oberen Theile halbkreisförmig gebogen, von einem guerlaufenden Ramme durchsett, mahrend die Sehne oben über den Bügel wegläuft. Bier wird dieselbe oft von einem Saken festgehalten, weshalb man diefe Fibeln auch "Hakenfibeln" genannt hat. Zuweilen wird bei diesen alteren Fibeln die Sehne auch durch eine Sulfe bedeckt (Sehnenhülse). Derartige altere Fibeln kennen wir von Butte, Schwedt, Berfangig, Negeband und anderen Kundorten (Taf. IV, Kig. 14). Bei einer nur wenig jüngeren Art von Fibeln mit oberer Sehne wird der Bügel mehr rund und endet am Rug in einen Knopf. Derartige Kibeln kennen wir von Birglaff, Carow, Selchow (Taf. IV, Fig. 28 und 29). Bei einer jungeren Form von Fibeln, die etwa dem zweiten Jahrhundert angehören, wird der Bügel burch mehrere Querftege unterbrochen, "Sproffenfibeln" (Taf. IV, Rig. 30 und 31). Derartige Fibeln besitzen wir von Oblimit und Gr. : Guftfow. Bei einer vierten Art läuft der Ber: bindungsbraht der Spirale (Sehne) unter dem Bügel in Bogenform weg, sodaß die Fibel das Aussehen einer Armbruft hat, man nennt diese Fibeln daher auch "Armbruftfibeln". Im allgemeinen fann man fagen, daß biefelben etwa im britten Jahrhundert in der Mode maren (Taf. IV, Fig. 32). Wir befiten folche von Borkenhagen, Bolgin, Rebel, Drantig.

Bei den jüngsten unserer Fibeln finden sich auf dem Bügel und auf dem Fuße runde Schildchen aufgesetzt, die oft mit Goldblech belegt und eingelegten bunten Glasstüffen verziert sind, "Schildstbeln". Lettere Form reicht bis ins vierte Jahr-hundert hinein. Bekannt sind solche von Redel, Borkenhagen, Polchlep, Bogtshagen (Taf. IV, Fig. 33). Was das Material betrifft, aus dem unsere Fibeln hergestellt sind, so sind die älteren in der Regel aus Bronze, die jüngeren sindet man auch oft aus Silber oder seltener Eisen hergestellt, und nur die jüngsten sind zuweilen mit Goldblech und bunten Glassfüssen belegt. Aus den hier aufgeführten Grundsormen

hat sich eine ganze Anzahl von Uebergängen und Varietäten gebildet.

Ein fehr beliebter Schmud fcheint ber Gurtel gemefen ju fein. Derfelbe war wohl wie auch heute noch meift aus Leber und endete in ber römischen Zeit in eine Schnalle, während die vorrömische Zeit nur Gurtelhaten fannte. Diefe Gurtelfcnallen von Bronze beftehen aus zwei Theilen, dem Bügel und dem Dorn. Wenn der Dorn am Bügel felbft fich bewegt, nennt man die Schnallen eingliedrig, hat ber Dorn aber eine besondere, am Bugel befestigte Are, um welche er sich breht, wie dies an den meisten modernen Schnallen der Fall ift, nennt man dieselben zweigliedrig. Mit dem Gurtelleder mar die Schnalle oft durch einen Blech: streifen verbunden, den halter. Der Bügel unserer pommerschen Schnallen ift theils vierectig, theils rund ober oval. Wir fennen Schnallen von Bronze und von Eisen (Taf. IV, Fig. 42; zweigliedrige Schnalle mit Halter). Die freien Theile des Ledergürtels waren noch mit Riemen verziert, die in zierliche Riemenzungen von Bronze endeten, die an ihrem freien Ende angebracht, oft die Form von runden Stiften annehmen (Taf. IV, Fig. 40 und 41).

Einen ganz besonderen Gürtel besitzt das Museum zu Stettin aus Wamlit, wo derselbe mit einer eisernen Armsbruftsibel (Taf. IV, Fig. 92) zusammen mit verbrannten Knochen in einer Urne gefunden wurde. Der Gürtel besteht aus einzelnen Gliedern von ovalen Platten aus Eisenblech, die mit Ringen abwechseln. An beiden Enden haben die Platten Häcken, mittels deren sie an den Ringen befestigt sind (Taf. IV, Fig. 93).

Bon weiteren Schmuckfachen find gerade **Nadeln** zu nennen, die wohl zum Kopfschmuck dienten (Haarnadeln); wir fennen solche aus Bronze mit vielfach profilirtem und durchs bohrtem Kopf von Zirzlaff und solche von Silber. Erstere Taf. IV, Fig. 36.

Gleichfalls wohl nur ein Frauenschmuck waren die Armbänder. Diese sind breit, die Enden, die meist kleine, zierlich profilirte Schilbchen bilben, laufen am Ende etwas überseinander. Man sindet bergleichen Armbänder von Silber und Bronze (Taf. IV, Fig. 94; Borkenhagen, Marlow, Borntuchen, Groß-Gustlow).

Salsringe sind in romischer Zeit bei uns selten, boch tennen wir einen solchen von Silber aus einem Stelettgrab von Stuchow.

Bum Schmud bes Kopfes und zugleich bes wohl in einem Knoten zusammengebundenen Haares dienten die Kämme (Taf. IV, Fig. 39). Dieselben sind aus Knochen hergestellt und bestehen aus drei Platten, die durch Bronzes oder Eisenniete zusammengehalten werden, von denen die vordere die Berzierungen, einfache Punkte und Kreise trägt, die mittlere die Zähne. Sewöhnlich sind die Kämme nach oben bogensförmig gewöldt. Diese Kämme sinden sich ebenso gut in Männers wie in Frauengräbern. Wir kennen solche aus Skelettgräbern von Polchlep, Borkenhagen, Redel und Bisdamit auf Rügen.

Als ferneres Schmuckftück können wir anführen die Anhängsel aus Bronze und aus Gold. Letztere sind kleine, hohle, runde Bommeln mit Oese am oberen Ende, die meist in sehr zierlicher Arbeit mit Goldbraht und kleinen Goldskörnchen besetzt sind (Granulirarbeit, Filigran), so aus Dranzig, (Taf. IV, Fig. 79). Aus Bronze sind dieselben einfacher (Taf. IV, Fig. 80) von Butke.

Eine andere, nicht seltene Form von Anhängseln ist aus schmalem Bronzeblech zusammengebogen, sodaß sie das Aussehn eines kleinen Eimers bietet; oben befindet sich ein bogenförmiger Henkel von Bronzedraht (Taf. IV, Fig. 78) von Borkenhagen.

Auch goldene Agraffen in gleicher zierlicher Arbeit, wie die Bommeln, tommen vor, so auf Rügen in einem Steletts grab von Unrow.

Zu den verbreitetsten Schmuckgegenständen der römischen zeit gehören unstreitig die Glasperlen. Die Perlenfabrikation hatte in der römischen Zeit eine ungemein hohe Bervollstommnung erreicht. Nach Art des Materials kann man die Perlen in durchsichtige (Glasperlen) und undurchsichtige (Emailsperlen) scheiden. In den älteren Gräbern sindet sich häusig eine hellblaue, gerippte, dicke Perle (Taf. IV, Fig. 43 u. 44) neben wasserhellen, grünen, blauen kleinen Perlen, die ihrer Form nach chlindrisch, kugelig dis scheidensörmig aussehen (Taf. IV, Fig. 45—50). Im dritten Jahrhundert n. Chr. sinden sich häusig Perlen, die das Aussehen kleiner Würfel mit abgeschnittenen Ecken haben (cubooctaedrische Perlen) von dunkelblauer die weinrother Farbe (Taf. IV, Fig. 62 u. 63; Borkenhagen, Redel).

Eine zweite Berlenforte ist undurchsichtig, Emailperlen, theils einfardig siegellactroth und orangegelb, theils dunkels braun mit weißen und gelben Bändern und Zickzacklinien und Augen (Taf. IV, Fig. 50—58).

linter diesen Emailperlen finden sich ganz außerordentlich fünftlich hergestellte Exemplare, sogenannte "Mosaikperlen", die schachbrettartige Wuster, ja sogar niedliche Menschengesichter (Berle von Lustebuhr) barstellen (Taf. IV, Fig. 57).

Fast ebenso häusig wie die Glasperlen sind die Bernsteinperlen in dieser Zeit. Dieselben kommen kugelförmig bis scheibenförmig vor, häusig auch als kleine Anhängsel von der Form einer 8, sogenannte "Achterbreloks", seltener kommen paukenförmige, birnsörmige und cubooctaedrische Formen vor (Taf. IV, Fig. 65—77).

Während die Glasperlen römisches Fabrikat sind, das auf dem Handelsweg ins Land kam, sind die Bernsteinperlen im Lande selbst gearbeitet. So fand sich bei Butke eine Bernsteinperlenwerkstätte in einem kleinen Torsmoor, wo Tausende von Bernsteinperlen in allen Stadien der Herstellung, ganz sertige, halbsertige, angefangene, zerbrochene neben Stücken

roben Bernsteins umberlagen, babei eine Munze bes Bespasian und der Faustina major.

Beramik. Die Thongefage ber romifchen Beriode find nicht burch besonders hervorragende Schonheit ausgezeichnet. Ein Theil biefer Gefafe ift baburch darafterifirt, bag bie gröfte Beite bes Gefäfes ziemlich weit oben, in ber Rahc ber Mündung, liegt, mahrend fie nach bem Juge bin ftart eingezogen und ichlant erscheinen (Gelchom, Reu-Lobit). Andere erfcheinen als einhenklige Topfchen mit Sparren- und Strichornamenten (Taf. IV, Fig. 91). Gine britte Form von Gefägen, die zu ben alteren biefer Beriode gehoren und die befonders in Metlenburg und Sannover verbreitet find, ift badurch ausgezeichnet, bag biefelben aus einem feinen ichwarzen Thon hergeftellt find, mahrend um ben Bauch ber Gefage berum ein (bei uns) in Linien ober Buntten ausgeführtes Mäanderornament herumläuft "Mäanderurnen" (Taf. IV. Fig. 90: Stargard, Butte).

Auf welche Weife man in den ältesten Jeuerzeug. Beiten ber menschlichen Cultur Feuer anmachte, miffen wir nicht, vielleicht ebenfo, wie noch heute manche Naturvolfer, nämlich durch Reiben zweier Holzstücke aneinander. Gifenzeit tennen wir aber die hierzu gebrauchten Wertzeuge. Es find bies flache, weberschiffchenartige, ovale Quarafteine, bie auf der Unter- und Oberfeite flache Bertiefungen gum leichteren Festhalten haben, mahrend um den Rand eine vertiefte Rille lauft, die zur Aufnahme eines Bronge- oder Gifenbandes biente, mittels beffen bas Werkzeug etwa an ber Rleidung aufgehängt werden konnte. Durch Unfchlagen an einen Quarge ober Schwefelkiesknollen erzeugte inan Funken. Feuerzeuge dieser Urt sind zwar nicht häufig bei uns, aber doch mehrfach bekannt (Gr. Banzelwig, Jasmund, Regin, Lödnig).

Auch von der fleidung jener Zeit find uns nur geringe Refte übrig geblieben. Wir wiffen indeffen aus der Besichreibung romischer Schriftsteller und aus den Funden in

unseren Nachbarprovinzen, daß man allgemein einen Schultermantel trug, der durch Gewandspangen (Fibeln) zusammengehalten wurde. Unter demselben hatten die Männer einen Kittel mit Ärmeln, während der der Frauen ärmellos war. Die Beine des Mannes waren mit Hosen bekleidet. Natürlich wurden im Binter auch Pelze verwandt. Schuhe trug man aus Leder und sind Reste von solchen in den Hügelgräbern von Dranzig gesunden. Wie die ebenda gesundenen Reste von Kleidern zeigen, bestanden dieselben aus Bolle.

Während wir über die nationale Bugehörigkeit der Steinzeit- und Brongezeitbevölferung nicht eben viel anzugeben wußten, liegen für bas Bolf ber Gifenzeit bie Berhaltniffe wesentlich anders, ba über diese Zeit wenigstens einige Rachrichten alter Schriftsteller erhalten find. Ein griechischer Raufmann, Botheas aus Massilia, der im vierten Jahrhundert vor Chrifto die Ruften ber Nordsee bereift hat, berichtet, daß dort germanische Stämme wohnen, und im zweiten Jahrhundert vor Chrifto tommen Bölterschaaren aus bem Norden, sich Cimbern und Teutonen nennend, die auf ihrem Buge nach dem Süden bald mit den Römern in Kampf gerathen. Um Chrifti Geburt und etwas später werden die Nachrichten häufiger und genauer. Cafar, Bomponius Mela und Tacitus berichten eingehender über die Germanen, und befonders letterer gablt die einzelnen Stamme auf. Bir erfahren daraus, daß an der Weichsel, am weiteften nach Often, die Gothen wohnen, denen mahricheinlich in hinterpommern die Lemovier fich anichließen, mabrend um die Ober hin die Augier figen. also germanische Stämme mahrend ber alteren Gifenzeit unfer Land bewohnten, ift außer allem Zweifel.

Auch über die Körperform und das Aussehen unserer germanischen Borfahren haben wir ziemlich genaue Kenntniß. Die römischen Schriftsteller lassen keinen Zweisel darüber, daß die Barbaren des Nordens groß und schlank gewachsene Menschen waren mit blondem Haar und blauen Augen. Da in der Zeit vor Christi Geburt ausschließlich die Leichenverbrennung herrschte

sind uns erhebliche Refte der vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen wir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (bolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosop).

Sprache und Schrift. Bon ber Sprache unferer bommerichen Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir fonnen nur fagen, dag biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen mahrscheinlich ähnlich gewesen ift, von welch' letterer gablreiche Refte, fogar eine Bibelübersetzung erhalten ift. die Rugier auch eine Schrift befeffen haben, ift mindeftens Die Schrift jener Zeit waren bochft mabricheinlich. fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus bem lateinischen Alphabet entlehnt und durch die Berührung mit den Römern Die Renntnik der Runen verftand mohl entstanden sind. nicht jeber, hauptfächlich wohl nur die Priefter, und man benutte fie auch wohl vielfach bei Beschwörungen und sonftigem Raubermert. Wir fennen gothische, burgundische, frankische und allemannische Runen, und im Berliner Museum befinden fich ein Golbring und eine goldene Munze (Bracteat), die wahrscheinlich aus Bommern ftammen und berartige Runen Auch ein ebendort aufbewahrtes Thonköpfchen, das aus Hinterpommern ftammt, hat eine Runeninschrift.

Schon zur Zeit des Kaisers Augustus hatte ein Berstehr der germanischen Stämme mit Rom stattgefunden und bald zu kriegerischen Berwickelungen geführt. Freilich dis in unsere Gegenden sind römische Heere nie gekommen. Aber germanische Ebelinge aus dem Norden gingen nach Rom, um dort Kriegsdienste zu thun, während anderseits **Jändler** aus den römischen Grenzgedieten, besonders an der Donau, nach dem Norden kamen. Daß bei diesem wechselseitigen Berkehr römische Sitten und römische Luxusgegenstände nach dem Norden kamen, ist natürlich. Nicht nur das heutige Württemberg

und Baben, fondern auch das füdliche Banern maren romifche Proving, von dem germanischen Land durch den Pfahlgraben ober Limes geschieden. Durch diese Provinzen ift neben Öfterreich der Berkehr der Römer mit dem Norden vermittelt Much die Fibeln, die wir als romifche bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in der Broving für ben Export in die Länder ber Barbaren angefertigt worden (daher auch römische Provinzialfibeln genannt). Diefer Berfehr romifcher Sandler brachte auch die romifden mungen mit, von benen eine große Bahl, weit über 300, in Pommern gefunden find. Mus der durch diese römischen Raifermungen beftimmten Zeit sehen wir, daß der Sandel mit Rom gur Beit ber Republik ein fehr geringer mar; im erften bis britten Jahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieder nachzulassen, im folgenden dagegen tritt er wieder mehr hervor.

Weitaus der größte Theil der romifchen Mungen und der Erzeugnisse des römischen Runftgewerbes ftammt aus hinterpommern, wo zumal die letteren Funde in einem Striche zusammenliegen, der von Colberg nach Südwesten verläuft und in der Gegend von Schwedt die Oder erreicht. Da auch aus Schlefien, dem Laufe der Oder entsprechend, sich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter Handelsweg liegt, der von Colberg nach Süben und langs ber Ober burch Schlefien, sobann burch Böhmen nach der römischen Provinz Pannonien führte, deren hauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in der That Handelswege nach Norden gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg mar aber diefer aus Suden fommende Handelsweg kaum zu Ende, sondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweden hinüber, wo sich gleichfalls zahlreiche romifche Erzeugniffe finden. Es ift mahricheinlich, daß man bei bem mangelhaften Buftand ber bamaligen Schiffe wohl ben sicherften Weg über See gemählt hat, und ber mar unzweifelhaft hier, denn hier liegt etwa 14—15 Meilen von der pommerschen und 5—6 Meilen von der schwedischen Küste entsernt die Insel Bornholm, die wohl eine Zwischenstation gebildet haben wird, denn wie die Funde auf der genannten Inselziegen, waren schon in der vorrömischen Eisenzeit die Bershältnisse auf der Insel denen des pommerschen Festlandes ungemein ähnlich (Brandgrubengräber).

Die Graber. Der Romer Tacitus erzählt, die Germanen hatten ihre Todten auf einem Scheiterhaufen verbrannt und darüber einfach einen Rafenhugel aufgeworfen. Gang fo lagen bei uns die Verhältniffe aber nicht. Am Anfang ber romifchen Eisenzeit mar allgemein, wie in den vorhergehenden Sahrbunderten, allerdings der Leichenbrand noch Brauch. Refte bes Leichenbrandes murben aber in Urnen beigefest. Recht häufig fteben die Urnen diefer Zeit mit Steinen umpactt in der Erde, mahrend die bazwischen liegende Erde in der Regel schwarz gefärbt ift (Bergholz, Persanzig, Schwedt, Obliwit, Coffin u. f. w.). Im erften Jahrhundert nach Chrifto beginnt aber anfangs feltener, dann immer häufiger werbend, die Leichenbestattung. Oft findet man die Stelette noch mit Steinen umfett unter einem darüber aufgeworfenen Bügel (Dranzig, Carow). Es ift auffallend, daß gerade diefe Beftattungsgräber eine meift recht reichliche Mitgift an Schmud und sonftigen Gegenftanden bes romischen Runftgewerbes erfennen laffen, und man hat daber anfange biefe Graber geradegu als die Ruheftätten romifcher Sandler angefeben. Davon tann aber feine Rede fein, benn diefelben finden fich ju gablreich, oft in größeren Gruppen (Dranzig, Bortenhagen), bagwifchen die Graber von Frauen und Rindern; auch die aus biefen Grabern erhaltenen Schabel laffen fie als germanifche Graber Es ift mahrscheinlich, daß es zuerft die Reicheren und Bornehmeren maren, die die neue Beftattungsfitte annahmen, mahrend das gewöhnliche Bolt noch ber alten Gitte der Leichenverbrennung treu blieb. In den fpateren Jahrhunderten wird die Sitte der Beftattung immer hanfiger und

am Ende der Bölferwanderung ist sie die allgemeine Regel (Reihengräber). Da in Rom zur Zeit um Christi Geburt die Leichenbestattung schon vielsach geübt wurde, ist es wahrsichenlich, daß die deutschen Stämme von dorther neben den römischen Luxusgegenständen auch die neue Beerdigungsart mitbrachten.

Dag die Germanen ichon einen boch entwickelten Acherban und auch wirkliche Molghäuser befagen, ift bekannt. Auch über ibre Sitten und Gebrauche tonnen wir uns turg faffen, da diefe Dinge von romischen Schriftstellern wie Cafar und Tacitus und anderen mit großer Genauigkeit geschildert worden iind. Daffelbe gilt bon ihren Göttern, an beren Spite Odin und Thor, Balber und Freig ftanden, von ihren Schlachtenjungfrauen und ihrem Belbenhimmel, ber Balhalla. Eigentliche Tempel kannte man nicht, man verehrte bie Götter in heiligen Seinen und an heiligen Quellen. Die Götterlehre unserer Ahnen ift in den noch vorhandenen Liedern der Edda, und ihr Heldenthum in dem Ribelungen- und Beowulfslied erhalten. Auch ihre vielfachen Rampfe mit ben Romern, ihr Sieg über Barus und die Rachezuge ber Römer bis an die Elbe find allgemein befannt. Durch ihre vielfachen Berührungen mit Rom war wohl die Kunde von den Reichthümern und der Schönbeit des Sudens unter den Barbaren des Nordens weit verbreitet geworden, fo daß fich der Bunfch nach Befit berfelben einftellte, und wir seben baber ichon im dritten Jahrhundert nach Chrifto einzelne Stämme nach bem Suben aufbrechen. Buerft erhoben fich an ber Mündung ber Beichsel bie Gothen und Beruler, dann Burgunder, Langobarben und andere Stämme. Man bezeichnet befanntlich diefe Wanderung nach dem Guden mit dem Namen Bolkerwanderung. Der äußere Anftog zu diefer Wanderung mag ein verschiedener gewesen sein, bei manchen war es wohl Abenteuerluft, bei anderen wird llebervölkerung des Heimathlandes als Urfache genannt. Auch unsere Rugier muffen sich im vierten Jahrhundert nach Chrifto aufgemacht haben, denn nach Gleichfalls wohl nur ein Frauenschmuck waren die Armbänder. Diese sind breit, die Enden, die meist kleine, zierlich profilirte Schildchen bilben, laufen am Ende etwas überseinander. Man sindet dergleichen Armbänder von Silber und Bronze (Taf. IV, Fig. 94; Borkenhagen, Marlow, Borntuchen, Groß-Gustow).

Jalsringe sind in römischer Zeit bei uns selten, boch fennen wir einen solchen von Silber aus einem Skelettgrab von Stuchow.

Bum Schmud bes Kopfes und zugleich bes wohl in einem Knoten zusammengebundenen Haares dienten die Kämme (Taf. IV, Fig. 39). Dieselben sind aus Knochen hergestellt und bestehen aus drei Platten, die durch Bronzes oder Eisenniete zusammengehalten werden, von denen die vordere die Berzierungen, einsache Punkte und Kreise trägt, die mittlere die Zähne. Sewöhnlich sind die Kämme nach oben bogensförmig gewöldt. Diese Kämme sinden sich ebenso gut in Männers wie in Frauengräbern. Wir kennen solche aus Skelettgräbern von Polchlep, Borkenhagen, Redel und Bisdamit auf Rügen.

Als ferneres Schmucktück können wir anführen die Anhängsel aus Bronze und aus Gold. Letztere sind kleine, hohle, runde Bommeln mit Oese am oberen Ende, die meist in sehr zierlicher Arbeit mit Goldbraht und kleinen Goldskörnchen besetzt sind (Granulirarbeit, Filigran), so aus Dranzig, (Tas. IV, Fig. 79). Aus Bronze sind dieselben einsacher (Tas. IV, Fig. 80) von Buzte.

Eine andere, nicht seltene Form von Anhängseln ift aus schmalem Bronzeblech zusammengebogen, sodaß sie das Aussehen eines kleinen Eimers bietet; oben befindet sich ein bogenförmiger Henkel von Bronzedraht (Taf. IV, Fig. 78) von Borkenhagen.

Auch goldene Agraffen in gleicher zierlicher Arbeit, wie die Bommeln, tommen vor, so auf Rügen in einem Steletts grab von Unrow.

Bu den verbreitetsten Schmuckgegenständen der römischen Zeit gehören unstreitig die Glasperlen. Die Perlenfabrikation hatte in der römischen Zeit eine ungemein hohe Bervollsommnung erreicht. Nach Art des Materials kann man die Perlen in durchsichtige (Glasperlen) und undurchsichtige (Emailsperlen) scheiden. In den älteren Gräbern sindet sich häusig eine hellblaue, gerippte, dice Perle (Taf. IV, Fig. 43 u. 44) neben wasserhellen, grünen, blauen kleinen Berlen, die ihrer Jorm nach chlindrisch, kugelig die scheibensörmig aussehen (Taf. IV, Fig. 45—50). Im dritten Jahrhundert n. Chr. sinden sich häusig Perlen, die das Aussehen kleiner Würfel mit abgeschnittenen Ecken haben (cubooctaedrische Perlen) von dunkelblauer die weinrother Farbe (Taf. IV, Fig. 62 u. 63; Borkenhagen, Redel).

Eine zweite Perlenforte ist undurchsichtig, Emailperlen, theils einfarbig siegellactroth und orangegelb, theils bunkels braun mit weißen und gelben Bändern und Zickzacklinien und Augen (Taf. IV, Fig. 50—58).

Unter biesen Emailperlen finden sich ganz außerordentlich fünftlich hergestellte Exemplare, sogenannte "Mosaikperlen", die schachbrettartige Wuster, ja sogar niedliche Wenschengesichter (Berle von Lustebuhr) darstellen (Taf. IV, Fig. 57).

Fast ebenso häusig wie die Glasperlen sind die Bernsteinperlen in dieser Zeit. Dieselben kommen kugelförmig dis scheibenförmig vor, häusig auch als kleine Anhängsel von der Form einer 8, sogenannte "Achterbreloks", seltener kommen paukenförmige, birnsormige und cubooctaedrische Formen vor (Taf. IV, Fig. 65—77).

Bährend die Glasperlen römisches Fabrikat sind, das auf dem Handelsweg ins Land kam, sind die Bernsteinperlen im Lande selbst gearbeitet. So fand sich bei Butke eine Bernsteinperlenwerkstätte in einem kleinen Torfmoor, wo Tausende von Bernsteinperlen in allen Stadien der Herstellung, ganz fertige, halbsertige, angefangene, zerbrochene neben Stücken

rohen Bernfteins umherlagen, babei eine Münze des Bespasian und der Faustina major.

Keramik. Die Thongefäße der römtschen Beriode sind nicht durch besonders hervorragende Schönheit ausgezeichnet. Ein Theil dieser Gefäße ist dadurch charafterisitt, daß die größte Weite des Gefäßes ziemlich weit oben, in der Rähe der Mündung, liegt, während sie nach dem Fuße hin starf eingezogen und schlank erscheinen (Selchow, Neu-Lobig). Andere erscheinen als einhenklige Töpschen mit Sparren- und Strichornamenten (Taf. IV, Fig. 91). Gine dritte Form von Gesäßen, die zu den älteren dieser Periode gehören und die besonders in Meklenburg und Hannover verbreitet sind, ist dadurch ausgezeichnet, daß dieselben aus einem seinen schwarzen Thon hergestellt sind, während um den Bauch der Gesäße herum ein (bei uns) in Linien oder Punkten ausgesührtes Mäanderornament herumläuft "Mäanderurnen" (Taf. IV, Fig. 90; Stargard, Buste).

Jeuerzeug. Auf welche Weise man in den altesten Beiten ber menschlichen Cultur Feuer anmachte, miffen wir nicht, vielleicht ebenso, wie noch heute manche Naturvolfer, nämlich durch Reiben zweier Holzstücke aneinander. Aus ber Gifenzeit tennen wir aber die hierzu gebrauchten Werfzeuge. Es find dies flache, weberschiffchenartige, ovale Quarafteine, bie auf der Unter- und Oberseite flache Bertiefungen zum leichteren Fefthalten haben, mahrend um ben Rand eine vertiefte Rille lauft, die gur Aufnahme eines Bronge- oder Gifenbandes biente, mittels beffen das Werkzeug etwa an ber Rleidung aufgehängt werden konnte. Durch Anschlagen an einen Quarge ober Schwefelkiesknollen erzeugte inan Funken. Feuerzeuge diefer Art find zwar nicht häufig bei uns, aber doch mehrfach bekannt (Gr. Bangelwit, Jasmund, Retin, Lödnig).

Auch von der Kleidung jener Zeit find uns nur geringe Refte übrig geblieben. Wir wissen indessen aus der Beschreibung römischer Schriftsteller und aus den Funden in meren Nachbarprovinzen, daß man allgemein einen Schultermantel trug, der durch Gewandspangen (Fibeln) zusammengehalten wurde. Unter demselben hatten die Männer einen Kittel mit Ärmeln, während der der Frauen ärmellos war. Die Beine des Mannes waren mit Hosen bekleidet. Natürlich wurden im Winter auch Belze verwandt. Schuhe trug man aus Leder und sind Reste von solchen in den Hügelgräbern von Oranzig gesunden. Wie die ebenda gesundenen Reste von Kleidern zeigen, bestanden dieselben aus Bolle.

Während wir über die nationale Bugehörigkeit der Steinzeit- und Bronzezeitbevölferung nicht eben viel anzugeben wußten, liegen für bas Bolt ber Gifenzeit die Berhaltniffe wesentlich anders, ba über biese Zeit wenigstens einige Rachrichten alter Schriftfteller erhalten find. Ein ariechischer Raufmann, Botheas aus Maffilia, ber im vierten Sahrhundert vor Chrifto die Ruften der Nordfee bereift hat, berichtet, daß dort germanische Stämme wohnen, und im zweiten Jahrhundert vor Chrifto tommen Bölferschaaren aus dem Norden, sich Cimbern und Teutonen nennend, die auf ihrem Buge nach dem Süden balb mit den Römern in Rampf gerathen. Um Chrifti Geburt und etwas später werben bie Nachrichten häufiger und genauer. Cafar, Pomponius Mela und Tacitus berichten eingehender über die Germanen, und besonders letterer gablt bie einzelnen Stamme auf. Wir erfahren baraus, daß an der Weichsel, am weiteften nach Often, die Gothen wohnen, benen mahrscheinlich in Hinterpommern die Lemovier sich anfchliefen, mahrend um die Ober hin die Angier figen. also germanische Stämme mahrend der alteren Gifenzeit unser Land bewohnten, ift außer allem Zweifel.

Auch über bie Körperform und das Aussehen unserer germanischen Vorsahren haben wir ziemlich genaue Kenntnig. Die römischen Schriftsteller lassen feinen Zweisel darüber, daß die Barbaren bes Nordens groß und schlank gewachsene Menschen waren mit blondem Haar und blauen Augen. Da in der Zeit vor Christi Geburt ausschließlich die Leichenverbrennung herrschte

sind uns erhebliche Refte der vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen wir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (bolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosop).

Sprache und Schritt. Bon der Sprache unferer bommerichen Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir fonnen nur fagen, daß biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen wahrscheinlich ahnlich gewesen ift, von welch' letterer anhlreiche Refte, fogar eine Bibelübersepung erhalten ift. die Rugier auch eine Schrift befessen haben, ift mindeftens höchft mahrscheinlich. Die Schrift jener Zeit maren bie fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus dem lateinischen Alphabet entlehnt und durch die Berührung mit den Römern Die Renntnik der Runen verstand wohl entstanden sind. nicht jeder, hauptsächlich wohl nur die Priefter, und man benutte fie auch wohl vielfach bei Beschwörungen und sonftigem Wir tennen gothische, burgundische, frankische und allemannische Runen, und im Berliner Mufeum befinden fich ein Golbring und eine golbene Munge (Bracteat), bie wahrscheinlich aus Pommern ftammen und berartige Runen Auch ein ebendort aufbewahrtes Thonkopfchen, bas aus hinterpommern ftammt, hat eine Runeninschrift.

Schon zur Zeit des Kaisers Augustus hatte ein Bertehr der germanischen Stämme mit Rom stattgefunden und bald zu kriegerischen Verwickelungen geführt. Freilich dis in unsere Gegenden sind römische Heere nie gekommen. Aber germanische Ebelinge aus dem Norden gingen nach Rom, um dort Kriegsdienste zu thun, während anderseits **Händler** aus den römischen Grenzgedieten, besonders an der Donau, nach dem Norden kamen. Daß dei diesem wechselseitigen Verkerrömische Sitten und römische Luxusgegenskände nach dem Norden kamen, ist natürlich. Nicht nur das heutige Württemberg

und Baben, sondern auch das südliche Bagern maren romifche Proving, von dem germanischen Land durch den Bfahlgraben ober Limes geschieden. Durch diese Brovingen ift neben Öfterreich ber Berkehr ber Römer mit dem Norden vermittelt Much die Fibeln, die wir als romifche bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in der Proving für den Export in die Länder der Barbaren angefertigt worden (baher auch römische Brovinzialfibeln genannt). Dieser Berfehr romifcher Sandler brachte auch bie romifden Mungen mit, von benen eine große Bahl, weit über 300, in Bommern gefunden find. Mus der durch diefe römischen Raifermungen beftimmten Beit sehen wir, daß der Sandel mit Rom gur Beit der Republit ein fehr geringer mar; im erften bis dritten Sahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieber nachzulaffen, im folgenden dagegen tritt er wieber mehr hervor.

Beitaus der größte Theil der romifchen Mungen und ber Erzeugnisse des romischen Runftgewerbes stammt aus hinterpommern, wo zumal die letteren Funde in einem Striche zusammenliegen, der von Colberg nach Sudmeften verläuft und in der Gegend von Schwedt die Oder erreicht. Da auch aus Schlefien, dem Laufe ber Ober entsprechend, sich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter Kandelsweg liegt, der von Colberg nach Süden und längs der Oder durch Schlefien, sobann durch Böhmen nach der römischen Proving Pannonien führte, deren Hauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in der That Handelswege nach Norden gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg mar aber diefer aus Suben tommende handelsmeg taum zu Ende, fondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweben hinüber, wo fich gleichfalls zahlreiche romifche Erzeugnisse finden. Es ift mahrscheinlich, daß man bei bem mangelhaften Buftand ber bamaligen Schiffe wohl ben ficherften Beg über See gewählt hat, und ber mar unzweifelhaft hier,

benn hier liegt etwa 14—15 Meilen von der pommerschen und 5—6 Meilen von der schwedischen Küste entsernt die Insel Bornholm, die wohl eine Zwischenstation gebildet haben wird, denn wie die Funde auf der genannten Inselzeigen, waren schon in der vorrömischen Eisenzeit die Bershältnisse auf der Insel denen des pommerschen Festlandes ungemein ähnlich (Brandgrubengräber).

Die Graber. Der Romer Tacitus erzählt, die Germanen hatten ihre Tadten auf einem Scheiterhaufen verbrannt und darüber einfach einen Rafenhugel aufgeworfen. Bang fo lagen bei une die Verhältniffe aber nicht. Am Anfang der romifchen Eisenzeit mar allgemein, wie in den vorhergehenden Rahrhunderten, allerdings ber Leichenbrand noch Brauch. Refte des Leichenbrandes murben aber in Urnen beigefest. Recht häufig fteben die Urnen biefer Zeit mit Steinen umpactt in der Erde, mahrend die dazwischen liegende Erde in ber Regel schwarz gefärbt ift (Bergholz, Bersanzig, Schwedt, Obliwit, Coffin u. f. w.). Im erften Jahrhundert nach Chrifto beginnt aber anfangs feltener, dann immer häufiger werdend, Die Leichenbeftattung. Oft findet man bie Stelette noch mit Steinen umfest unter einem barüber aufgeworfenen Hügel (Dranzig, Carow). Es ift auffallend, daß gerade diefe Beftattungsgräber eine meift recht reichliche Mitaift an Schmud und sonftigen Gegenständen bes romifden Runftgewerbes ertennen laffen, und man hat daber anfangs biefe Graber geradezu als die Ruheftätten romischer Sandler angesehen. Davon fann aber feine Rede fein, denn diefelben finden fich gu gabireich, oft in größeren Gruppen (Drangig, Bortenhagen), dagwifchen die Graber von Frauen und Rindern; auch die aus diefen Grabern erhaltenen Schabel laffen fie als germanifche Graber Es ift mahrscheinlich, daß es zuerft die Reicheren erfennen. und Bornehmeren maren, die die neue Bestattungssitte annahmen, mahrend bas gewöhnliche Bolf noch der alten Sitte der Leichenverbrennung treu blieb. In den fpateren Jahrhunderten wird die Sitte der Beftattung immer hänfiger und

am Ende der Bölkerwanderung ist sie die allgemeine Regel (Reihengräber). Da in Rom zur Zeit um Christi Geburt die Leichenbestattung schon vielsach geübt wurde, ist es wahrsscheinlich, daß die deutschen Stämme von dorther neben den römischen Luxusgegenständen auch die neue Beerdigungsart mitbrachten.

Daß die Germanen ichon einen hoch entwickelten Acherban und auch wirkliche Molghäuser befagen, ift bekannt. Auch über ihre Sitten und Gebrauche tonnen wir uns furg faffen, da diefe Dinge von romischen Schriftftellern wie Cafar und Tacitus und anderen mit großer Genauigkeit geschildert worden iind. Daffelbe gilt bon ihren Göttern, an beren Spige Odin und Thor, Balber und Freig ftanden, von ihren Schlachtenjungfrauen und ihrem Beldenhimmel, der Balhalla. Eigentliche Tempel fannte man nicht, man verehrte die Götter in heiligen Beinen und an heiligen Quellen. Die Götterlehre unserer Ahnen ift in den noch vorhandenen Liedern der Edda, und ihr Heldenthum in dem Ribelungen- und Beowulfslied erhalten. Auch ihre vielfachen Rämpfe mit den Römern, ihr Sieg über Barus und die Rachezuge ber Romer bis an bie Elbe find allgemein befannt. Durch ihre vielfachen Berührungen mit Rom war wohl die Kunde von den Reichthümern und der Schonbeit des Sudens unter den Barbaren des Nordens weit verbreitet geworden, so dag sich der Wunsch nach Befit berfelben einftellte, und wir feben daber ichon im dritten Jahrhundert nach Chrifto einzelne Stämme nach bem Suden aufbrechen. Auerft erhoben fich an der Mündung ber Beichsel die Gothen und Heruler, dann Burgunder, Langobarden und andere Stämme. Man bezeichnet bekanntlich diefe Wanderung nach dem Guden mit dem Namen Wölkerwanderung. Der außere Anftog zu biefer Wanderung mag ein verschiedener gewesen sein, bei manchen war es wohl Abenteuerluft, bei anderen mird Uebervölkerung des Beimathlandes als Urfache genannt. Auch unfere Rugier muffen fich im vierten Sahrhundert nach Chrifto aufgemacht haben, denn nach biefer Beit find germanische Graberfunde bei uns nicht mehr vorhanden. Im fünften Jahrhundert dagegen finden wir unfere pommerfchen Rugier ichon im Guben, an ber unteren Donau, im Beere Attilas. Unter dem gewaltigen hunnenführer hatten fich zahlreiche germanische Soldtruppen zusammen: gefunden, unter anderen auch die Rugier, die nun an feinen Rampfen gegen Rom theilnehmen. Nach dem Tode mächtigen hunnenfürften fiel beffen Berrichaft auseinander und es gelang unfern Rugiern noch einmal felbftftanbig gu werden, indem fie an dem linken Donauufer, in der Gegend bes heutigen Regensburg, ein fleines rugifches Ronigreich arundeten, worüber der Gothenschriftfteller Jornandes, Langobarde Baulus Diatonus und die Lebensbeschreibung des heiligen Severin einstimmig berichten. Lange dauerte freilich biefe Selbftftandigfeit nicht, denn nach etwa 20 Jahren machte ein germanischer Rambe, Oboaker, felbit ber Sage nach aus rugischem Blute entsprossen, ber rugischen Rönigsberrschaft Die Refte ber Rugier, die unterbessen, wie wir ein Enbe. von ben zeitgenöffischen Schriftftellern hören, zum Chriftenthum übergetreten waren, fammeln fich neben Berulern und Sfiren unter Oboater, und mit ihnen zieht er nach Rtalien, um ben letten Raifer Romulus Augustulus abzuseten, dem romischen Raiferreich ein Ende zu machen und fich felbft als Batricius jum herricher Italiens aufzuschwingen. Bu einer bauernben Staatenbildung tam es aber auch hier nicht, Oboater wird vom Oftgothenkönig Theodorich dem Großen besiegt, fpater erschlagen, und nachdem die Rugier noch einmal als unter Theodorichs Scepter nach eigenen Gefeten lebend ermahnt werben, verschwindet ihr Name spurlos aus ber Geschichte. haben die Entel der Manner, beren Gebeine noch heute am Oftfeeftrande ruben, theilgenommen an bem gewaltigen Ringen, welches bas Weftrömerreich in Trümmer warf.

Die jüngere Gifenzeit (Wendenzeit),

bom VI. Jahrhundert n. Chr. bis XII. Jahrhundert n. Chr.

Es ift früher viel barüber geftritten worden, ob an bem Begauge ber germanischen Rugier aus ihrer pommerschen Beimath bas gange Bolt theilgenommen habe, ober ob Refte im Lande gurudgeblieben feien. Wir wiffen von anderen germanischen Stämmen, daß fie mit den in der Beimath Bebliebenen noch fpater in Berbindung ftanden, Nachschübe an Mannichaft von da befamen, ja fogar Beifpiele von fpaterer Rudfehr find befannt. Ob rugifche Refte im Lande verblieben, ober ob andere germanische Bolfer gelegentlich beim Durchzuge im Lande fich aufgehalten haben, wiffen wir nicht, daß bas Land aber nicht vollständig von Bewohnern entblößt mar, ift ficher. Wir finden nämlich aus den folgenden Jahrhunderten nach dem Abzuge ber germanischen Rugier zahlreiche Gold= mungen ber oftromischen Raifer, fogen. Goldfolibi (Taf. IV, Fig. 95), auch ift ein diefer Zeit angehörender ichwerer Goldring aus Neu-Mexico bei Stargard bekannt (Taf. V, Fig. 42), der aus zwei durch Rlammern zusammengehaltenen Theilen befteht, mit eigenthumlichen, vertieften, bohnenformigen Ornamenten, Ringe, wie deren auch aus Standinavien bekannt Es deuten diefe Funde darauf hin, dag im fünften Jahrhundert der Handel sich mehr nach Often gewendet hatte (Bnzanz), daß aber das Land doch wohl feine von Menschen entblogte Ginobe gemefen fein fann. Sind aber auch wirklich Refte ber germanischen Bevolkerung im Lande geblieben, fo haben diefelben sicherlich nicht ihre Selbstftandigkeit bewahrt, sondern sich gewiß bald in der nun eindringenden neuen Nation aufgelöft.

Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christo wird von den alten Schriftstellern ein Bolksstamm erwähnt, der von der unteren Donau an, auf dem jenseitigen User Beichsel im weiten Bogen bis nach dem Meere hin sitzt, und der mit dem Namen der **Vende**n oder Jlaven bezeichnet wird. Etwa im sechsten Jahrhundert beginnen diese Bolker, von

anderen Stämmen gedrängt, sich nach Westen und Nordwesten vorzuschieben, nach Bahern und Thüringen, und kamen wahrsscheinlich in dieser Zeit auch nach Pommern. Sichere Nachsrichten von der Anwesenheit der Wenden in Pommern erhalten wir freilich erst zur Zeit Karls des Großen, nachdem dieselben nach Westen dies an die Elbe vorgedrungen und mit den Franken zu kriegerischen Zusammenstößen gekommen waren (789). Der energische Kaiser hatte sie dis an die Bana (Peene) zurückgetrieben, aber auch unter seinen Rachsolgern dauern die Kämpse sort. Auch Ludwig der Fromme bekriegt dieselben und Kaiser Heinrich kämpst 934 gegen das wendische Bolf der Uckrer in der heutigen Uckermark.

Aus den unter diesen Raifern verfaften Annalen erhalten wir daher eine Menge von Nachrichten, die unsere Benden Bir erfahren baraus, daß ber meftliche Theil von Meklenburg von dem wendischen Bolke der Abotriden bewohnt war, mahrend im öftlichen Meklenburg und in Borpommern bas Bolt ber Leuticier ober Wilgen, in Oftpommern hingegen bas Bolt der Fommern*) fag. Die Hauptftadt der pommerichen Wenden war Stettin und die Grenze gegen die Leuticier ober Wilzen bildete die Random. Das Bolf der Bilgen in Borpommern zerfiel wieder in einzelne Stämme: um die Beene fagen die Circipaner, um die Tollense die Tolensani, auf Rugen die Rujanen ober Ranen und in der heutigen Uckermark bie Udrer. Auch die Wenden in der Mark, die Defferi an der Doffe, die Beveller an der Havel und andere gehörten dem Stamme der Wilzen an. Bahrend die Bommern im öftlichen Theile des Wendenlandes einen gemeinsamen Stamm bilbeten, ftellen die Wilzen gewissermaßen einen lockeren Bölkerbund dar, der nur eigentlich in friegerischen Zeiten durch ein gemeinfames Nationalheiligthum zusammengehalten wird. (Bleich selbstständig wie die Bommern und verhältnigmäßig früh unter einheimischen Fürften find die Rujanen auf Rügen (Ro)-

^{*)} Abzuleiten von po morju am Meere, die am Meere wohnenden.

In gang gleicher Beife, wie mit ihren weftlichen, den Franken, kamen die Wenden bald auch mit ihren nördlichen Nachbarn, den Dänen und Schweden in friegerische Berührung. 3m Wendenland, an der Stelle der heutigen Stadt Wollin, hatte der Dänenprinz Harald Blauzahn, der Sohn Gorms, eine Bikingerburg gegrundet, die Jomsburg genannt. aus hatte Haralds Sohn Svein, mit bem Beinamen Gabelbart, unter Balnatofes Leitung ben Bater bekampft und fich väterlichen Throns von Danemark bemachtigt, mahrend bier ber befiegte Bater an feinen Bunden verschied, die Balnatote ihm beigebracht. Abenteuerluftige Fürftenfohne aus Danemart, Schweden und Norwegen, Sigvald, Bue, Thorfel waren später die Führer in der Burg, von der aus fie mit hunderten von Schiffen Raubzüge nach Danemark, Schweben, Norwegen, ja bis England unternehmen. Borher foll aber, wie die nordifchen Sacas berichten, Balnatoke, ber fagenhafte banifche National= helb, von feinem Schützling Svein Gabelbart mit Undank belohnt, die Führung in der Jomsburg übernommen und beftimmte Gefete gegeben haben, nach benen 3. B. fein Beib Einlaß in die Burg fand, niemand länger als brei Tage abwesend sein durfte und wer aufgenommen werden wollte in die Gemeinschaft der Fomswifinger, seine Rraft erft durch Zweitampf beweisen mußte. Nachdem die nordischen Witinger von hier aus eirea 100 Jahre lang bie Ruften der Oftfee gebrandschatt hatten, murde bie Burg durch Magnus den Guten von Danemart im Jahr 1043 gerftort. Aus dem Namen der Burg Jom, Jumneta, war durch den Schreibfehler eines Chroniften Bimneta entftanden und hieraus Bineta, fodaß bie bekannte pommerfche Sage von dem Untergange Binetas mahrscheinlich an das bestimmte Ereignif der Berftorung der Jomsburg anknüpft.

Bon dieser langjährigen Anwesenheit nordischer Wifinger an der Kufte des Wendenlandes sind, wenn auch nicht viele, so doch einige Refte erhalten geblieben. Das Museum zu Stettin besitzt aus dieser Zeit 3 Wikingerschwerter, von denen

zwei aus ber Ober, bas britte aus ber Beene ausgebachert ift. Die Schwerter (Taf. V, Fig. 34) find von Gifen, borzüglich bamascirt, zweischneibig. Sie haben eine turze Barierftange und einen eigenthümlichen Knauf von abgerundet breiediger Form, an welchem fich, wie auch oft an ber Barierstange Spuren von Goldeinlage finden (Tauschirarbeit). Gines ber werthvollsten Ueberbleibsel aus jener Beit ift aber ber berühmte Goldfund von Siddenfee (Duf. zu Stralfund). Diefer Goldfund befteht aus 14 Gingelftuden, die gufammen ein Bruftgehänge gebilbet haben, einer runden Scheibenfibel, die mit bunten Steinen befest war, und einem golbenen Halsring. Die einzelnen Theile find außerordentlich tunftvoll ausgeführt, mit kleinen Goldkörnchen befett (Granulirarbeit; Die Ornamente bilben eigenthumlich Taf. V. Fig. 40). verschlungene Figuren, die zuweilen in stilifirte Thierfiguren auslaufen, wie dies der nordische Stil bes zehnten Sahrhunderts häufig zeigt. In dieselbe Zeit gehört auch ein auf Bibbenfer gefundener maffiver Goldring, der als Bergierung zwei fich anblidende Delphinköpfe zeigt (Muf. 3. Berlin). Gin gleich: falls aus diefer Beit stammendes Runftwert befitt der Dom zu Camin, nämlich den Reliquienkaften der heiligen Corbula. Derfelbe ift circa 86 cm lang und 30 cm hoch, von annähernd ovaler Form und besteht aus einem Geruft von vergoldeter Bronze, in beffen Feldern gefchnitte Knochenplatten Die Bronzebander laufen nach nordischem eingeset sind. Geschmad meift in stilifirte Thierkopfe aus, mahrend die Anochenplatten in funftvoller Schnitzerei Thierfiguren und die eigenthümlich verschlungene Banderornamentif bes Rorbens in prachtvollem Wechsel zeigt. Ursprünglich mar der Raften wohl zur Aufnahme heidnischer Schätze bestimmt und wurde später wohl nur seiner Schönheit halber als Aufbemahrunas: ort einer driftlichen Relique gewürdigt.

Bas die Börperbeschaffenheit und das Aussehen der Benden betrifft, so kennen wir dasselbe aus den Mittheilungen alter Schriftsteller und aus den Gräberfunden. Mit den

Germanen hatten sie gewisse Aehnlichkeiten. Auch ihnen ist ber lange schmale Kopf eigen, doch kommen bei den Wenden auch vielsach breitere Formen vor, was barauf deutet, daß schödel ist außerdem im allgemeinen höher, als der germanische. Die Nase der Wenden neigte mehr zur Ablernase. Die Germanen werden außerdem als größer geschildert und ihre Hautsarbe war heller, ebenso wie das Blond ihrer Haare. Im Gegensatz zu dem Germanen trug der Wende die Haare kurz geschnitten und den Bart zugestutzt. Als Kopfbedeckung hatte er einen spitzen Hut oder Müße, einen mantelartigen Kittel und bunte Strümpfe an den Beinen. Im Winter werden unzweiselhaft viel Pelze benutzt worden sein.

Der wesentlich verschiedene Charakter der Slaven und Germanen zeigt fich in ber Wohnung und ber Ortsnamengebung. Bahrend der Germane mit Borliebe einzelne Gehöfte bewohnte und eine unbedingte Selbftftandigfeit liebte, zogen die Wenden sich bald in Ortschaften zusammen, mo man sich selbstverftanblich in vielfacher Beziehung dem gemeinsamen Gangen unterordnen mußte. Die wendischen Dörfer find besonders durch ihre runde Unlage in die Augen fallend, indem bie Behöfte um einen in der Mitte liegenden Blat herum gebaut find, mahrend oft nur ein Bufuhrweg in das Dorf führt. Spuren dieser Anlage finden fich noch in vielen pommerichen Dörfern (flavifche "Rundlinge"). Bahrend der Germane den Wohnort mit Borliebe nach dem Eigenthümer oder Befiter nannte, mahlte ber Wende gur Ramengebung hauptfächlich die Gigenthumlichkeiten berfelben, Berge, Bodenbeschaffenheit, Pflanzen, Thiere: So 3. B. Schaprobe von Za brod (hinter ber Furt), Göhren von goraj (Berge), Mölln von mlyn (bie Mühle), Schmölln von smolarnia (Theerschwellerei), Mofran von mokrina (Nässe), Gustow von guscina (Didicht), Breefe von Breza (Birke), Woddow von Woda (Baffer), Roffow von ros (Haibetraut), Lanten von Lanka (Flachs), Wostewis von woset (Distel), Dubnis von Dub

Einer Grederer vern grad bie Benfruche a. f. m. Det Rememerburng gengt bemeind bur meine giebe bes Benten gir manchenten Rintur. Daf ber Bente antgebehrte Michigen truck unt Werbe, feinber, School, Schwenne, giegen neut, demenées dur massembalt in des mendridien Madeilassannen ei fundence hauftherfinedien. Beim Phigen desemt matt für med der einen hötzernen hielengingen endligt. Er mat die ann aufacher bisgerner Krafen, der eben zum Mafweifen be Erbe geminte. Der einemtliche Being mit Mittenn feine mit mach der Beleberung jum Einritenennen und den Demischer un rant. Namen Gerin, Beiere, Burit und Glade manne in mit meriem angebonnen kredulte. Während man in die bricheren Ferenden aum Arthemern der Abenerhinder miniben forme aniechicher Same, fracuente Cucidanithen, bennut. ur benen und einem rumbischen Stein bas Gemade gemeent wente, bestent bie Mitte ber Benten und gwei ichenen tioningen, much phonen, aufen ein gewölten Mitteffrenn: mit Burfentachern in ber Minne, berich neller ber gur Dietune naturge Greigischeft auf. Siesermitten fannen erft met ver Ehrstendum ins lant unt Bintwinken nach wiere.

Belondere leutere Thatieleit mer offenbar eine fehr ausgebehnte. Richt nur, bak bas Getränt des Wenden, der Weth, burch Bahrung von Sonig hergeftellt wurde, auch noch in der driftlichen Beit maren die Benbenlande die hauptlächlichten Geferanten von Bache für die Rirchen. In Bachelieferung heftanben jum Theil die Steuern und die Strafen. Die für me Bienengucht wichtige Linde (wendisch litm) fam viel gabltucher als houte im Lande por, morauf noch Crianamen wie tieve, Lieven, Lievagerten, Lievenhof, Lievenburg u. f. w. hinmeifen, mahrend Mattchom pon mutku (Bienentoniain), Mebom. Michemit, Diebenit von med (Honig), Kluden, Kludsewis von klukae (Bienenguchttreiben) hertommt. Bon allen alteren Berichterftattern wird gleichmäßig die ankerorbentliche, bis mm Leichtlinn gehende Gaftlichteit der Wenden herporgehoben, iowie thre Auriorge für Arme und Arante; im Wenbenlande habe es feine Bettler gegeben, 3m Uebrigen finden wir indite Erregbarteit, Unemigteit, aber ichnelles fich Augen ins inabwendbare als Charattering. Im Rampfe focht man zu But, ohne Banger, mit Samert, Yange, Schild und Bogen iomaifnet, mehr ber Vilt, als der ungeftumen Tavierfeit vernanend. Edwa früh wagten fich die Wenden auch auf die hohe See in ihren Rampfen mit ben Danen, Wenden nehmen me den Seesugen der nordiichen Bitinger Theil, und noch water wird über wendische Seeranberei viel getlagt,

Bon hohem Interesse sind die Radprichten über die Beligion der Wenden, über welche deutsche und däuische zeitsgenössische Enellen, Thietmar von Alexseburg, Adam von dremen, Helmold und Taxo Grammaticus berichten. Zwar werden noch hie und da heitige Haine erwähnt, meist sinden wie aber personificierte Sotten und vollständige Tempel. Einzelne Tempel sind nur für bestimmte Stadte eingerichtet, manche hingegen für ganze Laudschaften gemeinsame Gauheiligthümer. So hatte der Leuticische Bollerbund einen gemeinsamen Tempel in Ahetra (wahrscheinlich am Tollense See), welcher dem Madigast heitig war. Auf einer Inset im See, durch eine

sind uns erhebliche Reste ber vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen mir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (dolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosop).

Sprache und Schritt. Bon ber Sprache unferer pommerichen Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir tonnen nur fagen, daß biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen wahrscheinlich ähnlich gewesen ift, von welch' letterer zahlreiche Refte, fogar eine Bibelüberfetzung erhalten ift. die Rugier auch eine Schrift besessen haben, ist mindestens höchft mahrscheinlich. Die Schrift jener Zeit maren bie fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus dem lateinischen Alphabet entlehnt und burch die Berührung mit den Römern entstanden sinb. Die Kenntnig der Runen verftand mohl nicht jeder, hauptfächlich wohl nur die Briefter, und man benutte fie auch wohl vielfach bei Beschwörungen und sonftigem Raubermerk. Wir tennen gothische, burgundische, frankische und allemannische Runen, und im Berliner Museum befinden fich ein Goldring und eine goldene Munge (Bracteat), die wahrscheinlich aus Bommern ftammen und berartige Runen Auch ein ebendort aufbewahrtes Thonkopfchen, bas aus Hinterpommern ftammt, hat eine Runeninschrift.

Schon zur Zeit des Kaisers Augustus hatte ein Berkehr der germanischen Stämme mit Kom stattgefunden und bald zu kriegerischen Berwickelungen geführt. Freilich dis in unsere Gegenden sind römische "Heere nie gekommen. Aber germanische Ebelinge aus dem Norden gingen nach Rom, um dort Kriegsdienste zu thun, während anderseits **Händler** aus den römischen Grenzgedieten, besonders an der Donau, nach dem Norden kamen. Daß bei diesem wechselseitigen Berkehr römische Sitten und römische Luxusgegenstände nach dem Norden kamen, ist natürlich. Nicht nur das heutige Württemberg

und Baben, fondern auch bas fübliche Banern maren romifche Broving, von bem germanischen Land durch den Pfahlgraben oder Limes geschieden. Durch diese Brovinzen ift neben Öfterreich der Berkehr der Römer mit dem Norden vermittelt Much die Sibeln, die wir als romifche bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in der Proving für ben Export in die Länder der Barbaren angefertigt worden (daher auch römische Provinzialfibeln genannt). Dieser Berfebr romifcher Banbler brachte auch die romifchen Mungen mit, von denen eine große Bahl, weit über 300, in Pommern gefunden find. Mus der durch biefe romifchen Raifermungen beftimmten Zeit feben wir, dag der Sandel mit Rom gur Beit der Republik ein fehr geringer mar; im erften bis dritten Jahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieder nachzulassen, im folgenden dagegen tritt er wieder mehr hervor.

Beitaus der größte Theil der romifchen Mungen und ber Erzeugnisse des römischen Runftgewerbes stammt aus Hinterpommern, wo zumal die letteren Junde in einem Striche zusammenliegen, ber von Colberg nach Sudweften verläuft und in der Gegend von Schwedt die Ober erreicht. Da auch aus Schlefien, dem Laufe der Oder entsprechend, fich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter Handelsmeg liegt, der von Colberg nach Süden und langs ber Ober durch Schlefien, sodann burch Böhmen nach der romischen Proving Pannonien führte, deren hauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in der That Handelswege nach Norden gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg war aber diefer aus Suben fommende Handelsweg faum zu Ende, sondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweben hinüber, wo sich gleichfalls zahlreiche römische Erzeugniffe finden. Es ift mahrscheinlich, daß man bei bem mangelhaften Buftand ber bamaligen Schiffe wohl ben ficherften Beg über See gemählt hat, und der mar unzweifelhaft hier, sind uns erhebliche Reste der vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen wir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (bolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosp).

Sprache und Schrift. Bon der Sprache unferer pommeriden Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir konnen nur fagen, daß biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen mahricheinlich ahnlich gewesen ift, von welch' letterer gable reiche Refte, fogar eine Bibelüberfetzung erhalten ift. die Rugier auch eine Schrift befessen haben, ift mindeftens Die Schrift jener Zeit maren bie höchst mahrscheinlich. fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus bem lateinischen Alphabet entlehnt und durch die Berührung mit den Romern Die Renntnig ber Runen verstand wohl entstanden sind. nicht jeber, hauptsächlich wohl nur die Briefter, und man benutte fie auch wohl vielfach bei Beschwörungen und sonftigem Raubermerf. Wir fennen gothische, burgundische, frankische und allemannische Runen, und im Berliner Museum befinden sich ein Goldring und eine goldene Munze (Bracteat), die wahrscheinlich aus Pommern ftammen und berartige Runen Auch ein ebendort aufbewahrtes Thonkopfchen, bas zeigen. aus hinterpommern ftammt, hat eine Runeninschrift.

Schon zur Zeit des Kaisers Augustus hatte ein Bertehr der germanischen Stämme mit Rom stattgesunden und bald zu kriegerischen Berwickelungen geführt. Freilich dis in unsere Gegenden sind römische Heere nie gekommen. Aber germanische Edelinge aus dem Norden gingen nach Rom, um dort Kriegsdienste zu thun, wertrend anderseits Händler aus den römischen Grenzgehischen Abers an der Donau, nach dem Norden kamen. Tem wechselseitigen Berkehr römische Sitten

Digitized by Google

und Baden, fondern auch bas fübliche Bagern maren romifche Broving, von dem germanischen Land durch den Bfahlgraben ober Limes geschieden. Durch diese Brovingen ift neben Öfterreich der Berkehr der Römer mit dem Norden vermittelt Much die Fibeln, die wir als romische bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in der Broving für ben Erport in die Länder ber Barbaren angefertigt worben (baber auch romifche Brovingialfibeln genannt). Diefer Berfehr romischer Sandler brachte auch die romischen mungen mit, von benen eine große Bahl, weit über 300, in Bommern gefunden find. Aus der durch diese römischen Raisermungen bestimmten Beit sehen wir, daß ber Sandel mit Rom gur Beit der Republik ein fehr geringer mar; im erften bis britten Sahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieber nachzulaffen, im folgenben bagegen tritt er wieber mehr hervor.

Weitaus der größte Theil der römischen Munzen und der Erzeugniffe des romifchen Runftgewerbes ftammt aus hinterpommern, wo zumal die letteren Junde in einem Striche zusammenliegen, der von Colberg nach Sudweften verläuft und in der Gegend von Schwedt die Ober erreicht. Da auch aus Schlefien, dem Laufe der Oder entsprechend, sich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter handelsweg liegt, der von Colberg nach Suden und langs ber Ober burch Schlefien, sobann burch Böhmen nach der römischen Provinz Pannonien führte, deren hauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in der That Handelswege nach Norden gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg mar aber diefer aus Suden tommende handelsweg faum zu Ende, sondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweben hinüber, mo fich gleichfalls zahlreiche romifche Erzeugnisse finden. Es ift mahrscheinlich, daß man bei bem mangelhaften Ruftand ber bamaligen Schiffe wohl ben ficherften Weg über See gemählt hat, und ber mar unzweifelhaft hier,

sind uns erhebliche Reste ber vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen wir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (dolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosp).

Sprache und Schritt. Bon der Sprache unferer vommerichen Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir tonnen nur fagen, daß biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen wahrscheinlich ähnlich gewesen ift, von welch' letterer gablreiche Refte, fogar eine Bibelübersetzung erhalten ift. bie Rugier auch eine Schrift beseffen haben, ift minbestens höchft mahricheinlich. Die Schrift jener Zeit maren die fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus bem lateinischen Alphabet entlehnt und durch die Berührung mit den Römern entstanden find. Die Kenntnik der Runen verftand wohl nicht jeber, hauptsächlich wohl nur die Briefter, und man benutte fie auch wohl vielfach bei Beschwörungen und sonstigem Wir fennen gothische, burgundische, frankische und allemannische Runen, und im Berliner Museum befinden fich ein Goldring und eine goldene Munge (Bracteat), bie wahrscheinlich aus Pommern ftammen und berartige Runen zeigen. Auch ein ebendort aufbewahrtes Thonkopfchen, das aus Sinterpommern ftammt, hat eine Runeninschrift.

Schon zur Zeit des Kaisers Augustus hatte ein Berkehr der germanischen Stämme mit Kom stattgefunden und bald zu kriegerischen Verwickelungen geführt. Freilich bis in unsere Gegenden sind römische Heere nie gekommen. Aber germanische Edelinge aus dem Norden gingen nach Kom, um dort Kriegsdienste zu thun, während anderseits Jändler aus den römischen Grenzen besonders an der Donau, nach dem Norden kam Vorden kam vechselseitigen Verkehr römische Statut dem Norden kam dem

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$

und Baben, sondern auch bas subliche Bapern maren romische Broving, von dem germanischen Land durch den Pfahlgraben ober Limes geschieden. Durch biefe Provinzen ift neben Österreich ber Berkehr ber Römer mit dem Norden vermittelt Much die Fibeln, die wir als römische bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in ber Proving für den Export in die Länder ber Barbaren angefertigt worden (baher auch römische Provinzialfibeln genannt). Diefer Berfehr romifcher Sandler brachte auch die romifchen mungen mit, von benen eine große Bahl, weit über 300, in Bommern gefunden find. Mus ber burch biefe romifchen Raifermungen bestimmten Zeit sehen wir, daß ber Handel mit Rom gur Beit der Republit ein fehr geringer mar; im erften bis britten Sahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieder nachzulaffen, im folgenden dagegen tritt er wieder mehr hervor.

Beitaus der größte Theil der romischen Mungen und ber Erzeugnisse bes romischen Runftgewerbes ftammt aus hinterpommern, wo zumal die letteren Funde in einem Striche zusammenliegen, der von Colberg nach Südweften verläuft und in ber Gegend von Schwedt die Ober erreicht. Da auch aus Schlefien, bem Laufe ber Ober entsprechenb, sich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter Handelsweg liegt, der von Colberg nach Süben und langs ber Ober burch Schlefien, fobann burch Böhmen nach der römischen Provinz Pannonien führte, beren hauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in der That Handelswege nach Norden gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg war aber biefer aus Guben fommende Banbelsmeg faum zu Ende, sondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweben hinüber, wo fich gleichfalls zahlreiche römische Erzeugnisse finden. Es ift mahrscheinlich, daß man bei bem mangelhaften Buftanb ber bamaligen Schiffe wohl ben ficherften Beg über See gemählt hat, und ber mar unzweifelhaft hier,

sind uns erhebliche Reste ber vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen wir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (dolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosop).

Sprache und Schritt. Bon ber Sprache unferer pommerichen Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir konnen nur fagen, daß biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen mahricheinlich ahnlich gewesen ift, von welch' letterer zahlreiche Refte, fogar eine Bibelüberfetung erhalten ift. bie Rugier auch eine Schrift befessen haben, ift minbeftens Die Schrift jener Zeit waren bochft mabricheinlich. fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus bem lateinischen Alphabet entlehnt und durch die Berührung mit den Römern Die Renntnig ber Runen verstand mohl entstanden sind. nicht jeder, hauptfächlich wohl nur die Briefter, und man benutte fie auch wohl vielfach bei Beschwörungen und sonstigem Bir fennen gothische, burgundische, frankische und allemannische Runen, und im Berliner Museum befinden fich ein Goldring und eine goldene Munge (Bracteat), die wahrscheinlich aus Bommern ftammen und berartige Runen Auch ein ebendort aufbewahrtes Thonkopfchen, bas aus hinterpommern ftammt, hat eine Runeninfdrift.

Schon zur Zeit des Kaisers Augustus hatte ein Berstehr der germanischen Stämme mit Kom stattgefunden und bald zu kriegerischen Berwickelungen geführt. Freilich dis in unsere Gegenden sind römische "Heere nie gekommen. Aber germanische Edelinge aus dem Norden gingen nach Kom, um dort Kriegsdienste zu thun, während anderseits **Jändler** aus den römischen Grenzgedieten, besonders an der Donau, nach dem Norden kamen. Daß bei diesem wechselseitigen Berkehr römische Sitten und römische Luxusgegenskände nach dem Norden kamen, ist natürlich. Nicht nur das heutige Württemberg

und Baben, sondern auch bas subliche Bagern maren romifche Broving, von dem germanischen Land durch den Pfahlgraben ober Limes geschieden. Durch diese Brovingen ift neben Öfterreich der Berkehr der Römer mit dem Norden vermittelt Auch die Fibeln, die wir als römische bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in der Broving für ben Export in die Lander ber Barbaren angefertigt worden (daher auch römische Provinzialfibeln genannt). Diefer Berfehr romifder Sandler brachte auch die romifden mungen mit, von benen eine große Bahl, weit über 300, in Bommern gefunden find. Mus ber burch biefe romifchen Raifermungen beftimmten Beit sehen wir, daß der Sandel mit Rom gur Beit der Republit ein fehr geringer mar; im erften bis dritten Jahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieder nachzulaffen, im folgenden dagegen tritt er wieder mehr hervor.

Weitaus der größte Theil ber römischen Münzen und der Erzeugnisse des romischen Runftgewerbes ftammt aus hinterpommern, wo zumal die letteren Junde in einem Striche zusammenliegen, der von Colberg nach Südweften verläuft und in ber Gegend von Schwedt die Ober erreicht. Da auch aus Schlefien, bem Laufe ber Ober entsprechend, sich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter handelsmeg liegt, der von Colberg nach Suben und langs ber Ober durch Schlefien, sobann burch Böhmen nach ber römischen Proving Pannonien führte, beren Sauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in ber That Handelswege nach Norben gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg mar aber diefer aus Suben fommende Sandelsweg faum zu Ende, sondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweben hinüber, wo sich gleichfalls gahlreiche romifche Erzeugnisse finden. Es ift mahrscheinlich, daß man bei bem mangelhaften Buftand ber bamaligen Schiffe wohl ben ficherften Beg über See gemählt hat, und ber mar unzweifelhaft hier, Bronzegefäß gefunden. Das Gefäß ift mit eingravirten Riguren bebectt, welche Tritonen, Seeungeheuer, Rische und andere Meerthiere darftellen. Am oberen Rande find zwei Defen für einen Hentel angebracht (Berliner Museum). Ein anderes Gefäß ift bei Rlatow bei Treptom a. T. ac-Am oberen Rande sind hier zwei mit zierlichen Menichentopfchen geschmudte Defen für ben Bentel angebracht. Aehnliche Gefäße murben bei Schlonwit (Schivelbein), Reuhof (Uedermunde) und Schwedt (Rr. Colberg) gefunden. Eine andere Form von Bronzegefäßen find die Cafferollen (Taf. IV, Fig. 38). Diefelben find burch einen langen Stiel ausgezeichnet. Es fanden fich folche in Grabern von Birglaff (Ufedom) und Coffin (Rr. Bprit). Auf letterer befindet fic fogar ein romifcher Fabritftempel.*) Cafferollen mit Löchern im Boden, Siebe, wurden in Rügen (Jasmund) und Schlonwit gefunden und in Boldlep ein Gimer von Gibenholz mit Bronzebandern und Bronzehenkel.

Auch kunstvoll gearbeitete Figuren (Statuetten) aus Metall sind in Bommern gefunden. So wurde in Liebenow bei Bahn die Figur eines nakten Jünglings (Bachusfigur) gefunden, die aus Bronze hohl gegossen und mit Silberplattirung überzogen ist (Berliner Museum). In Wopersnow bei Schivelbein die Figur eines Knaben mit Helm und Harnisch (Jupiter hastatus?). Bon anderen Gegenständen römischer Metallarbeit ist das Endbeschläge eines Trinkhorns in Gestalt eines gehörnten Ochsenkopses von Rügenhagen und ein silbernes Salbendöschen aus einem Skelettgrab von Stuchow (Kr. Camin) zu nennen.

Auch in den Arbeiten aus Thon zeigt sich der gleiche Einfluß. In Kreizig dei Schivelbein fanden sich kleine, zierlich modellirte menschliche Köpschen aus gebranntem Thon, sogenannte **Terracotten**, auch aus Altesähr (Rügen) sind solche Terracotten römischen Ursprungs bekannt.

^{*)} P. CIPI POLIPY. = Public Cipi Polipy = aus der Fabrik des Publius Cipus Polipus.

In dieser Periode treten auch zuerst Gefäse aus Glas bei ums auf. Wir besitzen gerippte grüne Glasschälchen aus einem Grabe mit Leichenbrand bei Cossin (Taf. IV, Fig. 81) und einen Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen und Kreisen aus Stelettgräbern von Vorkenhagen (Taf. IV, Fig. 82). Ein gerippter Glasbecher fand sich auch in einem Stelettgrab von Polchlep bei Schivelbein.

Unter den der römischen Periode angehörenden Geräthen sind in weiterem die **Messer** zu erwähnen. Meist sind die selben von Sisen mit gerader Griffangel, während Schneide und Spitze sichelförmig nach auswärts gebogen ist (Persanzig). Seltener sind Messer mit gerader Klinge (Taf. IV, Fig. 34).

Daß die Frauen die Kunst des Nähens verstanden, ist selbstverständlich. Diese Thätigkeit wurde ausgeführt mit Kähnadeln von Eisen und Bronze, die ganz die Form unserer Stopfnadeln hatten. Wir kennen solche aus Gräbern von Zirzlaff, Rügen, Persanzig und aus Silber von Unrow auf Rügen (Taf. IV, Fig. 37). Zum Nähen gehörte weiter auch eine kleine Scheere von der Form unserer heutigen Schafscheeren und eine kleine schmale Pinzette von Bronze oder Eisen.

Seit find, ebenso häufig sind die Schmucksachen.

Unstreitig das häusigste und am meisten charakteristische Schmuckstück für die römische Beriode ist aber die Gewandsnadel oder Fibel. Aehnlich wie an den La Tène-Fibeln kann man auch an den römischen Fibeln mehrere Theile unterscheiden: die Spirale, aus der hinten die Nadelhervorgeht, und der Bügel, an dessen Rückseite sich der Nadelshalter besindet. Die Orahtspirale beginnt gewöhnlich an der linken Seite oben am Kopse des Bügels, wendet sich nach außen, läust darauf auf die andere Seite hinüber und wendet sich nach innen, die sie an dem Bügel ankommt, wo sie in die Nadel übergeht. Diesen von einer Seite zur anderen lausenden Berbindungsbraht nennt man die Sehne.

Bei ben älteren Fibeln (circa erftes Jahrhundert n. Chr.) ift ber Bügel meift breit, bandformig, im oberen Theile halbfreisförmig gebogen, von einem querlaufenben Ramme durchfest, mahrend die Sehne oben über den Bugel wealauft. hier wird dieselbe oft von einem Saken festgehalten, weshalb man diefe Fibeln auch "Hatenfibeln" genannt hat. Ruweilen wird bei diefen alteren Fibeln die Sehne auch durch eine Sulfe bedectt (Sehnenhülse). Derartige ältere Fibeln tennen wir Butte, Schwedt, Berfangig, Nepeband und anderen Fundorten (Taf. IV, Rig. 14). Bei einer nur wenig jungeren Art von Fibeln mit oberer Sehne wird der Bügel mehr rund und endet am Suk in einen Knopf. Fibeln kennen wir von Birglaff, Carow, Selchow (Taf. IV, Rig. 28 und 29). Bei einer jungeren Form von Fibeln, die etwa bem zweiten Sahrhundert angehören, wird der Bügel burch mehrere Querftege unterbrochen, "Sproffenfibeln" (Taf. IV, Fig. 30 und 31). Derartige Fibeln befigen wir von Oblimit und Gr. Suftfow. Bei einer vierten Art läuft der Berbindungedraht der Spirale (Sehne) unter dem Bügel in Bogenform weg, fodaß die Fibel das Aussehen einer Armbruft hat, man nennt diese Fibeln daher auch "Armbruftfibeln". Im allgemeinen kann man fagen, daß diefelben etwa im britten Jahrhundert in der Mode maren (Taf. IV, Fig. 32). Wir befiten folche von Bortenhagen, Bolgin, Redel, Drantig.

Bei den jüngsten unserer Fibeln sinden sich auf dem Bügel und auf dem Fuße runde Schildchen aufgesetzt, die oft mit Goldblech belegt und eingelegten bunten Glasssüssserr sind, "Schildsbehn". Lettere Form reicht dis ins vierte Jahr-hundert hinein. Bekannt sind solche von Redel, Borkenhagen, Polchlep, Bogtshagen (Taf. IV, Fig. 33). Was das Material betrifft, aus dem unsere Fibeln hergestellt sind, so sind die älteren in der Regel aus Bronze, die jüngeren sindet man auch oft aus Silber oder seltener Eisen hergestellt, und nur die jüngsten sind zuweilen mit Goldblech und bunten Glasssüsssers den hier aufgeführten Grundsormen

hat sich eine ganze Anzahl von Uebergangen und Varietäten gebildet.

Ein fehr beliebter Schmud icheint ber Burtel gemefen ju fein. Derfelbe war wohl wie auch heute noch meift aus leber und endete in ber romifchen Beit in eine Schnalle, während die vorrömische Zeit nur Gurtelhaten fannte. Diefe Gurtelschnallen von Bronze beftehen aus zwei Theilen, dem Bugel und dem Dorn. Wenn der Dorn am Bugel felbft fich bewegt, nennt man bie Schnallen eingliedrig, hat der Dorn aber eine besondere, am Bügel befestigte Axe, um welche er fich dreht, wie dies an den meiften modernen Schnallen ber Fall ift, nennt man dieselben zweigliedrig. Mit bem Gürtelleder war die Schnalle oft durch einen Blechftreifen verbunden, den Salter. Der Bügel unferer pommerfchen Schnallen ift theils vieredig, theils rund oder oval. fennen Schnallen von Bronze und von Eisen (Taf. IV, Fig. 42; zweigliedrige Schnalle mit Halter). Die freien Theile des Ledergürtels waren noch mit Riemen verziert, die in zierliche Biemenzungen von Bronze endeten, die an ihrem freien Ende angebracht, oft bie Form von runden Stiften annehmen (Taf. IV, Fig. 40 und 41).

Einen ganz besonderen Gürtel besitzt das Museum zu Stettin aus Wamlitz, wo derselbe mit einer eisernen Armsbruftsibel (Taf. IV, Fig. 92) zusammen mit verbrannten Knochen in einer Urne gefunden wurde. Der Gürtel besteht aus einzelnen Gliedern von ovalen Platten aus Eisenblech, die mit Ringen abwechseln. Un beiden Enden haben die Platten Hätchen, mittels deren sie an den Ringen befestigt sind (Taf. IV, Fig. 93).

Bon weiteren Schmucksachen sind gerade **Nadeln** zu nennen, die wohl zum Kopfschmuck dienten (Haarnadeln); wir kennen solche aus Bronze mit vielsach profilirtem und durchs bohrtem Kopf von Zirzlaff und solche von Silber. Erstere Taf. IV, Fig. 36.

Gleichfalls wohl nur ein Frauenschmuck waren die Armbänder. Diese sind breit, die Enden, die meist kleine, zierlich profilirte Schildchen bilden, laufen am Ende etwas überseinander. Man sindet dergleichen Armbänder von Silber und Bronze (Tas. IV, Fig. 94; Borkenhagen, Marlow, Borntuchen, Groß-Gustkow).

Jalsringe sind in römischer Zeit bei uns selten, dach tennen wir einen solchen von Silber aus einem Stelettgrab von Stuchow.

Bum Schmuck bes Kopfes und zugleich bes wohl in einem Knoten zusammengebundenen Haares dienten die Kämme (Taf. IV, Fig. 39). Dieselben sind aus Knochen hergestellt und bestehen aus drei Platten, die durch Bronzes oder Eisenniete zusammengehalten werden, von denen die vordere die Berzierungen, einsache Punkte und Kreise trägt, die mittlere die Zähne. Gewöhnlich sind die Kämme nach oben bogensförmig gewölbt. Diese Kämme sinden sich ebenso gut in Männers wie in Frauengräbern. Wir kennen solche aus Skelettgräbern von Polchlep, Borkenhagen, Redel und Bisdamit auf Rügen.

Als ferneres Schmucktück können wir anführen die Anhängsel aus Bronze und aus Gold. Letzere sind kleine, hohle, runde Bommeln mit Oese am oberen Ende, die meist in sehr zierlicher Arbeit mit Goldbraht und kleinen Goldskörnchen besetzt sind (Granulirarbeit, Filigran), so aus Dranzig, (Taf. IV, Fig. 79). Aus Bronze sind dieselben einsacher (Taf. IV, Fig. 80) von Butzte.

Eine andere, nicht seltene Form von Anhängseln ist aus schmalem Bronzeblech zusammengebogen, sodaß sie das Aussehen eines kleinen Eimers bietet; oben befindet sich bogenförmiger Henkel von Bronzebraht (Taf. IV, Fig. 78) von Borkenhagen.

Auch golbene Agraffen in gleicher zierlicher Arbeit, wie die Bommeln, kommen vor, so auf Rügen in einem Steletts grab von Unrow.

Zu den verbreitetsten Schmuckgegenständen der römischen zeit gehören unstreitig die Glasperlen. Die Perlenfabrikation hatte in der römischen Zeit eine ungemein hohe Bervollstommnung erreicht. Nach Art des Materials kann man die Perlen in durchsichtige (Glasperlen) und undurchsichtige (Emailsperlen) scheiden. In den älteren Gräbern sindet sich häusig eine hellblaue, gerippte, diche Perle (Taf. IV, Fig. 43 u. 44) neben wasserhellen, grünen, blauen kleinen Perlen, die ihrer Form nach chlindrisch, kugelig dis scheidensörmig aussehen (Taf. IV, Fig. 45—50). Im dritten Jahrhundert n. Chr. sinden sich häusig Perlen, die das Aussehen kleiner Würfel mit abgeschnittenen Ecken haben (cubooctaedrische Perlen) von dunkelblauer die weinrother Farbe (Taf. IV, Fig. 62 u. 63; Borkenhagen, Redel).

Eine zweite Perlenforte ist undurchsichtig, Emailperlen, theils einfardig siegellactroth und orangegelb, theils dunkels braun mit weißen und gelben Bändern und Zickzacklinien und Augen (Taf. IV, Fig. 50—58).

Unter diesen Emailperlen sinden sich ganz außerordentlich fünftlich hergestellte Exemplare, sogenannte "Mosaitperlen", die schachbrettartige Wufter, ja sogar niedliche Wenschengesichter (Perle von Lustebuhr) darstellen (Taf. IV, Fig. 57).

Fast ebenso häusig wie die Glasperlen sind die Bernsteinperlen in dieser Zeit. Dieselben kommen kugelförmig bis scheibenförmig vor, häusig auch als kleine Anhängsel von der Form einer 8, sogenannte "Achterbreloks", seltener kommen paukenförmige, birnsörmige und cubooctaedrische Formen vor (Taf. IV, Fig. 65—77).

Bährend die Glasperlen römisches Fabrikat sind, das auf dem Handelsweg ins Land kam, sind die Bernsteinperlen im Lande selbst gearbeitet. So fand sich bei Butke eine Bernsteinperlenwerkstätte in einem kleinen Torfmoor, wo Tausende von Bernsteinperlen in allen Stadien der Herstellung, ganz fertige, halbsertige, angefangene, zerbrochene neben Stücken

roben Bernsteins umberlagen, babei eine Munze bes Bespasian und der Faustina major.

Keramik. Die Thongefäße ber romifchen Beriode find nicht burch befonders hervorragende Schonheit ausgezeichnet. Gin Theil Diefer Gefage ift badurch darafterifirt, dag bie gröfte Beite bes Gefafes ziemlich weit oben, in der Rabe ber Mündung, liegt, mahrend fie nach bem Juge bin ftart eingezogen und schlank erscheinen (Gelchom, Reu-Lobit). Andere erscheinen als einhenklige Töpfchen mit Sparren- und Strichornamenten (Taf. IV, Fig. 91). Gine britte Form von Gefägen, die gu ben alteren biefer Beriode gehoren und die besonders in Metlenburg und Hannover verbreitet find, ift baburch ausgezeichnet, daß biefelben aus einem feinen fcwarzen Thon hergeftellt find, mahrend um den Bauch ber Gefafe berum ein (bei uns) in Linien ober Bunkten ausgeführtes Mäanderornament herumläuft "Mäanderurnen" (Taf. IV, Fig. 90: Stargard, Buste).

Feuerzeug. Auf welche Beise man in den ältesten Beiten ber menschlichen Cultur Feuer anmachte, wiffen wir nicht, vielleicht ebenfo, wie noch heute manche Naturvölker, nämlich durch Reiben zweier Holzstücke aneinander. Gifenzeit fennen wir aber die hierzu gebrauchten Wertzeuge Es find dies flache, weberschiffchenartige, ovale Quarafteine, die auf der Unter- und Oberseite flache Bertiefungen gum leichteren Fefthalten haben, mahrend um den Rand eine vertiefte Rille läuft, die zur Aufnahme eines Bronze- ober Gifenbandes diente, mittels deffen das Werkzeug etwa an ber Rleidung aufgehängt werden fonnte. Durch Anichlagen an einen Quarge ober Schwefelkiesknollen erzeugte man Funken. Feuerzeuge diefer Art sind zwar nicht häufig bei uns, aber doch mehrfach bekannt (Gr. : Banzelwig, Jasmund, Regin, Lödnit).

Auch von ber **Lleidung** jener Zeit sind uns nur geringe Reste übrig geblieben. Wir wissen indessen aus ber Beschreibung römischer Schriftsteller und aus den Funden in unseren Nachbarprovinzen, daß man allgemein einen Schultersmantel trug, der durch Gewandspangen (Fibeln) zusammensgehalten wurde. Unter demselben hatten die Männer einen Kittel mit Ärmeln, während der der Frauen ärmellos war. Die Beine des Mannes waren mit Hosen bekleidet. Natürlich wurden im Winter auch Pelze verwandt. Schuhe trug man aus Leder und sind Reste von solchen in den Hügelgräbern von Oranzig gefunden. Wie die ebenda gesundenen Reste von Kleidern zeigen, bestanden dieselben aus Wolle.

Während wir über die nationale Bugehörigkeit der Steinzeit- und Bronzezeitbevölkerung nicht eben viel anzugeben wußten, liegen für bas Bolt ber Gifenzeit bie Berhaltniffe wesentlich anders, ba über diese Zeit wenigstens einige Rachrichten alter Schriftfteller erhalten find. Ein griechischer Raufmann, Botheas aus Maffilia, der im vierten Jahrhunbert vor Chrifto die Ruften der Nordfee bereift hat, berichtet, daß dort germanische Stämme wohnen, und im zweiten Jahrhundert vor Chrifto tommen Bölkerschaaren aus bem Rorden, sich Cimbern und Teutonen nennend, die auf ihrem Ruge nach dem Süden bald mit den Römern in Rampf gerathen. Um Chrifti Geburt und etwas später werden die Rachrichten häufiger und genauer. Cafar, Bomponius Mela und Tacitus berichten eingehender über die Germanen, und besonders letterer gablt bie einzelnen Stamme auf. Wir erfahren baraus, daß an der Beichsel, am weiteften nach Often, die Gothen wohnen, benen mahricheinlich in Hinterpommern die Lemovier fich anschließen, mahrend um die Oder hin die Augier figen. Dag also germanische Stämme mahrend ber alteren Gifenzeit unfer Land bewohnten, ift außer allem Zweifel.

Auch über die Körperform und das Aussehen unserer germanischen Borfahren haben wir ziemlich genaue Kenntniß. Die römischen Schriftsteller lassen feinen Zweisel darüber, daß die Barbaren des Nordens groß und schlank gewachsene Menschen waren mit blondem Haar und blauen Augen. Da in der Zeit vor Christi Geburt ausschließlich die Leichenverbrennung herrschte

sind uns erhebliche Reste ber vorrömischen Eisenzeitmenschen nicht erhalten, aus der Zeit nach Christi Geburt aber, wo die Leichenbestattung wieder Sitte geworden war, besitzen wir hingegen Skeletttheile. Aus diesen sehen wir, daß die Schädel mäßig hoch, in der Richtung von der Stirne nach dem Hinterhaupt sehr lang und schmal (dolichocephal) gewesen sind. Auch das Gesicht war länglich und schmal (leptoprosop).

Sprache und Schritt. Bon ber Sprache unferer pommerichen Germanen find uns feine Refte übrig geblieben, wir konnen nur fagen, bag biefelbe ber Sprache ber benachbarten Gothen mahricheinlich ähnlich gewesen ift, von welch' letterer zahl= reiche Refte, fogar eine Bibelüberfetung erhalten ift. die Rugier auch eine Schrift befessen haben, ift minbeftens Die Schrift jener Zeit waren böcht wahricheinlich. fogenannten "Runen", Schriftzeichen, die aus bem lateinischen Alphabet entlehnt und durch die Berührung mit den Römern Die Kenntnik der Runen verstand mohl entstanden sind. nicht jeder, hauptfächlich wohl nur die Briefter, und man benutte fie auch mohl vielfach bei Beschwörungen und sonstigem Wir fennen gothische, burgundische, franklische und allemannische Runen, und im Berliner Mufeum befinden fich ein Goldring und eine goldene Munze (Bracteat), die wahrscheinlich aus Bommern stammen und berartige Runen Auch ein ebendort aufbemahrtes Thonkopfchen, das aus hinterpommern ftammt, hat eine Runeninschrift.

Schon zur Zeit bes Kaisers Augustus hatte ein Berkehr ber germanischen Stämme mit Rom stattgefunden und bald zu kriegerischen Verwickelungen geführt. Freilich bis in unsere Gegenden sind römische "Heere nie gekommen. Aber germanische Ebelinge aus dem Norden gingen nach Rom, um dort Kriegsdienste zu thun, während anderseits **Jändler** aus den römischen Grenzgebieten, besonders an der Donau, nach dem Norden kamen. Daß bei diesem wechselseitigen Verkehr römische Sitten und römische Luxusgegenskände nach dem Norden kamen, ist natürlich. Nicht nur das heutige Württemberg

und Baden, sondern auch das subliche Bagern maren romifche Proving, von dem germanischen Land durch den Pfahlgraben ober Limes geschieben. Durch biefe Brovingen ift neben Öfterreich ber Berkehr ber Römer mit bem Norden vermittelt Auch die Fibeln, die wir als römische bezeichnet haben, find nicht in Rom felbft, fondern in ber Proving für den Export in die Lander ber Barbaren angefertigt worben (daher auch römische Brovinzialfibeln genannt). Diefer Berfehr romifcher Sanbler brachte auch die romifden mungen mit, von benen eine große Bahl, weit über 300, in Bommern gefunden find. Aus der durch biefe romifchen Raifermungen beftimmten Beit feben wir, dag der Sandel mit Rom gur Beit der Republik ein fehr geringer mar; im erften bis dritten Jahrhundert nach Chrifto wird er lebhaft, um im vierten wieder nachzulassen, im folgenden dagegen tritt er wieder mehr hervor.

Weitaus der größte Theil der romischen Mungen und der Erzeugniffe des romifchen Runftgewerbes ftammt aus hinterpommern, wo zumal die letteren Funde in einem Striche zusammenliegen, ber von Colberg nach Südweften verläuft und in ber Gegend von Schwedt die Ober erreicht. Da auch aus Schlefien, dem Laufe der Oder entsprechend, sich ähnliches findet, hat man allen Grund zur Annahme, daß hier ein alter Handelsmeg liegt, der von Colberg nach Süben und langs ber Ober burch Schlefien, sobann burch Böhmen nach der römischen Proving Pannonien führte, deren Hauptort, Carnunt, etwas füblich von Wien lag. Dag von Carnunt in der That Handelswege nach Norden gingen, ift auch aus römischen Schriftstellern (Plinius) befannt. Colberg mar aber diefer aus Suben tommenbe Sandelsweg faum zu Ende, sondern ging höchstwahrscheinlich über See nach Schweden hinüber, wo fich gleichfalls zahlreiche romifche Erzeugnisse finden. Es ift mahrscheinlich, daß man bei bem mangelhaften Buftand ber bamaligen Schiffe wohl ben ficherften Beg über See gemählt hat, und ber mar unzweifelhaft hier,

denn hier liegt etwa 14—15 Meilen von der pommerschen und 5—6 Meilen von der schwedischen Küste entsernt die Insel Bornholm, die wohl eine Zwischenstation gebildet haben wird, denn wie die Funde auf der genannten Inselgeigen, waren schon in der vorrömischen Eisenzeit die Berhältnisse auf der Insel denen des pommerschen Festlandes ungemein ähnlich (Brandgrubengräber).

Die Graber. Der Romer Tacitus erzählt, die Germanen hatten ihre Tadten auf einem Scheiterhaufen verbrannt und barüber einfach einen Rasenbügel aufgeworfen. Sang fo lagen bei une die Verhältnisse aber nicht. Am Anfang der römischen Eisenzeit mar allgemein, wie in den vorhergehenden Rahrhunderten, allerdings der Leichenbrand noch Brauch. Refte des Leichenbrandes wurden aber in Urnen beigefest. Recht häufig fteben die Urnen diefer Zeit mit Steinen umpactt in der Erde, mahrend die dazwischen liegende Erde in der Regel schwarz gefärbt ift (Bergholz, Bersanzig, Schwedt, Obliwip, Coffin u. f. w.). 3m erften Jahrhundert nach Chrifto beginnt aber anfangs feltener, dann immer häufiger werbend, die Leichenbestattung. Oft findet man die Stelette noch mit Steinen umfest unter einem barüber aufgeworfenen Bügel (Dranzig, Carow). Es ift auffallend, daß gerade biefe Beftattungsgräber eine meift recht reichliche Mitgift an Schmud und fonftigen Gegenftanden bes romifchen Runftgemerbes ertennen laffen, und man hat daher anfangs biefe Graber geradegu als die Ruheftätten romifcher Sandler angeseben. Davon tam aber keine Rede fein, benn diefelben finden fich zu gablreich, oft in größeren Gruppen (Dranzig, Bortenhagen), dazwifchen die Graber von Frauen und Rindern; auch die aus diefen Grabern erhaltenen Schabel laffen fie als germanifche Graber Es ift mahrscheinlich, daß es zuerft die Reicheren erkennen. und Bornehmeren maren, die die neue Beftattungefitte annahmen, mahrend das gewöhnliche Bolf noch der alten Gitte der Leichenverbrennung treu blieb. In den fpateren Jahr hunderten wird die Sitte der Beftattung immer hänfiger und

am Ende der Bölkerwanderung ist sie die allgemeine Regel (Reihengräber). Da in Rom zur Zeit um Christi Geburt die Leichenbestattung schon vielsach geübt wurde, ist es wahrsichenlich, daß die deutschen Stämme von dorther neben den römischen Luxusgegenständen auch die neue Beerdigungsart mitbrachten.

Dag bie Germanen ichon einen boch entwickelten Acherban und auch wirkliche Salzhäuser befagen, ift bekannt. Auch über ihre Sitten und Gebrauche tonnen wir uns turg faffen, da diefe Dinge von romifchen Schriftftellern wie Cafar und Tacitus und anderen mit großer Genauigkeit geschildert worden Daffelbe gilt von ihren Göttern, an beren Spige iind. Odin und Thor. Balber und Freig ftanden, von ihren Schlachtenjungfrauen und ihrem Belbenhimmel, ber Balhalla. Eigentliche Tempel kannte man nicht, man verehrte bie Götter in heiligen Beinen und an heiligen Quellen. Die Götterlehre unserer Ahnen ift in den noch vorhandenen Liedern der Edda, und ihr Heldenthum in dem Nibelungen= und Beowulfslied erhalten. Auch ihre vielfachen Rampfe mit den Romern, ihr Sieg über Barus und die Rachezuge ber Romer bis an bie Elbe find allgemein befannt. Durch ihre vielfachen Berührungen mit Rom war wohl die Runde von den Reichthumern und der Schönheit des Sudens unter den Barbaren des Nordens weit verbreitet geworden, fo daß fich der Bunfch nach Befit berfelben einfteltte, und wir feben daber ichon im dritten Jahrhundert nach Chrifto einzelne Stämme nach dem Suben aufbrechen. Querft erhoben fich an der Mündung ber Beichsel bie Gothen und Heruler, dann Burgunder, Langobarden und andere Stämme. Man bezeichnet befanntlich diese Wanderung nach dem Süden mit dem Namen Walkerwanderung. Der äußere Anftoß zu diefer Wanderung mag ein verschiedener gewesen sein, bei manchen war es wohl Abenteuerluft, bei anderen wird llebervölkerung des Heimathlandes als Urfache genannt. Auch unsere Rugier muffen sich im vierten Jahrhundert nach Chrifto aufgemacht haben, denn nach

biefer Reit sind germanische Gräberfunde bei uns nicht mehr vorhanden. Im fünften Nahrhundert dagegen finden wir unfere pommerschen Rugier schon im Suben, an ber unteren Donau, im Beere Attilas. Unter dem gewaltigen hunnenführer hatten fich zahlreiche germanische Soldtruppen zusammen: gefunden, unter anderen auch die Rugier, die nun an seinen Rämpfen gegen Rom theilnehmen. Nach bem mächtigen Sunnenfürften fiel bessen Berrschaft auseinander und es gelang unfern Rugiern noch einmal felbftftanbig zu werben, indem fie an bem linken Dongunfer, in ber Gegend bes heutigen Regensburg, ein fleines rugifches Ronigreich arundeten, worüber der Gothenschriftfteller Jornandes, der Lanaobarde Baulus Diakonus und die Lebensbeschreibung des heiligen Severin einstimmig berichten. Lange dauerte freilich biefe Gelbftftandigfeit nicht, benn nach etwa 20 Sahren machte ein germanischer Rampe, Oboaker, felbft ber Sage nach aus rugischem Blute entsproffen, ber rugischen Roniasherricait ein Ende. Die Refte der Rugier, die unterbessen, wie wir von den zeitgenöffischen Schriftftellern hören, zum Chriftenthum übergetreten maren, fammeln fich neben Berulern und Stiren unter Odoaker, und mit ihnen zieht er nach Stalien, um den letten Raifer Romulus Auguftulus abzufeten, dem romifchen Raiferreich ein Ende zu machen und fich felbft als Batricius jum herrscher Staliens aufzuschwingen. Bu einer bauernben Staatenbilbung tam es aber auch hier nicht, Oboater wird vom Oftgothenkonig Theodorich dem Großen befiegt, fpater erschlagen, und nachdem die Rugier noch einmal als unter Theodorichs Scepter nach eigenen Gesetzen lebend erwähnt werden, verschwindet ihr Name fpurlos aus ber Geschichte. haben die Enkel der Männer, deren Gebeine noch heute am Oftfeeftrande ruben, theilgenommen an bem gewaltigen Ringen, welches das Weftrömerreich in Trümmer warf.

Die jungere Gifenzeit (Wenbenzeit),

vom VI. Jahrhundert n. Chr. bis XII. Jahrhundert n. Chr.

Es ift früher viel barüber geftritten worden, ob an bem Begauge ber germanischen Rugier aus ihrer pommerschen Beimath bas gange Bolt theilgenommen habe, oder ob Refte im gande gurudgeblieben feien. Wir wiffen von anderen germanischen Stämmen, daß fie mit den in ber Beimath Bebliebenen noch später in Berbindung standen, Rachschübe an Mannschaft von da bekamen, ja fogar Beispiele von späterer Rudtehr find bekannt. Db rugifche Refte im Lande verblieben, oder ob andere germanische Bolter gelegentlich beim Durchzuge im Lande fich aufgehalten haben, wiffen wir nicht, daß bas Band aber nicht vollständig von Bewohnern entblößt mar, ift ficher. Wir finden nämlich aus den folgenden Jahrhunderten nach dem Abzuge der germanischen Rugier zahlreiche Goldmungen der oftrömischen Raifer, sogen. Goldsolidi (Taf. IV, Fig. 95), auch ift ein diefer Zeit angehörender ichwerer Goldring aus Neu-Mexico bei Stargard bekannt (Taf. V, Fig. 42), der aus zwei durch Klammern zusammengehaltenen Theilen befteht, mit eigenthumlichen, vertieften, bohnenformigen Ornamenten, Ringe, wie deren auch aus Standinavien bekannt Es beuten diese Funde barauf hin, daß im fünften Jahrhundert der Handel fich mehr nach Often gewendet hatte (Byzang), daß aber das Land doch wohl keine von Menfchen entblogte Ginode gewesen fein fann. Sind aber auch wirklich Refte der germanischen Bevölkerung im Lande geblieben, fo haben dieselben sicherlich nicht ihre Selbstständigkeit bewahrt, fondern fich gewiß bald in ber nun eindringenden neuen Nation aufgelöft.

Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christo wird von den alten Schriftstellern ein Bolksstamm erwähnt, der von der unteren Donau an, auf dem jenseitigen User Beichsel im weiten Bogen bis nach dem Meere hin sitzt, und der mit dem Namen der Wenden oder Flaven bezeichnet wird. Etwa im sechsten Jahrhundert beginnen diese Bölker, von

anderen Stämmen gedrängt, sich nach Westen und Nordwesten vorzuschieben, nach Bayern und Thüringen, und kamen wahrsscheinlich in dieser Zeit auch nach Bommern. Sichere Nachsrichten von der Anwesenheit der Wenden in Bommern erhalten wir freilich erst zur Zeit Karls des Großen, nachdem dieselben nach Westen dies an die Elbe vorgedrungen und mit den Franken zu friegerischen Zusammenstößen gekommen waren (789). Der energische Kaiser hatte sie die an die Bana (Peene) zurückgetrieben, aber auch unter seinen Nachsolgern dauern die Kämpse sort. Auch Ludwig der Fromme bekriegt dieselben und Kaiser Heinrich kämpst 934 gegen das wendische Bolf der Uckrer in der heutigen Uckremark.

Mus den unter diesen Raifern verfakten Annalen erhalten wir daher eine Menge von Nachrichten, die unfere Wenden Wir erfahren daraus, daß der westliche Theil von Metlenburg von dem wendischen Bolfe der Abotriden bewohnt war, während im öftlichen Meklenburg und in Borpommern bas Bolt ber Leuticier ober Wilzen, in Oftpommern hingegen bas Bolf ber Bommern*) fag. Die Hauptstadt der pommeriden Wenden war Stettin und die Grenze gegen die Leuticier ober Wilgen bilbete bie Randow. Das Bolf der Wilgen in Borpommern zerfiel wieder in einzelne Stämme: um die Beene fagen bie Circipaner, um die Tollense bie Tolensani, auf Rugen bie ober Ranen und in ber heutigen Uckermark bie Udrer. Auch die Wenden in der Mart, die Defferi an der Dosse, die Heveller an der Havel und andere gehörten dem Stamme ber Wilgen an. Bahrend bie Bommern im öftlichen Theile bes Wendenlandes einen gemeinsamen Stamm bilbeten, ftellen die Wilzen gewiffermagen einen locteren Bolterbund bar, ber nur eigentlich in friegerischen Reiten durch ein gemeinsames Nationalheiligthum zusammengehalten wird. Øleich . felbstftandig wie die Bommern und verhaltnigmäßig früh unter einheimischen Fürften find die Rujanen auf Rugen (Ro).

^{*)} Abzuleiten von po morju am Meere, die am Meere wohnenden.

In gang gleicher Beise, wie mit ihren weftlichen, ben Franken, kamen die Wenden balb auch mit ihren nördlichen Nachbarn, den Dänen und Schweden in friegerische Berührung. Im Bendenland, an der Stelle der heutigen Stadt Wollin, hatte der Dänenprinz Harald Blauzahn, der Sohn Gorms, eine Bikingerburg gegründet, die Jomsburg genannt. aus hatte Haralds Sohn Svein, mit dem Beinamen Gabelbart, unter Balnatotes Leitung den Bater bekampft und fich des väterlichen Throns von Danemark bemächtigt, mahrend hier der befiegte Bater an feinen Bunden verschied, die Balnatoke ihm beigebracht. Abenteuerluftige Fürftensöhne aus Dänemark, Schweden und Norwegen, Sigvald, Bue, Thorfel waren fpater die Führer in ber Burg, von der aus fie mit hunderten von Schiffen Raubzüge nach Danemark, Schweben, Norwegen, ja bis England unternehmen. Borher foll aber, wie die nordifchen Sagas berichten, Balnatofe, ber fagenhafte banifche National= helb, von seinem Schützling Svein Gabelbart mit Undank belohnt, die Führung in der Jomsburg übernommen und beftimmte Gefetze gegeben haben, nach denen 3. B. fein Weib Einlaß in die Burg fand, niemand länger als brei Tage abmefend fein durfte und mer aufgenommen werden wollte in die Gemeinschaft der Jomswikinger, seine Rraft erft durch Zweikampf beweifen mußte. Nachdem die nordischen Wikinger von hier aus circa 100 Jahre lang die Ruften der Oftfee gebrandschatt hatten, wurde die Burg durch Magnus den Guten von Danemark im Jahr 1043 zerftort. Aus dem Namen der Burg Jom, Jumneta, war durch den Schreibfehler eines Chroniften Bimneta entftanden und hieraus Bineta, sodaß die bekannte pommersche Sage von dem Untergange Binetas mahrscheinlich an das bestimmte Greignig der Berftorung der Jomsburg anknüpft.

Von dieser langjährigen Anwesenheit nordischer Wikinger an der Küfte des Wendenlandes sind, wenn auch nicht viele, so doch einige Reste erhalten geblieben. Das Museum zu Stettin besitzt aus dieser Zeit 3 Wikingerschwerter, von denen

amei aus der Oder, das dritte aus der Beene ausgebachert Die Schwerter (Taf. V, Fig. 34) find von Gifen, vorift. züglich damascirt, zweischneidig. Sie haben eine kurze Barier stange und einen eigenthümlichen Knauf von abgerundet dreieckiger Form, an welchem sich, wie auch oft an ber Barierstange Spuren von Goldeinlage finden (Tauschirarbeit). Eines der werthvollften Ueberbleibsel aus jener Reit ift aber ber berühmte Goldfund von Siddenfee (Muf. zu Stralfund). Diefer Goldfund befteht aus 14 Gingelftuden, die gufammen ein Bruftgehänge gebildet haben, einer runden Scheibenfibel, bie mit bunten Steinen besetzt war, und einem goldenen Halsring. Die einzelnen Theile find außerordentlich funfwoll ausgeführt, mit kleinen Goldkörnchen befett (Granulirarbeit; Die Ornamente bilben eigenthümlich Zaf. V. Kia. 40). verschlungene Figuren, die zuweilen in ftilifirte Thierfiguren auslaufen, wie dies der nordische Stil des zehnten Jahrhunderts häufig zeigt. In biefelbe Beit gehört auch ein auf Siddenfee gefundener maffiver Goldring, der als Bergierung zwei sich anblickende Delphinköpfe zeigt (Mus. z. Berlin). Gin gleich: falls aus diefer Zeit stammendes Kunftwert befitt der Dom gu Camin, nämlich den Reliquienkaften der heiligen Cordula Derfelbe ift circa 86 cm lang und 30 cm hoch, von annähernd ovaler Form und befteht aus einem Beruft von vergoldeter Bronze, in beffen Feldern gefchniste Knochenplatten Die Bronzebänder laufen nach norbischem eingesett find. Gefchmack meift in ftilifirte Thierkopfe aus, mahrend bie Anochenplatten in tunftvoller Schnitzerei Thierfiguren und die eigenthümlich verschlungene Banberornamentik bes Norbens in prachtvollem Wechsel zeigt. Ursprünglich mar der Kaften wohl zur Aufnahme heidnischer Schätze bestimmt und mutde später wohl nur seiner Schönheit halber als Aufbewahrungsort einer driftlichen Relique gewürdigt.

Bas die Körperbeschaffenheit und das Aussehen der Wenden betrifft, so kennen wir dasselbe aus den Mittheilungen alter Schriftsteller und aus den Graberfunden. Mit den

Germanen hatten sie gewisse Aehnlichkeiten. Auch ihnen ist ber lange schmale Kopf eigen, doch kommen bei den Wenden auch vielsach breitere Formen vor, was darauf deutet, daß schön gewisse Mischungen vorgekommen waren; der wendische Schädel ist außerdem im allgemeinen höher, als der germanische. Die Nase der Wenden neigte mehr zur Ablernase. Die Germanen werden außerdem als größer geschildert und ihre Hautfarbe war heller, ebenso wie das Blond ihrer Haare. Im Gegensatz zu dem Germanen trug der Wende die Haare kurz geschnitten und den Bart zugestutt. Als Kopfbedeckung hatte er einen spitzen Hut oder Mütze, einen mantelartigen Kittel und bunte Strümpse an den Beinen. Im Winter werden unzweiselhaft viel Pelze benutt worden sein.

Der wesentlich verschiedene Charakter ber Slaven und Germanen zeigt fich in der Wohnung und der Ortsnamengebung. Bahrend ber Germane mit Borliebe einzelne Ge= höfte bewohnte und eine unbedingte Selbftständigfeit liebte, sogen die Wenden sich bald in Ortschaften zusammen, wo man sich felbstverftandlich in vielfacher Beziehung bem gemeinsamen Gangen unterordnen mußte. Die wendischen Dörfer find befonders burch ihre runde Unlage in die Augen fallend, indem die Gehöfte um einen in der Mitte liegenden Blat herum gebaut find, mahrend oft nur ein Bufuhrmeg in das Dorf führt. Spuren dieser Anlage finden sich noch in vielen pommerichen Dörfern (flavifche "Rundlinge"). Während der Germane den Wohnort mit Borliebe nach dem Gigenthumer oder Besitzer nannte, mählte der Bende zur Namengebung hauptfächlich die Eigenthumlichkeiten berfelben, Berge, Boden= beschaffenheit, Pflanzen, Thiere: So z. B. Schaprobe von Za brod (hinter ber Furt), Göhren von goraj (Berge), Mölln von mlyn (bie Mühle), Schmölln von smolarnia (Theerichmellerei), Motran von mokrina (Nässe), Gufttow von guscina (Didicht), Breefe von Breza (Birte), Woddow von Woda (Baffer), Roffow von ros (Haibetraut), Lanken von Lanka (Flachs), Wostewit von woset (Diftel), Dubnit von Dub

(Giche), Grabow von grab (die Beifibuche) u. f. w. Diefe Namengebung zeigt bentlich die naive Liebe des Benden zur Dag ber Wende ausgebehnte Miehzucht umgebenden Natur. trieb und Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen belak, beweisen die massenhaft in den wendischen Riederlassungen gefundenen Hausthierknochen. Beim Bflügen bebiente man fich noch des alten hölzernen Hafenpfluges (radlo). Es war dies ein einfacher hölzerner Safen, der eben jum Aufreifen ber Erbe genügte. Der eigentliche Bflug mit Rabern fam erft nach der Bekehrung jum Chriftenthum mit den Deutschen ins Roggen, Gerste, Weizen, Sirfe und Flachs maren bit am meiften angebauten Brodufte. Bahrend man in ben früheren Berioden zum Berkleinern der Kornerfrüchte mulden förmig ausgehöhlte Steine, fogenannte Quetichmühlen, benutte, in benen mit einem rundlichen Stein das Getreide gerrieben wurde, beftand die Mühle der Wenden aus zwei scheibenförmigen, innen platten, außen oft gewölbten Dublfteinen mit Rapfenlöchern in der Mitte, burch welche der zur Drehung nöthige Holzschaft lief. Waffermühlen kamen erft mit dem Chriftenthum ins land und Windmühlen noch fpater.

Die häuser ber Benben waren leicht, mit fehr geringem Fundament, aus Holz hergestellt. Die Zwischenraume ber Balten maren mit Rlehmftaten ausgefüllt. In den meiften wendischen Niederlassungen findet man verbrannte Lehmmassen mit ihren Stroheindruden. Das Dach war mit Stroh ober Rohr gebeckt. Der Boden beftand aus einem Eftrich von gestampftem Lehm, auf dem auch der Beerd ftand, beffen Rauch durch das Dach abzog. Da man Glasfenfter nicht tannte, maren die Kenfteröffnungen mit Brettern zuftellbar. Banke und Tische werden den übrigen Sausrath ausgemacht Schlöffer und verschließbare Truben fannte man offenbar nicht, denn als die bekehrenden Mönche ins Land kamen, wurden diefe Dinge von der wendischen Bevolkerung höchlichst bewundert. Im Uebrigen bestand ihre wirthschaftliche Thätigkeit in Ausnbung der Jagb, der Fifcherei und der Bienennat.

Besonders lettere Thätigkeit war offenbar eine fehr ausgedehnte. Richt wur, bag das Getrant des Benden, der Deth, durch Gahrung von honig hergestellt murde, auch noch in der driftlichen Beit waren die Wendenlande die hauptfächlichften Lieferanten von Bachs für die Rirchen. In Bachelieferung beftanden zum Theil die Steuern und die Strafen. Die für die Bienenzucht wichtige Linde (wendisch lipa) kam viel zahl= reicher als heute im Lande vor, worauf noch Ortsnamen wie Liepe, Liepen, Liepgarten, Liepenhof, Liepenburg u. f. w. hinweisen, mahrend Mattchow von matka (Bienenkönigin), Medow, Medewit, Medenit von med (Honig), Rluden, Rludfemit von klukać (Bienenzuchttreiben) herfommt. Bon allen alteren Berichterftattern wird gleichmäßig die außerordentliche, bis jum Leichtfinn gehende Gaftlichkeit der Wenden hervorgehoben, jowie ihre Fürforge für Arme und Kranke; im Wendenlande habe es feine Bettler gegeben. Im Uebrigen finden wir leichte Erreabarkeit, Uneinigkeit, aber fonelles fich Fügen ins Unabwendbare als Charafterzug. Im Rampfe focht man zu Bug, ohne Banger, mit Schwert, Lange, Schild und Bogen bewaffnet, mehr der Lift, als der ungeftumen Tapferkeit vertrauend. Schon fruh wagten fich die Wenden auch auf die hohe See in ihren Rampfen mit ben Danen, Wenden nehmen an den Seezügen der nordischen Bikinger Theil, und noch ipater wird über wendische Seerauberei viel geklagt.

Bon hohem Interesse sind die Nachrichten über die **Beligion** der Wenden, über welche deutsche und dänische zeitsgenösssische Quellen, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen, Helmold und Saxo Grammaticus berichten. Zwar werden noch hie und da heilige Haine erwähnt, meist sinden sich aber personisicirte Götter und vollständige Tempel. Einzelne Tempel sind nur für bestimmte Städte eingerichtet, manche hingegen für ganze Landschaften gemeinsame Gauheiligthümer. So hatte der Leuticische Bölkerbund einen gemeinsamen Tempel in Rhetra (wahrscheinlich) am Tollense See), welcher dem Radigast heilig war. Auf einer Insel im See, durch eine

Brücke vom Ufer aus zugänglich, stand der Tempel von Holz, dessen Außenwände durch Bilder von Göttern und Göttinnen verziert waren. Im Innern standen die mit Wassen geschmückten Götterbilder, nebst den Feldzeichen, die dort in Friedenszeiten ausbewahrt wurden. Außerdem wurde daselbst ein heiliges Roß gehalten, welches zwischen Speeren hindurchgeführt, Schicksalsfragen entscheiden mußte. Wollte man Krieg führen, so befragte man erst die Gottheit, holte von dort die Feldzeichen ab und beschenkte bei glücklichem Berlauf den Tempel mit der Kriegsbeute.

Ein zweites, ebenfo berühmtes Beiligthum hatten bie Rujanen in Arkun (Arkona) auf Rügen. Hier war an der äußersten Landspite eine Feste angelegt und durch Balle gefichert. Ueber bem Eingang ftand ein hölzerner Thurm, auf dem das Feldzeichen des Gottes wehte. Im Innern ftand ber Tempel bes Gottes Smantewit. Der Tempel mar auch hier von Solz, mit Bildwerten bemalt. Inmitten des Tempels war ein besonderer Raum abgetheilt, in dem mit Teppichen umhängt das toloffale Holzbild des Gottes Mit vier Köpfen ausgeftattet, die nach vier himmelsgegenden faben, trug ber Gott in ber Rechten ein foftbares Trinkhorn. Alljährlich murde dies horn mit Meth gefüllt, und je nachdem es leer war ober nicht, deutete bies auf ein fruchtbares oder unfruchtbares Jahr. Auch hier wurde ein heiliges Rog gehalten für den Gebrauch des Gottes, bes zum Wahrsagen benutt wurde. Gang ähnlich wie zu Rhetra wurde auch hier bas Rok amifchen Speeren hindurchgeführt, und je nachdem das Thier mit dem rechten oder linken fuß antrat, galt das Unternehmen für günftig ober ungunftig. Außer einem feststehenden Jahrestribut mußte dem Gott auch ber dritte Theil der Rriegsbeute ausgeliefert merben.

In Stettin murde der Triglav verehrt, der dreiköpfig, gleichfalls mit gewaltigem Körper dargestellt wurde. Auch der Triglavtempel war von Holz und außen durch Bilder verziert. Daneben waren noch drei kleinere Tempel (Continen) vorhanden, die mit Sithänken versehen, bei Berathungen benutt wurden. Weniger wichtige Stadttempel werden ermähnt in Charenz (Garz) auf Rügen, dem Porevit und Porenuz heilig (Tag- und Nachtgott) in Sütkow, in Wolgaft, dem Gerovit heilig und in Julin (Wollin), wo die Gottheit unter dem Bilde einer heiligen alten Lanze verehrt wurde.

Die wendischen Götterbilder waren, mit wenigen Ausnahmen, wo solche von edlem Metall erwähnt werden, aus Holz und von gewaltiger Größe. Bei der Bekehrung zum Christenthum bestand leider die erste Thätigkeit der Bekehrer darin, daß sie dieselben umhieben und verbrannten, es ist uns daher nichts davon übrig geblieben. Kur einige Götterbilder kennen wir aus dauerhafterem Material, aus Stein gehauen, die der Zerstörung entgangen sind. Eines derselben, ein Swantewitbild mit dem Horn in der Hand, ist in der Außenwand der Kirche zu Altenkirchen auf Kügen eingemauert. Ein zweites, gewöhnlich als Mönch gedeutet, in der Kirche zu Bergen (Kügen). Ein brittes aus Hinterpommern besindet sich im Museum zu Stettin und stellt eine sitzende Figur dar.

Bon allen baulichen Reften ber Wendenzeit, Die auf uns gekommen find, find die am meiften in die Augen fallenden: die Burgwälle. Man findet nämlich in unferem Lande ungemein zahlreich eigenthümliche Erdwerke, die ber Bertheibigung dienten, und von benen man weiß, bag fie ber wendischen Beriode angehören. Unsere pommerschen Burgmälle find entweder auf fteilen Bugeln ober in Sumpfen angelegt, im erfteren Falle vierectig ober rund, aus einem rings= herumlaufenden, oft 15-20 Fuß hohen Balle beftehend, auweilen mit Borwall, in der Mitte keffelförmig vertieft mit einem Bufuhrweg an der Seite. Bei ben in Sumpfen angelegten Ballen, die im übrigen ahnlicher Form find, hat man oft Baumftamme und Geftrauch im Untergrunde verfenkt und so lange Erde aufgeschüttet, bis das Werk nicht mehr einsant. Wo man sie hatte, benutte man natürlich eine vorhandene inselformige Erhebung. Ru diefen Sumpfwällen führte vom festen Lande aus eine Brücke oder Damm. Die Krone des Walles war mit einem Pallisadenwerk besetzt. Zahlreiche noch erhaltene Urkunden lehren, daß das Auswersen und Unterhalten dieser Erdwerke von alters her eine Berpssichtung des Bolkes war.

Wenn man in diefen Burgwällen Ausgrabungen bornimmt, findet man in der Mitte häufig die Fundamente von Hütten und die Refte von verbranntem Lehmbewurf mit Holz und Stroheindruden, fowie große Mengen von Gefagscherben und fonftige Abfalle von Gebrauchsgegenftanden aus Gifen, horn, holz und Stein. Die aus diefen Burgmallen oft in gewaltigen Maffen zum Borichein tommenden Scherben zeigen bie allgemeinen Gigenschaften ber flavifchen Gefafe (Taf. V, Fig. 1-7), die besonders das eigenthümliche, mit mehrzinkigen, kammartigen Geräth eingeftrichene Wellenornament erkennen laffen und immer henkellos find. Much Refte von Lebensmitteln, Getreibe, Fifchichuppen, und große Mengen von Sausthierfnochen fommen regelmäßig jum Borfchein, unter benen folche von einem fleinen schlanken Pferd, einer furzhörnigen Rindviehraffe und von Schweinen die Sauptmaffe bilben.

Ueber den Zweck dieser Anlagen ist viel gestritten worden, ansangs glaubte man in diesen Anlagen immer Tempelstätten sehen zu müssen, später nahm man an, daß sie zur Bertheidigung der Grenzen einzelner Gaue angelegt seien; da man diese Erdwerke aber über das ganze Land in großer Zahl, wir kennen schon hunderte, verbreitet findet, so wird man dieselben für Zusluchtsstätten halten müssen, die von den Bewohnern in gefährlichen Zeiten ausgesucht wurden. Einige dieser Burgwälle, wie z. B. Arkona und Charenz (Garz) waren aber in der That zugleich Tempels und Sicherheitspläze. Auf manchen dieser Burgwälle, namentlich solchen, die an wichtigen Straßen und Flußübergängen lagen, entsstanden später mittelalterliche Burgen und Städte, und viele unserer pommerschen Städte sind aus solchen wendischen Burgs

wällen hervorgegangen. Biele liegen freilich noch heute einsam mit Wald und Gestrüpp bewachsen da, während zahlreiche andere längst der fortschreitenden Landwirthschaft zum Opfer gesallen sind. Die Existenz mehrerer dieser Burgwälle ist durch die Mittheilungen alter Chronisten sicher gestellt und von einigen derselben, wie Arkona und Garz, wird die Zersstrung umständlich berichtet. Ein ähnlicher wendischer Burgswall ist die bekannte Herthaburg auf Rügen, mit dem die gelehrte Phantasie den von dem römischen Schriftsteller Tacitus erwähnten Nerthus-, fälschlich Hertha-Dienst, ganz willkürlich in Berbindung gebracht hat.

Eine zweite Art von baulichen Reften aus der Wendenzeit find die Ufahlbauten. Es ift oben (Steinzeit) schon angebeutet worden, daß in der Schweiz und Süddeutschland in ber Stein- und Bronzezeit ber Mensch fich in ben Seeen und Sumpfen auf Butten ansiedelte, die auf einem Unterbau von Bfählen ruhten; fo alte Pfahlbauten fennen wir aus Bommern nicht, wohl aber find beren aus ber Bendenzeit bekannt. Bei Daber, bei Bollin (in ber Borftabt "Garten"), bei Luptow an der Madue, bei Raffenheide und bei Berfanzig in Hinterpommern hat man berartige Anfiedlungen gefunden. Man hatte Pfahle von Erlen, Beiden ober Gichen in den Seeboben eingerammt, die oben gabelformig ausliefen und bie Querhölzer trugen. Go entftanden vieredige Unlagen, auf denen die Butten errichtet wurden. Auch der befannte Tempel in Julin (Wollin) ftand auf einem folden Pfahlbau. Bom Lande aus waren biefe Bauten durch Brucken zugänglich und garnicht felten feben wir diefelben in birefter Berbindung mit den Burgmällen, fo in Daber, Wollin und Naffenheide. Wenn Ausgrabungen in berartigen Pfahlbauten vorgenommen wurden, fanden fich Scherben mit dem befannten flavischen Wellenornament, Werkzeuge von Horn und Knochen (Pfriemen), fleine Gifengegenftande und zahlreiche Hausthierknochen, wie in den Burgmallen. Ginzelne biefer Pfahlbauten zeigen noch fehr spatzeitliche Gegenftande, wie gebrannte Biegeln, Radsporen, Mistforken u. s. w., sie wurden also zum Theil noch bis weit in die christliche Zeit benutzt.

Die Wenden der Oftfeefufte führten nun aber feineswegs eine von allen übrigen Böltern abgeschnittene, einsame Existenz, sondern wir finden im Gegentheil bei ihnen weitverzweigte Kandelsnerbindungen. Wie wir aus perfischen und grabischen Schriftstellern wissen, hat damals aus Mesopotamien und Bersien ein ungemein lebhafter Handel längs ber Wolga nach Rufland und ber Oftfeetufte stattgefunden. Die orientalischen Raufleute holten aus dem Rorben Sclaven, die bis Spanien und Canpten verschickt murden, und die blauäugigen und blonden nordischen Sclavinnen werden sogar von perfifchen Dichtern befungen. Außerbem bolte man Belge (Ruchs, Luchs, Bar, Biber) und Häute, die im Orient zu kunftvollen Lederarbeiten gebraucht wurden, endlich auch Wachs, Honig und den ftets begehrten Bernftein. Die wichtigfte Sandelsstadt des Nordens war damals unftreitig Julin. das heutige Wollin. die seemächtige Wikingerburg (Jomsburg) daselbst durch König Magnus zerstört war (1043), erlebte es eine zweite hohe Nachblüthe als Handelsstadt des wendischen Nordens. Gleich: zeitige Schriftsteller, wie der Domherr Abam von Bremen, miffen nicht genug zu erzählen von ihrer Größe und Gaftlichkeit. Griechen und Barbaren seien dort des Sandels halber gut fammengekommen, man habe ihnen alles erlaubt, nur die Ausübung driftlicher Religionsgebräuche habe man ihnen verwehrt. bem Borhandensein derartiger ehemaliger Handels: beziehungen kommen alliährlich Reste zum Borschein. wichtigften derfelben find bie Mackfilberfunde. nämlich in den Ländern öftlich der Elbe und auch in Pommern öfter große Mengen von Silber, zuweilen bis 20 Bfd., die Gefäßen. ber niederaeleat sind. Diese in unter Erde Silberschätze bestehen in ber Regel aus Mungen und Ichmud. lachen, die freilich in der Regel in fleine Stude gerhadt find und offenbar als Rleingeld gedient haben. Unter den Münzen finden sich zahlreiche arabische, sogenannte "Dirhems", die bem

9. und 10. Jahrhundert angehören. Münzen von Kalifen aus den Ohnastieen der Samaniden, Buweihiden, Abbasiden, Ommeijaden u. s. w. sind vertreten (Taf. V, Fig. 41 c). Neben den zahlreichen arabischen Münzen, die man aus Bommern von circa 40 Fundstellen kennt, kommen in diesen Hacksilderfunden auch deutsche Münzen der frankischen und sächsischen Kaiser vor, sowie solche von vielen anderen gleichzeitigen europäischen Regenten. Gine britte, in diesen Hacksilderfunden oft vertretene Münzsorm sind die sogenannten "Bendenpsennige", die aus dünnem Silberblech mit meist aufgebogenen Kändern bestehen; wahrscheinlich sind es ungesichiefte sächsische Brägungen (Taf. V, Fig. 41 a und b).

Einen wichtigen Bestandtheil der Hacksllberfunde bildet ber Schmuck, unter dem man allerdings nur wenige gut erhaltene Exemplare, meist zerhackte Stücke sindet. Diese zerhackten Silberschmucksachen und Münzen wurden nach dem Gewichte verlauft und ist uns ein berartiges Gewichtstück aus Eisen, mit Bronze überzogen, aus Fiddichow erhalten. Gar nicht selten sinden sich noch in den Hacksllbersunden ganz abgeschliffene, weströmische Kalsermünzen; es zeigt dies, wie ungemein verbreitet und beliebt diese Münzen einst gewesen sein mussen, sodaß dieselben noch Jahrhunderte nach Untersgang des weströmischen Reiches im Berkehr blieben.

Was den Schmuck der Wenden betrifft, so ist aus den Hackfilber-, Grab- und Einzelfunden genügend viel erhalten, um uns einen Begriff von demselben zu geben. Im Ganzen ist derselbe allerdings gegenüber dem der älteren Perioden einfach zu nennen.

Halsringe. Die Halsringe sind meift von Silber und beftehen entweder aus zwei umeinander gedrehten oder mehreren geflochtenen starten Silberdrähten, die nach den Enden hin in breite Platten übergehen und in Haken und Dese enden (Taf. V, Fig. 38). Diese Platten haben als Berzierung fleine Kreise und am Rande oft ein ganz eigenartiges Ornament, welches aus kleinen, schmalen, eingepunzten Oreieckhen

befteht, die in der Mitte ein Kreischen enthalten; man hat diese Berzierung mit "Bolfszahnornament" bezeichnet (Taf. V, Fig. 39 a). Gedrehte silberne Halbringe besitzen wir von Züssow und Daber, gestochtene von Schöningen, Stettin und Speck. Ein einsacher, ungedrehter Halbring von Bronze, am Ende ähnlich den filbernen, in breite Platten übergehend, ist aus einem Stelettgrab von Falkendurg bekannt (Taf. V, Fig. 13).

Ein für die Bendenzeit charafteriftisches und nur bei diesem Bolte beobachtetes Schmucftud bilden die Schläfenringe. Dieselben zeigen fich als fleine Ringe, die an bem einen Ende ftumpf beginnen, an bem anderen aber in eine breit gehämmerte S-förmige Schleife auslaufen. waren in größerer Bahl auf ein Leberband aufgenaht und wurden an beiden Seiten bes Ropfes getragen, weshalb man an flavischen Schädeln diese Partieen oft durch Rupferornd burch folche Ringe grün gefärbt findet. Wir fennen aus Pommern folche Ringe von Silber und Bronze, theils maffin, theils hohl. Maffine Schläfenringe von Bronze besiten wir von Ruffow, Briegig und Phrig, maffive von Silber von Moffin, Carow und gahlreiche Refte. Maffive Schläfenringe von verfilberter Bronze kennen wir von Neu-Rolziglow. Sonft find Schläfenringe gefunden in Goldbect, Butom, Coslin und Thurow bei Anklam (Taf. V, Fig. 29, 35 und 36). Bohle Schläfenringe besitzen wir von Ruffom, Stettin, Werbelow und Sorft, sowie einigen Fundorten auf Rugen. Während die maffiven Schläfenringe ftets glatt find, zeichnen sich die hohlen Schläfenringe durch eingepungte, schräg verlaufende Strichgruppen aus, zwischen benen fich öfter Buntte finden. Gin solcher zeigt auch menschenähnliche Figuren (Taf. V, Fig. 37). Die meiften wendischen Schmuchachen find aus hadfilberfunden befannt, die Schläfenringe fommen aber auch in Grabern häufig vor, mo die Gilberfchmuchachen fonft überaus felten find.

Bommeln. Die Bommeln von Silber find hohl gearbeitet, oben mit einer Defe verfehen und mit in Reihen und

Schnüren angeordneten kleinen Silberkügelchen besetzt (Granustirarbeit), so von Zussow und Kannenberg (Taf. V, Fig. 39 d).

Silberperlen sind gleichfalls hohl zum Aufziehen aus Silberblech in Granulirarbeit hergestellt, von Horst (Taf. V, VII und VIII).

Betten. Kleine Kettchen aus bunnem Silberdraht für bie Bommeln kommen ebenfalls in den Hackfilberfunden von Züfsow, Carow und Kannenberg vor (Taf. V, Fig. 39 c).

Im Uebrigen finden sich noch **Perlen** von Achat, Bernstein und Glas von verschiedener Form (Taf. V, Fig. 28, 37 II—VI).

Die **Thongefäße.** Die slavischen Gefäße zeichnen sich von den älteren dadurch aus, daß dieselben rauher, und meist viel stärker, zuweilen Kingend, gebrannt sind. Ihre Masse ist grob, und meist sind kleine Steinbröckhen untergeknetet. Die Gefäße sind stets henkellos, mit weiter Mündung, scharf umgebogenem und gerade abgestrichenem Rande, im oberen Theile ausgebaucht, nach dem Fuße hin eingezogen, oft förmlich zugespist (Tas. V, Fig. 48, 50, 51, 53).

Die Ornamente bestehen aus schräg eingestochenen Bunktreihen ober ichrägen Strichen, die mit Horizontalreifen und Sohlfehlen abwechseln. Seltener find fich durchfreuzende und bogenförmige Linien, sowie kleine Stempeleindrude (Taf. V, Fig. 1-6). Das häufigste Ornament aber find Wellenlinien, die mit einem mehrzinkigen Inftrument in ben feuchten Thon eingestrichen, meift ringförmig um den Bauch ober Hals des Gefäfes herumlaufen. Für die gahlreichen, befonders aus den Burgmällen zum Vorschein kommenden Scherben ift das Wellenornament neben dem vollftandigen Mangel an Benkeln außerordentlich kennzeichnend. In felteneren Fällen finden fich auch Dectel zu den Gefägen, die wie die Deckel unferer Raffeekannen oben einen Knopf haben (Taf. V, Fig. 49). Auch die Außenseite des Gefägbodens zeigt, im Gegensatz zu ben älteren Gefäßen, oft Ornamente. bemerkt da zuweilen Kreuze mit geknickten Armen, das sogenannte "Hakenkreuz" (Taf. V, Fig. 11 n. 12) und andere kreuzartige Ornamente, sowie Räber mit 4 und 6 Speichen; alse diese Ornamente sind aber in der Regel nicht vertieft, sondern erhaben aufgetragen. Die eigenthümlich unten zugespitzten Gefäße, die Henkellosigkeit, die Wellenlinie als Ornament, sowie die geknöpften Deckel sinden sich im südlichen Deutschland schon häusig in spätrömischen Gräbern, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Slaven diese Eigenthümlichkeiten beim Durchgang durch jene Gebiete von dort entlehnt haben.

Jausgeräthe. Unter den wendischen Hausgeräthen von Eisen sind die häusigsten die Messer. Meist haben dieselben eine gerade, schmale Klinge und eine lange, gerade, stiftsormige Griffangel, auf dem ein Horns oder Holzheft saß. Der Rücken des Messers ist öfter von der Griffangel etwas abgesetzt, mitunter bildet er aber die direkte Fortsetzung des Kückens, die Spitze ist mitunter leicht auswärts gebogen (Tas. V, Fig. 24). Zuweilen war das Heft mit Silberdraht umwicklt und, wenn von Horn, dann oft durch kleine eingebrannte Kreischen verziert. Ein in ähnlicher Weise verziertes Mundstüdt einer Trompete ist (Tas. V, Fig. 26) abgebildet und stammt von Wollin.

An die Messer können wir die Hheeren anschließen. Dieselben haben noch ganz die Form unserer Schaafscheeren, wie wir sie auch schon in früheren Perioden fanden, nur treten jest solche auf, die mit Ebelmetall eingelegt sind (Taf. V, Fig. 15).

Angelhaken von Eisen finden sich nicht selten, sie ähneln ganz den modernen, zeichnen sich nur durch ihre außersorbentliche Größe und ihren langen geraden Stiel aus.

Die Eimer waren aus Holz und hatten ganz wie heute eiserne Henkel, deren mehrere aus Burgwällen vorhanden sind.

Ebenfalls von Holz geschnitzt waren Teller und Löffel, wie wir deren aus dem Burgwall von Stettin kennen (Taf. V, Fig. 9 und 10).

Ein ungemein häufiges Fundobject in den Burgwällen sind die Spinnwirtel, jene kleinen durchbohrten, bald scheibens sormigen, bald doppelconischen Gegenstände aus gebranntem Thon oder weichem Gestein, die wir schon aus der älteren Eisenzeit kennen lernten und die unten an der Spindel besfestigt wurden, um die Orehung derselben zu beschleunigen (Taf. V, Fig. 30).

Noch häufiger als Spinnwirtel finden sich in den Burgs wällen Schleissteine; es sind dies vierkantige, schmale Platten aus röthlichem, schieferartigem Gestein, recht oft mit einem goch zum Aushängen versehen (Taf. V, Fig. 23).

Ungemein häufig in den flavischen Burgwällen sind auch die Knochenwerkzeuge. Am zahlreichsten sinden sich die Pfriemen, die theils aus den zugespitzen Röhrenknochen kleiner Thiere (Schase, Rehe) bestehen (Tas. V, Fig. 20—22), theils auch aus zugeschärften Rehgehörnen. Neben den Pfriemen sinden sich Knochennadeln, die mitunter einigermaßen zierliche Schnitzereien zeigen (Tas. V, Fig. 16—18 b). In diese Kategorie gehören auch die Knochenkämme, die durch ihre lange schmale Form wesentlich von den breiten Kämmen der älteren Berioden sich unterscheiden (Tas. V, Fig. 18 a). Auch Lexte aus Hirschhorn kommen in wendischen Burgwällen vor, ja selbst kleine Messecken von Leuerkein sinden sich noch oft, sodaß es keinem Zweisel unterliegen kann, daß die Wenden selbst dies einsache Material noch zu gewissen Zwecken benutzt haben.

Paffen, die unzweifelhaft wendischen Ursprungs wären, sind aus Pommern nicht bekannt, wir wissen nur, daß das Bolk in der Hauptsache das Schwert, den Speer, den Bogen und den Schild in der Schlacht benutze, mit denen wir ja auch die Götterbilder ausgerüstet finden. Ihre Eisenwaffen scheinen sie vielsach von ihren deutschen Nachbarn bezogen zu haben, wenigstens ist eine Verfügung Karls des Großen bekannt, in der den Kausseuten dei Strafe der Consiscation verdoten wird, den Slaven Baffen zu liefern. Ein als

Schildnagel gebeuteter Gegenstand ist Taf. V, Fig. 33 abgebildet.

Werfen wir einen turgen Rüchlicf auf die Aunftfertigkeit ber Slaven, fo ergiebt berfelbe ein recht ungunftiges Reful-Die Tempel find einfach aus Holz gebaut, die Bilber an ber Außenseite berfelben nach ber Aussage von Rennern, wie Saro, roh und primitiv. Die aus Holz hergeftellten Götterbilber find von toloffaler Große, aber tunftlos. Auch die auf uns gekommenen Steinbilber mendischer Boten zeigen einen gang tiefen Stand ber barftellenden Runft. Die Gefäßbildnerei, einförmig, ichablonenhaft in der Form, ohne jede Abwechselung, fticht gewaltig ab gegenüber den zuweilen geradezu fünftlerischen Formen früherer Berioden. Form und Bergierung noch entlehnt und nicht einmal ursprüngliches Eigenthum des Bolkes. Der Schmuck, soweit er aus Silber befteht, verrath ein höheres Konnen, da er aber nur fehr felten in Grabern, meift mit arabifchen Mungen gusammen in Sadfilberfunden vorkommt, ift im höchften Grade mahricheinlich, daß es nur importirte Waare orientalischer Sandler ift. Gine Ausnahme machen vielleicht nur die in den Grabern fcon ber frühen Zeit vorkommenden Schläfenringe von Bronze, die man möglicherweise im Lande selbst angefertigt Es werden amar toftbare Gefäge als Tempelichate von den Beidenbekehrern ermähnt, und auch in dem Teftament des als etwas habgierig bekannten Bischofs Absolon von Roeffilde wird über solche verfügt, aber diese find, wie auch sonft berichtet wird, Beuteftude ihrer Raubzüge zu Baffer und zu Lande. Dag eine nennenswerthe Metallinduftrie im Lande beftanden habe, wird nirgends bemerkt. Immerhin mag man aber bas im Lande vielfach vorkommende Rafeneisenerz zu bearbeiten verstanden und baraus bie fleinen Gegenftande bes täglichen Lebens, wie Meffer, Scheeren, Eimerhentel, Nagel, Angelhaten hergeftellt haben, jedenfalls find mehrfach alte Lager Eisenschladen bekannt geworden, die man hierauf beziehen fonnte, boch find bie Angaben zu ungenau, um baran eine

sichere Zeitbestimmung zu knüpfen. Die Waffen waren selbst zum Theil von den Nachbarn importirt. Fügen wir noch hinzu, daß man so ungemein häufig die Benutzung von Knochen und Steingeräthen findet, so wird man zugeben müssen, daß die wendische Cultur eine außerordentlich armselige und tiefstehende gewesen ist, die gegenüber der Cultur früherer Perioden gewaltig zurücksteht.

Randesverfaffung und herrichaft. In den alteften Beiten waren die Wenden in der Hauptsache freie Bauern, unter denen fich auf dem Lande ein begüterter Abel und in den Städten, befonders in den an der See gelegenen, reiche Raufherren hervorthaten, die zuweilen aus eigenen Mitteln mit vielen Schiffen Raubzüge zur See ausführten. einer erblichen Herrschaft ift in jenen Zeiten noch keine Rede. Der wichtigfte Ginflug auf bas Bolf ging von ben Tempelprieftern aus, die, auf die Reichthumer der Tempel und die Macht der Götter geftütt, das Bolf nach Gefallen War ein Rrieg zu führen, so murden erft die lenften. Götter gefragt, bann ein Führer frei gemählt. Bei bem Bolferbund ber in Borpommern wohnenden Wilgen, die um den Mittelpunkt ihres Nationalheiligthums zu Rhetra ge= ichart blieben, bestand biefer Buftand auf lange Beit, bei ben Rujanen auf Rugen und ben Bommern feben wir aber allmählich eine herrschende Familie auftreten, doch blieben sowohl auf Rügen, als auch in Stettin die Briefter des Smantewit und Triglav in hohem Ansehen, und nur gagend und allmählich wagten die Fürften ihre Macht auszudehnen. Die Familie Rage's auf Rügen und das Greifengeschlecht in Bommern hatten dies für fich erreicht, und bei der Bekehrung zum Chriftenthum finden wir ichon eine erbliche Herrschaft Wir sehen bann auf Rügen und Bommern ein vor. Bergogsgeschlecht auftreten, von denen besonders das lettere bald einen Theil des politisch weniger widerstandsfähigen Wilgengebietes eroberte und ber eigenen Sausmacht zufügte. Mit der Ausbreitung der fürftlichen Macht hatte fich allmählich

eine Klasse von Unfreien gebilbet, die sowohl auf den Sütern des Adels, als auch auf denen des Fürsten saß, und gegen gewisse Dienste und Abgaben freien Unterhalt genoß. Allmählich hatten die Fürsten sich sesse Burgen errichtet und daselbst sogenannte Castellane eingesetzt, die in dem Bezirke, der Castellanei, in des Fürsten Namen Recht sprachen und die Abgaben einzogen, welche in der Hauptsache in Naturalien bestanden. Erst nach Sinführung des Christenthums scheinen die Fürsten nach deutschem Muster ihre Hoheitsrechte soweit ausgedehnt zu haben, daß sie wirklich Herren im Lande waren.

Die Anfichten über die Graber ber Wenden haben im Laufe der Zeiten vielfach gewechselt. Als die vorgeschichtliche Forschung noch in ihren Anfängen stand, glaubte man in den Urnenfriedhöfen der römischen Gifenzeit die Graber ber Benden erkennen zu sollen und nannte fie in der That "Wendenfirchhöfe", mahrend man die dort so häufig vorkommende bandförmige römische Provinzialfibel geradezu mit "Wendenfibel" bezeichnete. Es ergab sich inden bald, daß biese Graber Spater fand man in ber That, bei weitem älter maren. besonders in Süddeutschland und Deftreich, unzweifelhaft flavische Gefäße mit verbrannten Menschenknochen, sodaß ber Leichenbrand für die ältere wendische Beriode feftgeftellt ift. Auch aus Pommern kennt man berartige Slavengräber mit Leichenbrand aus Groß-Wachlin in Hinterpommern und Wollin. Es ftimmt bies auch mit bem Bericht alterer grabifcher Schriftsteller, die von Leichenbrand bei den Glaven erzählen. Bei weitem die meiften der fpateren Wendengraber zeigen aber burchgehends Leich enbeftattung. Die Leichen find zuweilen nebeneinander, 2-4 Jug tief in der Erde niedergelegt, meift ohne jede Steinbedeckung. Neben dem Ropf findet sich oft ein henkelloses Gefäß und einzelne Schläfenringe von Bronze ober Silber, fonft finden fich noch gerade eiferne Mefferchen, mitunter Glasperlen und in den jungften diefer Art Graber große Eisennägel (Taf. V, Fig. 25), die barauf hinweisen, bag man icon eine Art Särge gebraucht haben muß. Größere

Griberfelber der Bendenzeit kennen wir aus Pommern vom Silberberg und Galgenberg bei Wollin, Groß-Rüffow an der Madue und von Neu-Rolziglow; einzelne Gräber von Bock, Friedefeld u. s. w.

Nachdem durch den Widerstand der Deutschen die Westwartsbewegung ber Slaven jum Stehen gefommen mar, dauerten dennoch die Rämpfe mit den Nachbarn fort. weile war aber auch im Often ben Wenden ein gefährlicher Feind aus eigenem Blute entftanden, die Bolen. Das Bolenreich hatte sich unter bem fraftvollen Polenherzog Boleslav Chrobry zu einem festen staatlichen Ganzen zusammengeschloffen und von Often her die Wenden schwer bedrängt. Besonders Boleslav III. hatte das öftliche Bommern zeitweilig unterworfen und seine Vermüftungszüge nach Weften weit über Stettin hinaus ausgebehnt. Eine vollständige Unterwerfung ber unruhigen wendischen Nachbarn erreichten aber die ans grenzenden driftlichen Mächte nicht. Es lag daher Gedanke nahe, daß man erft das heidnische Bolk zum Chriftenthum bekehren muffe, ebe es möglich fein werbe Ginfluß auf beren Berhältniffe zu geminnen. Boleslav III. mandte fich barum an den ebensowohl durch seine Frommigkeit, wie durch seine Beltgewandtheit und Energie bekannten Bischof Otto von Bamberg mit der Bitte, die Bekehrung der pommerschen Wenden zu versuchen. In jenen religiös schmärmerischen Beiten der Kreuzzüge, mo die Bekehrung Ungläubiger als die erfte aller Pflichten galt, fiel ber Antrag Boleslavs Otto auf fruchtbaren Boden, und nach eingeholter papftlicher Erlaubniß murde mit Aufbietung der ganzen firchlichen Pracht jener Zeit die Befehrungsreise unternommen. Bon Bamberg aus geht ber Bug über Brag, Breslau nach Gnefen, wo ber Bischof von Boleslav empfangen und mit Sprachkundigen und Wegführern ausgeruftet wird, von hier aus an die

Nete, welche die Beidenbekehrer bei Ufch überschreiten. war man an die Grenzdiftritte von Bommern und Bolen gekommen, und ein dichter, schauriger Grenzwald mit allen seinen Schrecknissen nimmt tagelang die Bekehrer auf. 9M& man benfelben endlich burchzogen bat, kommt man bei Biriffa (Burit) auf vommeriches Gebiet, wo der Beidenapoftel von Bergog Wartislav von Bommern erwartet wird. ber als Rind in Gefangenschaft mit dem Chriftenthum bekannt geworden fein foll und beffen Gattin gleichfalls heimlich dem Chriftenthum, wie erzählt wird, zugethan mar, nahm den Bischof wohlwollend auf. Das in dortiger Gegend gerade zu einem heidnischen Fefte versammelte Bolt murbe getauft. Nach diesem guten Anfang ging der Bischof nach Stargard, Cammin und Bollin (Julin), murbe aber an letterem Orte von der Bewohnerschaft fehr übel behandelt, indem fie erflarten, nur nach bem Beispiel Stettins fich richten zu wollen. In Stettin hatte ber Bischof befferen Erfolg, ebenso in Gara und Lebbin, und nun bequemten fich auch die hartnäckigen Wolliner zur Annahme des Chriftenthums. Nachbem ber Bommernapostel noch einige Städte in hinterpommern besucht hat, barunter Colberg und Belgard, geht er wieder über Bolen nach Bamberg zurud. Die Annahme bes Chriftenthums war aber nur eine fehr oberflächliche gewefen, denn einige Sahre später mar das Heidenthum wieder vollständig erstartt. sodak ber Bifchof Otto fich zu einem zweiten Bug entschließen mußte, wollte er nicht das Erreichte wieder vollständig verlieren. Im Jahre 1128 brach er daher jum zweiten Male auf, und amar biesmal über Magbeburg-Bavelberg, jog von hier burch bichte Baldungen an den Müritsfee, um mit dem Bergog Wartislav in der Gegend von Demmin zusammenzutreffen. Bon hier wandte er sich nach Usedom, wo ein vom Herzog einberufener Landtag, ju bem die flavischen Bauptlinge und Bornehmen sich eingefunden hatten, die Ginführung Chriftenthums öffentlich annahm. Nachdem noch bas Evangelium in Wolgaft und Guntow geprebigt und ein bortiger

Heibentempel zerftört worden war, ging der Bischof nach Stettin und schließlich über Bolen, Sachsen und Thüringen nach Bamberg zurück.

Hiermit war nun wohl auf bem feftländischen Bommern dem Chriftenthum der Weg geebnet, die Infel Rugen hingegen ftand noch fest im Beidenthum, und ber Landestempel bes Swantewit auf Artona blühte noch in alter Herrlichkeit, bis 40 Jahre später auch seine Stunde schlug. Seit langen Jahren hatten die Rujaner mit ihren dänischen Rachbarn in beftandigen Fehden gelebt, die befonders in der zweiten Salfte des zwölften Jahrhunderts zu faft alljährlichen Berheerungszügen geführt hatten. Dieser ewigen Kampfe mude, und vielleicht auch von ber Hoffnung gelockt die widerstrebenden Beiden dem Chriftenthum ju gewinnen, beschloß Konig Balbemar von Danemark einen Hauptschlag gegen die Wenden auf Rügen zu thun. Im Jahre 1168 griff er unter Führung des fampfgeübten Bifchofs Abfolon von Roeffilde Artona an und belagerten die Tempelburg bes Smantewit. Bahrend die die wendische Besatung, auf die Festigkeit ihrer Balle vertrauend, die Belagerer wenig ftorte, fam letteren ein Bufall zu Sulfe. Gin Mann aus dem banifchen Beere bemertte, daß unter bem hölzernen Thurm, der auf dem Walle ftand, die Erde fich gefenkt hatte und daß dadurch ein Hohlraum entftanden mar. Er schwang fich an Speeren, die man in den Wall schleuberte, hinauf, ftopfte die Höhlung mit Stroh aus und sette auf diese Beise den Holzthurm in Brand. Das Feuer theilte sich sehr bald dem hölzernen Oberbau mit und zwang die Befakung zur Uebergabe. Das gewaltige Holzbild des Smantemit murbe umgehauen, herausgeschleppt und verbrannt. Die Tempelburg zu Charenz (Garz), wo die Gotenbilder des Porevit und Porenuz standen, ergab sich auf die Nachricht von Arkonas Fall freiwillig, und ihre Götterbilder traf daffelbe Schickfal, wie bas bes Swantewit, und nun mußte auch Hügen bas Chriftenthum annehmen. Zugleich mit dem Swantewit war das lette Bollmert des Beidenthums in Bommern gefallen.

Es wurden Klöster gegründet und mit dänischen Monchen besetzt, aus Niedersachsen und Westfalen wurden deutsche Klosterbauern zur besseren Bewirthschaftung des Bodens herbeigeholt, und somit war auch Pommern eingetreten in das helle Licht der Geschichte.

Das Bügenwalder Urphedenbuch.

Befprochen vom Landgerichtsrath &. Boehmer.

Auf dem Boden des Rathhauses in Rügenwalde hat der Berfasser kürzlich ein kleines Buch gesunden, das betitelt ist: Liber urphedarum curiae Rügenwaldensis de Ao. 1649. Anderen Urphedenbüchern gegenüber ist dies Buch zwar nicht alt, es hat aber zweisellos kultur: und rechtsgeschichtlichen Werth, da es einen Einblick gewährt, wie man sich in der Zeit nach dem 30 jährigen Kriege in einer hinterpommerschen Stadt gerade mit der sonst weniger bekannten strafrechtlichen Behandlung geringer Vergehen und Uebertretungen und den dehnbaren Bestimmungen des damals geltenden Strafgesetzbuches, der Karolina, absand. Für den Verfasser war der Fund noch dadurch interessant, daß das Buch von einem Mitgliede seiner Familie, dem Rügenwalder Stadtsekretär Daniel Bemer¹), angelegt ist.

Das Buch ist offenbar im Jahre 1649 neu angelegt worden, weil ein älteres Urphedenbuch bei dem großen Brande von Rügenwalde am 10. August 1648, dem auch das Rathshaus mit vielen Urkunden und Akten zum Opfer siel, versnichtet war.

Die Einrichtung der Urpheden erklärt sich aus den vielfach verworrenen und unsicheren Jurisdictions-Berhältnissen der früheren Zeit. Wenn eine Obrigkeit Jemanden bestrafte

¹⁾ Daniel Bemer, zweiter Sohn des Rügenwalder Bürgermeisters Nikolaus B. und der Beronika Gurd, geboren 1624, studirte Jura (immatrikulirt 1639 in Greifswald, 1644 in Königsberg), wurde 1647 Stadtsekretar und starb Anfang 1661.

oder in Untersuchungshaft nahm, der irgend Ursache haben konnte, ihre Zuftändigkeit zu bemängeln, so lief sie Gesahr, daß der Bestrafte die erlittene strafgerichtliche Behandlung nicht für einen At der Rechtspslege, sondern für schnöde Gewaltthat ansehen und sich demgemäß zu Maßregeln der Wiedervergeltung berechtigt halten konnte. Leicht fand ein Solcher auch Neider und Feinde der strafenden Obrigkeit, die gern seine Sache zu der ihrigen machten.

Die Strafrechtslehrer unterscheiben urpheda de non ulciscendo, d. h. das Gelübde, sich wegen der erlittenen Haft und Strase nicht zu rächen, und — die wenn überhaupt gesleistete, regelmäßig mit ersterer verbundene — urpheda de non redeundo, d. h. das Gelübde, entweder nie oder nicht vor abgelausener Verbannungszeit zurückzukehren. Die Urphede ist also ein promissorischer Eid und die Karolina stellte in Art. 108 den Urphedenbruch (als einzigen Fall des Eidbruchs) unter Strase. So konnten sich die strasenden Obrigkeiten vor Wiedervergeltung schützen, und sie legten die Urphedenbücher an, um eine leichtere Uebersicht über die vor ihnen geleisteten Urpheden zu haben.

Das Rügenwalber Buch enthält 198 Bermerke aus ber Zeit von 1649-1716; es ift nicht vollftändig erhalten, fondern die letten Blätter find herausgeriffen. Bis Ende 1660 ift es von dem genannten Stadtfefretar Daniel Bemer, bann von bem Rathsherrn Georg Hofemann, dem Stadtfetretar Ratob Beggerow u. f. w. von Mitgliedern bes Rügenmalber Die Buchführer haben in ber erften Reit Rathes geführt. immer ben vollen Wortlaut bes Gibes niedergeschrieben, fpater ift öfter nur ein furger Bermert über bie Gidesleiftung aufge nommen worden. Strafbehörde, vor der regelmäßig auch bie Urpheden geleiftet find, ift der Rügenwalder Rath, bezw. bas aus drei Rathsverwandten bestehende Riedergericht (Gerichtsvogt und zwei Beisiter). Beftraft oder in Saft genommen find Burger ber Stadt, Gefinde von folden, Stadt: unterthanen, zufällig in ber Stadt weilende Fremde, in zwei

Fällen auch Soldaten. Das Bergehen, in bessen Beranlassung die Urphede geleistet wird, ist in sast allen Fällen genannt, die verhängte Strase dagegen manchmal gar nicht oder viels sach nur im Allgemeinen ihrer Art nach oder nicht deutlich, wie 3. B. mit Gefängniß und sonst bestrast. Ein Fall (1690) sindet sich, in dem die Berurtheilte den Sid nicht leistet, sondern nur an Eidesstatt annimmt, dem in der Eidessnorm enthaltenen Bersprechen nachzukommen.

Die portommenden Strafen find Gefängnif, Gelbftrafe, halseifen, Berurtheilung gur Wallarbeit ober in die Karre und Berbannung, erft in letter Zeit (1714) auch Staupen-Die Gefängnikitrafe icheint - nach heutigen Begriffen - immer nur von turger Dauer gewesen zu fein; fie wurde nicht nur in der Stadt, fondern auch auf ben Stadtdörfern vollftredt. Die Berbannung befteht in Berweifung entweder aus der Stadt und ihrem Gebiete oder auch aus dem Gebiete des Amtes (Rügenwalde und Buctow) oder auch aus den Nachbarftäbten Schlawe und Stolp, und zwar entweder auf ewig oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren. Die ewige Bermeifung wird meift gegen Nichtburger verhängt. Der Bermiesene schwor, nicht ohne Erlaubnif des Rathes qurudzukehren, in schweren Fällen auch, sich bei Strafe des Strices und Schwertes nie und ju feinen Beiten wieber im Stadtgebiete finden zu laffen, letteres auch in der Form, daß er, ba er der Berther wider fommen folte, den Salf verlobren baben wil. Er verfprach entweder die Stadt bei Sonnenschein zu räumen, ober er murbe durch ben Scharfrichter ober ben Bracherkonig (Bettelvogt) über die Grenze gebracht. Einen befonderen, wohl ichmereren Straffall icheint folgender Bermert zu behandeln:

Anno 1651 den 29. Januarii ist das contra Wersner Schindelman und Cathrina Miemans ausgessprochene Urthel durch den Scharfrichter exequirett, und haben beyde delinquenten mitt auflegung der singer aufs Schwerth den Uhrpfeide und darin

die Städte Rügenwalde und Schlawe und dero bothmeßigfeitt wie auch die Jürstl. Zempter Rügenwalde und Buckow zu ewigen Zeiten ersschworen lauth des Nachrichters getahner relation in protocollo den 29. Januarii enthalten.

Es muthet uns sonderbar an, wie man damals nur für den eigenen Interessenkreis und etwa noch die nächsten Freunde sorgte, und es anderen lieben Nachdarn, hier z. B. den umliegenden abligen Gütern, freundlichst überließ, sich mit dem ausgewiesenen Gesindel abzusinden.

Auf Rückfälligkeit scheint man bei der Strafabmessung keine besondere Rücksicht genommen zu haben, z. B. wird ein Bauernknecht Jürgen Boß aus dem Stadtdorfe Zizow innershalb weniger Jahre zweimal wegen Schlägerei, je einmal wegen Diebstahls und Unzucht nicht erkennbar härter als Andere bestraft.

In jeder Urphede findet fich außer dem Beriprechen, fich am Rathe, bezw. auch dem Berletten oder Anzeigenden nicht rächen zu wollen, noch meistens das Anerkenntnig der geschehenen Gerechtigkeit und das Gelübde der fünftigen Befferung und zwar in mannigfachen Formen. Es gelobt ber Beftrafte, es zur wohlverdienten Strafe anzunehmen und hinfür fein Leben zu beffern; sich hinfur beffer vorzusehen; sich vor folchem und bergleichen bofem Wefen mit Fleiß zu hüten; folche Lafter zu meiden; dergleichen Frevelthat nicht mehr zu verüben; por bergleichen Sunden möglichst zu hüten; auch wohl, sich hinfür mit gottesfürchtigem Ernfte zu Gott und feinem beiligen Worte zu halten. Ginige Male verspricht er außerdem, seines Berufes abzumarten oder fich gegen feine Obrigkeit und Jedermann geziemend zu verhalten. Manche Urpheden haben noch ganz besondere Rusätze, außer solchen, die noch unten mitgetheilt werden follen, 3. B. folgende:

Ich Marten Gunlaff lobe und schwere hiemit zu Gott und seinem h. worthe einen corperlichen Eydt, weil ich wegen verübten Schlägerey mit

andern fnechten mit gefengfnuß gestraffett worden, das ich folden gefengklichen einzugt nicht rechen noch rechen laffen wil entweder durch mich oder die meinigen, gebohren oder ungebohren oder Jemand anders, so wenig an E. E. Rabet und den ibrigen alf an diefer Stadt Einwohnern, Gigenthumsgutern, Undertahnen und Dienern, sondern wil dieses zur wolvordienten straff annehmen und binfuro mein leben beffern: Weil ich auch b. Cam. Joachim Christian Schutten mit leibeigenschaft verbunden, wil ich demfelben nach wie vohr redlich undt trewlich dienen, nicht weichen oder ents lauffen, sondern Ehrlich ausdienen big daß Er mich meinem wolverhalten nach rechtmefficer weise loß geben wirdt. So wahr mir Gott fol belfen und fein b. worth. Ao. 1654 den 27. Junii batt Marten Gunlaf

vorgeschriebenen Eydt feyrlich abgeschworen und ist damit der gefengflichen hafft erlassen. lleber bas Strafverfahren ift aus bem Buche nicht viel zu ersehen. Wie schon erwähnt, murde eine Urphede auch verlangt, wenn Jemand in Untersuchungshaft genommen und unbeftraft entlaffen wurde. Fälle folder Baft finden fich befonders beim Berdachte des Diebstahls, 3. B. weil der Berhaftete auf dem Sausboden des Rathsherrn und Rittmeifters v. Pfantuch betroffen ift, sowie beim Berdachte bes Morbes, der Unterschlagung, des Entweichens aus dem Dienfte, der Zauberei, der Hegerei (noch 1713). Ein wegen Mordes in Saft Gemesener muß mit dem Bufate ichwören, daß er bie gefängliche Einziehung als ein sonderliches Berhängnig von Gott annehmen und fein Leben fünftig bermagen anftellen wolle, daß es Gott und Menichen eber gefallen moge; ein wegen Unterschlagung Berhafteter mit dem Bufate, bag er fich vor Berdacht hüten und fein Leben hinfür fo führen wolle, daß teine Rlage über ihn geführt werben tonne. Defter ift

auch ber Grund der Untersuchungshaft nicht angegeben, ja es heißt nur, daß Jemand auf Anhalten eines Anderen gefangen gesetzt sei; 3. B:

Ich Casten Ardger schwere hiemit zu Gott undt seinem h. worte einen corperlichen Eydt, weil ich auf L. B. (= Bürgermeisters) Bemers anhalten gesengklich eingezogen bin, das ich solches nicht rechen noch rechen lassen wil, entweder durch mich und die meinen gebohren oder ungebohren, oder semand anders, so wenig an E. E. Rahtt und den ihrigen, als an L. B. Behmern und den seinigen, dieser Stadt Einwohnern, Eigenthumsgütern, Undertahnen und Dienern, sondern wil dieses zur wolvordienten straffe annehmen und hinfüro mein leben bessern. So wahr mir Gott sol helssen durch Iesum Christum. Amen.

Anno 1657 den 16. Sebr. hatt Casten Ardger vorgeschriebenen Eydt seyrlich abgeschworen und ist damit der haft erlassen.

Die in den mitgetheilten Urpheden enthaltenen versichiedenen Schlufformeln werden durch einander, auch verseinigt angewandt.

Ein wegen Schlägerei nur eingeholter, d. h. vorgeführter llebelthäter leiftet Urphede, ohne beftraft zu werden; es heißt babei, daß damit die Sache gehoben und er mit den Bersletten ausgesöhnt sei. Aus dem Jahre 1670 findet sich ein Fall von bedingter Berurtheilung: Ein Dienstknecht, der seinem Brodherrn aus einer Schublade 4½ Thir. gestohlen hat, verspricht, getreulich auszudienen und sein Leben zu bessern, widrigenfalls hat E. E. Rath gebührende Straaffe reserviret.

Ein llebelthäter, der offenbar einen Fluchtversuch gemacht hat, muß schwören, die Bestraffung und außgestandenen wegen seiner Vorflucht empfangenen Schläge nicht zu rächen, sondern Alles, wie einem Christen gebührt, zu vergeben und sich als ein ehrlicher Biedermann zu verhalten und zu bessern. Der Tortur geschieht nur einsmal Erwähnung:

Ao. 1668 den 21. febr. hat Zinrich Wilde nachfolgende Uhrpfhede abschweren mussen im Grupenhagen im Schultzenhofe:

Ich Zinrich Wilde gelobe und schwere hiemit, das ich die gerichtl. anflage, gefängl. Einziehung, angelegte tortur und alles was mir wegen Sel. Jodim Schmiedes widerfahren und ich ausstehen muffen, wie auch daffelbe, was mir ito wegen der Diener undtt flagenden Grupenhager Bauren gerichtlich zuerfandt und angethan worden, nie und zu feinen Seiten weder durch mich oder die meinigen, sie seyn gebobren oder sollen noch gebobren werden, so wenig an E. E. Rath und den Seinigen, an der Stad Rugenwalde Gebauden, Gigenthums-Gutern, Stad-Unterthanen und Dienern, als auch an Sel. Jodim Schmiedes Bruder, deffen Witwen, Peter Mieman, Carften Wunder oder Samptl. Sel. Johim Schmiedes angeborigen noch sonsten an Jemanden nicht rechen noch rechen laffen, sondern mich hinfuro als einem Chriften und ehrlichen Biderman ge-Biemet gegen E. E. Rath und Jedermanniglich verhalten wil. So wahr mir Gott belfe durch Jefum Chriftum. Amen.

Die beiden Fälle, in denen der Rath Jurisdiction gegen Militärpersonen ausübt, sind diese. Im Jahre 1660 ift ein Reiter aus des Oberstwachtmeisters Jost Rehle Kompagnie in den Berdacht gekommen, aus einem Garten Leinewand gestohlen zu haben; der Rath nimmt ihn in Haft, und er muß schwören, daß er keine Wissenschaft von der That habe, den gefänglichen Einzug nicht rächen, zur wohlverdienten Strafe

annehmen und sein Leben bessern wolle. Im solgenden Jahre sind drei Soldaten wegen gedrauchten unzulässigen Riemensspielens und verübter Schlägerey auf öffentlichem Jahrsmarkt verhaftet; sie schwören die gewöhnliche Urphede und werden eum protestatione de non praejudicanda extraditione ihren Offizieren zur Abstrasung ausgeliesert. Damals lagen turfürstliche Truppen in Rügenwalde in Garnison, wie aus den im Tausbuche der Marientirche vermertten Geburten von Soldatenkindern hervorgeht¹).

Bier seien auch einige Falle von Urpheben ermähnt, die ohne vorhergehendes eigentliches Strafverfahren geleiftet find. Ein Anecht aus Schlame hat 1652 ein Kind des Rathsherrn Martin Bulff überfahren und ift von dem Bater geschlagen worden; er schwört, fich nicht zu rachen, sondern dieses gur Besserung und besserer Vorsichtigfeit annehmen wollen. Im Jahre 1656 ift ein Müller des Landrathe Jodim Beinrich Ratmer zu Gutmin auf beffen Untrag zur Baft gebracht; er schwört, sich nicht zu rächen und ben mit Natzmer wegen Bachttorns getroffenen Bergleich zu erfüllen. Im folgenden Sahre muß Jürgen Langebofe, der der Stadt eine Zeit lang als Scharfrichter gebient hat und feines Dienftes entlaffen ift, weil er in Verdacht einiger Drawung gezogen wird, ichwören, die Stadt u. f. w. nicht zu gefährben, fondern fich ichied: und friedlich zu verhalten und feine Schulden zu bezahlen.

Die einzelnen Strafthaten sollen nach bem Spfteme bes heutigen Strafgesethuches geordnet behandelt werben, um eine Bergleichung bes damaligen Strafmaßes mit bem jetigen zu erleichtern.

¹⁾ Im Jahre 1642 gab der Rittmeister Curt Sachse an den Armenkasten zu Rügenwalde für perdonirunge eines Reuters 98 Reichsort 6 Schill. Also auch während des Krieges nahm der Rath die Gerichtsbarkeit über die in der Stadt liegenden Truppen in Ausbruch.



- 1. Biberstand gegen die Staatsgewalt. Der Biderstand gegen Beamte wird offenbar viel milder als heute ausgesaßt; wegen gemeinschaftlich violirten Arrhestes, gessehrung der Diener und anderer geschehner Drawworte, dazu noch wegen Hausgewalt und Schlägerei wird nur auf einige Tage Gefängniß erkannt, ebenso in einem anderen Falle wegen Unbescheidenheit und Schlägerey gegen E. E. Rahts Diener. Dagegen trifft Jemanden, der die Entweichung eines wegen Brudermordes verurtheilten Gefangenen durch Fahrlässigkeit befördert hat, ewige Verweisung aus dem Stadtgebiete; zugleich muß er schwören, äußerst dahin bemüht zu sein, den echappirten Gefangenen wieder in des Rathes sichere Verwahrung zu liefern.
- Bergeben wider die öffentliche Ordnung. 2. Hausfriedensbruch (Hausgewalt), auch in gemeinschaftlicher Berübung und in Berbindung mit Bedrohung ober mit Entlaufen aus dem Dienfte wird mit Gefängnig beftraft, ebenso Pfandfehrung (in Berbindung mit Beleidigung) und Androhung eines gemeingefährlichen Berbrechens (unbeionnene Rebe von Angundung eines Zimmers). Sierher gehören auch die Vergehen gegen die gunftige Ordnung: 1651 wird ein Tischler wegen Eindrangs in das Tischlergewerf mit Befangnig beftraft und muß ichwören, hinfort feine Arbeit, bie in die Stadt gehöre, ohne Bergunftigung bes Rathes und des Gewertes zu verfertigen. Gin Rürschner wird 1664 wegen Pfuscherarbeit mit Gefängniß und ewiger Bermeifung aus Stadt und Umt beftraft.
- 3. Falsche Anschuldigung wird z. B. im Falle der Beschuldigung des Mordes mit Gefängniß, bei Diffamation eines Rathsherrn mit ewiger Verweisung aus der Stadt bestraft.
- 4. Bergehen, die sich auf die Religion beziehen: Planetenleserey mit ewiger Berweisung aus Stadt und Amt, Rathserholung bei einem verdächtigen Beibe mit Gefängniß und ewiger Berweisung aus der Stadt bestraft. In letterem Falle verpflichtet sich der Sohn der Be-

ftraften, ein Zizower Bauer, seine Mutter bei sich zu behalten und dazu anzuhalten, daß sie dergleichen nicht mehr beginge.

- 5. Vergehen wider die Sittlickfeit. Wegen Blutsichande wird Jemand, der seiner Mutter Halbschwester gesheirathet hat, mit Gesängniß und ewiger Verweisung aus Stadt, Amt, Schlawe und Stolp bestraft. Die Strase eines Ehebrechers wird nicht genannt, man läßt ihn in Anerkennung menschlicher Schwäche schwören, sich hierfür vor dergleichen und andern schwäche schwören und lastern so viehl menschlich und müglich zu hüten. Gine Ehebrecherin wird mit hich und müglich zu hüten. Gine Ehebrecherin wird mit hieftraft, von einer Bestrasung ihres Mitschuldigen, des Stadtzieglers, verlautet nichts. Ein anderer Uebelschäter wird wegen grober unzüchtiger Thaten zu Gefängniß und Wallarbeit verurtheilt.
- 6. Beleidigung ift in allen Fällen mit Gefängniß geahndet, als Einzelstrafen kommen vor 6 Stunden, 1 Nacht, 6 Tage Gefängniß. Manchmal müssen beide Parteien Urphede schwören. Beleidigung von Beamten erscheint als nichts Besonberes. Hierher gehört auch ein Fall der Bestrafung (mit Gefängniß) wegen unwahrhafter Plauderey und uns gebührlichen Verhaltens vor Gericht.
- 7. Körperverletzung gewöhnlicher Art, meist Schlägerei genannt, kommt naturgemäß sehr häusig vor und wird mit Gefängniß bestraft. Einzelfälle: Schlägerei und Beschimpfung des Rathes, Schlägerei und nächtlicher Lärm 2 Tage; gemeinschaftliche Körperverletzung 1 Tag Gefängniß; Wißhandlung einer schwangeren Frau 3 Tage Gefängniß und ewige Verweisung aus der Stadt. Körperverletzung mittels Wessers, ebenso ein Fall mit tödtlichem Ausgange ist einsach mit Gefängniß bestraft; ein Fall sahrlässiger Körperverletzung (durch Jagen und Umwersen zu Schaden gebracht) wird ohne Nennung einer Strafe erwähnt. Folgende Urphede sei wörtlich mitgetheilt:

Ich Chriftian Grote lobe und ichwere biemit zu Gott und seinem b. worte einen corperlichen Eydt, weil ich wegen verübter ichlägerey an meiner Schwieger Mutter mit gefengfnuß bin gestraffet worden, daß ich solches nicht rechen noch rechen lassen wil, entweder durch mich oder die meinigen, gebobren oder ungebobren, oder Temand anders, so wenig an E. E. Rabtt und den ihrigen, alf an meiner Schwieger Mutter, diefer Stadt Ginwohnern, Bigenthumsgutern, Undertabnen und Dienern, sondern wil dieses zur wolvordienten Straff annehmen, binfuro mein leben beffern und mich alf ein getrewer Undertabn allewege geborfamlich fegen E. E. Rabtt bezeigen, da auch meine Schwieger Mutter fich weiter fegen mich ungebuhrlich verhalten folte, daß ich mich nicht eigenthatblich reche, sondern gebührlich flagen und mich an gleich und recht begnügen laffen wil. So wahr mir Gott foll belffen durch Jesum Christum. Amen.

Vorgeschriebenen Eydt hatt Christian Grote Kossate von Sellen seirlich abgeschworen den 16. 170v: Ao. 1658 und ist damit der hafft erlassen.

8. Vergehen gegen die persönliche Freiheit. Bedrohung mit Todtschlag 3. B. mittels Spatens ift mit Gestängniß bestraft. Ein llebelthäter muß schwören:

alß ich auch wegen der gefehrung mit Burgen caviret, so gelobe über das hiemit, daß ich — den Bedrohten — auf Stegen und Wegen weder mit Worten oder Wercken nicht gefehren oder übel anfahren wil.

hierher dürften als Nöthigung auch die Fälle zu rechnen sein, in benen Strafengewalt, Gewalt am Brobherrn ober

anderen Personen mit Gefängniß (einmal mit 5 Tagen) bestraft werden.

9. Diebstahl und Unterschlagung. Diebstahl ift bas im Buche am öfteften genannte Bergeben. Als Strafe wird anfänglich nur Gefängniß verhängt (3. B. beim Diebstahl eines Togmesfers und baaren Gelbes, wegen eines dem Oberften Rofeph von zwei Lehrjungen geftohlenen Bechers), fväter baneben Salseisen, Berweifung, gang gulett auch Staupenschläge. Ginzelfälle: nächtliches Melten frember Rübe - zweimal 4 Stunden Salseisen und emige Berweisung aus Stadt und Umt; Diebstahl eines Reffels und 3 Stud Garn - Gefängnig und ewige Berweifung aus der Stadt; Diebftahl von Heckfel in Berbindung mit Beftechung und Beleidigung — 2 Tage Halseisen; Diebstahl von Leinewand - Halseisen und emige Berweisung aus der Stadt; Diebstahl von Koru, von Leinemand - Gefängniß; Diebstahl in mehreren Fällen — 6 Wochen in der Karre geben; Diebstahl eines Rleides — zweimal 3 Stunden Halseisen und emige Berweisung aus der Stadt. Bei einem Diebstahle, deffen Gegenftand nicht angegeben ift, besteht die Strafe in Gefängniß von 4 Wochen bei Waffer und Brod. Gine Diebin muß die Urphede vor der Berurtheilung in folgender Form leiften, daß fie

auch meinen Burgen Ifert Petersen in keine Ungelegenheitt und Schaden führen, auch nicht entweichen, besondern mich allemahl gestellen undt was Urtell undt Recht mittbringen wirdt, leiden undt ausstehen wil . . .

Juravit d. 1. Septemb. 1673. Undt hatt Ifert Petersen Baursman von Dameshagen mitt Consens seiner obrigfeitt de judicia sisti data dextra caviret.

Unterschlagung (diebische Untreue) wird in gleicher Beise wie Diebstahl bestraft. Einen Dienstboten trifft desphalb Gefängniß, Halseisen und Verweisung aus der Stadt auf 3 Jahre.

- 10. Hehlerei. Es finden sich nur zwei Fälle, einer 2 Pferde betreffend, die mit Gefängniß allein oder zugleich mit ewiger Berweisung aus der Stadt geahndet sind.
- 11. Betrug, nur ein Fall unternommene Janzeley und Betrug der Leuthe mit Gefängniß und ewiger Bersweisung aus Stadt, Amt und Schlawe beftraft.
- 12. Strafbarer Gigennut ift im Falle bes Rudens eines Miethers mit Gefängnig beftraft.
- 13. Sachbeschäbigung, eines Gartenschloffes, ift mit halseifen bestraft.
- 14. Uebertretungen. Bas wir barunter verftehen, erschien früher in vielen Fällen strafbarer als Bergeben. Bang befonders viele Urpheben find aus Anlag ber Bestrafung megen Ilngucht geleiftet. Man bestrafte nicht nur die gewerbemäßige, sondern auch die gelegentliche Unzucht in mannigfacher Art. In 23 Fällen sind weibliche und in 4 Sallen mannliche Berfonen, barunter zweimal Mitschulbige, zur Berantwortung gezogen. Bährend die Männer nur Befängnig trifft und von einem auch der Gid verlangt wird, daß er nicht entweichen, sondern die Mitschuldige versprochenermaken ehelichen wolle, werden die Frauenspersonen zu Gefängniß (z. B. 8 Tage, 4 Wochen), Geloftrafe (z. B. 8 Thir., 10 Thir., für jene Zeit große Betrage) und Berweisung aus ber Stadt oder auch dem weiteren Umfreise auf 1-5 Sahre oder auf ewig verurtheilt. Diefe Strafen find oft cumulirt und fehr verschieden bemeffen. Gang zulett ift einmal auf 10 Staupenschläge am Branger und in den Gaffen und Berweisung erkannt. Mehrmals muffen die Beftraften auch schwören, daß fie ihre Leibesfrucht wohl hüten und teine Abtreibungsmittel gebrauchen wollen.

Ruheftörender Lärm (Nachtlärm) wird mit Gesfängniß über Nacht beftraft, grober Unfug (z. B. Lärm und Belästigung von Personen auf der Straße, übles Bershalten beim Trunke und anzerichteter Lärm im Kürschnersgewerke) mit Gefängniß und Gelöstrase. Jemanden, der früh

morgens betrunten vor Gericht erschienen ift und fich unbescheiden gezeigt hat, trifft Gefängniß; eine Frau aber, die bas liebe Brot verachtet und den Leuten bagu geflucht und übles gewünscht hat, Halseisen und ewige Berweisung aus Reld= und Forftfrevel, Berfertigung von der Stadt. Dietrichen, und Gefinde-Bergeben, wie boppeltes Bermiethen, Entlaufen aus dem Dienfte, Berfagung des Dienftes. find mit Befängnig geahndet; Die beftraften Dienftboten ichwören, ihrem Herrn treu und redlich auszudienen (einer fogar: auch seinem fünftigen Herrn) oder sich vor dergleichen Bosheit zu huten und ihren Dienft tunftig mit allem Fleife, Treue und Bescheidenheit abzumarten. Gin Knecht, der feinem Herrn Rinn verloren hat, ift mit 3 Tagen Gefängnif beftraft. In entsprechender Beise werden entwichene (abgetretene) Unterthanen der Stadt und abliger Gutsherren behandelt: fic ichwören, ihrer Berrichaft, der fie von Gottes, Baters und Rechts wegen unterthan find, in ichuldiger Unterthänigkeit und Gehorfam treu zu verbleiben.

Milde scheint man mit Bettlern verfahren zu sein. Jemand, der gebettelt, falsche Pässe gehabt und sich noch dazu im Korne gewälzt hat, wird nur über Nacht eingesperrt; eine Frau, die auf fremde falsche Briefe herumgebettelt und ihre Sprache verstellt hat, erhält einige Tage Gefängniß und wird aus der Stadt gewiesen.

Bährend sich bis 1690 fast aus jedem Jahre mehrere Urpheden-Bermerke sinden, werden sie von da an immer seletener; man muß also zweifeln, ob das Buch ein vollständiges Bild der in dem fraglichen Zeitraume in Rügen-walde geübten Strafjustiz für geringere Vergehen gewährt, und kann keine Schlüsse auf den sittlichen Standpunkt der Bevölkerung, die damals im Rügenwalder Gebiete keinenfalls die Zahl von 3000 Seelen überstiegen hat, ziehen. Das läßt sich aber behaupten, daß man in Rügenwalde in jener Zeit geringere Vergehen ohne besondere Härte gestraft hat, und zwar war bald nach dem 30jährigen Kriege die Gerichts-

praxis eher milder, als später im Ansange des 18. Jahrhunderts. Ob es erlaubt ift, aus dieser Thatsache die gleichartige Erscheinung in weiteren Kreisen, etwa im übrigen brandenburgisch-preußischen Pommern, zu folgern, läßt sich nicht ohne Weiteres entscheiden.

Bemerkt sei schließlich, daß in Preußen die letzten Reste des Uxphede : Eides erst durch die Kabinets : Ordre vom 29. Mai 1826 beseitigt sind.

Achtundfünfzigster Inhresbericht

ber

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1895 — April 1896.

Das verslossene Jahr hat für die Gesellschaft einen ruhigen, ungestörten Berlauf genommen, sodaß sie ihre Arsbeiten und Bestrebungen Dank der Unterstützung der Staats, Provinzials und Stadtbehörden und der Mitarbeit zahlreicher Mitglieder hat gleichmäßig fortsetzen können. An Aufgaben hat es auf den verschiedenen Gebieten, auf welche die Gesellschaft ihre Thätigkeit erstreckt, niemals gesehlt, ebensowenig sind aber auch Fortschritte ausgeblieden. Charakteristisch für das Jahr ist die überaus rege Thätigkeit, die sich auch außershalb des engen Kreises der Gesellschaft auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung geltend gemacht hat. Es ist natürlich, daß wir dieselbe mit Freuden begrüßen und dankbar ihre Früchte genießen.

Die Mitgliederzahl bleibt schon seit einer Reihe von Jahren ziemlich gleich, obgleich der Wechsel im Einzelnen nicht unbedeutend ist. Im verstossenen Jahre sind im Ganzen 43 Mitglieder ausgeschieden, von denen uns 9 durch den Tod entrissen wurden. Es sind die Herren Justizrath Grosse in Altenburg, Oberpräsidalrath v. Nickische Kosenegk in

۱

Magbeburg, Baftor em. Diechoff in Anklam, ber uns noch turz vor seinem Tobe burch seine Erinnerungen aus dem alten Stettin erfreut hatte, der Generalmajor v. Rectow in Stolp, Superintendent Wegener in Treptow a. T. und aus Stettin die Herren Fabrikdirector Leng, Stadtrath Schinke, Schulvorsteher Dr. Wegener und Stadtrath Kanzow. Wir bewahren ihnen allen ein dankbares Andenken.

Eingetreten find 35 neue Mitglieber.

Bum Chrenmitglied ift ernannt ber Rgl. Bauinspector und Brovinzial-Confervator von Schlefien Berr Bans Lutich in Breslau, ber viele Jahre für die Inventarisation ber Bauund Runftdenkmäler im Regierungsbezirk Stettin gearbeitet Wenn er bann auch in Folge ber Uebernahme anderer hat. Arbeiten aufhören mußte für Bommern weiter thatig ju fein, jo hat er doch feine muftergültigen Sammlungen und Studien jur Berfügung geftellt und damit die Fortfetung und Beendigung ber Anventarisation sehr gefördert. Bu correspondirenden Mitgliedern find ernannt die herren Conrector Delgarte in Friedland in Mekl., Berr Otto Supp in Schleißheim bei München, der Berausgeber eines großen Werkes über die Siegel ber beutschen Stäbte, und ber Rgl. Archivar Dr. Bar in Bannover, der längere Zeit am hiefigen Rgl. Staatsarchive thatig war und beffen lette Arbeit Bommerns Bolitif im breißigjährigen Rriege behandelt.

Hiernach zählt die Gesellschaft:

Chrenmitglieder		14,	im	Vorjahre	13
correspondirende		27,	,,	"	24
lebenslängliche		7,	"	"	7
ordentliche				"	740
Sa.	•	880,	"	"	884

Das Amt eines Pflegers hat für Swinemunde Herr Bostdirector Lange, für Naugard Herr Rechtsanwalt Bietich übernommen. Allen Pflegern schuldet die Gesellschaft für ihre Thätigkeit großen Dank.

Den Borftanb bilbeten bie Berren:

- 1. Symnafialbireftor Prof. Lemde, Borfigender;
- 2. Landgerichtsrath a. D. Rüfter, Stellvertreter bes Borfitzenden;
- 3. Oberlehrer Dr. Wehrmann, } Schriftführer;
- 5. Geh. Kommerzienrath Leng, Schakmeister;
- 6. Stadtrath B. H. Meger, | m.c.
- 7. Baumeifter C. U. Fifcher, Beifitger

Der Beirath besteht aus den Herren:

- 1. Rommerzienrath Abel in Stettin,
- 2. Amtsgerichtsrath hammerftein in Stettin,
- 3. Profeffor Dr. Sannde in Coslin,
- 4. Ronful Rister in Stettin,
- 5. Zeichenlehrer Meier in Colberg,
- 6. Rechtanwalt Betich in Stettin,
- 7. Maurermeifter Schroeber in Stettin,
- 8. Prakt. Arzt Schumann in Löcknit.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 18. Mai 1895 unter Borsitz des Herrn Gymnasialdirektor Prof. Lemcke statt. In derselben ward der inzwischen in den Balt. Studien abgedruckte 57. Jahresbericht erstattet. Die Wahlen wurden mit dem oben angegebenen Ergebniß vorgenommen. Dann sprach Herr Dr. Schumann über Ackerwerkzeuge aus der Steinzeit unter Vorlegung einer Kollektion solcher Steinfunde. Schließlich erläuterte Herr Dr. Buschan eine von ihm ausgestellte Sammlung prähistorischer Sämereien.

Während des Winters 1895/96 murben in Stettin wieder feche Berfammlungen abgehalten, in denen folgende herren Borträge hielten:

Prediger Stephani: Die silbernen Portraitreliess pommerscher Herzoge aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Oberlehrer Dr. Haas: Aus pommerschen Herenprozegaften. Oberlehrer Dr. Wehrmann: Das Caminer Bisthum im 14. Jahrhundert.

Brediger Dr. Scipio: Die alteste Stettiner Zeitung. Rub. Schwart aus Greifswald: Bur Geschichte ber Musik im alten Stettin.

Prediger Stephani: Die Stickfunst im deutschen Mittelalter und die Leinenstickerei in der Klosterstirche zu Bergen a. R.

Eine beabsichtigte größere Ausfahrt mußte besonderer Umstände wegen unterbleiben. Dafür besuchte eine Anzahl Mitglieder am Nachmittage des 16. Juni die Stadt Garts a. O., wo sie freundliche Aufnahme und Führung sanden.

Jahresrechnung für 1895:

Einnahme	•		Ausgal	be
22,— W	at.	Aus Vorjahren		
		Berwaltung	1991,58	MH.
1866,—	,,	Mitgliederbeitrag	-	
3065,64	,,	Berlag	2845,08	,,
5905,—	,,	Unterstützungen	752,07	,,
221,36	,,	Rapitalfonto	221,36	"
		Bibliothek	774,33	"
153,80	,,_	Museum	3697,90	"
11233.80 W	₹.		13763.23	Mt.

Einnahme Mf. 11233,80 Ausgabe " 13763,23 Deficit Mf. 2529,43

Inventarfonto.

Einnahme Mt. 6000,— Ausgabe " 3502,46 Borschuß Mt. 2497,54

Bon der literarischen Thätigkeit der Gesellschaft legen der 45. Band ber Balt. Studien, der die kulturhiftorisch

Den Borftand bildeten die herren:

- 1. Symnafialdirettor Brof. Lemde, Borfigender:
- 2. Landgerichterath a. D. Rüfter, Stellvertreter bes Borfitenden:
- 3. Oberlehrer Dr. Wehrmann,] Schriftführer; 4. Professor Dr. Balter,
- 5. Beh. Rommerzienrath Leng, Schapmeifter;
- 6. Stadtrath B. H. Meyer, 7. Baumeister C. U. Fischer, Beisitzer.

Der Beirath besteht aus den Berren:

- 1. Rommerzienrath Abel in Stettin,
- 2. Amtsgerichtsrath Sammerftein in Stettin,
- 3. Professor Dr. Sannde in Coglin,
- 4. Ronful Rister in Stettin,
- 5. Reichenlehrer Meier in Colberg,
- 6. Rechtanwalt Betich in Stettin,
- 7. Maurermeifter Schroeber in Stettin,
- 8. Praft. Arzt Schumann in Löcknit.

Die ordentliche Generalversammlung fand am 18. Mai 1895 unter Vorsitz des Herrn Gymnasialbireftor Brof. Lemde ftatt. In derfelben mard der inzwischen in ben Balt. Studien abgedruckte 57. Jahresbericht erstattet. Die Wahlen murden mit dem oben angegebenen Ergebniß vor-Dann fprach Berr Dr. Schumann über Actergenommen. werkzeuge aus ber Steinzeit unter Borlegung einer Rolleftion folder Steinfunde. Schließlich erläuterte Berr Dr. Bufchan eine von ihm ausgestellte Sammlung prähistorischer Sämereien.

Während des Winters 1895/96 wurden in Stettin wieder feche Berfammlungen abgehalten, in denen folgende Berren Bortrage hielten:

Brediger Stephani: Die filbernen Bortraitreliefs pommerscher Herzoge aus dem Anfange 17. Nahrhunderts.

Oberlehrer Dr. Baas: Mus pommerichen Berenprozegaften.

Digitized by Google

Oberlehrer Dr. Wehrmann: Das Caminer Bisthum im 14. Jahrhundert.

Brediger Dr. Scipio: Die alteste Stettiner Zeitung. Rub. Schwart aus Greifswald: Bur Geschichte ber Musik im alten Stettin.

Prediger Stephani: Die Stickfunst im deutschen Mittelalter und die Leinenstickerei in der Klosters firche zu Bergen a. R.

Eine beabsichtigte größere Ausfahrt mußte besonderer Umstände wegen unterbleiben. Dafür besuchte eine Anzahl Mitglieder am Nachmittage des 16. Juni die Stadt Garts a. O., wo sie freundliche Aufnahme und Führung fanden.

Jahresrechnung für 1895:

Einnahme		Ausgabe
22,— Mi.	Aus Vorjahren	
	Berwaltung	1991,58 WH.
1866, ,,	Mitgliederbeitrag	-
3065,64 ,,	Verlag	2845,08 ,,
5905,—	Unterftützungen	752,07 ,,
221,36 ,,	Rapitalkonto	221,36 ,,
	Bibliothek	774,33 ,,
153,80	Museum	3697,90 ,,
11233,80 Mt.		13763,23 Mt.

Einnahme Mf. 11233,80 Ausgabe " 13763,23 Deficit Mf. 2529,43

Inventarfonto.

Einnahme Mt. 6000,— Ausgabe ", 3502,46 Borfchuß Mt. 2497,54

Bon der literarischen Thätigkeit der Gesellschaft legen der 45. Band der Balt. Studien, der die kulturhiftorisch

wichtige Beidreibung der Reisen und Rriegserlebniffe Lupold von Wedels enthält, und der 9. Jahrgang Monatsblätter Zeugniß Für freundliche ab. vielen Mitgliedern Dant an ben Letteren find wir Außerdem ift auch der 3. Band der von der Geschuldia. sellschaft herausgegebenen Quellen zur pommerschen Geschichte Derfelbe enthält "Das Rügifche Lanbrecht Matthäus Normann", bearbeitet vom Dr. G. Frommhold in Greifsmald. Wir freuen uns, daß bies rechts: und kulturgeschichtlich nicht nur für Bommern wichtige Werk aus dem 16. Jahrhundert eine fo murdige und treffliche Behandlung gefunden hat.

Die Bearbeitung bes Inventars der Kunfts benkmäler in dem Regierungsbezirke Stettin und Cöslin hat unser Vorstgender übernommen und unausgesetzt fortgeführt. Für mehrere Kreise sind die Arbeiten zum Abschluß gelangt, so daß hoffentlich bald mit der Veröffentlichung vorgegangen werden kann. Auch die Arbeiten für die noch sehlenden Heste des Regierungsbezirkes Stralsund hat Herr Stadtbaumeister von Haselberg so gefördert, daß ein Abschluß bald zu erwarten ist. Die neue Organisation der Denkmalspflege, über die wir in dem letzen Bande der Balt. Stud. berichtet haben, hat sich auch für die Inventarisation durchaus bewährt. (Bgl. weiteres hierüber unten S. 233 ff.)

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit benen wir im Schriftenwechsel stehen, beträgt wie im Borsjahre 145.1)

Ueber den Zuwachs der Sammlungen ift in den Monatsblattern regelmäßig berichtet. Wir verweisen hier darauf.

Ueber die Erwerbungen an prähistorischen Altersthümern belehrt uns der Bericht des Herrn Professor Dr. Walter.

¹⁾ Ueber die feit 1894 eingegangenen Schriften werden wir in einem der nächsten Jahrgange genaueres angeben.



Bericht über Alterthumer für bas Sahr 1895.

Aus der Steinzeit hat, wie alljährlich, das unericopfliche Rugen den nicht unbeträchtlichen Beftand unferer Sammlung an Feuersteingerathen burch etliche Fragmente erweitert. Die wichtigfte und ergiebigfte Quelle murbe aber diesmal der Kreis Greifenhagen, in dem der Landesgeologe herr Dr. Müller nicht nur zahlreiche Steinschlagftätten entbedt und ausgebeutet hat (vgl. 54. Jahresbericht, S. 293; 55, 221; 56, 356), sondern die Funde nunmehr in dankens= werthefter Weise dem Museum hat zufließen lassen, und zwar von der Fabritftatte bei Fiddichom eine Anzahl Meffer und Splitter nebft steinzeitlichen Gefäßscherben mit Schnurornament, von einer gleichen Stelle bei Stechlin einen hammer und einen Reil, flaches Beil von Borin, Spinnwirtel von heinrichsdorf. Feuersteinbeile mit Politur lieferten Leba im äußerften Often und mit theilmeifer Muschelung Janow bei Anklam; undurchbohrt ift ein Spenithammer von Pribbernow bei Camin, durchbohrt die Exemplare von Muttrin, Rr. Belgard, Butow im Kreise Saatig; mahrend ein Stud von Stepenit bis auf die Bohrung völlig unbearbeitet blieb, zeigt ein anderes von Geiglit, Rr. Regenwalde, von beiden Seiten unvollendete Schaftlöcher (Inv. 4250), endlich eins von Bartenberg bei Phrit auffallend weite Bohrung. So herrscht auch unter diesen scheinbar so gleichförmigen Gerathen reiche Abwechselung. Seltener ift die wohlerhaltene 20 cm lange Knochenspeerspige mit Strichornament aus Damsborf, Rr. Butow (Inv. 4193), der wir bisher taum Aehnliches zur Seite zu ftellen hatten.

Die im letzten Bericht berührten steinzeitlichen Perlen sind um 1 Exemplar, das 16. der Sammlung, vermehrt worden; leider ist dies der kümmerliche Rest eines Fundes, der bei sorgamer Bergung sehr wichtig hätte werden können, denn es soll beim Bahnbau unterhalb von Bellevue ein Stelett mit einer ganzen Kette dieser Perlen gefunden worden

sein. Dies wurde für den Stottiner Stadtbezirk bas altefte bezeugte Grab gewesen sein.

Aus der Bronzezeit ist das Gräberseld von Tangen bei Bütow in den Monatsbl. 1895, S. 157 beschrieben, das noch 32 Hügelgräber enthält; sie bergen Reste des Leichensbrands, 1—4 Urnen und spärliche Bronzebeigaben, die wie z. B. die glatten Armspangen mit offenen verjüngten Enden — der älteren Periode zuzuweisen sein dürften.

Die schon seit Jahren angeregte Frage nach der Bestimmung gewisser stahlgrauer Bronzetutuli ist im Monatssblatt 1896, S. 21 m. Abb. im Anschluß an einen neuen Fund von Rosenselde, Kr. Regenwalde, wohl befriedigend beantwortet. In einem Regelgrabe mit Steinpackung lagen in einer Urne außer Resten eines Bronzegefäßes 52 Tutuli in 6 Schichten auf Draht gezogen; sie sind aus Zinnbronze, hohl, durchlocht und sehr wahrscheinlich Eberzähnen nachsgebildet, einem beliebten Schmuck der Steinzeit. Und dieser Zeit dürsten diese in den Ansang der Bronzezeit zu segenden Nachahmungen dann auch noch nahe stehen.

An Einzelfunden ist eine 23 cm lange Spiralnadel von Billerbeck, Kreis Phritz (Inv. 4134), zu erwähnen. Die Schwerter haben sich um 3 Stück vermehrt, von denen 2 wie gewöhnlich im Torf gefunden sind zu Plathe, Kr. Regenwalde (Inv. 4171); es sind wohlerhaltene, durch die Länge von ca. 80 cm hervorragende Stücke der Art, die in eine flache, aufgekantete Griffzunge ausläuft und durch den Zuwachs der letzten Jahre jetzt bei uns mit 11 Exemplaren die stärkste Gruppe bildet. Zu einem Stück ist erfreulicherweise auch das Ortband erhalten, wie Berliner Merkbuch, Taf. VI, 7 d. Das dritte Schwert ist fürzer, unpatinirt, mit Urnenscherben in Langenhaken bei Schivelbein gefunden (Inv. 4270) und hat einfachen Griffborn.

Bu unserer stattlichen Serie von Celten sind nur 2 neue hinzugekommen, ein Flachcelt aus Mühlenkamp, Kr. Bublit, und ein Hohlcelt mit Henkel von Nasehand, Kr. Neustettin.

Bur Gruppe ber oftpommerichen Steinkiftengraber find eine Reihe von Funden aus den Kreisen Butow und Louenrechnen. Im erfteren ergab bas Grabfeld von Struffow aus 19 gelegentlich geöffneten und 5 genau durchforschten Gräbern eine größere Anzahl Urnen in ber bekannten Müten- oder Gesichtsform; eine zeigt u. a. als Ornament eine Perlenschnur um den Hals und eine Spiralnadel darunter eingeritt, eine andere das vom Halswulft herabhängende Tannenzweigornament. Die Beigaben waren gering. Aehnlich ift der Inhalt eines Grabes von Gr.-Pommeiste in demfelben Mus dem Rreife Lauenburg gingen wieder eine Anzahl von Fundstücken nach Danzig (vgl. Conwent, XVI. Bericht über das Weftpr. Prov.-Museum für 1895, S. 36), doch erhielten auch wir Urnen, Deckel, Ohren u. a. aus Oblimit, Gr.-Schwichow, Chmeleng. Un letteren beiden Orten lagen Bronzepinzetten in den Urnen, ebenfo in Schurow, Rr. Stolp, wodurch fich der früher geringe Besitz unserer Sammlung an diesen interessanten Sinftrumenten noch immer nicht ganz flarer Beftimmung erfreulich gehoben hat.

Zwei nicht näher zu bestimmende Urnen stammen von Bing auf Rügen.

Die römische Zeit ist diesmal ganz ungewohnter Weise gar nicht vertreten, die La-Tène-Periode wenigstens durch die Fragmente (barunter ein eiserner Gürtelhaken) aus dem Massengrabe von Carniz bei Labes (Jnv. 4137). Ein Brandsgrubengrab zu Fsinger, Kr. Phriz, brachte u. a. drei Bronzessieln (Jnv. 4152).

Aus wendischer Zeit ist in nächster Nähe Stettins eine bisher noch nicht bekannte Eulturstelle zu Güstow, Kreis Randow, entdeckt und hat eine Anzahl charakteristisch gezeicheneter Scherben geliefert. Auch das Hirschhornbeil von Blasewitz bei Anklam ist wohl mit seinen Kreisornamenten dieser Periode zuzurechnen (Monatsbl. 1895, S. 108 m. Abb.). Endlich gehört ein Ohrring aus Silberdraht zu dem Kreise der Hacksilder Lieber Leich zwischen

quadratisch angelegten Gräbern zu Bublitz gefunden sein soll (Inv. 4244). Die Mischung von Silberschmuck und Münzen zeigt auch der schon 1867 gehobene Fund von Fiddichow, der aber erst jetzt in den Monatsbl. 1896, S. 33 von Bahrselbt näher bestimmt ist; von 250 Münzen konnten 14 morgensländische und 30 abendländische untersucht werden und lassen ben Schluß zu, daß der Schatz um 980 vergraben ist. —

Bir schließen unsern kurzen Bericht mit dem Ausdrucke bes Dankes für alle Beihilfe, die uns in reichem Maße zu Theil geworden ist, und mit dem Bunsche, daß es der Gesellschaft auch in Zukunft daran nicht fehlen möge, damit ihre Arbeiten einen gedeihlichen Fortgang nehmen können.

Der Yorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Anhang.

Jahresbericht

ber

Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

filr die Zeit vom

1. April 1895 bis Ende Marg 1896.

Der Umfang ber laufenden Geschäfte hat sich in bem Berichtsjahre in erfreulichem Mage gesteigert und vermehrt.

Nachdem am 17. Mai 1895 die erste Sitzung der Kommission stattgesunden, in welcher der Bericht über die bisherige Thätigkeit und der Arbeitsplan für das solgende Jahr (1895/96) sestgestellt war, — beide veröffentlicht im 45. Jahrgange der Baltischen Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Stettin 1895, S. 621 ff. — wurde die Thätigkeit des Propinzial-Conservators als des sachverständigen Beirathes der Kommission von den Königlichen und Provinzial-Behörden, von städtischen Berwaltungen, Kirchenvorständen und Privaten in stetig steigendem Umfange in Anspruch genommen.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen pp. Angelegenheiten forderte eine Zusammenstellung der zur Aufnahme bei der Bauführer-Prüfung geeigneten Denk-mäler Bommerns, welche noch nicht aufgenommen sind, aber einer baulichen Wiederherstellung bedürfen (3. Mai 1895, U. IV. 1384). Dieses Verzeichniß wurde mit Hülfe der von den Königlichen Regierungen, Kreis-Bau-Inspektionen, der

Magiftrate 2c. ertheilten Ausfunft hergeftellt und unter bem 3. August 1895 eingereicht. Ferner übersandte der Herr Minister unter dem 6. Juni 1895 (U. IV. 2314) den Entmurf zu einer Inftruktion für die Brovingial-Confervatoren mit bem Auftrage, über benfelben fich gutachtlich zu äußern, ebenso zur gutachtlichen Aeußerung die llebersicht über den Stand der Organisation der Denkmalspflege (20. Juni 1895, J.-M. U. IV. 2393), eine Befanntmachung Geiftlichen ... bie Beräußerung von Runftbenkmälern über (13. Juli 1895, G. I. 1369 U. IV.), eine wiederholte Empfehlung des Megbildverfahrens für die Inventarifirung ber Baudenkmäler (27. Novbr. 1895, U. IV. 4041) und durch das Königliche Oberpräsidium (18. Juli 1895, 3.-N. 4576) die Aufforderung, die bisher durch den Druck veröffentlichten Inventarien der Baudenkmäler an die betreffenden Pfarren zu vertheilen. Es murden in Folge beffen 265 Hefte bes Inventars durch die Königlichen Landrathsämter gur Bertheilung gebracht. Hierbei wurden außer den Pfarren auch die Superintendenturen, die Landratheamter felbft und die ftädtischen Batrone bedacht.

Gutachten wurden außerdem erfordert von dem Herrn Oberpräsidenten über die Wiederherstellung des Schloßthurmes in Gulzow, über den Umbau der Emporen in der Marienkirche zu Rügenwalde, über die Wiederherstellung der Gertrud-Kapelle vor Treptow a. Rega,

von den Königlichen Regierungen zu Stettin über einen Glockenfund in Swinemunde, zu Stralfund über den Abbruch der Fundamente der ehemaligen Klofkerkirche in Franzburg, zu Cöslin über die Wiederherstellung und Aufsstellung des siebenarmigen Bronzesteuchters, sowie die Herstellung des hohen Chors für kirchlichen Gebrauch im Dome zu Colberg, über die Erhaltung der Ruine Draheim, den Ausbau von Kellerhälsen auf dem Schloßhof zu Bütow, die Wiederherstellung der Gertraudten-Kapelle in Cöslin,

von dem Königlichen Consistorium über die Ausmalung des hohen Chors der Marienkirche zu Freienwalde, von dem Herrn Landeshauptmann über den Ausbau des Mühlenthors zu Basewalf und der Schloftirche zu Stolp.

Dazu kam die directe Correspondenz mit dem Herrn Conservator der Aunstdenkmäler, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Persius, in der es sich vornehmlich um die Einholung sog. Directiven handelte.

Wiederholt wurde der Rath des ProvinzialsConfervators eingeholt auch in heraldischen Fragen, so von dem Professor Hilbebrandt in Berlin bei Gelegenheit der Herstellung der pommerschen Städtewappen für den Sigungssaal des Provinziallandtages, von dem Magistrat in Stargard über das Bappen der Stadt Stargard, sowie von Seiten des Kgl. Instituts für Glasmalerei über alte Wappen und die Ergänzung von Inschriften an den Glasgemälden der Kirche zu Kenz, mit deren Erneuerung und Ergänzung das Institut beschäftigt war.

Bei ben ziemlich durchgreifenden Bauten zur Erweiterung bes funftgeschichtlich fehr bemerkenswerthen Rathhauses zu Stargard ift ber Confervator nicht zugezogen worben.

Außerdem wurde von Pfarreien, Patronen und Privaten die Mitwirkung und der Kath des Conservators beansprucht für die Wiederherstellung eines gothischen Schreinaltars in Brietzig (Kr. Phritz), einer Kanzel und Altar in Renaissancesform in Hohenwalde (Kr. Phritz), geschnitzter Figuren eines mittelalterlichen Schreinaltars in Warnitz (Kr. Phritz), eines gothischen Schreines in Lassehne (Kr. Cöslin), in Bezug auf die Erhaltung der Ausstattungsstücke der abzubrechenden Kirche in Politz, auf den Umbau bezw. Neubau der Kirche in Basenthin (Kr. Camin), die Ausmalung der Kirche Rasnevitz (Kügen), die Anschaffung eines Altaraufsates für die Kirche in Starkow (Kr. Franzburg), auf die Wiederherstellung des Kubenowbildes in der Ricolaikirche zu Greisswald, den Aussbau der Facobikirche zu Stettin.

Aus eigener Initiative hat der Conservator angeregt:
die Wiederherstellung des Schlosses in Bütow, serner die Malereien in der in der Restauration begriffenen Marienkirche zu Bergen a/Rügen, Einspruch erhoben gegen die beabsichtigte Beräußerung eines werthvollen Abendmahlskelches
der Kirche zu Gr.-Poplow (Kr. Belgard) und Beschwerde
geführt dei der Königlichen Regierung zu Stettin, als
das Langhaus der ehemaligen Cistercienserkirche in Kolbat
als Kuhstall verwendet wurde, auch an verschiedenen Stellen
Borstellungen erhoben gegen die Unsitte, Baudenkmäler, die
noch nicht im Zustande der Ruinen sind, mit Epheu 2c. zu
bepflanzen, der nicht bloß zur Zerstörung des Gemäuers beiträgt, sondern auch bald die Architektursormen völlig verdeckt.

Als in der im übrigen jetzt völlig angemessen wiederhergestellten Kirche zu Kenz auch die Restauration der berühmten Tumba Barnims VII. beabsichtigt wurde, hat der Conservator für einen Aufschub gewirkt, so lange, dis über die Art und Weise der Restauration ein endgültiges sachverständiges Urtheil vorliegt.

Bon ben oben erwähnten zahlreichen Unternehmungen und Plänen sind bei weitem die meisten noch in der Schwebe, zur Aussührung oder zum wirklichen Abschluß gekommen sind, nur sehr wenige. Gearbeitet wird zur Zeit an den Plänen zur weiteren Restauration der Jacobistriche in Stettin, deren Thurms und Dachbau jetzt vollendet sind, ebenso an der Marienkirche in Bergen a/Kügen, vollendet ist die Wiedersherstellung der alten Glasgemälde in Kenz, soweit dieselbe in Aussicht genommen war. Doch ist begründete Hoffnung, daß die noch vorhandenen, bei der Restaurirung disher nicht verwendbaren Reste anderer älterer Fenster ebensalls zum Schmuck der Kirche Berwendung sinden.

Bur Erledigung der laufenden Geschäfte waren zahlreiche Reisen des Conservators erforderlich, der die gebotene Gelegenheit an Ort und Stelle über die Bedeutung und den Werth der Denkmäler zu belehren, das Berftandniß und das Interesse für ihre Erhaltung zu weden, eifrig ausgenutzt hat. Derselbe hat dauernd die "Denkmalswache" ausgeübt, Kirchensbesichtigungen in den verschiedensten Theilen der Provinz vorsgenommen, er hat unter anderem die Kreise Lauenburg und Bütow ganz, den Kreis Regenwalde mit Ausschluß eines Ortes, ganz bereist, ebenso mit geringen Ausnahmen Rügen, serner größere Theile der Kreise Neustettin, Uedermünde, Anklam und Kandow auch unabhängig von den oben erwähnten Ausgaben bereist.

Bei einer so ausgedehnten Thätigkeit ist für systematische Ausgrabungen und Erforschung vorgeschichtlicher Denkmäler begreislicher Beise nur wenig Zeit übrig geblieben. Genauer untersucht sind theils von ihm selbst, theils in seinem Austrage die Grabselder von Gumbin, Kr. Stolp, von Strussow, Tangen, Trczebiatsow, Kr. Bütow, von Bublitz und die Erzgebnisse in den Monatsblättern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte veröffentlicht, die Fundgegenstände dem Alterthumssmuseum in Stettin überwiesen.

Der Arbeitsplan für das Jahr 1895/96 ftellte als erfte und vornehmfte Aufgabe der Denkmalspflege hin die Schaffung einer Grundlage für die Erhaltung der Denkmäler durch die Weiterführung und Fertigstellung des Inventars derselben.

Dieser Aufgabe ist in eifrigster Weise entsprochen worden, boch war es bisher nicht möglich, die Ergebnisse der Arbeit schon zu veröffentlichen. Um die Abfassung des schon seit Jahren vorbereiteten Inventars des Kreises Kügen zu besichleunigen, hat der Conservator in Gemeinschaft mit dem Besarbeiter, Stadtbaumeister von Haselberg, die Insel während des vorigen Sommers von Ort zu Ort bereist, so daß die lokalen Aufnahmen abgeschlossen wurden. Die Herstellung der Zeichsnungen hat sich jedoch dis jest noch verzögert.

Für den Regierungsbezirk Stettin hatte die Bearbeitung der Landbauinspektor Lutsch übernommen. Krankheit und Ueberlastung mit Arbeit im eigenen Amt haben ihn leider

gezwungen, im Berbft bes vergangenen Jahres ben Auftrag zurückzugeben und auf die Weiterführung des ihm liebgewordenen Werkes zu verzichten. Unter diesen Umftanden hat der Conservator auch diese Arbeit zu seinen übrigen Aufgaben übernommen und fich fofort an die Drudlegung des Werfes gemacht. Fertig liegt zur Zeit vor bas Inventar des Kreises Demmin, und es fann, sobald die augenblicklich in Herstellung begriffenen Clichés für die Abbildungen vollständig sind, mit dem Druck begonnen werden. Manuftript liegt für die übrigen, links der Ober gelegenen Rreise Anklam, Uedermunde, Randow bereits vollständig vor, und es ift somit Hoffnung, daß das lange vorbereitete Werf nun in schneller Folge zu Ende geführt wird.

Für den Regierungsbezirk Cöslin hatte der Confervator bereits früher die Weiterführung der Arbeit übernommen. Hier sind die Kreise Lauenburg und Bütow so gut wie erledigt im Manuskript, doch ist die Arbeit einsteweilen zurückgelegt, damit sie für den bisher ganz zurückgebliebenen Stettiner Bezirk desto schneller gefördert werden kann.

Neben diefer ben Baudenkmälern gewidmeten Thatigkeit war auch eine intensivere Bermerthung des Schates her prähistorischen Denkmäler in Aussicht genommen. Œŝ follte ein prähistorisches Rartenmerk hergestellt merben, pag als Anschauungsmittel für die Bolksschule dienen und dazu beitragen follte, ber noch immer nicht beseitigten thörichten Berftorung der vorgeschichtlichen Funde Abbruch oder Ginhalt Die Arbeit ift dank der ebenso unermüdlichen wie zu thun. sachkundigen Thätigkeit des Museums-Conservators Stubenrauch in der That abgeschlossen. Es konnten 5 große Wandtafeln, welche Fundgegenftande aus allen vorgeschichtlichen Berioden in natürlicher Größe und in geschickter Federzeichnung zur Unichauung brachten, dem Rgl. Rultusminifterium gur Begutachtung eingereicht werden. Es ergab sich indeffen, daß bie Rosten der Berstellung bei der erforderlichen großen Auflage

sich auf mehrere Tausend Mark belaufen würden, auch wurde vom Ministerinm eine Berringerung des Umfanges unter gleichzeitiger Berkleinerung des Maßstades gewünscht, so daß eine vollständige Umzeichnung der Taseln ersolgen muß. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde wird indessen daßür sorgen, daß die große und mühsame Arbeit nicht umsonst gethan ist, indem sie die Taseln in entsprechender Berkleinerung dem von ihr herauszugebenden Werke von H. Schumann über die prähistorische Cultur Pom=merns beigeben wird. Diese populär gehaltene Schrift wird, von einem solchen Anschauungsmittel unterstützt, vortrefslich geeignet sein, das Berständniß und den Sinn für die Besetutung der prähistorischen Denkmäler in die weitesten Kreise zu tragen.

Im übrigen zeigt es sich dem aufmerksamen Beobachter leicht, daß in unserer Provinz seit der Organisation der Denkmalspflege ein lebhaftes Interesse für die Aufgaben derselben vorhanden und in steter Zunahme ist. Es läßt sich das namentlich erkennen aus der großen Zahl der an den Conservator herantretenden Fragen und Aufforderungen, zu welchen die des Borjahres verschwindend klein ist, so daß eine Initiative des Conservators nur in den seltensten Fällen erforderlich war.

Aus Provinzialfonds wurden antheilige Beiträge zur Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern bewilligt: Für das Mühlenthor in Pasewalk 1000 MK.

Die Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern.

Der Borfigende.

Freiherr von der Golt, Landesdirector a. D. und Borsitzender des Provinzial-Ausschusses.

Der Frovinzial-Confervator.

Digitized by Google

Arbeitsplan

ber

Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern

für das Jahr 1896/97.

Die erfte und vornehmfte Aufgabe der Denkmalskommission bleibt, wie bisher die Erforschung der Denkmaler und die Schaffung einer geeigneten Grundlage zur Erhaltung derselben durch die Weiterführung und Fertigstellung des Inventars der Denkmäler.

Hier ift zuerst hinzuarbeiten auf den Abschluß der Arsbeiten im Regierungsbezirk Stralsund, der bei weitem der reichste und bedeutendste von allen ist, und besonders auf die Inventarisirung in der Stadt Stralsund selbst. Es empsiehlt sich, daß der Conservator, soviel es seine Zeit irgend erlaubt, dem Bearbeiter, Stadtbaumeister von Haselberg, dabei zur Hand geht und nach Möglichkeit die Arbeit beschleunigen hilft.

Für den Regierungsbezirk Stettin soll die Drucklegung des Inventars für die Kreise links der Oder nach
der geographischen Reihenfolge (Demmin, Anklam, Uedermünde,
Randow, Usedom-Wollin) erfolgen. Da hierdurch die Arbeitskraft des Conservators vollauf in Anspruch genommen wird,
sollen weitere Inventarisirungen nur nach Gelegenheit erfolgen
und demnächst die Schlußredaktion für die zunächst rechts der
Oder gelegenen Kreise Greisenhagen, Phritz und Saatig in
die Hand genommen werden. Dagegen ist im Regierungsbezirk Cöslin vorläusig nur das Inventar der Kreise Lauen-

burg und Butow abzuschließen und von weiteren Inventaris firungen ebenfalls Abstand zu nehmen.

Die Ausstattung der zu bruckenden Abtheilungen mit Bildwerken hat in demselben Umfange zu erfolgen, wie sie Böttger in seinen Arbeiten gegeben hat, damit die Inventare auch für den Laien verständlich sind und eine leichte Orientirung ermöglichen.

Für die Erforichung ber prahiftorifchen Dentmaler ioll geforgt werden burch die Beröffentlichung des popularen Werfes von B. Schumann "Die prähiftorische Cultur Bommerns" unter Beigabe ber 5 Tafeln von A. Stubenrauch und für die Berbreitung diefes Berfes namentlich auf dem Lande die Empfehlung und Mitwirfung der Behörden nachgefucht merben. Die Herausgabe erfolgt Gefellichaft für Pommeriche Geschichte und Alterthumsfunde. Ausgrabungen find nur nach Belegenheit vorzunehmen und nicht zu übereilen, größere Bugelgraber (Sunenbetten) und namentlich alle Dreiecks-Steinfetzungen ber neolithischen Beit, bie nur spärlich noch vorhanden find, mit Sorgfalt zu ichonen und zu fichern. Gin miffenschaftliches Werk über die Brahiftorie Pommerns ift vorzubereiten und dauernd im Auge zu behalten.

Um das Herantreten zu vieler gleichzeitiger Forderungen und Gesuche um Beihülfen zu verhindern, soll der Conservator ein Berzeichniß aufstellen derjenigen Denkmäler, deren Ershaltung und Wiederherstellung in den nächsten Jahren nothswendig oder wünschenswerth ist und zwar in der Reihenfolge des Bedürfnisses. Zu unterscheiden ist dabei, ob es sich um die Bewahrung von Ruinen vor weiterem Berfall, oder um die Erhaltung von Denkmälern zur Sicherung des baulichen Zustandes, oder um eigentliche Wiederherstellungen und Restaurationen von Denkmälern und Kunstwerken handelt. Dies Berzeichniß ist der Kommission in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorzulegen.





Digitized by Google





Digitized by Google







